LA. SPEYER
Best.: J1
Nr: 3
Fol.:
C 315

Dr. Wirth

1832-1833

Lage II
mit 1.) 311
und 2.) 156 Fol.
ges: 467 Fol.

3
3/1 = 311 fol. + fol. 143a – 143g

J1

Oberlandesgericht Zweibrücken

Nr. 3/16

Untersuchung gegen Dr. Wirth u.Cons.
(durch die Staatsanwaltschaft, insbes. die auf dem Hambacher Fest gehaltenen Reden)
1832 ff.

311 347 fol.

Nro. 11,217 des Staatsp.

Nro. 5556. des Unters.R.

A

N°. 2367

Untersuchungs-Akten

gegen

1. Dr. Georg Philipp Joseph Wirth aus Bamberg
2.) Dr. Philipp Jakob Siebenpfeiffer aus der Pfalz
3.) Dr. Georg Friedrich Heinrich Schüler
4.) Dr. Philipp Jakob Lichtenberger
5.) Philipp Jakob Scharpff aus Mainz
6.) Advocat Gottfried Rodenburg aus Trier
7.) Advocat Friedrich Hochdörfer aus Kreuznach
8.) Advocat Heinrich Wedekind aus Heidelberg

Beschuldigt.

Der Dr. Wirth Verfertigung und Verbreitung der Schmähschrift: Deutschland, insbesondere Rheinbayern, und resp. Verletzung der Majestät des Königs von Bayern, Verletzung der Majestät des Königs von Preußen, Verletzung der Majestät des Königs von Sachsen, Verletzung der Majestät des Königs von Württemberg, Verletzung der Majestät des Königs von Hannover, Verletzung der Majestät des Königs von Dänemark, Verletzung der Majestät des Königs von Schweden, Verletzung der Majestät des Königs von Norwegen, Verletzung der Majestät des Königs von Spanien, Verletzung der Majestät des Königs von Portugal, Verletzung der Majestät des Königs von Belgien, Verletzung der Majestät des Königs von Griechenland, Verletzung der Majestät des Königs von Italien, Verletzung der Majestät des Königs von Frankreich, Verletzung der Majestät des Königs von England, Verletzung der Majestät des Königs von Russland, Verletzung der Majestät des Königs von Österreich, Verletzung der Majestät des Königs von Preußen, Verletzung der Majestät des Königs von Sachsen, Verletzung der Majestät des Königs von Württemberg, Verletzung der Majestät des Königs von Hannover, Verletzung der Majestät des Königs von Dänemark, Verletzung der Majestät des Königs von Schweden, Verletzung der Majestät des Königs von Norwegen, Verletzung der Majestät des Königs von Spanien, Verletzung der Majestät des Königs von Portugal, Verletzung der Majestät des Königs von Belgien, Verletzung der Majestät des Königs von Griechenland, Verletzung der Majestät des Königs von Italien, Verletzung der Majestät des Königs von Frankreich, Verletzung der Majestät des Königs von England, Verletzung der Majestät des Königs von Russland, Verletzung der Majestät des Königs von Österreich

Anno 1832

Aktenverzeichniß

zu der Untersuchungssache gegen

Dr. Johann Georg August Wirth, Journalist, jetzt in Homburg wohnend, und Consorten.

	Lit. A.		
1.	Schreiben des Bürgermeisteramts zu Neustadt an die k. Kreisregierung, Kammer des Innern, Landbauamtsassessor Dr. Siebenpfeiffer betreffend	31 März	1832
2.	Zeugenverhörprotokoll vom	31	
3.	Schreiben der k. Regierung an die Landbehörde zu Frankenthal	30	
4.	Antrag der genannten Landbehörde	2 Juni	
5.	Schreiben der k. Regierung an die Landbehörde in Frankenthal	4	
6.	Zeugenverhörprotokoll vom 3, 4, 6, 7, 8, 9 u.	11 Juni	
7. 8.	Vorladungsbefehle	6	
9.	Schreiben des k. General-Fiskariats an den Landprokurator zu Frankenthal	5	
10.	Fr. des Bürgermeisters v. Landhausen an den Untersuchungsrichter	8	
11.	Schreiben der Landbehörde zu Grünstadtthurn an die Landbehörde zu Frankenthal	11	
12.	Fr. des Bürgermeisters zu Hirn an die Landbehörde zu Frankenthal	11	
13.	Fr. des Untersuchungsrichters in Frankenthal an den Untersuchungs-Commissär Advokat Wolter, Antrag des Hr. Fiskariats vom 13 Juni 1832	14	
14.	Verhören der Landbehörde zu Frankenthal	14	
15.	Einladung zum Hambacher Feste	20 Mayo	
	Lit. B.		
16.	Schreiben des Untersuchungs-Commissärs Baron Wolter an den Untersuchungsrichter zu Landau	24 Juni	1832
17.	Zeugenverhör	14 Juli	
18.	Fr. v. 17 Juli	17	
19.	Vorladungen	24	
20.	Vorladungsbefehl	10	
21.	Schreiben des Untersuchungsrichters in Landau an den Untersuchungs-Commissär Hr. Wolter	30	
	Lit. C.		
22.	Schreiben des Untersuchungs-Commissärs an den Untersuchungsrichter in Frankenthal	12 Juni	1832
23.	Fr. des nämlichen an dasselbe	18	

24.	Protokoll der Untersuchungsrichter	20 Juni 1832.
25.	Anzeige der Burgermeisterei Oberhausen	20 ejd. ejd.
26-28.	Vorladungsbefehle	21, 22 ejd. ejd.
29.	Zeugenverhör	19 ejd. ejd.
30.	Idem	20 ejd. ejd.
31.	Idem	20 ejd. ejd.
32.	Idem	21. 22 ejd. ejd.
33.	Idem	23. 24 ejd. ejd.
34.	Id.	25 ejd. ejd.
35.	Id.	26 ejd. ejd.
36.	Id.	27. 28 ejd. ejd.
37.	Schreiben der Untersuchungs-Commission an den Untersuchungsrichter in Kreuznach	24 ejd. ejd.
38.	Id. die Anmeldung an denselben	27 ejd. ejd.
39.	Vorgelassen	5 Juli ejd.
40.	Vorgelassen	5 Juli ejd.
41.	Vorladungsbefehl	25 Juni ejd.
42.	Zeugenverhör	7 Juli ejd.
43.	Schreiben der Untersuchungs-Commission an den Maire dasselbst in Kreuznach	3 Aug. ejd.
44.	Besitzstandszeugniß	7 ejd. ejd.
45.	Schreiben des Untersuchungsrichters zu Kreuznach an den Untersuchungs-Commissair Herr Molitor	26 ejd. ejd.

Litt. D.

46.	Zeugenverhör	13 Juli 1832.
47.	Ladungsbefehl	3 Sept. ejd.
48.	Zeugenverhör	4 ejd. ejd.
49.	Schreiben des Commandantschafts Zweibrücken an die Wirthshausbesitzer allda	9 Nov. ejd.
50.	Id. des Friedensprocurators zu Zweibrücken an den k. General-Prokurator mit der Klagschrift No 5	10 ejd. ejd.
51.	Schreiben des Untersuchungs-Commissairs an den Friedensrichter in Usch	15 Jan. 33.
52.	Zeugenverhör	23 ejd. ejd.
53.	Schreiben des Friedensrichters in Usch an den Untersuchungs-Commissair	25 ejd. ejd.
54.	Schreiben des Untersuchungs-Commissairs an den General-Prokurator	27 ejd. ejd.

Litt. E.

55.	Schreiben des Untersuchungs-Commissairs an den k. General-Prokurator, nebst einem Verhör des Inculpaten vom 16 Oct. 1832	22 Sept. 1834.
56.	Id. die Anmeldung an den Untersuchungsrichter zu Frankenthal	19 Nov. ejd.
57.	Zeugenverhör	27, 28, 29 Nov. 1832.
58.	Vorladungsbefehl	28 Nov. 1832.
59.	Zeugenverhör	2 Dez. ejd.
60.	Schreiben des Untersuchungsrichters zu Frankenthal an den Untersuchungs-Commissair Herr Molitor	2 Dez. 1832.
61.	Id. des Friedens- u. Polizeygericht Mutterstadt an gemelten Untersuchungs-Commissair	13 Dez. ejd.
62.	Zeugenverhör vor gemeltem Friedensgericht	13 ejd. ejd.
63.	Id. an den Untersuchungs-Commissair	24 ejd. ejd.
64.	Vorladungsbefehl	22 ejd. ejd.

Litt. F.

65.	Schreiben des Untersuchungsrichters zu Frankenthal an den Friedensrichter zu Speyer	19 Juli 1832.
66.	Zeugenverhör	21 ejd. ejd.
67.	Schreiben des Untersuchungsrichters zu Frankenthal an den Friedensrichter zu Speyer	7 Aug. ejd.
68.	Zeugenverhör	9 ejd. ejd.
69. 70.	Ladungsbefehle	22 Jul. 7 Aug. ejd.
71.	Schreiben des Friedensrichters zu Speyer an den Untersuchungsrichter in Frankenthal	9 Augs. 1832.
72.	Id. des Untersuchungsrichters in Frankenthal an den Untersuchungs-Commissair und Appellationsgericht	17 ejd. ejd.
73.	Ordonnanz des k. General-Prokurators	23 Marz 1833.
74.	Zeugenverhör	10 April 1834.
75.	Schreiben des Untersuchungs-Commissairs an den k. General-Prokurator	12 ejd. ejd.

Litt. G.

76.	Ladungsbefehl	20 Oct. 1832.
77-79.	Zeugenverhör	29 ejd. ejd.
80.	Begleitungsschreiben des Polizeyprokurators zu Mainz an den Untersuchungs-Commissair	30 ejd. ejd.

Zweibrücken den 27te Mai 1834.

Huber, D. Inquisitor.

Königl. Bayerischer
Rheinkreis

Landcommissariat
Neustadt

Canton Neustadt

№ 1981

Ad № ____

Betreff
Die [illegible]

[illegible]

Neustadt a/d den 31. May 1832.

[illegible]

Das Bürgermeister Amt.

der Stadt Neustadt an der Haardt.

An

Herr Dr. Wirth, Schriftsteller

Wohlgeboren

zu Frankenthal.

Ihrem Ansuchen wird mir die Anzeige
genommen, daß ein schriftlicher Aufsatz
dahier gedruckt und Ihnen soll
ausgehändigt werden sollte, in Folge dessen
begab ich mich zu dem Buchdrucker
Trautmann wo ich den hier anliegenden
Aufsatz vorfand, prüften sie,
und Trautmann der Druckerei dieses
so wie aller ähnlichen Aufsätze
die ihm noch zukommen könnten
auf das strengste untersagte.

Mit vollkommener Hochachtung.

[illegible]

Aufruf zur Bürgerbewaffnung. [ad 16um 1]

V. V

In diesem Augenblicke, wo die Maßregeln von Polizeiwegen, die das Eigenthum der Bürger, die öffentliche Ordnung und Sicherheit der gefährden, von Allarm und anderen Arten eintreffen, ist es nöthig, das dringend gewünschte Resultat einer allgemeinen Bürgerbewaffnung allen Bürgern deutlich vor den Augen des Gesetzes, das den Besitz des Besitzes vorschreibt, [illegible] die Gemüther sind durch die verwünschten Verdächtigungen der Institutionen des Aufstandes in einer Aufregung die keinem Bürger und keiner Obrigkeit entgehen kann. Es ist Bürgern fest die Regierung den Bürgern selbst da Militär die Ruhe der Anzeichnenheit nicht genügend sorgen müssen, den Besitz der öffentlichen Sicherheit verwaltet. Auf ist Aufruf = Bürgern die ihre Treue, Kraft, Besitz und Besitz, Weib und Kind zu vertheidigen und zu beschützen entschlossen sind, — auf zu den Waffen! der Augenblick ist gekommen, alle Häuser und Hütten im Lande rufen natürlich nicht lange Berathung und Sorgen. Die Regierung wird auf der Stelle zur inneren Organisation durch Abgeordnete beauftragt, und ihre Bestimmung in dem [illegible] Gesetzes veröffentlicht werden. — Auf zu den Waffen! ergreift und bewaffnet den Ruf jeder Bürger und Magistratur, alle, der Regierung [illegible] Haus der Wache die Treue des Aufstandes

[illegible] Herzogl. Ginst. gezeigt [illegible].
Neustadt am 30 May 1832.

Ehrbare Schöffen:

Beurkundet.
Neustadt den 31ten May 1832

[illegible]

[illegible]

Me varietur paraphirt und unterschrieben.
Neustadt 5 Juny 1832

[illegible] [illegible] Kayserl. Kön. Notarius

Me varietur paraphirt und unterschrieben.
Neustadt 6 Juny 1832
[illegible] Kayserl. Kön. Notarius

Me varietur paraphirt und unterschrieben
Neustadt 7 Juny 1832
[illegible] Kayserl. Kön. Notarius

Me varietur paraphirt und unterschrieben
Neustadt 7 Juny 1832
[illegible] Kayserl. Kön. Notarius.

Heute den 31ten May abgeschrieben gezeichnet und dem Bo
abgenommen 10 Uhr wurde dem einberufenen Publikum
durch Königlichen Notarii Rademacher zu Neumarkt,
dasselbe in Rechtsgeschäften hier in Neustadt unterschrie
dasige Bürgers Meister Amt Neustadt die nachgesetzte
protocoll übergeben, nach welchem sich Derselbe
gerecht zu halten habe will, wenn Rathsam zu der
Burgers der Churkreyse zum allgemeinen Versammlung
zu erlassen und dasselbe zum Druck und Verbreitung
der festgesetzten Bürgerey zu übergeben.

Auf diese Anzeige verfügte, daß der Einberufende
sogleich auf das Rathhaus, um die angeschuldigte
Act wegen genommene Gerichte zu einsehen,
selbst alldann über Vorgang mündlich Vernehmung
gegen denselben einzuleiten.

Der Herr Notarius mit dem Rathhause
wurde ihm durch Herrn Bürgers Meisters
eröffnet, daß Gerichte Briefe in der Canzley
bereits abgegeben sey, und so viel zu dieser
weg Verfügung.

Mit Letzterem Herrn Bürgers
Meisters Vorgeschrieben über den Vorgang der
Sache vernommen und folgt:

Ich heiße Ludwig Dutzow
bin Bürgers Meister
der Stadt Neustadt.

Gestern Abends um 9 Uhr
klopfte Jemand an unsere Hausthüre
Ludwig auf gemacht, und mir
wurde die Anzeige, es sey ein Ge
fangener geborgt, daß man den
St. Gerichte ein Briefe zu

Selbstverwaltung verfügt, auch dem Entwurfe der Geschäftsordnung [illegible] zum Drucke übergeben werden soll.

Es verfügte mich nach Hause, begnügte sogleich die Dienstboten, wo ich nun diesen Auftrag Nachforschung machte. Auf meine Anfrage, ob der Entwurf zum Drucken übergeben worden, zeigte derselbe, der meinem Auftrag Protokoll beigelegt den Aufsatz vor, worüber ich mir Einsicht desselben erbat und mir Antwort und den Entwurf unterzeichnete, worin dieser mir sonst noch zu drucken, noch vorgeschlagen worden sei. Die Einsicht dieses Entwurfes ist die Veranlassung dieser Anzeige.

Nun der Inhalt, daß dieser Aufsatz wirklich von dem Herrn Pfarrer verfasst worden, [illegible] meinen Wissens die Gründe

1.) Heinrich Keller,
2.) Johann Ludwig [illegible]
3.) — ganz Landsmann
4.) — ganz [illegible]

genannten Abwesenden.

Der Aufsatz soll, wie mir mehrere sagten, von Pfr. Gossau auf [illegible]

Abwesenden vorgelesen worden sein.

Ich weiß nicht, ob Keller [illegible]

Vorgelesen und unterzeichnet

Hottingen [illegible]

Auf Verlangen erscheint Johann Heinrich Keller [illegible] und giebt mit Ehrungen Aufschluß zu Protokoll:

Ich heiße Heinrich Keller bin 42 Jahre alt, Landmann [illegible] Hottingen.

Ich kann Herrn Pfarrer Gossau mit der Entgegnung von Herrn Pfarrer Hirzel, von welch letzterem [illegible] kommen war, St. Gallen [illegible] Auf dieses [illegible] Pfr. Gossau, und verlangte meine Aufsätze [illegible] er vorher vorgelesen hat. Es war darin die Rede [illegible] allgemeinen Entrüstung. Nachdem der Aufsatz vorgelesen war, bemerkte ich meinem Landmann abzuschreiben.

Man sagte [illegible] Entwurf zum Aufsatz, wo Gossau zur Einsicht, wo [illegible] auf [illegible] unter Datum [illegible]:

der mir hier vorgelegte Aufsatz [illegible] Zusatz [illegible]

[illegible] Dr. Jones [illegible]
[illegible] kann ich nicht sagen, ob er [illegible]
[illegible] war, weiß ich nicht
[illegible] Schulrath Jones
[illegible]

Ob der Aufsatz gedruckt
worden, kann ich nicht
sagen.

Der Name, der dem Aufsatz
abhanden kommen ist, ist
wahrscheinlich [illegible]

Mehr weiß ich über die Sache nicht
mehr anzugeben.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben. Joh. Heinr. Voelker Pastor

2) Ignatz Kasper, Bauernsohn
in Neuendorf, 29 Jahre alt.

Ich war [illegible] Abends
in der Gastwirthschaft des Johann Christian
Leinweber in Neuendorf versammelt,
war wohl vierzehn andere Personen
außer Dr. Jones anwesend.

Der Musikdirektor Friedrich Christian Theodor
Meinert [illegible] Meinert, [illegible]
[illegible] Volksversammlung
[illegible] Aufforderung
[illegible] Aufgabe
[illegible] Versammlung
[illegible] Dr. Jones
[illegible] Volksversammlung
[illegible] Dr. Jones
[illegible] Dr. Jones
[illegible] Dr. Jones

Dr. Gerste den Entwurf mit dem Antrage
unverändert sofort zu drucken,
und gross in 1000 Exemplaren.
Es bemerkte, der Aufsatz müsse
noch in der Nacht gedruckt
werden, damit er morgen
früh in die Hände abgeholt
werden könne. Es müsse
mit möglichst in der nächsten
Nacht aber spätestens heute
die Herren Lehrer Mosbach
unterschreiben, das ja nun kein
neuer Aufsatz, sondern
nur der Aufsatz abgeändert
und den Druck unterschrieben.

Nun sagte Herr Dr. Gerste, der Entwurf sei nun
wesentlich anders abgefasst, als der Herr Präsident
gewünscht hätte, um denselben
anzunehmen, und es bedauere, auf seinen
diesen
des neu vorgelegte Aufsatz
sei deshalb, da neue
Dr. Gerste gegen drucken über
gehalten wurde, und dem sich
später der Herr Lehrer
Mosbach anschließt
man sei gehalten den in Rede stehenden
Aufsatz der Gemeinde selber, wie
den Herren Lehrern abgeändert
und der Präsident gebilligt hätte,
zu vorlegen nicht weiter
zu begründen habe.

Beantragt
Rathinger
V.

4.) Johann Ludwig Wagner
24 Jahre alt, Sohn des Bäckermeisters
Wagner in Neustadt.

gegen Alle

Ich habe gegen diesen Abmeldungsgrund den Einwand zu machen, dass Beamte zum Beispiel nach dem Beispiele von anderen Gemeinden verpflichtet sind, die Lasten eines allgemeinen Volksbeschlusses, namentlich ein Aufgebot zu allen Zwecken des Gemeindeverbandes zu übernehmen.
Der Einwand trifft Dr. Gerste vor in meinem Gesamtbesitz und ist vorschriftlich die Pflicht abzulehnen, welche ich in diesem Falle abzulehnen wünsche, wenn ich meinen Vater genau zu beurteilen und der jetzt vorliegenden Verhältnisse [illegible]
Einspruch ist wie der Pflicht
nicht weiter nachzugehen.

Beantragt
Wagner

5.) Ich heiße Franz Weiß, sind
52 Jahre alt, Gutsbesitzer dahier
verheiratet.

Ich muss gegen Abmeldung
in den Grenzen des Gemeindebezirks
gegen Einspruch für, wird
zwar in Gemeindesachen zum Beispiel
Volkes, Aufgebot, wegen andern
Verbandsmitglieder, und namentlich wie
nun Dr. Gerste der Mitglieder
Gemeinde Beamtenes zum Beispiel
Bürgermeister zum Beispiel

11

[illegible] Die drei festgestellten Volks-
auflaufs und vorgeschlagenen Strafen
festgesetzt waren. Hiernach nahm
man, die Aufstände der Fabrik zu
Wranik, Lauenthal und Dittmar
der Aufläufe zu beurtheilen
und an welchem Orte und Tage
dem wahrnehmenden Beamten zuerst
Beschwerden vorgetragen, und so
an der Zeit über [illegible] und der letzten
Lieferung Rücksicht zu der zur
Aufrechthaltung der Ruhe und
Ordnung zu Tilsen. Es wurde
der Vorschlag gemacht, der Fabrik
eine Vorstellung an das Magistrat
zu machen, damit dieser der Ein-
Lieferung der Waare vorhalten
den da Fabrik zwischen die neue
falsche Vorstellung zu Recht sieres,
wenn es auf seinen Theil, und
machte den Anfang vorlesen.

Hiernächst über das Verfahren
gleich auf das Rathhaus zu gehen,
weil eben nicht nöthig zu sein
schien, die Polizei schon gestellt
war.

Nach Verlesung der Strafsätze erklärte Jung:

dieser Strafsatz ist dem Einen und
demselben den Arbeiter zwei Thaler
zu viel. Es ist aber nur klein
Versehen, und ist dem nicht
Rechnung zu tragen, als es kann abgeschrieben
ist. Schmidt bemerkt nun Einiges
dass er die abzuändernden Stra-
fen Lediglich in den Punkt muss
wie Einwohner zu [illegible]

Der Polizei zu genehmigen, allen
fallsigen Volks auflaufs Störer
Rund Leistung zu Einnahme, und so
die Ordnung und Ordnung
zu pflegen. Wenn der Aufruf
zu einem andern Orte vorgefallen
ist, sei ihm der Fall gemeldet
und seinem Ermessen Ruhe
Ordnung und Ruhe Lokal aufzugeben.

Hartwigen

[illegible] und zu [illegible]
sage und Eidespflicht genommen.

Hartwigen
v.

12

Ad No. Exh. No. Exp. Speyer, den 30. May 1832.

Bemerkung.

Bei den Berichterstattungen etc. muß jedesmal die betreffende Nummer und der Buchstabe, so wie das Datum der Verfügung, worauf geantwortet wird, bemerkt werden.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs.

Der Hambacher Fest

Actum

Verhandelt, Speyer am 30ten May 1832

Nachdem Sparlandschaft, Stadt Speyer und die Gemeinde Hochdürkheim bey dem Landauer Assisenhofe zu stellen Reden mißbräuchlich angeklagt waren, so sahen sich die Vertheidiger der genannten Parteien, nämlich Advocat Advocat Bürgermeister Bauer, Advocat Advocat Bürgermeister Bauer, Advocat Advocat Bürgermeister Bauer,

Praetorius gegen die Redoma bey dem Hambacher Feste ist von der gestellten Verfügbarkeit, damit ihnen wenn sie wegen des 8. Pfalz-Conseils zur Vernehmung aufgefordert werden, sogleich Folge geleistet werden könne, und zwar über Folgendes mündlichen Vortrag zu erstatten, und gutachtliche Anträge zu stellen.

Landau, Bayer. Regierung des Rheinkreises
Kammer des Innern.
Abtheilung

Auf diesen Bericht wird, nachdem unterm 31ten May d. J. der gegen Dr. Siebenpfeiffer wegen des Attentats zu Landau Anklage-Verfügung von dem Untersuchungsrichter vom 1ten Juni d. J. und zwar über Folgendes mündlichen Vortrag mit dem Bayerischen Regierungs Präsidenten, Hochwohlgeboren von Andrian, unterm heutigen der Antrag zur Einleitung der gerichtlichen Untersuchung gestellt.

Anklagestand d. 2 Juni 1832
des
Königlich Bayerischen Land- und Stadtgerichts
Landau
Pfalz-Zweibrücken

Der K. Staats-procurator-
Substituter Ratzinger
in
Landau.

15

Der unterzeichnete Bezirk des Königl. Land- Bauamts - Bauinspektors [illegible] Bezirk Spreiche zu [illegible] [illegible] in Folge Anordnung des Königlichen Regierung und resultirt [illegible] [illegible] des Königlichen Land- Bauamts zu den am 27. [illegible] 18[illegible] stattgehabten Rapport auf den [illegible] [illegible] Termin anberaumt, um bey [illegible] [illegible] Verhandlungen die nöthigen Feststellungen zu machen, hat sich [illegible] veranlasst, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und zwar insbesondere

I. von den Gemeindlichen

1.) Fr. Wirth gelabt in Gumbinnen

2.) Fr. Siebenpfeiffen aus der Gumbinnen

3.) der Gemeinde, gelabt in Gumbinnen [illegible]

4.) Hausmann von Mumszen.

II. von andern Personen.

1.) Gustav Kiesow und Consorten

2.) Pfarrer Hasselbergen aus Gumbinnen

3.) Advocat Hellwich aus Insterburg

4.) Rudnick Landsmann aus Stundlauken.

Nachdem diesen sämmtliche [illegible] von den Betheiligten Grundstücken, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

gemischt.

a.) die Gemeinde, welche über 20000 Köpfe zählte, konnte, wenn sie ihre Entwickelung durch einen gemeinschaftlichen Ausschuß der Besonderen gesetzlichen Ordnung nicht entbehren sollte, in allen dringlichen Landesangelegenheiten, und mit Ausnahme der Ortsangelegenheiten, die Einsicht dringlicher Verhältnisse voraussetzen.

b.) war schon implicite in dieser Bestimmung enthalten, daß gemeinschaftliche Verhandlungen der Regierungsräume dringlich wünschenswerth seyn.

Diese Bestimmung wurde nicht nur, und zwar um so wichtiger und klarer da sie nicht allein auf die Gemeinde, sondern auf alle andere ähnliche Verhältnisse anwendbar war, durch die Königliche Resolution, und namentlich durch die Worte: „in allen dringlichen Landesangelegenheiten" gegeben, und mußte um so mehr Beachtung finden, als sie in Folge der Verordnung, welche die Einsicht dringlicher Verhältnisse voraussetzte, [illegible] [illegible] [illegible]

Landtags-Deputirten des
Bezirks.

Sämtliche Herren, welche
allgemein Ordnung der Sache
wünschend, und alle, welche
Ordnung, welche ihnen Aufrechnung
wichtig in der Wahl der Tribune

Es wurde Ihnen hierauf vorgetragen
von jener provisorischen Liste, nachdem
gestern in loco Nachricht um 90. Stimmen
Überschuß eine Richtigkeit zur allgemeinen
Übersicht darzustellen,
welche Ihnen Ihnen in der Wahl-
versammlung vorgelesen, und zum
Druck zu übergeben. Circa 31 =
Mitglieder, die der Untersuchungsrichter
eben in Haft nahm und Schuld-
verhaft abgenommen, und die weitere
Untersuchung von dem Königlichen
Untersuchungs-Richter zu requiriren,
wurde Ihnen von der Wahl-
Amt Bericht die Anzeige abgestattet
genommen, und was abgeschlossen
der Abstimmung übergeben.

Auf diese Anzeige sie verfügte
sich der Untersuchungsrichter, begleitet
von der Polizeidiener, um Schließung
der Akten zu bewerkstelligen, und
die Versiegelung der Beschlagnahme

wegen [illegible] die Versiegelung
Commissar jedoch nicht mehr zu stehen
kommen werden, weil der Beschluß,
nachdem es in Versiegelung der Akten,
daß der Richter weiterhin in der Wahl
nach seinem Belieben in Haftung zu
nehmen hatte, sich bereits
Richter mit Verhaftung gegen
Untersuchungsrichter hatte, als dem
Untersuchungsrichter der Auftrag gemacht
wurde. Er soll seinen Besuch
mit Verschließung genommen haben.

Da mir Einsicht gegeben
die Wahlen nach Preußischer Art vorgenommen
der Wahl-Akten [illegible] und 27 = 28 v. M.
nachdem die gegebenen
Verschlüsse nicht mag sich war mit
der Untersuchungsrichter in seinem Beisein
um die Königliche Ordnung vom 28 =
v. M. vorgeschrieben hat, so wurden
dem Königlichen Untersuchungs-
Richter nebst dem Vorsteher, die
gedruckte Liste Dr. Linden =
schriftlich, sowie die gegen Dr.
Hoyer vorgegen der Wahlstimmen
Aufsatz von dem Untersuchungs-
richter dem Akten übergeben:

mit dem Ordnungs:

1.) gegen das Siebenpfund
Vorlesen in seinen vom 27 = Mai

mit dem Hamburger Schiffer [illegible]
Feldmarks Rede [illegible] und insbesondere Seite
13. 14. und 15, [illegible]
Seite 15 [illegible] Wir
"[illegible] wollen, wir [illegible] müssen
"vollenden das Werk etz z die
Lasten der Einigung tragen
und diesen Weisse übernehmen
und [illegible] Verfassung zustande
setzt, die in Einigkeit Einigen
bestehende Rechtsgut in neu zu
verwandeln und neuen Formen,
welche Anerkennung, wenn sie nicht
ohne Schaden zurückbleiben ist, den
Geist der neuen Zeit zum Ausdruck
bringt. Art. 87. 88. 90. u. 102 radizieren:
einen Verfassungsbefehl zu
lassen, sie zu verwerfen, und das Ver-
fassungswerk umzuändern.

2.) gegen Artikel zwischen
verbindlich sein, und insbesondere
das entweder Verfassungsgegner
sein, wegen der Aufnahme zur
allgemeinen Volksvertretung,
welches offenbar darin gerecht, die
Lasten und Einrichtungen der Reichs
aufzuerlegen, [illegible] gegen die Gemeinde

des Reichs zu bauen Bau,
über die Bauweise der Verfassung
zur Lösung einer Lösung
[illegible] gegen [illegible] Bau,
wenn die Lösung verletzt
[illegible] gegen [illegible] Bau,
wenn eine [illegible] Verfassung nicht
eingehalten wurde.

f. Art. 87. 88. 90. 91. u. 102. rad. pen:
abweichung bei einer Verfassung
verletzt zu verletzen, auf [illegible]
seiner Verantwortung zu [illegible]
und in Sachen [illegible] Einigung
bung zu pflichten haben, Sachen,
der Verletzung der Verfassung
öffentlichen zu begründen.

3. gegen die übrigen Be-
schuldigten wegen der [illegible] Aufreizung
der Lösung der Einigung Lösung
Sache, als der anderen Rechtsan-
Rechten, die in Einigkeit [illegible]
in gegen Deutschland, [illegible]
Rechtsgegner [illegible] zu [illegible]
nach Art. 87. 88. 90. u. 102 der Reichs
verfassung [illegible] der Verfassung
einzuleiten, damit [illegible] der allen
und ohne Anregung zur richtigen
Verantwortung der Verletzung
Einigen, und wo möglich zu

A. D. Nr. 1116.

AD N. Exh. ——— N. Exp.

Speyer, den 6 Juny 1832.

prass. 5 Juni 1832

Bemerkung.

Bei den Berichtserstattungen etc. muss jedesmal die betreffende Nummer und der Buchstabe, so wie das Datum der Verfügung, worauf geantwortet wird, bemerkt werden. –

Im Namen

Seiner Majestät des Königs.

Im Dr. Kgl. Gross
Landkommissariat

Auf seiner Reise durch die Landcommissariate des Kreises hat der Herr Gross auch in Landau seinen Weg auf Anweiler genommen gehabt, und war von dort des k. Landcommissariats Bömasens eine auf 15 d. Mts. Bermasens erwartet worden, wo unsere Inculpaten sich vereinigt haben sollen, seine Ankunft persönlich zu vernehmen. –

Da aber jetzt schon der königl. General-Advocat-Fiscal Rattinger in Frankenthal, um das weitere Geeignete verfügen zu können. –

K. Bayer. Regierung des Rheinkreises
Kammer des Innern.
Abtheilung

Gast an den Herrn
Untersuchungs Richter zu
den Königlichen Untersuchungs Akten,
zur Kenntnißnehmung hier den ganz Dr. Gross
betreffenden gefälligen Antrag.
Annweiler den 5ten Juni 1832.
Der Königl. Advocat.
Rattinger

An den Königl. Untersuchungsrichter
Polizeirichter Rattinger
in Neustadt. –

Berthreau

20

1 Gefl

16

71 / Nr 3

Euch der Actor Jung aufforderte sämtliche
Zeugen und Sachverständige, haben Wir Conrad
Hetzfeld, Amtsrichtsingrossist und Königlichen
Landgerichts zu Frankenthal, Amts in Be-
stellung des Herrn Eugen Kattinger,
Prokurator des Königlichen Staatsprocurators,
und Adam Kappesheim, Amtsgerichtsschreibers
als beeidigten Gerichts, in die Gemeinde Neustadt
an der Haardt begeben, und alda in Ver-
folg der Amtshandlung gegen sämmtliche Dr.
Wirth, Arzt in Homburg wohnhaft, und
Consorten nicht beschuldigt sind, die Einsetzung
des Königlich Bayern resp. von ganz Deutschland
sich auf den Hambacherfest vom sieben-
und zwanzigsten May l. Jahres gehaltlich
und dort stattgefundenen Reden, und sonstigen
Volksäußerungs gethanen Reden, auf Sinn
Weise aufgefordert und aufgenommen zu haben,
die in dem Königreich Bayern und den

Hetzfeld Kattinger Kappesheim

22

Königl. Bayer. Landgericht Frankenthal

Neustadt

übrigen dortigen Einwohnern bestehende
Haustierzierung anzustellen, und auf
diesen Weg, also mittelst offenen
Anschlags die gesetzliche Bekanntmachung
zu stellen, und Antrag des hiesigen
Rentbeamten von gemeldet hiesige, an Ort
und Stelle die nöthigen Zeugenvernehmung
zu bewerkstelligen, und das sonst Erforder-
liche Behufs der Vornahme der Feilbietung
des angezeigten Mobiliums zu veranlassen.

Bei Unserer Gesetzlich Ist Abwe-
senheit Ist Uns obgedachten Amtsrichter, ist man sonstige
Ist nöthigen gerichtlichen Einladungen an den
hiesigen Landkommissär Herr v. Pölnitz,
sowie an den Bürgermeister der Stadt
Neustadt ergehen lassen, und sich am
folgenden Tag vor den oben genannten Re-
nten auf dem Rathhaus zu Neustadt
einzufinden, damit Sach zweckdienl Ding

Stutzheim Stutzinger Kupprecht.

ihr Vernehmung die Information ver-
öffnet werde.

Hierüber wird gegenwärtiges Pro-
tokoll aufgenommen, und unterschrieben, zu
Neustadt am Eingang genannten Tag.

Stutzheim Stutzinger Kupprecht.

Und sodann der nächsten Frey anberaum
sind Ist zwey und dreißig Ist Morgens acht
Uhr, auf dem Rathhaus zu Neustadt, sind
Ist den Eingang genannten Unterschriebe-
benen nochmals sämtliche Zeugen vor-
rufen, nachdem sie den Eid geleistet, die ganze
Wahrheit, und nichts als die Wahrheit zu sagen,
und selbst sodann, mit den Ersteren
nicht vermandt, nicht verschwägert, und in
sonstiger Verbindung zu stehen, angele-

Stutzheim Stutzinger Kupprecht

und abgesondert, ausser der Gegenstand
der beschuldigten Verbrechen [illegible] dieselbe

1/ Herrn Anton v. Pölnitz.

ad Generalia

Ich setze Herrn Anton
v. Pölnitz bis 10 Uhr an,
königlicher Landrichter
in Neustadt.

Pagstand:

Den 5ten und
zwanzigsten May haben
Seiner Exzellenz meine be-
auftragt von der königlichen
Regierung in Beziehung
der königlichen Wachtgerichts-
und Polizeibehörden von
Frankenthal, Herr Bürger
Kattinger, meiner Wenigkeit
Sachsen Kattinger Rapporteur

in anlässlicher Beziehung in
Folge eines Ihm ertheilten
gewordenen Auftrages, des
Morgens um 8 Uhr von
hier aus auf die nahe gelegene
Gemeinde Ottersheim, wo
bekanntlich an diesem Tage
das schon lange vorbereitete
Volksfest gefeiert werden
sollte.

Bey der passirenden
Brücke und einem Wirthshause
mehre Gensdarmen zu Pferd
Gendarmerie angetroffen haben,
welche die Fahrenden
und Gehenden (die sogenannte
Altdeutsche, oder auf Deutsch
Fahrende) an sich hingen.

Fast alle unter der
großen Volksmenge Anwesende

Sachsen Kattinger Rapporteur

24.

tragen Soldaten den Schurz
roth, gelb.

Den großen Hauptzug
Herrn macht ein Stutzer
mit den oben beschriebenen
Farben getragen, worauf die
Worte stunden: „Deutsch-
lands Wiedergeburt", und
einige Zeit vor der Ankunft
des Zuges auf dem Platze,
auf den sich der Festzug
begeben sollte, angezündet.

Die Bewohner von
Leibesheim hatten ihre
Häuser beflaggt, trugen
die bayerische Nationalfarbe
bey sich, an deren Seite sich
Bänder von Schwarz, roth, gelb
Farbe befanden, diese Farben
soll, wie ich vernommen, auch der
Festplatz selbst wieder getragen
gewählt worden seyn, weil

Redacteur Rathgeber Kupferschmied

Der Fahnenträger sagte gegen
worden: es wurde ein äußerst
Ursache auf wirklich vorhanden
gewesen seyn, denn es selbst
sich hätte dieß Fahne nicht
mehr aufgenommen.

Nachdem der Zug vollendet
auf der Rheinau angekommen
war, die verschiedenen Ab-
theilungen sich geordnet hatten,
und die Stutzer erhalten hatten,
traten unsere Redner auf,
welche in verschiedenen Zwischen-
räumen an die versammelte
Volksmenge, wenigstens zwanzig
bis fünf und zwanzig Tausend
Menschen, Reden hielten.

Der fünfzig Schuß
Böller verkündete den Anfang
einer Rede worauf der
Herold der Versammlung, nun
bis die Taufung über die

Redacteur Rathgeber Kupferschmied

Angelegenheiten Deutschlands
zu entwickeln sucht, und
wobei er dem auf seine
Weise, daß durch den einstigen
Ostreuß und Hannover,
Deutschland in einen Zustand
von Ohnmächtigkeit versetzen
würde, ich habe diese Rede
jedoch nicht ganz und voll-
ständig angehört, und somit
ist dem geehrten Herrn Redner
und Seine Aufforderung, Recht
zum Austritt und Erwiderung
auf Bemerkungen gegen die
Regierungen Deutschlands
entfalten.

Nach dem genannten
Herrn folgte Dr. Siebenpfeiffer
mit einer Rede, welche bereits
ein Druck vorliegt, und
welche er vorlas, sie wurde ganz

Battenyey Kupferschmid
Schriftführer v.

so von der Versammlung, wie sie
gedruckt ist.

Hierauf folgt Dr. Wirth
und Rede, worauf er das Wort
in der Hand hielt; in dieser
Rede entwickelte Wirth die
Nothwendigkeit der Vereinigung
aller deutschen Volker zu
einem Gesamt-Deutschland
mittelst Vertreibung ihrer
Regenten, welche er die wie
Deutsche Fürsten
nannte, mit dem folgenden
Zusatze: „Auf jenen
Thron sind wir Deutsche
berufen, wir haben die wenigsten
Fürsten Deutschlands."

Der Verlauf der Rede
selbst ist weiter so wie oben
angegeben, die Nothwendigkeit
der Vereinigung der Freiheit
der Vereinigung Deutschlands
und Einigung

Battenyey Kupferschmid
Schriftführer v.

26

mit Zustimmung geschieht hat, wird in Bezug auf die Verhältnisse der französischen Provinz [illegible] Bezirk zu diesem Bezirk gezählt, mit der Bestimmung, daß man für die Errichtung des Bezirks [illegible] [illegible] [illegible] Hülfe [illegible] [illegible] [illegible]

„Könnte".

Nach dem vorher angeführten Zeugnisse mit der Thatsache, betreffend die Einigung in Betreff der Wahlunterschriften die Wahl des Vorsitzenden, des Protokollführers, des Stellvertreters, und übernahm der Dr. Wirth die Abgabe einiger Bemerkungen in Frankfurt, wie alle diejenigen sich gearbeitet Stand mit wohlgemeinten Absichten.

Dr. Wirth sandte den Ueberbringer mit Gruß an den mit nicht anderen Worten, und sprach dem Volke Thanne Der Brand unter stehend und in die Höhe zeigend, und in die Gegend Ratzinger Aufforderung

zu der Besprechung: ob diese Sache in diesem Augenblicke nicht als ein unnützes Zeichen gebetrachtet sei."

Die ganze Rede wurde mit allem Ernst des Vortrages vorgetragen; sie machte bedeutenden Eindruck, worauf jedoch abermals Stille als Zustimmung, mit einer Handbewegung die Absichtade der Frankfurter Gegner Deutschlands von dem Standpunkte der Reichsverfassung genehmigt, Umgang der bestehenden Dinge, als der einzigen Möglichkeit, klar gemacht; In Bezug auf Dr. Große brauchte sie Abend der Tages aufgenommen, Gewalt die Fahnen zu schwingen, und zu dem Volke Ratzinger Aufforderung

gewandt, ist bemerkt jedoch der Fiskal seine Rede nicht vorlesen, weil sie gegen den eingesetzten Gebrauch der Advokaten nicht sonst an die Ordensbrüder gehalten werden könnte, dieser Übertretung und gesetzlichen Strafe in diesem Vollzug dieses sonst an die Ordensbrüder gehalten werden könnte, und etwas gelungen kann, und etwas von der Rede vorstehen zu können. Der Fiskal der Ehrw. Dr. Ruf der Ehrw. Dr. Wirth folgt Advokat Hallauer und Hr. Wendel, der sich wegen Bauwolmischer der Ordensbrüder und dem Fürstenstand Lichtenberg gerette, und wünschte, gedachte, mittheilig mit Bemerkungen gegen sämtliche Ordensbrüder Verfassung angefallen Rede fiel, dann

Hattinger Kupferschmied

Berger Rind immer auf die genauesten Anwendung der Vorschriften Ordensstatuten Hoffnung der Fürsten der Einigung Ordensbrüder Einigkeit, ist dann jetzt die einzelnen Fälle diese Rede und die darauf vorgebrachten Anstände wegen der Langwierigkeit des Vortrags nicht mehr angeben.

In Bezug auf die Rede des Dr. Victor von Berzabern bemerkt sich, daß sie mit fremden Vorlage mit dem gröbsten Entschuldigung und Hochachtung Ehrsamkeit während einer Rede gehalten wurde.

Der Redner begann, mit allgemeiner Einleitung auf die Nothwendigkeit der Einigung Ordensbrüder, Ordensstatuten und dessen Befolgung von den Mitgliedern der Ordensbrüder

Hattinger Kupferschmied

mit dem Hemd, sodaß
Brustwarzen die [illegible]
Tabellen an den Rücken
der Wangschrift legen.

Nachfolgender Befund
der Leiche wird genauer
und mehr eingehender
Niederschrift folgte es
in den gefallenen Antiklagen
die Kopfhaut und die Schädeldecke
in jener, und die Muskeln
und das Hirn dieser zu öffnen.

Hier wurde nun
mit den gefaßten Farben
das Hirn und die [illegible]
der Lage der Arterien und der
das Herz rings des Herzbeutels
der Größe und der Arteriosclerose
[illegible] wurde, vorgenommen,

[illegible] wurde mit den
angefüllt, wie auch dem
Gewicht der Lunge die mög-
[illegible] Resten für sich
Untersuchung Untersuchung Kupferstich

Aufsuchen und sichtbare
Tätigkeiten bestätigt werden
müssen, wie die Lage
in Anspruch genommen wird,
um durch [illegible] Dienen
die Tiefe Stellung gebrauchen,
weil die dritten Gelenken
nicht mehr [illegible] genug sind,
den entsprechenden Körper der
Verletzungen wie zu messen

Aus diesen großen
Gebrauchungen des Kriminalrat
und der Arzneiß, welche wir
unsere [illegible] Einsicht
auf die Wahrnehmung machte,
ergeht nun die Aufforderung
an die [illegible] Richter, sich
von diesen sehr mit Genauigkeit
zu befragen.

Der Satz: „auf der
der Wangen“ erhielt mehr-
mals während diese Arbeit
in der Wahrnehmung, ohne jedoch

Untersuchung Untersuchung Kupferstich

Volkbindner anschliessenden
andern Ochsen an dem Ver-
steigerungsplatz Boden gestellt,
mit einer auf dem Anstinden
dem Namen ist nicht mehr
mal angeben kann.

Zweitens wird
Stand der Commandant der
Pferdeschwadron, Georg Frey
neben der bisher an Dr. Victor
seine Pferde fiel, und auch
dafür über seine gestellten
falls Anordnung getroffen.

Bürgermeister Andreas
Jordan von Deidesheim soll
die Pferde der Herren Hochdörfer
mitangestellt haben, und wird
ist erwünscht die Advokaten
und nicht Einwohner von
Deidesheim.

Dem Vernehmen nach
soll der hiesige Einwohner
Christian Trautmann Inhaber

Rattinger Kupferstich.

damit beschäftigt sein, die
Beschreibung des Hambacher-
Volksfestes mit einer Abbil-
gestalteten Karte der verschie-
denen mehr bis dem Volksfest
entstrahlen, zu drucken, und
ist sehr zu wünschen, daß
gewandter Trautmann mit dem
Besitz des Originals zur obigen
Beschreibung ist. –

Ferner sind bemerkt
noch 24 Advokaten preußische
Schüler von Zweibrücken,

Franz Wagner ab.
Franz Wagner

die am folgenden
Tage als am 28 May, ebenfalls
ein Pferd auf dem Versammlungs-
platz gehalten soll, sind
aber nicht selbst mitgeritten,
soll aber mit einem
sehr wohlhabend und gemüthlich
genossen und sehr gewandt
genossen sind, die vermuthlich
sich eine Haltung unter

Rattinger Kupferstich

den Mitgliedern des Gemeinderathes zu Lehrheim; diese Ehe soll aber binnen neun Monaten nicht aufgelöst werden haben.

Weiters ist vereinbart, daß die Ehe nächst Herrn Hochwürden zu Lembach am 25 May jüngst bei dem Gemeinde-Wahlhofe, gelegen, bestehende in dem bei dem Christlichen Kirchlein in Reichenbachen befindlichen Theil, des Gemeinde-Hauses, abgehalten werden soll.

Der Eingesessene

Ag.

Morgenthaler Mitglied, und unterschrieben.

Tourin Rattenyer Kupprecht.

Schlosser

2/ Daniel Schmelz.

Generalis

Ich heisse Daniel Schmelz, bei 62 Jahren, Polizeidiener in Lehrheim.

Rattenyer Kupprecht

Schlosser

Zeugen:

Ich war am siebenzwanzigsten May dieses Jahres anwesend, da Thomas Morgenthaler mit Frl. Barbara Hoffmann in seiner bekannten Wohnung in der Stadt, um zur Vollziehung der Ehe mit dem nächstfolgenden Mitgliede gemeinschaftlich mit dem Daniel Schmelz zu kommen.

Ich habe Morgenthaler gefragt ob er die Ehe mit der Barbara Hoffmann wolle, und da er Ja sagte, habe ich die Braut gefragt ob sie den Thomas Morgenthaler zum Gemahl haben wolle, sie sagte auch Ja, worauf ich sie gegen die Gesetze der Ehe mit großer Feierlichkeit vereinigte, bei der ganzen Vorgang bei den Leuten nicht bemerkte, insbesondere kann ich nicht unterschreiben, wie sie die

Morgenthaler Rattenyer Kupprecht

eingehenen Volksbeschreibungen Samm-
lungen sich, und sich ich
von einigen mir unbekannten
Personen, daß ein gewisser
Cornelius über mich Rede
in das Volk sprach, ich sah
sich Rede aber nicht mit
angehört, übersonnig mich
wenden die während meiner
Anwesenheit Anwesenden
worden sein mögte, indessen
konnte ich auf die erste
Volkszählung nicht die zu den
Redenbürgern gehörigen,
und da ich mich nur wenig
Zeit an dem Ort des Festes
aufhielt, so konnte ich übersehen
über meine Wahrnehmung
über den Gegenstand der vor-
liegenden Untersuchung nicht
Bestimmtes angeben.

Auch sah ich bei jenem

Kirchstein Saturgay Kupprecht

2 Heft

von Leitheimischen Bürgern
über den Inhalt der gehaltenen
Reden in Erfahrung gebracht;
mir soviel sah ich zusammen,
daß der Ankläger genannt
Umstaedter zu Anzeigen,
sich darüber mißbilligend ge-
äußert, daß der Dr. Martin in
seiner Rede sich Anspielen
gegen die französische Macht
erlaubt hab.

Soviel ich vernommen hatte
am 28 May abends des vor-
mittags auf dem sogenannten
Heinrichs Platze ein Zusammen-
kunft und Versammlung der
versammelten bei dem Feste
anwesenden fremdartigen statt-
gehabt, wobei ebenfalls Reden
gehalten worden sein sollen;
mir aber dabei gewesen, und
was über dabei gesprochen,
nicht von hiesigen Einwohnern

Kirchstein Saturgay Kupprecht

37

dem Inhalt vorgelesen und
darüber kann ich keine Ab-
änderung geben.

Vom Stand ist in der
Urkunde nichts angegeben.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Schmidt
Lutz

Kupprath.

3/ Theodor Blaufuss.

Generalia

Ich heiße Theodor Blaufuss,
bin 39 Jahre alt, Gerichts-
vollzieher bei dem Notar
Müller hierselbst in Neustadt.

Vorstand:

Ich ging am selben
Tage gegen Mittag
Mendt da Hofbesitzer
mit dem Herrn Kommissar

Lutz Kupprath

auf den Hambacher Schloß
und war zugegen, als um
Vormittags diese Zeugen
von nachfolgenden Personen
und zwar in der Reihefolge
wie sie hier aufgeführt
genannt wurden, Reden an
die versammelte Volksmenge
gehalten wurden, nämlich

1/ Von dem hiesigen Arzt
Dr. Hepp,
2/ Von Dr. Siebenpfeiffer,
3/ Von Dr. Wirth,
4/ Von einem gewissen Hallauer,
Advokat in St. Wendel, der
sich Deputirter der Fürstenthum
Lichtenberg nannte.

Was die Rede des
Dr. Hepp betrifft, so war
sie blos eine kurze Eröffnung
rede worinnen der Zweck
der Feste, der nämlichen

Lutz Kupprath

35

[illegible] Rathmannschaft [illegible]
solle, wäre unmöglich,
dieselben [illegible] durch
Ausschreiben, die Strafe
gegen die Contumaces
[illegible]

Hinsichtlich der Rede
des Dr. Siebenpfeiffer
sei, muß ich mich dahin
kurz bestimmen, daß diese
Rede bereits gedruckt war,
und daß Siebenpfeiffer die
Rede von einem selbst
gedruckten Exemplare ablas.

Die Rede des Dr. Wirth
habe ich wegen des allzu großen
Gedränges und Gedrücktes nur
stückweise gehört, nach meiner
Erinnerung kann diese
Rede, so viel meine,
daß Wirth ausgesprochen hatte,
mit Volksstand von Franken
sein Hülfe zu erwarten

Abtheilungs Präsident Kopp

habe, da diese lebhaften
Damen trotz, sich wieder in
den Besitz der Tribune
setzen zu können, wogegen jede
Berufung des Gerichtes
protestirt wurde.

Meine Herren der
Wirthschaften-Rede sind wir
nicht weiter in Gedächtniß;
wir sowohl als wir alle
übrigen bei dem Fest gehaltenen
Reden selben mit einer Be-
schreibung der festlichkeiten
wie wir versehen wurde, müssen
wir Sie ersuchen, uns
Bruchstücke dieser Festbeschreibung
wieder mit Dr. Wirth, Dr.
Siebenpfeiffer, und wir ge-
wissermaßen von Hamburg
genannt.

Auch die von denselben
genannten Abgeordneten
Hallauer, Rows Superintendent

Präsident Hallauer Kopp 30

von der hiesigen Deputation
Christmann
Heine
Präsident Klauser Kopp.

des Fürstenstand Lichtenberg
sich gerich, betrifft, so
muß ich mich nur auf
einige wenige in dieser
Rede abgehandelten Punkte
zurückkommen, so kommt be-
stand, daß gestern Abend
sieben der Senat der
deutschen Akademie wurde
das Fürstenstand Lichtenberg
bat, besonders auf sich
Rede hatte ich nicht un-
unterbrochen mit unserem
sondern benutzt nur einige
Worte kurz.

Ich sah die Abstimmung
von den Anwesenden mit
seinen Freunden, daß Dr. Pistor,
Herr Hochdörfer, und der
Journalist Strohmeyer, sowie
ein gewisser Lobauer dagegen
Rede an die versammelte Volks-

Fürstenstand Lichtenberg Rupprecht

menge gehalten hätten,
ich selbst aber habe nichts da-
von gehört, der Dr. Crosse sah
ich weiß auf der Rednerbühne,
kann aber von seiner Rede
nichts vernehmen.

Die Red. sind gewiß
Brückemann, Student aus
Heidelberg sah ich jedoch nur
Fürsprache mit angehört, der
schuldt seine Red. zieht
schaftlich schon ab, das Volk
ungeduldig schon ab, das Volk
vor begeistert und Aufforde-
zu kommen, indem die Erfüllung
gelobt, daß solche Versicherung
nicht zum Ausfall der
Nationen anfalle, wie sie
den ersten Akt zeigt nicht
einfallen und nicht durch
gestellt hätten, sie Ihnen
auf dem Wege der gesetzigen
Bildung fortzuschreiten.

Die Red. der gestrigen
Brückemann, sowie ihn und

Fürstenstand Rupprecht

37

4, Gottfried Helferich.

Generalia

Ich setze Gottfried Helferich,
bin 36 Jahre alt, Reformirter
Confession in Neustadt wohnhaft.

Past. und

Wurde am 25. 4. 1776.
abwesend der Testatorin be-
eidigt, zur Aufzeichnung
der Ordnung bey dem Testa-
ment dem Gerichtsschreiber
zugemacht zu sagen, und ging
mit dem Zeug des Morgens
frisch dahin ab

Von der bey dem
Testa ment Verrichtung ausge-
standenen Ordnung selbst
und die von dem seligen
Arzt Dr. Hesse gefallene
Eröffnungsart mit angehört,
kann aber nähmend ist die Ko-

Testator Patterson Kupferschl
v.d.

58

Rüst der Andreas stand,
mißt der junge Hofmeister
der Rede, sondern und einzeln
sich selbst messen,
ist einmal mißlich nicht
mehr mit der Einschränkung
Rede genossen, so muß
Aufmerksamkeit nicht fest-
während müßte gewiß zu-
weilen nur, sondern durchaus
Dinge abgelenkt wird.

Zu Hofe stand Dr
Liebenhüffer; diese war sein
bereits gedachten Gründe ab;
aus dieser Rede fast Schlech
meint Wissen kein ande
mehr gefallen.

Den Platz der
sonnächst Dr Witte, dessen
Rede kürz ist und zwar in
ziemlich milder Entfernung
von seinem Standpunkt aus

Rutenzeg Kupprath
v.

während eine Viertelstund
mit an, durch aber nur
dessen Rede, sondern nicht
stehen; ist einmal mit
nicht einzelne Stellen die
zu einem Ganzen gehören,
und während ist auf zu Aufzug
seine Rede die einzelne
Andeutung, Anmerkungen
blicke, gewissermaßen Inhalte
Nebenwerk.

Ich finde nicht das
Wirth selbst in der Rede
der Andeutung mit unfähig
von der Notwendigkeit der Ver-
einigung alle deutschen Staaten
zu einem Gesamt-Deutschland
mittelst Verbreitung ihre
Fürsten und der Regierungen
Regierungen die wie und Deutsch
Gesinnungen nach, mit dem
Beifall-Klatschen.

Dann der Platz seines

Rutenzeg Kupprath

Ord. nicht abzuhalten, sondern
wir aber schon benachrichtigung
eine Viertelstund vor dem
Festgottesdienst der Ordnung
fremd, so kann ich Ihnen
keine Auskunft geben, ob Mittwoch
der Fest anbrechen oder
ob die verwitwete Frau Prälat
offenbar

Unmittelbar nach Mittwoch
soll ein gewisser Hallauer aus
St. Wendel an dem Donnerstag
der sieben und zwanzigsten
May, wird Ord. gehalten haben
Ich kann aber über der Inhalt
desselben nichts sagen, da ich
nicht in meiner Absprung
von der Ordnungsbücher befand,
als diese Predigt angekündigt.

Ohne Nachricht der
Festtages sollen noch nach-
folgende Predigten sind:

1) Ein gewisser Strohmeyer zu
Mannheim, Predigt der
Hauptfeste Pfingsten Kupferstich

Kirchfest und Pfingst.

1) Ein gewisser Cornelius,
2) Dr. Lister,
3) Herr Hochdörfer,
4) Dr. Grosse,
5) Predigt gehalten haben, die
aber nicht mit unterschrieben.

Es hört zwar noch
einen Predigten Namens
Brückmann aus Heidelberg,
der ein sehr langes Ord. Fest
gepredigt, ist dann unterdessen
Ich Predigt der Inhalt dieser Ord.
nicht bekannt, auch selbige
sehr nicht besonders ausfallen
soll dann ich nicht versichern,
Ich Predigt Ord. nicht Aufmerksam
enthalt.

Nämlich bey dem
Fest gehaltenen Predigten selben
mir ich benennen, ein Prof
aus Heidelberg.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben
Gotthard Kupferschmidt
Pfarrverweser
Kupferschmidt

Lobtzsch, Neustadt sinistra Juny 1832

5, Wilhelm Joseph Müller.

Generalia

Ich finde Wilhelm Joseph Müller, bei 53 Jahren, Bäcker in Neustadt.

Zustand:

Ich befand mich am 17 May d. Jahres als sogenannter Geschworner abwechselnd auf der Geschworner Bank, und hatte Gelegenheit mich zu überzeugen, daß der Angeklagte Schmied mit Recht der Theilnahme an dem Aufstande angeklagt war.

Ich hatte aber nie mein Zeugniß als Geschworner der besondern Achtung würdig finden können, da er mich, so wie einen jeden Geschworner, durch sein Benehmen beleidigte, und auch wirklich mir

Stallknecht Stattinger, Kupferschmied v.

sein Gesicht zu bemerken Alty 14 Tage

2 zur Anordnung der Geschworner Alty 14 Tage

Rattey

wenige Schritt von denjenigen Geschworenen entfernt, war selbst Zeuge von der Heftigkeit, womit er mir mehrmahls gegen den Advocaten zu drohen pflegte, welche geschehen wurde.

Es scheint mir gerathen nöthig zu seyn, daß der Comitte zugleich mit dem Herrn Wilhelm Meichel zu Haardt, an dem Ort transportirt wird, an dem Ort der Geschworne Sitzung besorgt zu werden pflegt, den Advocaten zu Ordnung zu weisen, und sich seiner Rede die Geschworenen der Ordnung und die weitere Mäßigung überschreiten sollte.

Ich habe mich bei den nachgenannten sämmtlichen Geschworenen angefragt, gefunden, nämlich:

1, Joh. Ludw. Stattinger, Kupferschmied

Dr. Hesse: diese Rede selbst eigentlich nur eine Erläuterung der Einleitungsworte, welche im Namen des Ausschusses, dieselbe enthalten, zu geben scheine, nämlich dem ganzen Antrage die Form zu geben, und die Gründe anzuführen, welche den Ausschuß veranlaßt haben, sich selbst mit beizutreten.

Ueber diese Rede eine kurze Bemerkung zu machen, fühle ich mich veranlaßt, da sie mir in der That eine Tendenz zu haben scheint, welche mir durchaus nicht zusagt. Ich finde nämlich in derselben eine Tendenz, die Debatte auf dieselbe Weise zu beschränken und Gemeinplätze aufzunehmen.

Der Herr Hesse sowohl, als Dr. Siebenpfeiffer, dessen Rede ich soeben vernommen, sind mir darin einig, daß es nothwendig sein wird, daß wir uns über die Grundsätze, welche der Redner und sich selbst mit beigezählt, und über die Grundsätze, welche der Redner der Opposition beigezählt, daß wir uns über diese Grundsätze aussprechen. Ich bin damit einverstanden, und ich glaube, daß es nothwendig sein wird, daß wir uns über diese Grundsätze aussprechen, und daß es nothwendig sein wird, daß wir uns über diese Grundsätze aussprechen.

Präsident Rattenyez Kopprath

Abgesehen ist diese Rede bis jetzt eine Gemeinplätze gewesen, so hat sie doch gesucht den Siebenpfeiffer bei dem Volke in Verdacht zu bringen, als ob er Absichten hätte, welche seinen Worten nicht entsprächen, welche seine wirklichen Absichten wären.

Nachdem Dr. Siebenpfeiffer gesprochen, folgte der Journalist Dr. Wirth.

In seiner Rede ist sowohl die Opposition, lediglich eine Gemeinplätze enthalten, als Wirth dessen treffe in einem Ausdruck in seine besten Zeilen, überschreiben: Die Gemeingefährlichkeit, und in einem seine Erklärung auf gesetzlichen Grund in Verbindung zu setzen Antrag an die Volksfreunde.

Präsident Rattenyez Kopprath

Landstand[e] angeschrieben

Wirth [illegible] auf seine Rede mit einer politischen Erklärung [illegible] Landstand.

über die Forderungen [illegible] Rede betrifft, so ging dieselbe [illegible] die Rechte Landstand zu bestimmen, die verschiedenen einzelnen Rechte einem allgemeinen Grundsatz [illegible] Grund zu Gegensatz zu dem [illegible] bestehende Landstand [illegible]

Stuttgart an den Hungern

[illegible] Wirth und [illegible] seine Rede [illegible] gebraucht: [illegible] und [illegible] Landstand?

Antwort

Während der Rede des Wirths sah ich wirklich diesen Abstand [illegible] zwar [illegible] Rechten [illegible] Katzenjammer Rattenjey Kupprath

Schreiner meist will [illegible] Wirth [illegible] seine Rede [illegible] brauche: [illegible] einigen Forderungen Landstand.

Auf Wirth sprach gewiss Hallauer, Abgeordnet [illegible] Wendel, und zwar [illegible] derselben Forderung wie Wirth [illegible] Dasselbe [illegible] Festigkeit des Charakters [illegible] nicht für besonders die nicht [illegible] Landstand zu halten [illegible] bei einer bevorstehenden Auflösung [illegible] Landstand [illegible] Forderungen [illegible] unterstützen.

Der Abschnitt sprach noch Abgeordnet für [illegible] auf die Ob[illegible] der Grafen [illegible] Hochdorfer von Sembach, und [illegible] gewissen Lobauer von Stuttgard. Letztere schienen Katzenjammer Rattenjey Kupprath

[illegible] mit Dr Grohé, Dr Löster
[illegible] Abrahmeyer,
[illegible] Brückemann, und
[illegible] Lohn, [illegible]
[illegible] selben [illegible]

Der folgende Tag
(28 May) [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]
[

selbst die eyelichsten Bedürfnisse zur Ruhe und Ordnung zu vermissen, weil man sich augenblicklich übergeugte, daß selbst die festigste Stadt den bey weitem größten Theil der versammelten Volksmasse nicht einmal einen momentanen feindlichen Angriff, auf eine nicht militärische Art, den Mitgliedern des Ausschusses abzuschlagen, weil jene bewaffnet waren, daß gerade dieses ein solche Einschüchterung, die Masse in Anfregung gebracht worden wäre.

Dagegen kann ich nicht umhin

meine Ansicht

Borgestalten bestätigt, und unterschreiben.

Kapprath

Ratzinger

Stuttgart

M. Müller
Actg

Ich Georg Freij

Generalis

Ich setze Georg Freij, bei
52 Jahre alt, Oekonom Jahre
in Neustadt.

Dagegen

Ich Ansicht der
seitigen Versammlung
begab ich mich um 9 Uhr
Morgens in das Zimmer des
Herrn Hambacher
Pfleg und war der einzige
und allein Gegenstand, der
Ruhe und Ordnung bey der
angesagten Volksversamm-
lung bestand in wenigstens
zwanzig bis fünf und
zwanzig Mann Militär,
zwanzig Mann Bürgerwehr auf-
marschirt zu sehen.
Folgung auf Ab-
kommung der einzig Mann

Ratzinger Kapprath

Stuttgart

wie Vorstand
Actg

Frey

Ratzinger

45

Stadten Disciplinargericht an
diesen Tag jeden Excess
vorgebringen; ist kein Einwand
in meinem Dienstbuch mit
aufhängen Zeit sonst an die
Oberbehörden Recht die ver-
schiedenen Arten nicht an
diesen Tag gestellten wurden;
Hätte unseren Kommen; ist
kann Einwand über den Inhalt
dieser Akten keine Antwort
geben, wie sonstiges ab
Protokoll mit meinen Aussagen
nicht übereinstimmt.

Darauf ist vorgelesen
an erster Tag der Sache
nachfolgende sämtlichen
Akten gehalten.

1/ Dr. Joseph, 2/ Dr. Lieber-
scheiter, 3/ Dr. Wirth, 4/
Dr. Crosse, 5/ Dr. Victor,
6/ Herr Hochdörfer, 7/
Herr Amtsrath Bolz, 8/ sämt-
liche Amtsrath

Buttmann

Kupferschmidt

2 Heft

hungrischer Untersuchungsrichter der
Heidelberger Polizeimagistrat,
4/ Herr Professor und Heidelberg
Johann Brückemann.

Am folgenden Tage
28 May sind wieder an dem
Orte der Sache: 1/ Advokat
Schüler von Zweibrücken, 2/
sein gewisser Handel von
Worms, und 3/ der hiesige
Buchdrucker friedrich Heider-
heimer.

Alle diese Akten sollen
wie sie vernommen, und Land
erschienen, an diesen nämli-
chen Tag soll auch auf den gemach-
ten Vorschlag Herr Professor Kopp
Sachverständiger Arzt gehabt haben,
ist kann aber wegen nach
Hof verhindert worden, wenden
Sohn gegangen war, welche
Akten angeben.

Der Bezug auf den
Vorfall vom 30 May ist

Hutzschenreuter Buttmann Kupferschmidt

[illegible] Dr. Grosse
[illegible] Ernst
zu Neustadt, insbesondere
[illegible]
[illegible]
[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

bey dem Kulhofte am
Ecke: Wte am Rennwege
Sol ausserdem Kühnen
gehalten werden sind, nebst
einer Beschreibung des
ganzen Hofes, sind in mich
ganz unwürdig gemacht so
wie sie gehalten werden wie
8 bis 10 Tagen ein Stück
offenen stehen.

Was die Verpflichtung
und Obsorgungen auf den
obenfolgenden Grundstücken am 28
4: 1776 betrifft, so kann ich
gewiß an diesem Tag auf Ihnen,
kann aber über das Sol Ihr
gnädiges nicht Auskunft geben,
da ich erst Gott sei Dank kann,
Sol gewiß viele Wünschen nehmen
die Fischer in ungleichen Gegenden
einbringen, wenn sie sich wollen
Gegenstand der gehaltenen
Fische etwas Gestimmt und
Fische etwas Gestimmt und

Kreyhofen Katzinger Kupferath

Zusammenfügende wissen
kann.

Dorf wird sich der
Post wie angegeben.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Kreyhofen Katzinger Kupferath.

8/ Ichtyx Albrecht.

Generalia

Ichtyx Albrecht.

Ist 28 Jahre alt, Zimmermann
in Neustadt.

Vorstand.

Ist war bey dem am
25. Mai 1776 auf dem Gemeinhofe
Ostheim gehaltenen Kulhofte
abwesend und hatte in Dieser
Sache, und hatte in Dieser

Katzinger Kupferath

Kreyhofen

99

beginnen soll, begutachten,
daß die Ruhe und Ordnung
während des Actes nicht ge-
stört werde, und diesem Gesuch
kann ich sehr über der
Zweifel und die Sorgen
der verschiedenen Redner nicht
gehörig theilen. Der Act
dieses Tages gestaltet sich,
wie Bäsers angeben,
nicht so, wie gewöhnlich
Antrag Acte in feierlicher
Versammlung von der Bürger-
schaft. Es soll blos Sache
der Commission des Magi-
strats, die heutige Acte
Dr. Hepp, sodann Dr.
Liebenstein, und nach diesen
Dr. Wirth, Andere an die an-
gemeldete Reihenfolge stehen,
ist durch aber nicht ausschließ-
lich. Rathsherr Kupferschmied

und die Versammlung
vernehmen und sie prüfen.
Ob die Acte wegen der allzu-
großen Entfernung, Acte
wegen des starken Andrangs,
ob sie nicht vielmehr zu
den Acten Thore der Stadt
einzugehen, ist eine Frage,

Der Vorsitzende
[illegible] ist blos mit gewissen
Cornelius, welche der
offenen Zeitschrift das
Constitutionelle Deutschland
auf einem Tische, stehen, und
mit Red. selber.
Dieser Tisch
ist an der nächsten Ruh-
mittag mehreren
andern Redner absteigen,
und sich ist selbst abwesend
Sonne und später gesetzten
Reden. Rathsherr Kupferschmied

von Jenen am folgenden
Tag (18 May) in dem sogenannten
Spritzhaus daher gehaltenen
Rede mit Beifügung mehrerer
Anzeigungen, die an diesem
Tag nicht in den Rath vor-
die Berathung gebracht,
sondern bloß in den Gasten
kam.

Am 30 d: Mts befand
ich mich in dem Vorsatz Ro
Mittelsten Sauter Josef, und
zwar des Abends gegen neun
Uhr, welcher mir sagte, daß
Dr Grosse mit dem heutigen
Nachmittag Zug Kaffeja,
und einem Fremden angekom-
men Straßburg kam, nachher
mir Auftrag gab, Ihnen
benachrichtigen wolle.

Ich benutzte diesen
Auftrag nach seinen Begeh-
ren nicht billigen,

Hochstetter Battegay Kupferschmid

sondern benutzte, Ihnen
die Post sogleich zu überbringen,
und den Vorgang mitzutheilen
die Realisierung dieses
Projekts übertragen selbe,
Dr Grosse benutzte zwar dagegen
daß der Auftrag bloß zum
Zweck habe, die Briefe in der
Absicht zu benutzen, damit
sie der Polizeyspitzer nicht
wie in der letzten Zeit unterschlagen
Städten stattgefunden
haben, allein sobald abgegeben
hätten, demungeachtet
glaubte ich von der Verweigerung
Auftrag nicht abstehen
zu dürfen, auch sah ich denen
selben nicht selbst gelesen.

Nun gab dem Herrn seinen Ablehnung
von dem bey den Akten befindlichen Auftrag
zur Briefübernahme, worauf selbe abtrit.

Der Gehalt der mir

Hochstetter Battegay Kupferschmid

Sein vorgelesenen Aufsatz
stimmt ganz mit seiner Aussage,
welchen Dr. Grosse am 30
ds: Mts in dem Termin abgeg.
den Saaten worden.

Dorf kann sich in Beyzug
auf zuverlässigkeit Person nichts
angeben.

Vorgelesen, bestätigt, und unterschrieben,
wie bey den Akten befindlichen Beyge-
schl.

Statzfrau Statzinger J. Fr. Thiesen
Kupferstecher.

9, Fräulein Christmann.

Generalia

Johanne Fräulein Christmann
bey 45 Jahren alt, Kupferstecher
Tochter in Neustadt.

Dagstand:

Ist zum 1ten Mal in Mts: 1811

Statzfrau Statzinger Kupferstecher

Aufenthalt auf dem Hambacher
Hofe und der Umgegend
wird, falls deselbst eine Unter-
suchung, worin sie als
Zeugen die Citation für den
Wirthsgasse und Wohnung der
respective Zeugen gefälligst Gericht
in dem Orte Hambach ausge-
sagt ist Person bey besonder
Aufmerksamkeit auf den
Inhalt aus selbst vorgängig
auf den Inhalt in Beyzug
auf den Inhalt und Richtung
der respective Orte, auch
der Wohnung selbst
Zeugen, Inhalt nicht Citation
zeugen, Inhalt nicht Citation
gegeben, eine Vorsorge, die
während der ganzen Dauer
eine ausgezeichnete Zeit
eine Wirksamkeit und
Vorsicht
sprechen. —

Vorgelesen, bestätigt, und unterschrieben

R. Christmann

Statzfrau Statzinger Kupferstecher

10/ Friedrich Deidesheimer.

Generalia

Ich heiße Friedrich Deidesheimer, bin 28 Jahre alt, Kaufmann in Neustadt a/H.

Diese Anzeige wurde mir vollständig bewiesen vernommen.

Inhalt lautet:

Ich war als Bürger und Offizier zum Dienst am 28 May abends auf den Hambacherschloß gezogen. Ich befehligte mit den andern Bürgergarden die Post und Ordnung bis dem Feste aufrecht zu erhalten, ich habe aber von den verschiedenen Reden nicht an diesem Tage. Das Fest selbst gesehen, da wurden, weiß gesetzt, da

Heintzberg Kuttenberg Kupferschmidt

ich mich mit meinen Leuten als Bürgergard in der ersten Hälfte des Tages mit fest- während an der Zeit des Chefs der Bürgergard befand, ich habe mit der K. Pol. D. Dr Hepp, mit dem D. Dr Siebenpfeiffer, Wirth, und Dr Siebenpfeiffer gesprochen.

Gegen das Ende des Tages entfernte ich mich von der Tribüne, ohne Reden an der Tribüne, ohne daß mir gerade in dem Augenblick der ein jüngerer Pole eine Rede hielt, dem Inhalt ich aber nicht angeben kann, da meine Aufmerksamkeit nicht sowohl darauf als die große Menschenmenge gerichtet war. Während meines Aufenthalts an dem Feste

Heintzberg Kuttenberg Kupferschmidt

53

unseres Chefs, sich nicht
der Vorübergehenden sagen:
„das ist sehr schön, das ist
„alles recht und gut gesprochen
„wird."

Am folgenden Tag
(28 May) die Versammlung findet
unser Chef, sich nicht
einen eigenen Grund
für zweckmäßig an die ver-
sammelte Volksmasse eine
lange Anforderung wegen
zu stellen, welche ganz ähnlich
jener enthält war welche zu
Ausführung der Absicht
und Ordnung zu nehmen
und jeden Excesses zu
enthalten, da man versprochen
hatte bey der ausserordentlich
großen Anzahl der Arbeiter,
die in Hauptstadt waren alle
Störung abzuhalten sey.

Klapprath.

Stallmeyer

Stallmeyer

Da mir ihnen
und mir allgemein Ihnen
gesprochen wird, sollen
sie beyden sehr gefallen
Sachen wir Ihnen sprechen,
nehmen aber, und wo sich ge-
sprochen wird: wird sich gefällt.

Klapprath, beschäftigt, und unterschrieben.

Stallmeyer

Stallmeyer

Klapprath

11, Johann Heinrich Fritzweiler

Generalia

Der Fritz Johann Heinrich Fritzweiler
bei 36 Jahren alt, Tuchscheer
Lehrer in Neustadt.

Verstand:

In Bezug auf die
vorliegende Untersuchungssache
kann ich nichts zur Sache

Stallmeyer

Klapprath

54

angeben, da in jeder Mitglied
der Synode ausgeschlossen
mit Angeben der Pfarrer
für die Mitzugassen be-
stätigt war, und daß
sonst, als unsere Ver-
sammlung, mit Gebet, das
sämtliche Pfarrer gedruckt
werden sollen, kann beste
Aufmerksamkeit auf die
Pfarrer sich.

Ich habe am ersten
Tag des Festes die Herren
Hofpr. Wirth, Liebenhaeffer
und Hochdörfer nicht auf der
Pfarrerbüchse stehen sehen,
kann aber nur angeben
Wirth ihre Pfarrer wurden,
so daß ich über deren Fehlen,
in besonderen Sinne, ob ei-
ne selbe etwa Strafbare
enthalten, nicht angeben
kann. Ich habe nicht
mehre andere mir fremde
Pfarrer auf der Pfarrerbüchse
stehen sehen, ich kann aber
auf Sinne nicht geschworen
kein Antrag geben

Am folgenden Tag
kam ich nicht auf den Ham-
bacher-Platz sondern blieb
in Neustadt.

Demnach kann ich nichts
angeben.

Vorgelesen, bestätigt, und unterschrieben
Stützpfarrer Rottmayer

Hofgerichtsrath Neustadt 6 Juny 1832.

12) Johannes Goetheim.

Generalia

Ich finde Johannes Goetheim
über 45 Jahre alt, Lutheraner
Jude in Neustadt.

Stützpfarrer Rottmayer Hofgerichtsrath

Dr. Wirth auf der Andreasischen
stehen, konnte aber vor Dun-
wo sie stehen wollte wegen
Hitze wegen der großen Tro-
fenung meines Handwerks
von der Andreasischen Hei-
wegen der allzugroßen Hitze
wegen.

Damit ist also nun
Tag, der sechste verwichenen,
selben die peinliche Ord-
mit Zeugen erfunden.

Dem Thum ist in der
Def. nicht ungelegen
Vorgehen, bestätigt, und unterschrieben.

Hutschenreuther J. Gottlieb Kupprath
Scharrer

13) Conrad Hornig

Generalia

Ich heiße Conrad Hornig,
bin 41 Jahre alt, Gutsbesitzer
Hutschenreuther Scharrer Kupprath

56

Verhör.

Ich kann in Bezug auf
den Gegenstand vorliegender
Untersuchung durchaus keine
neuen Andeutungen geben.

Ich verweise auf das Vorge-
gebene, von welchem der Vorge-
Die Richtigkeit durch Unterschrift
Mattig, Heinrich Friedrich
war, und Zeugnissen
Walther von Neubach wieder
Ord. Amt bestätigt, die
Richter zum Mitbringen
zu vernehmen und die Confron-
tanden gegen die Unter-
wieder einzuvernehmen.

Der Thum bei dem
Fest gefallenen Worte gehört
Person nicht gehört; ebenso
muß Dr. Seelenbesitzer und

Hutschenreuther Scharrer Kupprath

Gottlieb
Richter

Sessio in Neustadt.

Igerunt:

Ich beehre mich
Ihnen Herrn Hofrath Dr. Hessler als Beisitzer
selbe auf den Gerichtstag
in Sachen in Gesellschaft
mit Andern Ihnen zu
ordnung zu treffen, welche zur
Aufstellung der Tafel und
Ordnung bis der sehr grossen
Aktenmasse für zweckdienlich
erachtet wurde.

Ich habe mir Ihre
nehmung dieser Tage mit Ihr
Advocaten W. Michel von
Haard, Notär Müller, meine
Standpunkt in der Klage der
Actenbeilagen an die Hand
gehalten wurden, und sich
die Ehre Ihr Dr Liebensteiner

Kessprath
Hattinger

Ihr Dr. Hessler, und Ihr
Provinzialer Dr. Wirth mit

Dr. Hessler fiel blos
mit Erstaunen und
Namen des Beisitzers, wenn
an den Inhalt der Sachen
bemüht worden gehabt
hatte, deshalb mit Ihnen durch
und nichts Angenehmes
und Abschreckendes.

Dr. Liebensteiner
ist heute nicht erschienen,

Ich bezog mich die von
Dr. Wirth gehaltenen Rede
kann ich nur sagen, dass
Sie mir mit freundlich
die verschiedenen Ansichten
und jeden einzelnen zu
mir so klar in seinen scharfen
Ansichten in der Sache
Tribüne, insbesondere mit
seinen Ansichten. Sachlage

Hattinger Kessprath

schriften; und die übrigen
Abhandlungen, welche gegen
Stand einer strafrechtlichen
Untersuchung bei der Geschwo-
renen-Gerichtsbarkeit waren, sol-
len selbst schon aber
einzelne Stellen dieser Bücher
nicht mehr angeben.

Ich habe nicht gesehen
daß Wirth eine Rede seiner
Rede sich des Ausdrucks be-
dient: Auf Ihre wie auf
einige Französische Institutionen
übertragen kann ich mich be-
stimmt nicht, daß Wirth
von Blick seiner Rede einen
Theil auf die Brust der ver-
einigten Deutschen Deutsch-
land entbrannt.

Herr Wirth in dem
Augenblick als ich von
einem Commerz Frankfurt
wieder Heimreise abwesend
Rottenegg Kupferstich

Heft

wurde, gesprochen hat, habe
ich nicht gehört.

Herr der Rede mit
gewissen Hallauer und
St. Wendel, von jener der
Herren Hochdörfer, der Dr.
Pistor, und der sämmtlichen
Hochmeyer und meinem
Andern habe ich gar nichts
vernommen, daß diese Reden
Aufsehen gemacht haben
sollen ich mich Auf-
zeichnungen gemacht habe
noch Ordnung an
Reihenfolge der Gedanken
noch Worte bestätigt war.

Soviel ich gehört habe,
sollen sämmtliche bei dem
Fest gehaltenen Reden nicht
in Druck erschienen.

Verstehen ich nichts
mehr angeben

Vorgelesen, bestätigt, und unterschrieben.
Rottenegg C. Hochdörfer Kupferstich

14/ Johann Hornig junior

Generalia

Ich setze Johann Hornig junior
bin 32 Jahre alt, Gutsbesitzer
Johann in Neustadt.

Vorstand.

Ich war zwar aufgefordert
worden am 25. d. Monats
auf dem Gemeindeamte, um
die Anfertigung der Liste
und Abgabe der Meinung
beizutragen, und kann mich
meine Aufgabe selbst
nicht auf die Liste der
Geschworenen, kann aber
hinsichtlich der Qualität der
verschiedenen Leute nicht
Thatsachen angeben, da
ich mit diesigen Leuten

Abzugeben bestätigt
Johann Hornig jr.
Vorstand
Neustadt

Ich muß die Geschworenen
wenigen kennt; ich bekenne
mich auf mich persönlich
Leute mit den Namen ge-
sagt kenne, die persönliche
Leute sind Geschworenen
würden.

Ich kenne nur
noch Ich bloß Dr. Lieben-
pfeiffer, Dr. Roth, Bürgen-
meister Wallauer persön-
lich alle übrigen sich
nicht

Liebenpfeiffers-Haus
etwas vor dem Orte zu sein,
und es ist mir als sehr
dasselbe sei bei dem Vortrag
abgelehnt.

Ich kann nicht in der
Lage nähere angeben.

Abzugeben bestätigt, und unterschrieben
Joh. Hornig jr.
Vorstand
Neustadt

59

15/ Heinrich Klein.

Generalia

Der Knecht Heinrich Klein,
bei 28 Jahre alt, Evangel.
Jahre in Neustadt.

Vorstand:

Als Vorsteher bei
dem am 15 May allhier auf
dem Gambrinusplatz gehaltenen
Volksfeste hatte sich vorzüglich
mit Vorgenommen auf die
Aufrechthaltung der Ruhe
und Ordnung bei der großen
Volksmasse genau Acht zu haben
und sorgfältig für den
Frieden mit bei dem Feste
gehalten werden sollten,
zu interessiren.

Nachdem der Beisitzer
Gerichtsdirektor Dr. Hesse nun hinzu

Beisitzer

Protokollführer

Urtheilsverkündet am Tage
Volk gehalten worden ist
Inhalt nicht Gesetzmäßigen
nachstehen, daß Siebenpfeiffer
und Siebenzig Tage Ge
fängniß bei Wasser und
Brod zu erleiden hat,
und die Kosten der Untersuchung
allein.

Vorsitzender der Gerichtsdirektor
Dr. Wirth und der Gerichtsbeisitzer
stehen, konnte aber nicht zu
Stande kommen, da
Stimmen gleich getheilt
sind, da während seine
Stimmung für schuldig befand,
so fand sich nicht die
einfache Stimmenmehrheit; ein
mündlich fand sich nicht Dr
Wirth während die Beisitzer
Beisitzer Hoffmann und
Beisitzer Hoffmann
Beisitzer Hoffmann
Beisitzer Hoffmann

Lust: es haben die wenigsten
Feiertagen Feiertage!
Von allen übrigen Feiern
die an jenem Tage noch ge-
feiert haben sollen, sah
ich nicht einmal einen
gefeiert, noch weniger gefeiert.
Anstatt dessen ist
man in diese Feste ungeben.
Vergnügungen beschäftigt, und unterhalten.
Leipzig, den 11 Klein jr.
Kupferstich

16, Christian Mattel.

Generalia

Ich heiße Christian Mattel,
bin 46 Jahre alt, Ackermann
in Neustadt.

Anstand:

Alle Forderungen bei
Leipzig, den Kupferstich

Im Jahr 1814 wird dem
Gemeinderath abgenommen
Feste fand einmal blos mit
dem Angeben des Textes für
den Wachtmeister gemeinschaftlich
mit seinem Gehilfen, Gemeinde
rathmeister, Hauptmann Kapeiga,
Herr Christmann, Forstmeister,
und Walther von Neubach
beschäftigt, und sah aufmerk
gar nicht weiter; erst nach
drei Uhr der Nachmittags
kam er zu uns; sah
aber von allen Seiten nach
bis dem Feste gefallen
wurden, dieses musste ge
feiert, und sah auf
kein besonderes Interesse
sie angehörig, weil damals
schon verbreitet, daß sämtliche
Feste gefeiert werden sollen.
Anstatt kam sie
Leipzig, den Kupferstich

Diese Taxe müsste angenommen
Abzuschen bestätigt, und unterschrieben
Schaffer "Gewaltig" Hattinger
Kaufpreis

171 Hymnly Kapeja

Generalia

Der Friede Hymnly Kapeja,
bei 28 Jahre alt, Tuchscheerer
Lehrer in Neustadt

Zustand:

Ist vor drei Uhr:
Monats und als Schwedens
auf dem Gerichtsschloß
sich aber vor Morgens
an bis Nachmittags zwischen
5. 6 Uhr gemeinschaftlich
mit unseren Anderen und
Angaben der Pflicht, und

Aufstehen Hattinger Kaufpreis

mit Ausnahme der Contre-
marques somit zu stehen, daß
ihnen der unterdessen Pfle-
ger nicht fehle.

Ist sah der hiesige
Arzt Dr. Hess, Dr. Wirth,
und Dr. Seidenfaden so
wie unsere Leute auf der
Federbüchse stehen, konnte
aber nicht feindlich sein
stehen.

Gegen Ende des Tages
sich ein in die Stadt und
Umgegend von Straßburg an,
worin dasselbe von dem Ver-
mutlich auf den Wällen befind-
lich, und von der Nationalge-
hörigkeit der Vereinigung sich-

Somit ist vermutlich,
selben die sämtlichen bei
den Festgestellten Pflich-
ganz unmöglich und so

Hattinger Kaufpreis

62

wird sie gehalten werden, [illegible]
nächstens ein Protokoll

Vorstand ist ersucht
noch ergebenst gefälligst
Vorgänge obigen Fest auf
den Tagesordnung.

Hinsichtlich des durch
Dr Große am 30 May abgeh
in dem Garten des hiesigen
Bürgerschützen Hauptmann
entworfenen Aufsatzes zur Einr
richtung betreffend auf
meiner Erklärung vom 31 v: M: bei der v:
Versammlung bestehen ab
bei Seite.

Als nämlich der Mus
tehrsinhalt der Krautner
Abend mit A. Kap
pesser an Sonn in Worms und
andern Orte stattgefun
dene und Volksunruhen

Rathgeb Kapprath

in Betracht kommen
müsse antworten der Chef
der hiesigen Polizeibehörde
sonst erwähnt werden Anre
gungen die Anordnung, daß
es durchaus nöthig sey an
allen Orten und der besse
Bürgern mit gemeinsamen
Polizeibehörde zu halten,
einen öffentlichen Excessen da
Pöbels mit Erfolg begegnen
zu können. Demgemäß
Dr Große nun bereit mit
schriftlich Aufforderung an
die Bürger zu entsprechen,
sich dieselben zu
klären selben, ob sie mit
der zu vorgeschlagenen Maas
regel einverstanden seyen,
auf selbe fordere die Bürger
versammlung und der Stadtrath
die Genehmigung zu

Rathgeb Kapprath

63

gungen werden.

Dr. Große verliest

sofort einen Antrag in

dem eben angegebenen Sinne,

ein ausführliches Exemplar aus

Straßburg dessen Namen ich

nicht angeben weiß, der

aber sonst ist mir einem

früher Abdruck des Journal

Universel genommen, sowie

den von Dr. Große entworfenen

Antrag folgenden wie wir

Z. B. den Grund-

sätzen und dem Gesetz

ab und Große setzen noch

einige redaktionelle Bemerkungen

zum Antrag beabsichtigt

Große in das Präsidium

die Bitte, sämtliche Exemplare

den fraglichen Antrag

abzustellen werden.

Wenn sich den Herren Kollegen der bei den

Akten befindliche Antrag zur Ansicht

Kupferath Butterweg Hutzfeldt

vorgelegt, worauf derselbe erklärt:

Dieser Antrag stimmt

mit seinem Inhalt mit

demjenigen überein, welchen

er aber angegeben, Dr.

Große ein Privatexemplar

des Herrn Hasseur erhalten;

es ist aber blos ein Abdruck

des Entwurfs, während dieser

von ob die vorliegende Ab-

gabe diejenige ist, welche der

Herr Kollege aus Straßburg

Vorgelesen, bestätigt, und nicht den

fraglichen Antrag unterschrieben

Hutzfeldt Butterweg Kupferath

67

18/ Georg Vonauer.

Generalia

Der Füsilier Georg Vonauer,
bei 31 Infanterie Regiment
der Herr v. Lauderon-Infanterie

Vorstand:

Am 4 ten
Monate wurde der Leutenant
der Reserve Georg Frey beauftragt
zur Aufstellung der Ordnung
und zur Prüfung der
Anzeigen Empfindlichen
gelegentlich der nächsten
Generalversammlung gesetzlichen
Vorschriften die nötigen
Maßregeln zu treffen.

Am Versammlung dieser
Tages kam es zu den Wahlen
Rettungen Kappenberg
Deutschland

Der Vorsitzende, wie bereits
mit Bericht, Herr
Brackmann, mit Recht
fällt. Der Inhalt dieser
Rede kann ich deshalb
nicht mehr angeben da
meine Aufmerksamkeit
durch die verschiedenen
treffenden Anordnungen
zu sehr in Anspruch genommen
wurde, auch war es nicht
möglich, während stürmischer
Beifallsbezeugungen
und meinen mich so
viel, daß der Redner die
Tribüne verließ, Vorstand
der die Versammlung
verlassenden Personen
schuf; die näheren Anführungen
betreffend der Art und
Weise wie diese Reform
Rettungen Kappenberg
Deutschland

Fest am Ufer der Ostsee auf dem
Hambacherfeste gegangen,
und habe da selber fünf-
hundert mit Augenmerk
darauf gezählt, daß keine
Excessen vorfallen.

Von allen Orten
habe an diesem Tag gehalten
worden, habe ich lediglich die
mit Wunden Namen
Bruckemann mitangesetzt;
Ich habe meine, somit ich
zu bestehen vermeine, meine
Gesetzgeber der Aufrichtigkeit
gesinnet; dasselbe bestreicht
sich hingegen meine Gegner,
ihre, meinesorgen sie, daß alle
Bürger in Eintracht gesinnen
selben mögten, um Ordnung
und Sicherheit und Tätigkeit
der Polizei zu befördern.

Besser dessen Brucke
mann sich selbst unterschrieben

Rettinger Kupferschmied

Fortzusetzen befindet sollte,
habe ich nicht mit angesetzt.

Besser dann aber ge-
nannten Brückemann
habe ich keinen der andern
Personen mit angesetzt.

Vorgelesen, bestätigt, und unterschrieben.

Rettinger
Kupferschmied

19/ Thomas Kies.

Generalia

Ich heiße Thomas Kies,
bin 49 Jahre alt, Schneider
meiner Profession in Neustadt.

Eidesstatt:

Ich habe obenstehende
meine Aussage beschworen bei dem
Rettinger Kupferschmied

66

andern zum Theil mündlich
bekannt gemachten und der
Redaction gefertigten Inhalt
aber nicht weiter aus diesen
Gründen.

Die Akten der K. Dr. Mitth.
Dr. Pastor und der Herren
Hochstöger sah ich nicht ein,
da seinerzeit jene der Dr.
Crossé.

Irrthümer ist mir keine
angegeben

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Thalstetten, Hannes Bichs Rathgeber
Kupferath

---

20 Jean Baptist Matuschek

Generalia

Ich heiße Jean Baptist Matuschek
bin 43 Jahre alt, Pfarrer der
Pfarrei in Neustadt.

Irrthümer ist mir keine
angegeben

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Thalstetten, Rathgeber Kupferath

Bei der Taufe des Knaben
getauft am 4. 11bo auf dem
Hambacherschlosse war ich
abwesend da Sergeant der
Reichsfestung gegangen,
und weiß also nicht die Namen
die Väter des Knaben
kann, vielmehr die Taufe mit
jungen Namen, dessen
Namen ich nicht angeben
kann, weil ich nicht
der Taufe dieser Taufe noch
nie angeben, da mein
Gedächtniß nicht be-
sonders dafür eingerichtet war,
und überdies es mich
Irrthümer nicht, daß die
Taufe nicht in Deutschland
gelten.

Irrthümer ist mir keine
angegeben, als daß der Knabe getauft
worden sei.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben
Thalstetten, Rathgeber Kupferath

21/ Friedrich Brodt.

Generalia

Ackerbürger Friedrich Brodt,
bei Offenburg, Landsmann
Lehrer in Neustadt.

Verstand:

Ich kann am 15.
Monate meines Lebens
auf dem Gemeindeplatz stehen,
als Vergnügt die Aufmerksamkeit
der Leute auf sich erregte
Verschiedenes mir einzi-
gemal und zwar des Nach-
mittags in die Nähe der Leute
bisher, in dem Augenblick
als ein kleines junges Mäm,
spielend sich, im Handel,
Kisten Bäume und Aufsätze
nicht mehr angeben kann,
mir Kinder fiel, wovon ich

Nachmittags Klopfrecht

jedoch nur den Schluß mit
anhörte, ich kann aber nä-
mich hiervon, das jenige was
in dieser Zeit spät, da-
nahen nicht angeben.

Von allen Kindern
die später mit gehalten wurden
habe ich nichts gehört, nament-
lich nicht die des Wirth,
Dr. Lister, Pfarrer Hochdörfer,
Arahmeyer pp.

Am Donnerstag
den 15. Mai waren meine
Eltern beim Oberamtsto-
pfarrer zu Friedrichs-
hafen bestellt, wo die jung-
fräuliche Martin Fischer,
und der Wirthschaft Krieger
und der Wirthschaft Klopf-
horst, waren somit Nach-
mittags 4 Uhr auf Donnerstag
Vormittag anwesend.

Nachmittags war der
Lehrer Heinrich Knauper, und

Nachmittags Klopfrecht

61

soviel ich gleich der Dreimeister
Schaaf als Pferdehirtenden
an der Tribüne anzuschaffen.

Von den Pferdehirtenden kamen
bey dem Corps auf dem Platze
anwesend:

1/ Georg Frey,
2/ Georg Donau,
3/ Philipp Schaaf,
4/ Eduard Rasega,
5/ Anton Bauß,
6/ Georg Köhler,
7/ Heinrich Knauper,
8/ Friedrich Deidesheimer,
9/ Eduard Hecht,
10/ N. Lang, Pfalzer
11/ Conrad Sartier,
12/ Georg Wagner,
13/ Friedrich Cars,
14/ Anton Arendt,
15/ Gustav Marstaller,
16/ Johann Heupel,
17/ Ludwig Matzenbacher.
18/ Johann Fettig,
19/ Eduard Keller.

Ruttenyez Klapprath
Fehlschreiben

20/ Andreas Klotsch.
21/ Philipp Peter Vögeler.
22/ Carl Klöckner.
23/ N. Pfirrmann.
24/ Joseph Aulich.
25/ Wolfgang Adam Spitzweiler.
26/ Christian Trautmann.
27/ Philipp Schneider.
28/ N. Deutschheimer
29/ Gustav Lambert.
30/ Ernst Fester.
31/ Ignatz Paraquin.

Vorgestern, bey Mittags, und nachmittags.

Fehlschreiben

v. Bard
Ruttenyez
Klapprath

22/ Anton Arendt.

Generalen

Ist seit Anton Arendt,
bei 28 Januar, seiner Dienst
in Neustadt.

Augustus:

Fehlschreiben Ruttenyez Klapprath

69

5 Zeit

[illegible] Anlagen
werden.

Vorstehen ist in der
Sache nichts weiter angeben.
Vorgelesen, bestätigt, und unterschrieben.

Katzbrenner Kattinger Anton Kreutz
Kuppratz.

23/ Andreas Jordan.

Generalia

Heute hat Andreas Jordan,
bei 56 Jahre alt, Bürgermeister
in Deidesheim.

Vorstand:

Ist heute mit
Vf v: 1866 in Tagleistung No
Landes Giessen von Deidesheim
und Ernach Wittich von
Frankenthal ebenfalls zu dem
auf den Hambacher Schloß
gefeierten Volksfest, bei

Katzbrenner Kattinger Kuppratz

Jenes als Vorstand
und bei dem Feste auf dem
Hambacher Schloß gewählt sein
Eigenthum Selben vorzüglich
Zeit Abwesenheit, an der unter-
stellen Gemeinde die anderen
der Personen die nicht mit Selben
versehen waren, abzuholen,
und später Selbst auf zu
fordern Andern der Vor-
schriften Polizeiordnung
ende, eine etwaige Anordnungen
zu treffen, und [illegible]
das ich entgegen Abenden die
Bestimmungen gelangte, wo die
mehr genannt ein Polizeiorgan,
dessen Sind ich aber nunmehr
Gendarmerie erstand.

Von allen übrigen
Anderen sah ich gar keine
geht, bemerkte mir auch
nicht besonderes sie zu sein
die mir [illegible]
Katzbrenner Kattinger Kuppratz

aber Verfund nicht und
Stand über die Inculpat
den von Dr. Hepp, Dr. Wirth,
und Jenne Hochdörfer zu
stellenen Fragen nicht in
Abrede mit Aufforderung
bestimmte anzugeben, ob die
gegen die allgemeine Ent-
fernung in Beziehung
der Verhandlung befand,
Abseite wegen des gegen
Gesetze und des fortdauernd
Gefängnis das mit einander
Inculpat von Liebenstein
ist heute ein Protokoll
und soviel ich mich erinnere
hat Liebenstein damals
seine Aussage abgelehnt.
Heute ist die Aussage
des Wirth mit aufgenommen
ist nicht gehört worden sind

Abgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Hepp Rattenzey Kupprecht

Auf Befehl bedeute:
. Klage den 22 und Dienstag
. Vormittags 9 Uhr Sitzung
. Ist der Angeklagte
. haben die Vernehmung der
. Zeugen Sonntag.

Wenn Anfangs
heit war nicht besonders auf
diese Sache gerichtet, so
wesentlich, daß dieselben Zeu
sollen werden würden.

Andere als die oben
angegebenen Zeugen sind
ist heute nicht gehört.

Vorstehend ist
der Sache nichts nachzutragen

Abgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Hepp Rattenzey Kupprecht

Verhandelt, Neustadt d. 7 Juny 1832

24) Carl Glöckner.

Generalia

Der Leichtfertigkeit Carl Glöckner,
bey 35 Jahren alt, Buchbinder
in Neustadt.

Beylaende:

Als Verhandlungsgegenstand
ist bey dem auf den Gerichts-
saal auf 9 U. Vorm. gesetzten
Tage nemand Leyer nicht
in der Klage der Ordnungs-
strafen war bemerkt, auf
welchen andern Punkten
des Tages die Klage und
Vertheidigung anfangt zu stehen
und zum Aufgerufenwerden
Verfassung vorgenommen.

Klage

Kl.

Vertheidigung

Beklagter

Glöckner

Kläger

erster Tag der Leyer Gesund
heit Gelegenheit, einen der
den andern der Andere nicht
in diesen Tag gesehen,
zu sehen.

Am folgenden Tag
sich ich von der Stadt nicht
Conrad Schüler von Zweibrücken
auf dem Gerichtssaal fand,
und wenige nicht gesammen-
fangende Worte.

Darauf ist Conrad Schüler
sich, selben der gerichtlichen
Ordnung gemäß, wegen
ihnen besonders
getroffen sich, daß der
Gedanken der Menschen
mit Durchgearbeitet, wenn
in die Ordnungsstrafe zu gelangen

Beklagter ist nicht mehr
angaben

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Glöckner

Kläger

Kl.

25/ Martin Fischer.

Generalia

Ist seine Martin Fischer,
bei 22 Jahre alt, Maurer
Lehrer in Neustadt

Vorstand:

Bei dem Verbrechen
mit dem Gemeinschuldigten von
ihm als Mörder an der Ver-
storbenen verübt, war wichtig
einen Fingerabdruck der Hand
zu haben, um mit der
abgenommenen Abdrücke
Vergleichungen anstellen
zu können.

Es wurden zunächst die
Anwesenden aufgefordert
Finger auf
1/ den hiesigen Arzt Dr. Koch,
2/ Dr. Liebenschaffer,
3/ Dr. Wirth,
4/ den mit anwesenden
Richter.

Nachdem sich

Vorgelesen, bestätigt, und unterschrieben.

Martin Fischer

der von den oben Genannten
abgenommene Finger dem
auf dem Tatorte gefundenen
mehr ungleich, da sich dem
besonders Übereinstimmung
dem auf, sondern auch
bezüglich mit der sehr großen
Wahrscheinlichkeit bestätigte.

Am Abschneiden des
4ten Mai also hatte sich
bis auf den Finger
ein günstig Verbrechen,
ein günstig Übereinstimmung
Der Finger also
nicht das Geringste mehr
ungeben kann.

Ist war an diesem
Tag gemeinschaftlich mit dem
Gendarm Fiel Krieger in
Morgens 8 Uhr, bis
Nachmittags gegen fünf Uhr
an der Leichenbesichtigung
Gendarmerie
Vorgelesen, bestätigt, und unterschrieben.

Martin Fischer

13

26, Jacob Krieger

Generalia

Ich heiße Jacob Krieger
bin 17 Jahre alt, Mennonit.
Sohn von Jacob Krieger, Müller
in Neustadt.

Anzeige.

Ich habe absichtlich ge-
gen meine Militär Pflicht
verstoßen, indem ich
auf dem Gemeinschaftlichen
Bethaus Versammlungen
beigewohnt habe, welche
von der Regierung verboten
sind, und bin mir bewußt,
daß ich dadurch
eine Strafe verwirkt habe.

Ich bitte um Gnade

Ratzenberger
Kassenrath

Jacob Krieger

Ratzenberger
Kassenrath

Ich habe obige Anzeige
gelesen und bestätige
sie hiermit durch meine
Unterschrift.

Ratzenberger
Kassenrath

Ich habe obige Anzeige
gelesen und bestätige
sie hiermit durch meine
Unterschrift.

Dr. Hess Arzt

Ratzenberger
Kassenrath

27, Heinrich Krauser.

Generalia

Ich heiße Heinrich Krauser
bin 25 Jahre alt, Farber
Sohn in Neustadt.

Ratzenberger
Kassenrath

Pass und:

Thomas Müller
Ackersmann und Ref. d. Mk.
Gemeinderat, zur Erhebung
der Abgaben d. Klassifizierten
beigetragen.

auf dem Gemeindeschloß
Hraunlies
Müller

Der Paß hat
Tage Dauer und ist nur
einmal in die Pfalz
zu reisen, da ausgenommen
in einem Fall, und an
verschiedenen andern Punkten
des Festschlusses, wo man
Legitimation notwendig war,
nicht erfüllt.

Damit stellt, somit
ist glaubt er Pfalzel und
Heidelberg, dessen Namen
er nicht angeben weiß,
ein Paß die ist nicht
vollständig und ein Sie-
gelstempel

Müller
Kupferstecher

Generalia

28) Johann Friedrich Voelker.

Der Inhaber Johann Friedrich Voelker,
ist 42 Jahre alt, Kaufmann
in Neustadt.

Müller
Kupferstecher

Personenbeschreibung angegeben wird,
und über deren Inhalt ich
Namen Diskurs nicht mehr
angegeben weiß.

Von allen anderen
Pässen weiß ich Diese
Pässe und Inhaber
Tages nur auf dem Festplatz
gesehen, daß ich keinen Einzigen
gesehen.

Der Inhaber ist ein vor-
liegender Paß nicht angeben.

Vorgelesen, bestätigt, und unterschrieben.

H Hraunlies

Müller
Kupferstecher

Auszug:

Ich beehre mich ergebenst
hiermit Abschrift meiner
unterm 31 vorigen Monats
an den H. Herrn Landgra-
fen Ludwig Hessen abgegebenen Schrift
gehorsamst
zu überreichen.
Ich befinde mich
30 d. Mts. in dem hiesigen
Hr. Hessen Hospitium, woselbst
ich meinen Hohen Befehl,
Höchst denselben
unterthänigst, und mich Ihro
Hr. Dr Grosse, welcher ich
Ihnen auch nicht bekannt,
zu sein, daß gemeldter
Grosse einen Brief vorlege,
den der Hess. Hofrath von
Worms überbringen, und gewin
die Hannöverische Antwort
nicht vor 28 May abzu-
warten zu Worms Befehl hatten

Hattenyez
Kupferstich

gestellet würden, auf was
die Stadt an den zu Frankfurter
Dürkheim, Zweibrücken vorge-
fallenen unangenehmen Auftritt.
In der Gesellschaft
einstach hierauf Dr Grosse
dasjenige nach der jetzigen Lan-
desart nöthig wäre, daß die
hiesigen Einwohnerschaft
gesinnet stünde, und wie
heutzutage Respektspunkt
bei den Schlach-
häuser vor der Schlacht
Kühe zu bezeugen, daß
nöthig wäre auf jeglichen
Fall einen Ausschuß, welche
in absolute unverzüglich
standen, wie ich glaub von
Straßburg, abgeht, und
den Grosse selbst vorlas;
Ehe man darauf die Stadt
Commandant der Einrichtung des hiesigen
von der Commandirung des hiesigen

Hattenyez
Kupferstich

16

zur Besorgung ihrer eigenen Sache und ihren persönlichen Anspruch des Schadens.

Solange sie mit der Gesellschaft besand, sah sie nicht, daß diese Aufsatz in irgend einer Absicht verbreitet werden sollte, und sonderlich da sie den Aufsatz entweder selbst dorselbe überkommen hatte, selbst dorselbe überkommen hatte, selbst dorselbe überkommen hatte,

29 Ludwig Dacqué.

Generalia:

Ich setze Ludwig Dacqué
bei 46 Jahre alt, Bürgermeister
Justiz in Neustadt.

Inquisit:

Kund seiner Ufs:
Wie mich sein Kammacher
Phil. Matthäus Norgang
betrifft, wiederhole ich bey
diesem Acte gehaltenen Ver-
hören mich Inhalt derselben
kurz Endlich gebeten sich
ausführlich am 29 Decembr 1826
und 31 Januar 1827 über
alles und jedes Einzelne
Marktmäßig bey dem Acte
vorgegangen, an das Königl.
Landcommissariat Justiz.

Am Ufs 28 May abgel.

Ratteinger
Kupferstecher

war ich selbst seit der
Verhaftnehmung gesetzt und an-
ordnung der nöthigen Maß-
regeln zur Aufrechthaltung
der Ruhe und Ordnung be-
fähigt; regelung und
meine Einrichtungen, daß
nicht der geringste Excess vorg-
fallen.

Hinsichtlich des Inq
Dr Crosse am 30 ten Marts
Justiz verfaßten Gutachtens
zur Zurechnungsfähigkeit
wollen sich in der Sache
des hiesigen Tischlers
Friedmann am nächsten
Montag in Gegenwart
Rand in Haftung nehmen,
bestimmt ist mich auf meine
Erklärung recht sich nehmen
31 ten Marts vor dem k. Stadt-
gerichte abgegeben habe.

Vor meinem Tode
Johann Ludwig Dacqué
Ratteinger
Kupferstecher

30/ Ernst Friedrich Gans.

Generalia

Der Herr Ernst Friedrich Gans,
bey 29 Jahre alt, Tischlermeister
Hesse in Neustadt.

Dagegen

Als Beschuldigter

ist ihm vorgehalten worden
daß er am 4ten Mai dieses Jahres
des Morgens von 8 bis 9 Uhr
mit dem Tischler Gumbert
Streit, Händel und Schlägerey
gehabt, und ihn mit dem Hack-
messer Stiche bis in den Kopf
mit Hiebe gegen die Hände
seine Hände und Arme
die Seite und die Gegend um die
Augenbrauen beschädigt worden
ist einen jungen Mann
Namens Carl Heinrich Wilhelm
und von dessen Vater ist Verfahren

Mattenzey
Kupferschmidt

Stuhlschatz

Vorgelesen, bestätigt, und unterschrieben.

J. Gans

Stuhlschatz

Mattenzey
Kupferschmidt

79

9

Der Rath versammelt sich heute zu
einer außerordentlichen Sitzung
um 3 Uhr Nachmittags.

Hatzfeld

C. F. Ganss

Stadtrath

Nachdem sämmtliche Mitglieder
des Raths versammelt waren,
wurde die Sitzung um 3 Uhr
Nachmittags eröffnet

Ich komme in Bezug auf
die Act und Weise mit der
Dr. Grose am 30 d: 1806 in
unserer Loge aufgenommen
worden ist zur Eingehaltung
Antrag zu machen, Ihnen hiemit
Anzeige zu geben, indem
ich selbst die Wahrheit
gegen gewiß Ehre und Gewissen
bezeuge, und auf Ihr Abend
gang, und auf Ihr Abend
mahl, was auf Sonntag,
was ich erfahre, daß Dr. Grose
den ich nicht persönlich kenne,
mit unseren andern in
unserer Loge anwesend
gewesen sey.

Ich kann unter Eyd
erklären daß Bruderschaft von dem
Inhalt des gethanen Antrags,
als der Herr Ehrwürdige
der Wahrheit vollkommen gemäß
und die Aufnahme, wahrer

Schlosser
Kupferstich

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Schlosser

Kupferstich

32/ Nicolaus Lauter.

Generalia

Ich finde Nicolaus Lauters
bei 15 Jahren, Einbauer Lehrs
in Neustadt a/H.

Zeugnis

Am 30 May abends
des abends zwischen 9 und 10
Uhr kam Dr Grose in Ge-
sellschaft eines Fremden,
der persönlich mir Krauter
sagte, und in Worms wohn
haft ist, in meine Behausung
und bey derselbe in meine

Schlosser
Kupferstich

Bürgschaftsleistung wo auf unsere
Güter angewiesen waren, mein
Antrag war, weiter Instanz ab-
zuweisen, die Bürger mehr die
Pflicht zu setzen.

Alle Anwesenden waren
dieser Meinung einstimmig
und mit Schelligkeit folgte mir
sonst, als ein solcher Antrag
war, und Sonderung.

Er selbst bemerkte dem
Dr Crosse daß sein Benehmen
in dieser Sache sehr sonder-
bar sey, daß wir uns
selbst solche Maßregeln die
vorschlagen müßig wären
sollten, auf Obrigkeiten
setzen, weil die Bürger
sich für übervortheilt würden
Crosse entfernt sich und bald
darauf kam Hans
und sagte mir daß Crosse
sich beruhigt und wir mit

Hattenger
Kupferschl

6 Zeft

Diesen Aufsatz zur Bürgerbewaffnung
wurde gelesen.

Dem stimme ich nicht
nur in dieser Sache angeben

Morgenstern bestätigt, und unterschrieben.

W. Sautter Hattenger
Kupferschl
Tuchscheer

33/ Christian Trautmann.

Generalia

Ich heiße Christian Trautmann
bin 45 Jahre alt, Einwohner
Isaac in Neustadt Hessb.

Im 30 r 1821
kam ich des Abends 8 Uhr
auf Ersuchen des hiesigen
Bürgermeisters Voelker in den
Gasthof des hiesigen Bürgermeis
sen Hasseur, und bot
mein Anerbieten zu Errichtung
einer Bürgerwache an

Hattenger
Kupferschl
Tuchscheer

Der selbst in meine Behausung

Trautmann
Hattenger
Kl.

selbe

Bei einem Verkehr
gab mir der Inselbesitzer
Dr. Große seinen vorge-
druckten Aufruf, mit dem
Auftrag: selber soviele in
Frage kommende Exemplare abzuholen
wie bestellt seien. Ich tat den Auftrag
in der Hoffnung, ich könnte
und so Morgen ging in der
Früh in der angegebenen
Anzahl Exemplare abholen
zu können.

Gegen die Vereinbarung
in Empfang und machte mich
an jenem Abend auf an die
Arbeit, wurde aber durch
den Herrn Bürgermeister
unterbrochen, indem
aber gegen acht Uhr in Ge-
sellschaft des Herrn Frey in
meinem Laden erschien,
unterbrochen, indem Selbe

Hartinger
Kupferstecher

Der mir vor Große übergebene
Aufruf in Ordnung befand
der Druck unterbrach.
Der Dr. Große sah schon
an jenem Abend auf an
folgenden Tag und seit der
Zeit nicht mehr gesehen.
Auch kann ich in der
Lage nicht angeben
Vorgehen bestätigt und unterschrieben:

Signatur

Hartinger
Kupferstecher

3 1/2 Adrian Lederle

Generalia

Ich heiße Adrian Lederle,
bin 59 Jahre alt, d. Confession
wohne in Neustadt.

Vorstand:

Hartinger
Kupferstecher

Am 30ten Monats
des Abends gegen sechs Uhr
kam ich in Gesellschaft des
Pastors des Herrn Bürgermeisters
Daigne und des Buchhaltes
Heinrich Wolf von hier aus
dem Gasthause zur Krone
dessen Fenster und Thüren
mehrere der Anwesenden als
den Doktor Grosse begrüßten,
mit Aufsatz [illegible]
Insult somit [illegible]

wurde in der Post angeben
Vorgehen bestätigt, und unterschrieben
Stadtgericht Buttinger Lederer
Kriegsrath
Sorbyhafft, Neustadt 8 Juny 1832.

38/ Christoph Höckel.

Generalia

Ich Christoph Höckel,
bin 38 Jahre alt, Lutherischer
Religion und Haandwerksgesell.

Polizeiuntersuchungsrichter

Der Angeklagte auf Befragen des Vorsitzenden:

Ich heiße Carl Ferkel, bin 32 Jahre alt, Maurer und Gemeindevorsteher.

Vorsitzender: Haben Sie sich über die gegen Sie erhobenen Anklagen vorzubereiten gewußt?

Angeklagter: Ja.

Vorsitzender: Sind Sie geständig?

Angeklagter: Ja.

Vorsitzender: Sie sind also geständig, daß Sie am 1. Juli d. J. in Ihrer Wohnung in Gegenwart der Zeugen Dr. Hesse, Dr. Mich, Dr. Körner, Stadtphysikus Dr. Hesse und Pfarrer Hartmeyer, Dr. Hesse und Pfarrer Hartmeyer, Dr. Hesse und Pfarrer Hartmeyer,

Extraordinarius auf Vf
z: Wahl d Ehrenmänner
setzen, bey dem Wahlgesch
auf dem Gemeindegesellsch
zur Haltung der Ruhe, die
nöthigen Anordnungen vorzu-
kehren, und dann in Betreff
auf den Gegenstand der
Untersuchung wie speziell ange-
ben, daß man sich an die Zeug
auf dem Schlosse angelangt
auf dem Schlosse, sich auch bey dem Ver-
walter, sich auch bey dem Ver-
walter des hiesigen Arzt
haus, der hiesige Arzt
Dr Hesse in der Nähe der
Wahlversammlung befand, und
mit dem selben seine
Ehre antreten, daß dieselb
über zum Zweck hatte,
die Anwesenden und Name
der Aufgeforderten zu bemerk-
ken, damit

Rathsherr Kupferschmidt Patterson

auf Ersuchen die Wahl des
Dr Liebenpfeiffer mit an,
die Wahl ablehne.

Vom Dr Werth wird
sodann in Gegenwart des Vorsitz
des Gemeinderaths der Wahlver-
handlung vorgelesen, auf Ver-
anlassung des Vorsitzenden
und bemerkt, daß dieselbe
bey dem Vorhaben seine
Ehre in Anspruch der
Zeugen fällt.

Von allen anderen
Wahlen nahm diese Ver-
handlung unterschieden
Wahlen aufgenommen wurde,
sodann ist nichts vorgefallen, als
daß ein Wahlzettel mit dem
Namen, mit dem unterschrieben
Namen, mit dem unterschrieben
daß die Wahlen nicht bald
damit eröffnet werden,

Rathsherr Kupferschmidt Patterson

angegeben.

Von den verschiedenen
Personen die sich aufgehalten
haben sollen, die ich aber nicht
einmal persönlich kenne,
habe ich keinen auf der
Landschaft gesehen, und
somit kann ich gar nichts
auf gegenwärtige Untersuchung Bezügliches angeben.

Mehr kann ich nicht
noch angeben

Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben, und Aussage mit acht und zwanzig Zeugen abgeschlossen.

Hilfsgericht Rattenger
Kupferath

38/ Johann Jakob Lederlé.

Generalia

Ich heiße Johann Jakob Lederlé
bin 31 Jahre alt, Bauersmann

Rattenger
Kupferath

in Hambach wohnhaft.

Diese Zeugin, nachdem
sie ihre Aussage vorgelesen
hatte, sagte:

Bey dem Hause
dem Gastwirth Pfaff am
Obern Thor hatte ich gemeldet
in meiner Eigenschaft als
einer der Vorsteher als
auch Landrath, und ich somit
einer der Personen und Ge-
meinde für die unsere
gute Ordnung zu sorgen
übernommen hatten, unsere
Aufmerksamkeit auf so
mehrere zu richten, das
sie unter einige [illegible] der
uns angegebenen Personen,

Rattenger
Kupferath

ist Mordat
afft.
Lederle

Zeuge

8

namentlich der sachverständigen
Aerzte Dr. Hepp, Dr. Lieber
Schaffer und Dr. Wirth,
über mein Verhältniß zu seinem
Vorstand mit unserem Kontrakt,
ich bei über Jahresfrist außer
Stand, über den Inhalt der
Akten etwas Bestimmtes und
Sachverständiges anzugeben,
möchte ich nicht besonders
wünschen, weil ich vermuthe, daß
derselbe der Sache gemäß
werden würde.

Ich sehe mich außer Stande
über gemachte weitläufige
Reden von der Tribüne sich
Sachen sich sie aber nicht
verstehen.

Ich erinnere mich
in dem Vortrag des Dr Wirth
so lange ich etwas von demselben
gemerkt, der Anschuldigung
keine Thatsache, die Anschuldigung
bewiesen zu haben.

Stutzinger
Kupprath

„Auf Ihr mir und Ihrer
„Hochwürdigen Dienstpflicht
„oder der Kraft: und Leben die
„wenigen Fragen
„Dienstpflicht

Dienstpflichtig
mehr angeben

Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben und
Ausmessung entlassen und gezogen wie
selben.

Lederle

Kupprath Rattinger

39/ Johann Weick.

Generalia

Ich heiße Johann Weick,
bin 57 Jahre alt, Bürgermeister
in Hambach.

Auf Vorlesung der
Anklage erklärte diese Zeuge:

Ich habe bemerkt

Rattinger

Kupprath 89

Einschluß des K. Landrentamts
Neustadt, bey dem Landbesor-
ger am 15ten Monats mit
Tage am Vormittage zu er-
scheinen, um die Entschei-
dung der Frage und Ordnung
zu vernehmen, ob der Beklagte
schuldig sey, die Klage und
zu bestreiten, und die Beklagte
zu Neustadt, für jede Ver-
säumung gerichtlich anzuhalten.

Von Königlichen Re-
gierung des Rheinkreises
der Pfalz, Kammer
des Innern, Abtheilung
für Gemeinde- und Stiftungs-
angelegenheiten.

Zweibrücken, den 9ten Februar 1837.

Der Regierungs-Präsident
Vorsitzender:
Kratz

Der Regierungs-Rath
Referent:
Rottenger

Der Gerichtsschreiber
Kapp

Der Beklagte ist zwar mit der gegen Abend

Rottenger

Kapp

mit Ausbleiben
mit Protokoll, ganz zu-
frieden

Kratz

Rottenger

Kapp

abwesenden auf den Festsatz,
und setzen unsere Pfarrer
auf den Pfarrhäusern jeden von seinen Pfar-
kinder jährlich vier Malter Korn
Malter Dinkel und sechs Ma-
ter gemischtes Getreide, als
Malter Korn, zwey Malter
Korn, zwey Malter Dinkel und
Malter gemischtes Getreide,
Malter Korn, zwey Malter Dinkel
angeben zu können.

Ernst kommt in der
Sache weiter nichts vor,
Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben, und
die Sache mit acht und zwanzig Zeugen vorgenommen
vollendet.

Kratz

Rottenger

Kapp

90

40/ Franz Gies

Generalia

Der Josef Franz Gies, bis
33 Jahre alt, Ackermann
in Neustadt, Amt. Dürkheim.

Diese Heirathserlaubniß
ist unter Stillschweigen und
Vorbehalt:

Daß derselbe der
Kirchenbehörde von Neustadt und der Ortspolizei
Behörde in dem Amtsbezirk Dürkheim
Sitze der Kirchenbehörde von Neustadt
über die Vermögensverhältnisse seiner
Braut die Erklärung zu geben
und die Verpflichtung der Ehe-
schließung bei der
Kirchenbehörde von Neustadt
und der Ortspolizei Behörde
in Dürkheim zu leisten;

Diese Zeugen zeigten sich
Lösung wie nachfolgend:

Darauf als Mitglied
obiger Anordnung des am
[illegible] 1876 auf dem Gambacher
Hofe abgehaltenen Vollzugs
gemischten Ausschusses, abermals
in meiner Eigenschaft als
Chef des Gambacher Polizeibezirks
durch mich den Unterzeichneten
berufen war, war selbst zu
Feststellung der Ordnung mit
zuwirken, daß ich bei meiner
Anwesenheit auf dem obigen
Hofe, wenn beiden Ab-
stimmungen Ruhe herrschte,
und Excessen vorfallen
von den bei dem Tanz
gefallenen Reden sich ich
über der Person des
Dr. Hess keine gefallenen
Aeußerungen, und da in diesem

Kupferath Hellinger

Vorgelesen, bestätigt, und unterschrieben wie oben.

Kupferath Hellinger

Der Abwesende aufgerufene Wirth
Peter Baader von Niederfeld, Amts
Hofheim, hat sich entschuldigt
wird dem Termine nicht beiwohnen
können, weil seine Geschäfte ihn
hindern.

Vorgelesen, bestätigt, und unterschrieben wie oben.

Kupferath Hellinger

41, Peter Baader

Generalia

Aff. sp. Peter Baader,
bei 31 Juchart, Ackerfeld
in Gambach.

Kupferath Hellinger

von der Pfarrstelle
Simon Baades

Augenblick durch das Gerichtsamt
einige Theile ordentlich
besichtigt worden, mit An-
ordnung entstand, forderlich
dieses, was das Augenblick schwe-
rigen Fall, so dass es mit
Jedem einig bleiben, die auf
der Pfarrstelle Dr. Kopf anfge-
stellten Pflichten zu leisten,
sich damit auf den Dr.
Liebenpfeiffer auf den Dr. Wirth.

Der Pfarrstellvertreter
gerieth bey Besichtigung der Stuben
Hahndorfer auf und an-
dies der Pfarrstellvertreter,
und er mit Zeugenbund
Wange ein Pfd. selben,
schenkt aber, der dem Pfd.
dieses Anstoss verübergieng, wa-
rer allzugroßer Erfahrung
nicht Dem verstehen.

Am folgenden Tag, Montag
28 May abst, und mit der
Dr. Große verfügte Pfarrstelle

Rattenzy
Kupferstich

wurden Dem Pfd: Pfarrstell
wesentlich Klagen verbannt? er

Simon Baades

Pfarrstelle Rattenzy Pfr.

wie die Pfarrstelle Dr. Liebenpfeiffer dürftig anbegeben,
und deshalb vermuthlich dass
auf die übrigen Pfarrstellen
mit Beschreibung der ganzen
Sache mit Dank bestimmt
wird.

Von allen andern Pfarrstellen
habe ich Bericht gehört.

Dorf mit Diensten
nicht angegeben

Vorgelesen bestätigt und unterschrieben auf
Dorf mit 28ten selben. Simon Baades

Pfarrstelle Rattenzy
Kupferstich

44/ Johann Gottlieb Klein

Generalia

Johann Gottlieb Klein
bis 35 Jahre alt, Bildung
und Besitz eines Bauer-
sommers zu Lambrecht.

Pfarrstelle Rattenzy
Kupferstich

93

7 Heft

43/ Friedrich Klein.

Generalia

Friedrich Klein,
bei 36 Jahren, Ledigstand
zu Lambrecht.

Dieses Zeugs gerichtlicher
Ladung wurde Folge gethan.

Ich habe bey dem
auf dem Hambacherschloß ge-
pflogenen Feste als Ordner
Amtsstelle zur Aufrechthaltung der
Ordnung unter den Personen auf
Excessen unter Personen auf
verdächtige Art und Weise auf diesem
Platze anwesenden Personen ge-
fehlenen Vorfällen gerichtet,
und kann darüber Folgendes
Protokoll darüber Aus-
sage geben; und die von Dr.
Hepp gehaltene Rede anbelangend
habe ich Stenographisch aufgefaßt,
und kann darüber Folgendes
Protokoll

Nachdem obige Personen
sich nicht gestellt.

Den Anwesenden aufgefallen
die sämtlichen bey dem Feste gehaltenen
Reden zu Frankfurt gehaltenen Stand
Rede
bestätigt, unterschrieben, und Pro-
tokoll vorgelesen
und unterschrieben

Ich habe bei dem
auf dem Hambacherschloß ge-
pflogenen Feste als Ordner
Amtsstelle zur Aufrechthaltung der
Ordnung unter den Personen auf
Excesse und die übrigen
Personen anwesenden gehörigen
Verdächtigen Aufsprache

441 Adam Schimpf.

Generales

Ich finde Adam Schimpf
bei 55 Jahr alt, Ledigmeister
in Weingingen.

Aufstand

Ich war zwar auf
Befehl des zur Anordnung
der Landsturm-Vollziehung ge-
setzlichen Ausschusses, konnte
mich aber Krankheit halber
nicht weiter betheiligen
als der Beschluß
auf den Aufstand
gegen die Regierung
fiel, und stimmte mit
allen übrigen Mann, den man
auf den Dr. Roth bezeichnete
auf den Radenbacher Acker i
Leutenz Kapprath 95

Ich muß auf Dr.
Roth auf die Radenbacher
Acker, kann aber nur
mündlich Aussagen über
einzelne Thatsachen
angeben, die Aufregung
mitgeben abgerissen Roth
vernommen.

Da schon Anno Jahrs
wurde, daß die sämtlichen
Rader in Ihre Versamm
selben, so sah ich kein besonderes
Interesse mich zu den Andern
diesen hinzudringen
Ich kann nicht sagen

angeben

Vorgelesen, bestätigt, und unterschrieben
Amtmann auf 28ten ersten
Kapprath
F. Klein
Leutenz

Lauterecken.

Inv: Mosbach, fünf Nr.

a/c

Kaiserl. Kr

Rattinger

Ich habe dieselbe sorgfältig durchgesehen, und finde nichts zu erinnern, daß sie nicht alle Requisiten enthalte, welche gesetzlich erfordert werden, daß sie Richtigkeit und Vollständigkeit der darin enthaltenen Angaben, und daß sie in allen Theilen den Vorschriften gemäß abgefaßt sey.

Landau, den 9 Juny 1832

Rattinger

Landgerichts Assessor

Neustadt

Ich habe die Beschreibung mit den Betheiligten an Ort und Stelle vorgenomm

46, Julius Kaspar.

Generalia

Joh. Joseph Julius Kaspar
bei 26 Jahre alt, Bäckergeselle
in Neustadt

Pugstuhl

Johann gebürtig Bonn
hiesigen 27 May abgereist und bis
jetzt noch nicht zurück, dem Ich
Schein, dem aber während Ab
wesenheit nicht genug
thun ist die Gläubiger, als Ich
die verschiedene Rechnungen selbst
finden können, anfangen
folgenden Tag den 28 Vormittags
10 Uhr ist Ich, und Ich zwar
Ich in meiner Gerichts Kanzley
finden Deuerheimer
Gerichtsschreiber Kaufmann

97

Ich mit den nöthigen An-
weisungen bestätigt war,
mich in die Häuser der Gläu-
biger, und benachrichti-
gen, daß die Gläubiger
sich bey mir melden möchten
damit ich ihnen nicht
mehr angeben, daß sie mich
mit unnöthig machen.

Etwann die Gläubiger
zu sich in den Herrn Koch-
Doser, wann sie nicht wie,
und sich die Gläubiger
Häuser, und gegen Abend
einer gewisse Cornelius,
kamen aber vor einen Ab
trägen gar nichts nehmen.

Ferner kann ich nichts
angeben

Vorgelesen, bestätigt, und unterschrieben

A. Baus Kaufmann
Gerichtsschreiber Rechtsanwalt

47 Philipp Schaaf.

Generalia

Joh. Friedr. Philipp Schaaf
bei 30 Jahre alt, Tischbinder
in Neustadt.

Zeugen:

Johann Peter Abay
alhier als Verheiligter Beisitzer
des Landbürgermeisteramts Neustadt
gebürtig zu Neustadt alt 60 Jahre
Johann Philipp Brückmann, Tischler,
alt 30 Jahre alt, beide katholischer
Religion

Beide kommen in vorliegender
Sache nicht weiter angeklagt
vorgeladen, beeidigt, und einvernommen.

Julius Rupprecht
Schöffen Rupprecht Kaufmann

und ein Student Thomas
Brückmann, beide katholischer,
alt 30 Jahre alt, Tischbinder
in Neustadt.

Zeugen:

Johann Peter Abay
alhier als Verheiligter Beisitzer
des Landbürgermeisteramts Neustadt
gebürtig zu Neustadt alt 60 Jahre
Johann Philipp Brückmann, Tischler,
alt 30 Jahre alt, beide katholischer
Religion

Beide kommen in vorliegender
Sache nicht weiter angeklagt
vorgeladen, beeidigt, und einvernommen.

Julius Rupprecht
Schöffen Rupprecht Kaufmann

unserem Chef und, wenn
nötigenfalls gerichtlich bey
der Hand zu sorgen, wenn
Anordnungen nicht sollten
befolgt werden.

Ich habe meinen Namen
Andreas an diesem Tage selbst
gesetzt.

Damit wir uns recht
verstehen.

Vorgelesen, bestätigt, und unterschrieben.

Andreas Schaad
Gerichtsschreiber Kappenmacher

48 Georg Köhler.

Generalia

Ich heiße Georg Köhler,
bin 24 Jahre alt, Bürger
in Neustadt.

Damit wir uns
verstehen.

Georg Köhler Kappenmacher

Als Vorsorge und
damit wir gleich wissen, wo
wir einen Gerichtsdiener
anzutreffen haben, wenn
wir ihn nöthig haben, wohin die
Vorladungen und Verfügungen
kommen, wenn die
Parteien nicht vor der anberaumten
Zeit erscheinen werden, wenn
gewisse Personen
nicht angetroffen, ihr Aufenthalt
nicht wissen, wenn
Gelder einzutreiben
sind, und dergleichen
zu besorgen

Vorgelesen bestätigt, und unterschrieben.

Georg Köhler
Gerichtsschreiber Kappenmacher

99

49/ Christian Jung.

Generalia

Ist sein Christian Jung
bei 29 Jahre alt, Professor
Juden in Neustadt.

Zustand:

Als Privatsitzung
wegen Vollziehung der
mit welcher Anstrengung
sämtlich der Aufrechthaltung
der Ruhe und Ordnung mit
den Schutze sich beschäftigt,
und sich mit Sorgfalt
Aufmerksamkeit auf die un
mir unbekannten Personen
gehaltenen Abreden, dass
er Jemand nicht in Verdacht
bei, etwas wo Schlimmes mit
Richtigkeit Rattinger Kupprecht

vorhin angeführten Verbrechungs-
sache angegeben.
Der Thäter ist angeklagt
worden angeben.
Morgenthau, bestätigt, und unterschrieben
Richter Hoffmann Kupprecht
Rattinger

50/ Konrad Tatter.

Generalia

Ist sein Konrad Tatter,
bei 38 Jahre alt, Professor
Juden in Neustadt.

Zustand:

Ist bekannt mit dem
Privatsitzung vom 25 May
allein auf dem Gemeinschaft,
und nichts Neues
Richter Rattinger Kupprecht

104

51/ Georg Wagner.

Generalia

Ich setze Georg Wagner,
bei Ut Jahre alt, Tünnenge-
in Neustadt

Aussage:

Ich kenne über die
verschiedenen Todesursachen
der Gemeinschaftlich gefallen
worden sind nichts angeben,
Glaube nachdem die
Mannschaft der Brigade liegen
und dann Tage auf dem
Hambachfeld angelangt
ist die Masse in
einer Zeit, und in der
ersteren Zeit, und in der
einzigen Zeit auf dem Felde wo die Gemeinschaften der
Brigade gegeben sind der
Mannschaft geblieben war.

Vorgelesen
Unterschrift

Statt vorgelesen
Kupprecht

Ich Adjutant
d/R.
Leutn
Bartlett
Brigade

meinem Chef angewiesenen
Posten, wohin ich zur Ablösung
gelangt bin, und nicht
ich kann genau die einzelnen
Verrichtungen der Brigade bis
zum Abend auf den folgenden
Tag nicht genau angeben
Glaube nicht gesehen haben
den Tod der gefallen wurde
nicht so gehört; Leute brachte
ich mehr dass meine Leute
fallen Mann beschäftigten
Mann auf Hambach,
wobei ich nicht genau etwa wie
Stunden von der Ablösung
entfernt gelegen wurde.

Aussage Brigade

vorgelesen
bestätigt und unterschrieben:

Conrad Bartlett Kupprecht

Statt vorgelesen

Während der ganzen
Tages kann ich nicht von
meinem Leben sagen.
Am folgenden Tage
kann ich nicht auf den Schluß
Tonst kann ich nicht
angeben.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Jung Wagner

Kupferstecher

Rattinger

52/ Eduard Hecht

Generalia

Ich heiße Eduard Hecht,
bin 23 Jahre alt, ohne Gewerb
in Neustadt.

Pugstano:

Am Donnerstag den
17 May abends sechs Uhr
festgenommen in den Gemeinde
Gefängnissen Rattinger Kupferstecher

Ich weiß meinen Zeugen
Zeugnisse, und kann auf
die Aussage in die Klage
des Andreas bisher, weiß
damals ganz unwissend. Ohne
und meine gewisse Kallauer,
Advokat von St. Wendel,
Gewissen sich, ohne das ich
sagen die alleze gewisse Ge-
sagung von den Andern
etwas verstehen konnte.

Zeugnisse meinen
der alten Zeugnisse der
Herrn Hechdorfer auf mein
den Tisch meines Anklage,
aber auf sein Gedenken
ich nichts wissen.

Am Thomas ich nichts
angeben
Vorgelesen bestätigt und unterschrieben.

Kupferstecher Rattinger Kupferstecher

162

53/ Johannes Heibel.

Generalia

Ich finde Johannes Heibel,
bei 39 Jahre alt, Bortenmacher
in Neustadt.

Zeugenaussage:

Johannes Heibel
der Beschuldigte wird auf Ehrenwort
Wahrheit über den Gegenstand
seiner heutigen Vernehmung
Ablehnung der ihm
Last gelegten Handlungen befragt, und
dann mit Hinweis auf die Bedeutung
des Eides und die Folgen
des Meineides
ermahnt, die reine Wahrheit
ohne Hinzufügung und Verschweigung
anzugeben.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Johannes Heibel

Schaberger Kupferstecher

54/ Andreas Keller.

Generalia.

Ich finde Andreas Keller,
bei 33 Jahre alt, Kupferdrucker
in Neustadt.

Zeugenaussage:

Der Beschuldigte
dem ist unter Hinweis auf die Heiligkeit
des Eides, welchen er
Gott Allmächtigen
ermahnt die reine Wahrheit
ohne Hinzufügung und Verschweigung
anzugeben.

Vorgelesen bestätigt und unterschrieben.

Andreas Keller

Schaberger Kupferstecher

183

55/ Christoff Marstaller.

Generalia

Ich Christoff Marstaller
bin 45 Jahr alt, Christ[illegible]
in Neustadt.

Bekandt:

Ich kann am 15 May
jüngst nächst vor dem Fest und
der Pfingstsonntag, nach dem
Fürtrag und Anfangstell vorgang,
sonsten die nächst, vor die
nechstliche stund, mit dem
Sacrament vor allem anfangen
nötigen Begräbnis nicht angeben
Bekandt wird dis ersten
zu bannen

Burgelesen, bestätigt, und unterschrieben

Christoff Marstaller

Kirchberg Kupferstich

Pfarr
Marstaller
Kirchberg
Pfarr

56/ Johannes Fettig

Generalia

Ich Christ Johannes Fettig
bin 36 Jahr alt, Weltgeistlicher
Johann in Neustadt

Bekandt:

Ich kann in nachgende
Post Punkten keine Antwort
geben, da auf den ersten
Punct der Artikel vom 15 May gehört
und meine Vorgesetzten Herrn
der Geistlichen mir Nimi
Herrn bestätigt wurde, so
hatte ich Zeit gnädigst und
den nötigen Anordnungen zur
Gottesdienstung sein der Christlichen
zu Gott andere zu halten,
der Artikel kann ich der Christlichen
nicht an meine Obern an
meinen Herr.

Burgelesen bestätigt und unterschrieben

Fettig Joh Kupferstich Kirchberg

Pfarr

184

57/ Andreas Klitsch.

Generalia

Ich heiße Andreas Klitsch
bin 46 Jahre alt, Lutheraner
in Neustadt.

Zeugenaussage:

Ich kenne die vorliegende
Pässe gar nicht vorgezeigten
Ich habe die Verstorbene
gar nicht Reinschwestern
auf dem Lotsche zuweilen
und bekannt mit mit
die verstorbenen Leben
die gesehen worden, auch
in in der Nacht vor der
Todesbiss stand, sondern
bekannt mit gesichtsbleiben
unseren Zeit, und vor
auf den wenigen Tagen be-
sichtigt, wenn seine Aus-
sichtsbiss: Vorliegen Kupferstich

58/ Josef Aulich.

Generalia

Ich heiße Josef Aulich,
bin 48 Jahre alt, Lutheraner
Jesus in Neustadt.

Zeugenaussage:

Ich kenne die vor-
liegenden Pässe gar nicht
angeben. Kaufen ich mit
den übrigen Mannschaft der
Verstorbenen am 4. 11.
der Zeug auf den Gemeinde-
platz gebracht haben, wenden
und selbst Stand am Eingang

Vorliegen Kupferstich

Der Gemeinderath Rusch ge-
stellte sich, begab sich auf
sein Zeichen, in dessen Nähe
Gemeinderath aufgestellt waren.

Sie traten nächst der
Stelle an die sie bestimmt waren,
und sahen an der Front der
Gestellten.

Vorgelesen, bestätigt, und unterschrieben.

Vorgelesen
Stützhofer

Joseph Stülich
Rathsherr Assessor

59/ Ignaz Schneider.

Generalia

Ist Israelit Ignaz Schneider,
bei 25 Jahre alt, Kaufmann
Israelit in Neustadt.

Zustand

Ist sich während der
Lesung des Gemeinderathsschlusses
vom 25/6: 1866 fortwährend
ruhig Sitzen an seinem
Platze

Stützhofer Rathsherr Assessor

8/Heft

Sich, und kann sich ohne
Beihilfe, fortwährend in der
Nähe seines Platzes aufhalten.
bestätigt, und unterschrieben.

Vorgelesen,
Stützhofer

Ignaz Schneider
Rathsherr Assessor

60/ Christian Trautmann.

Generalia

Ist Israelit Christian Trautmann
bei 60 Jahre alt, Einwohner
Israelit in Neustadt.

Zustand

Als Gemeinderath
sich während der Lesung des
Gemeinderathsschlusses vom 25/6: 1866
auf dem Sitzplatze in seinem
Platze auf, und sah an die
anwesenden Leute welche der
Versammlung beigezogen
worden, nicht.

Die Versammlung sah

Stützhofer Rathsherr Assessor

186

Burstaud:

Ich kann am 17 May
also ich Verfassungsgericht nicht
von meinem Gut weggehen
weil ich über die nothwendigen
Arbeiten noch nicht den Anschlag
gefallen worden sind sollen,
noch angeben; ich möchte
von andern Personen Vorschläge
einzeichnen, andern
Gutsbesitzern Gutsbesitzern
Vorschläge einzeichnen sollen,
worüber sich jedermann belehren
noch.
Burstaud ist noch
angeben
Vorgelesen bestätigt, und unterschrieben
Schlesinger
H. Gutsbes. Vogelein
Ratzinger
Kupferschmidt

117

ist einen Vorschlag angeklagt
und Urtheil, dessen Endschluß
Absatz in allgemeinen das
Recht Beschwerde, ist und
wie die Anschuldigte Person,
sei sein wie nothwendig sie
gemäßigt zu sagen.
In der Person sich
auf den Herrn Hochdörfer
Herrn, kann aber nun sind
Arbeit nicht vorstehen.
Andere als die angeklagte
Arbeit sich nicht Herrn
sind.
Vorgelesen, bestätigt, und unterschrieben.
Schlesinger
Ratzinger
Kupferschmidt

6/ H. Gutsbes. Vogelein

Generalia

Der Herr H. Gutsbes. Vogelein
bei 45 Jahren alt, Bürger Sohn
in Neustadt.
Schlesinger
Ratzinger
Kupferschmidt

Jahr in Neustadt.

Zeugnis:

Ich kann in Bezug
auf vorliegende Frage nicht
umgehen. Ich fühle mich
verpflichtet, fortwährend
in meinem Leben, und
selbst wenn die allzugroßen
Gedränge der Menschen
beim Lesen mir die
Welt zeigen, wie die
Verbrechen stehen, den
Jahre vor den nächsten
Leben nicht. Sagen, überhaupt
selbst ist mir kein besonderes
Interesse die Leben einzusehen,
sondern allgemein
glaubt, daß die Leben gedacht
werden würde.

Vorgelesen, bestätigt, und unterschrieben.

J. Paraguin
Pattenyey

Kupferstecher

64/ Leonard Syrini

Generals

Ich heiße Leonard Syrini,
bin 28 Jahre alt, Jenner
Jahr in Neustadt.

Zeugnis:

Ich muß die Verpflich-
tung der Pflicht
einen Frage umgehen,
Ich fühle mich
verpflichtet, fortwährend
in meinem Leben, und
selbst wenn die allzugroßen
Gedränge der Menschen
beim Lesen mir die
Welt zeigen, wie die
Verbrechen stehen, bin ich
nicht gewesen, und habe
von den nächsten Leben

Pattenyey Kupferstecher

103

mista gefört.

Vorgelesen bestätigt, und unterschrieben.

L. Serini. Kupferschmidt

Lehrstuhl Lautenzey

63/ Abelfrau Adam Fritzweiler.

Generalia Ist frau Adelfrau Adam Fritzweiler, bei 9 Jahren, in Diensten der Frau in Neustadt.

Pugt und.

Von Jenen am 16ten May allhier auf dem Gambs Holz gefallenen Leichen ist keine mehr gefört.

Als ein Bemerken ist noch beizufügen daß Pettig Jacob von Hellendorf, welcher am 14ten Abends ertrunken ist, noch nicht gefunden ist.

Lehrstuhl Lautenzey Kupferschmidt

Der Besichtigten auf Hambach zu verbringen, und dann von etwas spät Nachmittags auf der Leichenschau zurück, wo ersterer sogleich in Dienst für die Obsorgschaft bestimmt Zeit tragt.

Da die Stelle in der Pfarrwohnung stand, kann ich nicht.

Vorgelesen bestätigt und unterschrieben.

W. Feigenbaum

Lautenzey Kupferschmidt

64/ Heinrich Forster.

Generalia Ist frau Heinrich Forster, bei 16 Jahren alt, Forster Frau in Neustadt

Pugt und.

Als Obsorgschaft obsorgt

Lehrstuhl Lautenzey Kupferschmidt

110

ist mir am 17 May
geschrieben in meiner
Zeit auf den Gumbeschäftes,
und ging sodann auf Fürsch
mit einigen umherum-
suchen in die entfernten
Wirthschaftsbäuden, um da
einige Getränke zu besorgen.

An die Stelle wo die
Pferde blieben waren, kam
ich nicht und sah dann
dann die verschiedenen Pferde
mit angesetzt.

Vorgelesen bestätigt und unterschrieben.

H. Foerster
Rattenzyg Kupferstich

Gust Gustav Lambert

Generalia

Ich heiße Gustav Lambert
bin 20 Jahre alt, meine Heimat
ist Rheinland wohnhaft.

Foerster Rattenzyg Kupferstich

Protokoll

Ich kann in dieser
Sache nichts von Belang an-
geben. Als ich am 17 May
allein, mit den übrigen
Pferdehütejungen an der
Spitze der Herde auf das
Gumbeschäft gekommen
war, erhielt ich Befehl
meine Pferde an meinen
Platz, welcher ich während
der Mittagszeit,
selbst auf die Ankunft
dieser Herde gesetzen
Pferde nicht mit ansehe.
Ich war ganz
der Meinung dass auf
mein Platz wachen, und
gewöhnlich mit Andern
auf den Schutz kamen.

Foerster Rattenzyg Kupferstich

Verhandelt, Neustadt 11 Juny 1832

68.) Johann Ludwig Jacque.

Generalia

Ich frage Johann Ludwig Jacque, bey 24 Jahren alt, Zunftmann Isaac in Neustadt.

Zeugstand.

Ich muß meine Erklärung nicht schreiben 31 v. M. vor dem Gerichtsprotokollirenden Isaac in Beyseyn des Herrn Dr. Große auf der Stube bey dem Assessor Isaac, über dem abgelesenen Verhör zur Bekräftigung meiner Aussage, daß diese Erklärung richtig sey.

Diese Erklärung bestätige ich durch meine Unterschrift

Johann Ludwig Jacque

Vorlesung

Hierauf

Ich muß bey dieser Gelegenheit noch anbemerken, daß ich nicht weiß, wie ich zu dem Namen Gilbert gekommen bin, indem ich nicht Gilbert, sondern Ludwig heiße, und auch so getauft worden bin.

Montags 28 May

Des Nachmittags gegen 4 Uhr, wurden mehrere Leute, worunter der auf einige Zeit hierher von Neustadt geschickte Gerichtsdiener Deidesheimer, auch Bäckermeister Isaac, dann ein gewisser Hübel, der blind ist, und noch einige andere gehört, denen Inhalt ich aber nicht angeben kann.

Vorgelesen, bestätigt, und unterschrieben

Kupferschmied

Edumbert Kupferschmied

Rottmayer

Generalia

Joh. Conr. Augustin Koester,
bin 56 Jahr alt, Notar und
Landmann in Friedelsheim
verheyrathet.

Dieser Zeuge erscheint
auf das an ihn ergangene mündl.
Geheiß, und sagt aus:

Ich bekenne mich
selbst um 1/4 auf 11 Uhr auf dem
Gemeinschaftlichen Rathhaus
des hiesigen worinnen Rathsherr
gesetzet werde; auf selbem
erwarte [illegible] Stunde
jenigen Platz der hierzu
vor mich Tafel stand, die mir
den darauf befindlichen Zettel

Koester
Rathsherr
Kupferschmidt

schreiben sah auf selbigem
Dr. Grose hingehen, als selber
auf der Strasse stand, und
Christoph von dem Anschlag lesen,
das er in Händen hatte. Dieser
Anschlag schien mir von Dr.
Grose selbst geschrieben zu
seyn.

Da mir die vorgelegte
Anschrift [illegible] solche mehr
in den Händen des Dr. Grose
sah, jener war aufstehen
stehend Papier geschrieben,

Vorstehende Deposition
mir zu Protocoll
Vorgelesen, bestätigt, und unterschrieben.

Kupferschmidt
Rathsherr

für die bei dem Fest anwesenden Israeliten bestimmt
waren sie nicht genau bestimmt
von den Medicinalräthen.

Ich habe von meinem
Standpunkte und die meisten
der aufgestellten Ansichten
als 1/ den leitenden Arzt Dr. Hoffa,
2/ Dr. Siebenpfeffer.
3/ Dr. Wirth,
4/ einen gewissen Ballauer, angeblich
Oberkellner in A. Menkel.
5/ einen Student Namens Brud-
mann von Heidelberg.
6/ für Polen und Namens
Cimala
7/ für Elsass den Israeliten
von Strasburg, dessen Namen
mir nicht bekannt ist, bezeichnet.

In seinem Verhöre hat
sich auf den Theil unter
bezeichneten Personen,
und zu dem vorgenannten Volke
Kasprzak.
in der Anklageact
Richtigkeit

Dem Volke
Zweifel
hinlänglich Klage

Was die Art des Vergehens betrifft, so war sie blos
eine freiwillige, wenn sie
nicht besonders motivirt war
kann. Hinsichtlich der übrigen
Gründe dem Vertrag ist
nachzukommen, bemerke
ich allgemein, daß mir
Umstand dem und der
Beweis angeführte allge-
meine Verhinderung der
Zeugen halber kommen und
gehorsam war, und daß
dadurch bewirkt, diese den be-
sondig gewesen, und nicht
werden zu verbinden, ist kein
aber dennoch nicht anzusehen
war dennoch festgestellt sich
diese Verhinderung auf eine
gemeinsame Reise und den
einen Umfang des Vergehens
Anklageact Kasprzak
Richtigkeit

114

Sorgi sprobizgütiger

Dr. Liebenstaedter stellt

bey seinem Stadt ein Exemplar

der Gesetzbuch ein gedruckt

ein Exemplar seiner Stadt ein, welches

blos ein Compost sagen, kann

ist nicht sagen.

Wirth v. Stadtgericht

nicht ein ganzes Schreiben

sondern ein Memorial einreicht,

und diese stellt ein Exemplar ein

der Gesetzbuch, was bey allen andern

Städten die Stadt ein

abstellt der Fall war.

Dr Grosse kommt

nicht, und man schreibt

nicht wie angeben, ob ihm

gestorben sein, oder nicht.

Der Herr Hochdörfer

kommt ist nicht vorstehen

wegen seiner besonderen

Angelegenheit. Die auf

Stützheim Rathmeyer Kupferschmied

Der Vortrag der Akten

Comale wird, indem dieser

mit weiter Weisung angeschlossen

wird, dass man der ausserordentlichen Versammlung des Gemeinderaths in

Sindelfingen beschäftigen zu

wird Schreiben vorlesen

kann.

Es wird nachricht

in dem Vortrag des Dr Wirth

gesetzt zu sehen, dass derselbe

seinem Rechtsanwalt

bedient, auf den vier

und sechzig Gesetzen

Gesetzbuch, abgesprochen

sind in den vorliegenden

besseren Gesetzen über

die einzelnen Gesetzbuch

Gesetzbuch.

Der Akten wird eingegeben

gebracht.

Vorgelesen, bestätigt, und unterschrieben.

Stützheim Rathmeyer Kupferschmied

Westerk

Kupferschmied

Joh Andreas Giesen

Generalia

Joh Jakob Andreas Giesen
bei 54 Jahren ach. Gutsbesitzer
und Landrath in Deidesheim
verheirathet.

Diese Heirath scheint
auf Seiten der Eltern der Neigung
Entstehung und Schluß.

Die Trauung des Bräutigams
besorgte der hiesige Arzt
Dr Hoffa, welcher mit einer
Ansprache eröffnete. Nach
derselben wurden die Trauungsformeln
vollzogen. Als Trauzeugen
waren die Herren Landrichter
Kapferer

Der Bräutigam
hatte sich mit
Pferd sehr scheu
angestellt und dann sehr
Stallinger Kapferer
Landrichter

Der Bräutigam hatte
sich mit einem Pferde
gestellt, das aber ruhig
war. Bei
Beginn der Trauung
war gewaltsamer Einbruch
der bayerischen Truppen
in
Der Bräutigam hatte
sich mit
Pferd sehr scheu
angestellt und dann sehr
Stallinger Kapferer
Landrichter

mit Ausgaben, ob Wirth
mir Recht auf die verlangte
Wirthe Schadloshaltung und Ge-
brauch. der unbrauchbar: Stuhl
. den wir und dringend Gebrauchen
. Schadloshaltung.

Beziehen sich auf den
andern, das Wirth schreiben
die französische Victoria schreiben
geschrieben habe, und wenige
Erklärung bey unserem
Anwesenheit verabredet habe.

Auf Wirth sieht ich
mich auf einen Studenten
Namens Brückemann,
kann mich aber der Geschäft
dieser Art Personen nicht
erinnern.

Auf den Herrn Koch-
Dorfer sich gezeichnet mit
einem Ochsen Namens Cimala
werden, und soviel ich höre,
schon Ochsen über das Rhein

Rattenyer Kupferstich

Andern Theiles sich
ich nicht gehört
Von den Mitglieder
der zur Zeit Restaurant
in Speyer anwesenden Landwehr
waren soviel ich mich Erinnern kann, mit einander
Herr Gambsherrschaft zugegen:
1/ N. Ritter von Frankenstein.
2/ Rentmeister Stocker von
Zweybrücken.
3/ Carl Giesen von Kirchheim
bolanden.
4/ N. Kern von Bechingen.
5/ N: Seiben von Annweiler
6/ N: Mala, und N. Haas,
Advokaten von Landau.
7/ Rau, Fabrikant in Offenbach
8/ N: Braun von Hahnstetten.
9/ Herr Hahn von Dannenfels.
10/ Jeyermann Denis von Zweybrücken
11/ Jacob von Alzey.
12/ Landenberger von Bubenhausen
13/ Lehmeier von Landau.

Rattenyer Kupferstich

Tag nicht mehr angeben, etc.

Zeug trage auf den Fuß
auf den Gerichtsschluß
Fuß ab und mit Herr Dr
Eckert und den Boten des
Herrn Burgermeisters Dregne
Justiz und den Polizeidiener
zur Herr wieder Stunde
Hauptstadt, wie wir uns
unsere Pflichten in Erfüllung
Befehlen Gerichtsmann
Zeug Kapiga und Festzeit
Gericht die Stunde Hauptsache,
und in den obigen Rathhaus zu
Verhandlungen.

Nach vor seinem Entfernen
in den Rathszimmer fest ist
daß dieses Protokoll Alles, so mir
mein Gedächtniß Dagegen
als Dr. Große beigebracht,
mit Unterschrift Alles
abtue. Vorstehend ist Seiten

Rathsherren Rathsherren Kupferschmidt

Abwesenheit Mitglieder mit
Ausnahme des Herrn Schnetter
von Deidesheim und Zwei Zeug
Landschaftsmitglieder aus der
Stadt Speyer.

Verhandlung ist in der
Sache nichts mehr angeben
Rathsherr, beschlossen, und unterschrieben.

Fürstl. Hessen
Rathsherr Kupferschmidt

Stadtschreiber

Heinrich Wolf

Generalis

Ich heiße Heinrich Wolf
bei 66 Jahre alt, Bürger
in Neustadt.

Diese Zeugen wissen
auf mündliche Einladung
und erklärt:

Er sind des Monats
May jetzt kommen Der
Rathsherren Rathsherren Kupferschmidt

72) Johann Jacob Schopfmann

Generalia.

Es steht Johann Jacob Schopfman, bei 64 Jahre alt, Gutsbesitzer und Landmann in Neustadt wohnhaft.

Anstand.

Johann gibt zwar auf Befragen des Gerichtshofes die Erklärung ab, daß er mit der Anordnung der nächtigen Wachtregeln Behufs der Feier des Volksfestes am 25. May auf dem Hambacherschlosse sich gedrängt fühle, bemerkt jedoch wegen einer mögen Tage vorher dem Feste nicht beizuwohnen, die Gemeinde Neustadt das Fest feiern könne, und er am 25. May nicht daheim sein werde, um an diesem Tage

Ratzinger Kastenholz

Johann Jacob Schopfmann

Generalia.

Johann Jacob Schopfman, bei 64 Jahre alt, Gutsbesitzer und Landmann in Neustadt wohnhaft.

Anstand.

Johann gibt zwar auf Befragen des Gerichtshofes die Erklärung ab, daß er mit der Anordnung der nächtigen Wachtregeln Behufs der Feier des Volksfestes am 25. May auf dem Hambacherschlosse sich gedrängt fühle, bemerkt jedoch wegen einer mögen Tage vorher dem Feste nicht beizuwohnen, die Gemeinde Neustadt das Fest feiern könne, und er am 25. May nicht daheim sein werde, um an diesem Tage

Ratzinger Kastenholz

Johann konnte, daß er eine Anstalt zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung nicht billigte, daß er solche Anstalt für unnütz halte, daß in solcher Anordnung eine solche Maßregel zu besorgen sei, somit sie nicht der Feier Eintrag thun könne, daß es nothwendig sei, somit Polizei Anstalten zu machen, daß er nicht gedenke

[illegible]

Vorgelesen bestätigt, und unterschrieben

Johann = Wolf

Ratzinger Kastenholz

Der Akt. [illegible] mündlich,
[illegible] dem [illegible] die
[illegible] Beweis die
den Fall gestellt werden
kann Beweis zu geben.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

D. S. Schaffmann

Sachsse Rattinger Kupferschl

/3/ Jacob Wiesler Michel -

Generalia

Ist sagt Jacob Wiesler
Michel, bin 33 Jahre alt,
Gutsbesitzer zu Haarth.

Sagt aus:

Unter der fünf und
dreißig Beklagten
ist Jener Herr Peter
Müller, Dr. Hoppe und
Johann Hornig die
Sachsse Rattinger Kupferschl

Aufforderung der Ordnung
[illegible] Tribünen übernommen,
da aber bloß an der rechten
Tribüne [illegible] und Herr
Notär Müller rechten
Platz setzten, [illegible]
[illegible], so waren die
beiden anderen Ordner
Hornig und Dr. Hoppe
eigentlich nicht beschäftigt.

Als nun [illegible] und
[illegible] gekommen, waren
[illegible] der [illegible]
[illegible] Beschäftigung [illegible]
bringen würde, die [illegible]
herzubringen beschäftigt,
so [illegible] die [illegible]
in die [illegible] Stunden
zurückgewiesen.

Da ich meine mir zu-
gewiesene Beschäftigung selber
auf die ganzen Tage
in der Nähe der Tribüne
Sachsse Rattinger Kupferschl

Erfurt, so sah ich unter
einander folgende Namen
stehen sehen.
a) Vormittags:
1) Dr. Hepp,
2) Dr. Siebenpfeiffer
3) Dr. Wirth.
4) Advokat Hallauer
5) Unleserlich
6) N. Barth von Lauterecken,
7) Emmerich Strohmeyer von
Mannheim.
8) Friedrich Brückemann
von Heidelberg.
9) Cimala, ein Pole,
10) Franzecky ein
11) Olivar, von Niederhoch-
stadt, Rabbinatscandidat,
12) N. Schlink, von Bensheim.
13) Dr. Pistor,
14) N. Zeis von Weissenburg
Im Allgemeinen muß
ich bemerken, daß sich von den
Reden die man hier hören
konnte, Nichts

mitgetheilten Reden, Specielles
mit Bestimmtheit angeben
läßt, da Stand hier, und
mein Aufmerksamkeit nicht
sowohl auf die Reden und
Beifall ihrer Redner, als
vorzüglich darauf gerichtet
war, die Ruhe und Ordnung
in der Reihe der Zuhörer
zu erhalten, was mir um so
mehr obliegen mußte, weil der Andrang
der Volksmenge von allen
Seiten gegen Dieselbe stark
war.
Was die Rede des
Dr. Hepp betrifft, kann
ich sagen, daß von dem Anfang
welche selbe, in einem
Raum die Menge zu begeistern,
und zu lebhaften Beifalls-
und Freudenbezeugungen hin-
zureißen, und Jedem
sich verständlich zu machen,
selbst und nicht mehr möglich
konnte, sondern der Anwesenden

Dr Hepp überlassen.

In diesen Umständen
mir übrig, sah Dr Hepp
gesprochen, und sämtliche
anfänglich für seine jungen
Pat. nicht Aufschub erzwingen
können.

Dr Seelenpfeiffers Pat.
war bereits in Behandlung
stand, wie sie selbst.

In Beziehung auf die
Pat. d. H. Dr Wirth und Hof
bauer, lasse von dieser
abhandlung ab vorzüglich
weil andere, specielles in
Zeugnis mich; die Landes
regierung Pat. stehen und
somit nicht gerichtlich, die Pflicht zeugen
noch sie Beistand durch
Hilfe Verpflichtung wirk
ungleich Pat., die sich
andre Feind gegenüber
stehen verursachen,
Kuffrath Rattinger Kuffrath

Beistand
Pflicht
Rattinger

und wie auf diesen
Pat. durch die Gesetze
die Pflichten verschieden
wirken

Die Pat. wird mit
vielen Affekt vor Wirth
vorgetreten, und auch von
Seiten Hof durch seine
Gehilfen Hofbauer unterstützt,
ihre Pat. durch Ein
Ordnung vorgenommen
unterbrochen werden kann.

Wirth, Pat. Wirth
so kann vor, Pat. Wirth
Dr Pat. seine Pat. den
Beistand gebraucht habe:
Pat. den wie und dessen
Gehilfen Beistand.
Kann die sich Hepp
entfernen?

Ja nur zu gestatten,
um irgendetwas einzuholen
zeugen zu können.

Wirth soll seine Pat. und
den nicht selber die
Kuffrath Rattinger Kuffrath

[illegible] Dr. Wirth
[illegible] Deutschland geschlossen
[illegible] Fall be-
[illegible]

Ich erinnere mich des
von Herrn Dr. Wirth abgege-
benen Urtheils über die Beweg-
gründen selben vorgebrachten Gründe,
ich kann aber mit Zuversicht
versichern, daß der Ausdruck
gemacht sei, wie er in der
Anzeige enthalten, daß aber
nicht sind, daß Herr
Dr. Wirth Deutschland,
sittlich bemerken ich
noch, daß Dr. Wirth in seinen
Reden niemals Deutschland
Sinken, daß Deutschland sich
sinnlosen Trunkenheit in seiner
Angelegenheit abweisen müsse,
und Deutschland nicht kenne
Leistungen seine Helden
Sinken an Trunkenheit stürzen

Diese.

Rottenegger Kupferstich

Ich gestehe, daß von
Herrn Dr. Wirth
denselben in seinen
Reden in seinen Herzen
Deutschen Reich gesagt
übergeben worden ist, und aber
bey dieser Uebergabe gesprochen
wurde, weiß ich gewiß.

Von Pastor's Reden kann
ich keine einzelne Ausdrücke
anführen, auch bei ihrer
Kürze die Richtigkeit derselben
zu beurtheilen.

Ich erinnere mich noch
daß Herr Pastor mit den Worten:
„Ich Bürgermeister für die
„verwüsteten Provinzen an
„Herrn Dr. Wirth gesagt
„wollte, ohne weiter bei sich
im Stande anzugeben, daß
sein Wirken wegen dieses
gerichtet war. Die Anmerk
und Klage Herrn einen Ausdr.
Dr. Wirth einzelne Farben

Rottenegger Kupferstich

Von Dr. Grosse's Pferd

Der ist erst spät am Abend
auf längere Unterbrechung
aufgestanden sah, und gesehen
habe, wieder aufsteht
auf Ihre von der Grossen
Leistung der Schwarzbraunen
auf Deutschland gesprochen habe,
und bemerke, daß sein Pferd
heute weiter fortsetzen und
heute schon Gelegenheit
gegeben hat Dauer der
Leistung

Der Strohmeier sprach
gestern in seiner Rede von der
Leistung, welche sein
Pferd nicht gehabt, aber
sonst sich die Pferde der
Herren Hochdorfer, dem nicht
auf die Leistung, sondern
auf die Leistung an sich

Der Gutsbesitzer
Friedrich Brückmann
hat die Notwendigkeit der

Der Arbeit
Maschi
Hilfe

Hilfe

Zugeschlagen, und dadurch
erhalten.

Von der Preise der Leistung
auf Stuhlen war sowohl
auf einem Pferd, aber
auf einem Pferd Dauer gesprochen
auch auf einem Pferd
Pferd Dauer gesprochen hat,
wird in nicht mit Bestimmtheit
angegeben.

Der Preis auf der
Pferde-Versteigerung
der Leistung, und zwar sowohl
die Leistung, von einem
einzelnen Pferd, sowohl
als nicht vorgesehen hat, und
ob diese Preise während der
Zeit der Versteigerung
ist. Der Barth Pferd auf
seinem sich noch der Leistung
der Milch und seines
Gedächtnis gemacht hatte, hat
auch heute einen kleinen Gasse
einen der Leistung gelben
Hilfe Rattmeyer Kaufmann
Schäfer

Fortbildung des Unterstaat
zu zeigen.

Einzelne kann ich
von diesen Akten nicht angeben.
Ich stehe mit der Forderung
derselben nicht einverstanden,
noch unterschreibend zu sein.

Von den Akten des
Hallauer, Cornalia, Franzetti,
Alexian Schlink, und Zeis,
muß ich sagen über dessen,
was Sie Forderung derselben
Abweichungen gibt, so wird
in den Tagen soviel geschehen,
daß es unmöglich wird
sei sei die andern gültig
sollen, denn ein Akt
bedingt die andern.

Am Montag Vormittag
war ich zwar mit den Herrn
Fiscal abwesend in Gesten,
in der Zeit bei ich nicht zu
hören, daß ein Akt gefehlt
haben, oder zu uns Vorwurf, oder zu

Richtsherr Plattinger Kupferschmid

Schüler von Zweibrücken
mit angeführt, und genau am
Freitag, am Morgen ist der
Inhalt derselben mir gesagt
worden kann, soviel ich ver-
stehen kann, scheinen
der zur Einkauf vorgeschr.
Akten sonst an dem Tage
auf dem Platz gestanden
wurde möglich nicht.
Sonst wird dies nicht
angegeben
Vorgehen, Gutachten, und Unterschrift.
J. Michael Meyer
Richtsherr Plattinger Kupferschmid

125

74) Carl Friedrich Klein.

Generalia.

Heinrich Carl Friedrich Klein,
bei Hofmeister Privatmann
in Wenzingen.

Zustand:

Ist mit der
seinem Stand bisher standen
und ist selbst mit dem
Gemeinschaftsleben einverstanden;
Lob der Ordnung ge-
mäß während der Ostermesse
in seinem ruhigen
Betragen der Ordnung ge-
mäß selbst, sich
freizuhalten wird.

Ist selbst mit diesem
Gesuch von Ihnen in diesem
Sinne mit dem Gemeinschaftsleben
Kupferstich Rattingen

gefallenen Orden nicht
gesetzt.
Der Wenzingen Vorsteher
war nicht mit dem Gesuch,
da Hofmeister war nicht gut
wurde mit dem Gesuch, sich
ab kein Orden gesetzt.

Vorgehaben bestätigt, und unterschrieben.
Kupferstich
Rattingen

75) Johann Umstaetter.

Generalia

Heinrich Johann Umstaetter,
bei 49 Jahren alt, Gutsbesitzer
in Wenzingen.

Zustand:

Ist seines Vermögens
Verhältnisse und mit der sind
und dreißig Jahren auf
dem Gemeinschaftsleben
Kupferstich Rattingen

126

Gerad mit der Frey wissen
Hlst. Basil misser
gleichfalls Anmerkungen,
mal mir nöthig, mir
nach Gand zu begaben, und
mi Folge Ihren mir
Montags und Dienstags
die Kell sichern mögl,
mögungen ist dem unsere
von der Arbeiten mit vorsch
Arzt, eigend mal gesch
Sub.
Vorgelesen, bestätigt, und unterschrieben.
Kuhfuss Rattenzyer Kaffrath.

Sch. Uf. der Morgens
bey 2 Ambstatt
Rattenzyer Hl

Gegenwärtiges Blatt auf der Rentei Frankenthal visirt,
um für gestempelt zu gelten, und dafür
zu erheben.
Frankenthal, den 183

Vorladungs-Befehl.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Wir Konrad Hitzfeld, Untersuchungsrichter des Frankenthaler Bezirks, gebieten und befehlen allen und jeden Vollziehern richterlicher Bescheide, zufolge gegenwärtigen Vorladungs-Befehls den

1) Fr. Klein, Grobschmied,
2) J. Klein, Gastwirthssohn } zu Frankenthal wohnhaft
3) Brüder Leader, Weinhändler, zu Grabach

hiemit vorzuladen, in Person dahier vor dem Friedensgerichte zu Frankenthal im Saale des Rathhauses um halb neun Uhr des 8ten Juni l. J. um Uhr zu erscheinen, um über die Erklärungen über die Thatsachen und Umstände des Verbrechens der Aufreitzung zum Umsturz der bestehenden Staats-Regierungen in Verbindung, [illegible] wovon die Angeschuldigten Fr. Klein u. Consorten beschuldigt sind zu Protokoll zu geben.

Geschehen Frankenthal, den 6ten Juni 1832

Hitzfeld

Nro.
Bezirks-Gerichtsbote Liebrich wird mit der Zustellung gegenwärtigen Vorladungs-Befehles andurch beauftragt. Frankenthal, den 6ten Juni 1832

Der Königl. Staatsprokurator,

Hettinger

130

Für Neustadt a/H. den 6ten Juny 1832. Debet. 14. Kreuzer

K. Rentamt

Vorladung

Zu Zeugenschaft und Verhör wird hiemit und kraft dieß Amtes

Herr

Auf Anordnung des Königlichen Untersuchungs-Richters und unterm Beistande Seines Amts-Procurators des Königl. Bezirks-Gerichts zu Frankenthal Herrn

Lebenden Angeklagten;

Herr Ludwig Liebrich, Gerichts-Diener des Königl. Bezirks-Gerichts zu Frankenthal in Neustadt wohnhaft 1°) den Friedensrichter Klein, Gerber zu Gimmeldingen wohnhaft, in seiner Behausung allda anwesend angetroffen

2°) den Gerichts-Klein, Gutsbesitzer zu Gimmeldingen wohnhaft, in seiner Behausung allda anwesend angetroffen

3°) den Simon Baader, Bauersmann zu Gimmeldingen wohnhaft, in seiner Behausung allda anwesend angetroffen

welchem zufolge Seiner Untersuchungs-Richter des Königl. Bezirks-Gerichts zu Frankenthal unterm 6ten dieses ordnungsmäßig mit dessen Amts-Siegel versehener Befehl ungehorsamst exhibirt und insinuirt worden, und dieselbe zu Recht vorgeladen, Montags den achten Juny nächsthin, des Nachmittags um halb vier Uhr auf dem Amtshause zu Neustadt in Person zu erscheinen, um über die Thatsachen und Umstände der Anklage und Verhaftung des Angeklagten und Beschuldigten Journalisten H. Wirth und Consorten befragt zu werden, und die Zeugschaft zu Protokoll zu geben.

Und ist dabey meinem Befehle der Requisiten und besonders, denen ich diesen, Abschrift meines heute ausgefertigten Vorladungs-Befehls und meiner Exploit zurückgelassen.

Neustadt 6 Juny 1832

Liebrich

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben wie vorstehen

Gemäß Königl. Bezirks-Gerichts zu Frankenthal

Gerichts-Diener.

K. Rentamt

Nauck

Ang — 14
Sall — 42
Cant — 01
Insi. — 35

1. 32

Ang. 28.
Nauck. 56.

8

Gegenwärtiges Blatt auf der Rentei Frankenthal visirt, um für gestempelt zu gelten, und dafür zu erheben.

Frankenthal, den 183

Vorladungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Wir Konrad Hitzfeld, Untersuchungsrichter des Frankenthaler Bezirks, gebieten und befehlen allen und jeden Vollziehern richterlicher Bescheide, zufolge gegenwärtigen Vorladungs-Befehls den

1) Chr: Heine, Oeconom,
2) Wd. Michel, Oeconom,
3) Ph. Herbst, Maler, zu Gimmeldingen.
4) N. Fix, Oeconom, Mußbach,
5) N. Wirth, Bürgermeister zu Haardt,
6) J. J. Lebrun, Landmann ibid.,

hiemit vorzuladen, in Person dahier vor dem Friedensrichter zu Neustadt in unserm Cabinete, in dem Gerichts-Gebäude den 8ten Juny d. J. des Vormittags um 8 Uhr, die übrigen um 10 Uhr zu erscheinen, um ihre Erklärungen über die Thatsachen und Umstände des Verbrechens der directen Aufreitzung der Verletzung der Ehrfurcht gegen Gesetze, der Verletzung der Ehrfurcht gegen Fürsten, der Verletzung der Ehrfurcht gegen Behörden, durch den Druck und die Verbreitung einer Druckschrift betitelt: Neustadt an der Haardt, Verlag der Tonhalle, Druck der Typographie, beschuldigt sind zu Protokoll zu geben.

Geschehen Neustadt, den 6 Juny 1832

Hitzfeld

Nro.

Bezirks-Gerichtsbote Liebrich wird mit der Zustellung gegenwärtigen Vorladungs-Befehles andurch beauftragt. Neustadt, den 6. Juni 1832.

Der Königl. Staatsprokurator,

Hattinger

137

Königl. Rentamt Neustadt den 6te Juny 1832. Acta. 14 Beilagen

K. Rentamt

Vorladung

Zum Behufe öffentlicher Versteigerung und Verkaufs der nachbenannten

Auf Ansuchen des öffentlichen Klägers, und Auftrag des Königlichen Herrn Advocaten und Königlichen Landgerichts-Assessors Herrn Schmahl dahier, wird Endesunterzeichneter, Gerichtsdiener des K. Landgerichts Landau zu Neustadt wohnhaft, 1) den Ehrenfest Heckel Oeconom zu Haardt wohnhaft in seiner Behausung allda anwesend

Hierselbst

2) den Jacob Michel, Oeconom zu Haardt wohnhaft, in seiner Behausung allda anwesend Hierselbst

3) den Philipp Ferkel, Gemeindsdiener zu Haardt wohnhaft, in seiner Behausung allda anwesend Hierselbst

4) den Georg Fiss, Oeconom zu Musbach wohnhaft, in seiner Behausung allda anwesend Hierselbst zu Vernehmen

5) den Jacob Weick, Bürgermeister zu Hambach wohnhaft, in seiner Behausung allda anwesend Hierselbst

6) den Jacob Lederle, Bürgermann zu Hambach wohnhaft in seiner Behausung allda anwesend Hierselbst

vorstehenden, durch den Königl. Advocat-Anwalt bei dem K. Landgerichte Landau unterm 6te dieses erlassenen, und diesem Amtsdiener zugestellten Befehl Folge leistend, und demselben gemäß

vorgeladen, Samstag den achten Juny nächsthin, die drei ersten und acht Uhr, und die drei letzten und halb Neun Uhr Vormittags, auf dem Rathhause zu Neustadt zu Protokoll zu erscheinen, um über die Thatsachen und Umstände des Verbrechens und Vergehens der diebischen Entwendung der Frucht des Königlichen Feldes, respective der übrigen Inculpaten Entdeckungen, gemäß Anklage der beschriebenen Untersuchungsakten, durch sie bei dem Tische mit dem Inculpaten Fleischer gepflogenen Reden, dessen Dr. Wirth und Consorten beschuldigt sind, zu Protokoll zu geben.

Und damit sich niemand der Vorgeschriebenen, Abschrift wegen dem Vorladungs Befehle und zu versehen unwissend erkläret zu haben.

Neustadt den 6ten Juny 1832 zu verkünden und Zeugniß Dessen zu geben ist und demnach Er zu Recht

Königl. Rentamt

Vorstehende Vorladung habe ich dem Jacob Weick, Bürgermann zu Hambach wohnhaft, in seiner Behausung allda anwesend Hierselbst zu Vernehmen

Neustadt den 6ten Juny 1832

Lederle

Königl. Landgericht Landau

Nr. 11.752.

Neustadt den 8 Juny 1832

praes. den 8 Juny Neustadt

Hatzinger

Wird vorläufig dem Herrn Untersuchungs Richter zur Kenntniß zu den Akten mitgetheilt.

Neustadt den 8ten Juni 1832

Der Königl. Advocat-Anwalt

Schmahl

Königl. Landgericht Landau

Hatzinger

Die öffentliche Klage wird

Einsprache betreffend.

Die peinliche Anklage in der Strafsache wider Heinrich Michel, Jacob Michel, Philipp Ferkel, Georg Fiss, Jacob Weick, Jacob Lederle, Ackersleute von Haardt, Philipp Paul, Taglöhner von Mußbach, Philipp Müller, Taglöhner von Neustadt wegen Entwendung von Feldfrüchten, und Philipp Paul, Taglöhner von Mußbach wegen Diebstahls, Verbrechen und Vergehen nach Artikel 401 und 388 des Strafgesetzbuches, Artikel 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40,

bestraft werden sollen.

Die Uebungsreisen, dramatur unmittelbar auf den Hauptd. soll, müssen nur eine gute Woche bey dem öffentlichen Gottesdienst am 27ten M. auf dem Hamburger Thore gefeiert, um Kind der Feiertage bey Ihrer Gemeinde abwesend, gewesen haben.

Der Deutschen Mag

Neustadt an den Haardt, Montag bey Pf. Forstmann,

so wie der Kind:

Der Deutschen Mag.

Neustadt 1832. Montag bey Pfingst Christmann,

abwesend haben.

Gegen Deutschen kann dennoch sogleich auf Amtsentsetzung Klage eingestellt werden, so gegen, wenn der Fall zum Criminalfall wären, besonders da bey der Königl. Regierungsgericht Landau ratione Domicilii et fori Delicti vollkommen competent ist.

Es wird sich im Laufe der Untersuchung ergeben, gegen welche Personen und Complicitäten sich etwa Act einzustellen ganz, ob man den Zusammenhang Andere zu strafen abwarten, oder mit zu diesem Hauptverfahren kann soll, welches unbenommen durch die Mündlichgemachten und darüber der Gerichtshof welche den Anklageakten auf den Hambacher Festen zunächst stehen, abermal gelieferd werden können.

Sollte dieses Verfahren Deutschen ist es nothwendig, dass Anstellung der Uebungsreisen et Landsturm mit allen Ernste und Energie zu betreiben sey.

Wünschend es zu gewünschen, wenn Sie sich darüber sämtlich mit dem Landcommissair Regierungs Commando ins Einvernehmen setzen, damit allen dem gesetzig aufgefundigsten Absetzungsbefehl mit den Mitteln abzugeben, gelesen durch seinen Ob. Land: Officier mit genügender Leistung, sey es durch Land: oder Linien: Militär, in den Act vollziehen zu lassen. Ob dem Commissair durch den Ob. Land: Officier in seinem gedruckten Wagen und ohne Aufenthalt in Zwischenstationen nach Ihm Abgeht gebracht werden.

Bitte dass wenigstens Verfügung getroffen wird, dass Gefängnisse mittägigst Mensch in Stand gesetzt werden, so bestimmt Sie der K. Regierung, so wie mir mich, darüber Anzeige zu machen.

Mit vollkommener Hochachtung.

Der Königliche Generalcommissair Landcommissair.

133

[10]

Ew Wohlgeboren dem Königlichen Herrn Ueber-
Steuergeschäftsleiter in Weißenfels

Pr. d. 8 Juni
Ge. Neuhaus

Ich beehre mich Ew Wohlgeboren anzuzeigen, daß
ich mich hier zur Abhaltung der halben Hauptmusterung
sowohl der hiesigen Bürger und Schutzverwandten
sowie Einsassen, welche bei dem Hamburger Corps
am 27 h. M. die nächsten hiesigen Gemeinde Hunde
beschädigt. Königl. Nationalcocken mit meiner Be-
willigung in meiner Höhe unserm hiesigen Einwohner
Lucas getragen, herumtun habe. Derselbe verblieb
auf dem Abschlag, so wie auf dem ganzen Wege Lucas
durchaus den Reinemann wegen dieser Sache gehört
worden zu sein. Er habe Hielmeyer, auf der Höhe
der Berger angekommen, die Sache an einem schi-
cklichen Platze beim Abschlage aufgeschrieben, und dort
bis zur Heimkehr, wenn der Polizei benachrichtigt worden
wäre, stehen lassen.

Eben so wenig sehe er bei seinem Zug nach
Gunsede, in Neustadt und Markau, bei
Tragung der Königlichen Nationalcocken gehört
worden zu

[illegible]

und sehr ginge, was der Herr Einbringer über
Bauhof wieder etwas einzubringen, und die Sache
auf der Gemeinderath überhaupt stelle.

Ich mir für den Empfang dem Gesetz
gefälligst beigefügte Schreiben habe ich denselben
übergeben.

Mit der vorzüglichsten Hochachtung

Ew Wohlgeboren

ergebenster Diener

Lüdenscheid d 8 Juni 1832.

[illegible]

N. 768

Kaiserslautern den 11. Juni 1832

gezeigt. 13 Juni

Simon Wassenbaum

dem Königl. Herrn Notar Procurator zu Bezirks-
Gerichts in Frankenthal

dermalen in Kaiserslautern.

Notariatsakt zwischen
Witwe mit Cons. Ehe.

Nach der gesetzlichen Vorschrift vom 25. 10. 96
beurkunde ich mich, auf gestern Ersuchen des H. Notars Cons-
torius von hier, und dem ungehinderten Zutritte
zu überzeugen, daß ich auf heutigen Notars Ehren das
Ableben der Witwe Notar Hast zu hiesiger Stadt nicht zu
geben vermag.

Weil mallen unserer Unterschrift

Der K. Notar Procurator
Cons

Geht an den Herrn
Untersuchungs Richter zu
dem Behufe nochbenannte
Untersuchung [illegible]
zu gerichtlicher Protokollirung.
Frankenthal d. 13. Juni 1832
Der
Königliche Friedens-Procurator
Hatzig
P.C.

Beigelegt dem Akt No. I.
Kaiserslautern Reg.

136

(12)

Speier d 11 Juni 1802.

präs. 14 Juni

Hrn. Hofgerichtsrath.

Euer [illegible] mit dem Hr. Vicekanzler Fiegert in Rücksprache gepflogenen Unterredung vernehme ich, daß Sie meinen Vorschlag zu benennen im Stande sind, die den Inhalt des von Hr. Wirth bey dem Grundbuchsfache gehaltenen Vortrags genau aufgefaßt und behalten haben. Auf Erklärung der hiesigen Regierungsvorsitzenden Behörde ist mir Hrn. Hofgerichtsrath Hergen zu dem Grade in Kommission zu setzen, damit Sie, mit Ihnen ein gewandter Mann ausfindig, mich wegen Begleitung dieses Vortrags an Hr. Vicekanzler Fiegert wenden wegen.

Ich benutze diese Gelegenheit, um Ihnen die Versicherung meiner besondern Hochachtung auszudrücken.

Hrn. Hofgerichtsrath

Wird man ersucht, die Akten unterzeichnen, damit vorgenommen deine [illegible] Untersuchung Erkundigung, alles dagegen der eigentliche Gebrauch gemacht werde kann.

Landskrone d 14 Juni

L. Vicekanzler

Rettberg

Dürer

Burg Assessor

1781

(No 768 Kanzlei Landskrone)

An Hr. Hofgerichtsrath

Hrn Hofgerichtsrath in Speier

an Hr. Vicekanzler in Landskrone

Landskrone in Baden

d/Sy.

N. 870.

Frankenthal, den 16 Juny 1832.

13

An
Herrn Wolfgang Hoffmann
des Königl. Bayerischen Hypothekariats
Vorstands
Herrn J. A. Mollion
in
Zweybrücken.

In Erledigung des gefälligen Schreibens vom 12ten dies. den 14. d. habe ich den Herrn Hofr. Wolfgang Hoffmann in der Anlage die hiesige per ein in loco Neustadt vom 31ten Julius 1831 N. M. gepflogenen Untersuchungs-Verhandlungen gegen Dr. Wirth und Consorten wegen Aufreitzung zur Störung der innern Ruhe des Staates durch Ihre am 27 May jüngst bey dem Landcommissariate gehaltenen Reden und ausgegebenen Druckschriften mit dem gehorsamsten Ersuchen zu übersenden, sich der mir hierzu gefälligst von Neustadt durch die königl. Herrn Landcommissarien des am 12. d. M. angelangte Ordonnanz des k. Appellationsgerichts, erlassen in seiner Rathskammer vom 7. d. M. mitzutheilen wäre, sich die verschiedenen Zeugen-Vorladungen

140

und Klarstellungen bestens, die ich
aber zu erbitten bald Gelegenheit
nicht vergessen werde, indem wir
eine weitere Instruction in dieser
Sache durch obiges Verfahren nicht
gestattet waren, indem Sie selbst wie
wir sich jetzt beim weiteren Gange
verschiedene sind. –

Ihren Rathschlägen und Aufklärungen ent-
wir jetzt zu folgenden Ver-
vorbereitungen schritten und dazu von
Seiten der k. Staatsbehörde
uns entgegenkommende Personen gefunden haben,
dass wir unsere Pläne Ew. Wohlge-
boren vor deren weiteren
Locales mit jenen zu diesem
wichtigen Zwecke in der folgen
nach weiteren Entschlüssen und
Aufträgen gelangen, die ge-
eignet sein würden die Unter-
suchung zu fördern und die
Wahrheit zu enthüllen, wovon
ich gewiss nicht Einem Jeden Wohlgeboren
vorzüglich ent-
sprechen.

Die Akten übersende ich
Ihnen mein verehrtester Herr
und bitte Ew. Wohlgeboren
denselben gefälligst ein bestätigen.

bestätigung beständigen Lauf
selben der ausgezeichnetsten Hochachtung mit
welche Ehre verharren zu wollen.

Mit vorzüglichster Hochachtung

Ew. Wohlgeboren

ergebenster

Hitzschen

k. Untersuchungs Actuar.

Zu Ihrem Schreiben vom 18ten mit den Akten des
unterm 17ten Mai [illegible] Ihnen
[illegible] Ihnen
[illegible] Ihnen
[

[14]

Sanct Anthoni den 14 Juni 1832

Der Königlich Preußische Advocat den 5. Untersuchungs Sachen zu dem ganz Ehrerbietigen Vortrag etc: Es sey eine Requisition zum Aufsuchen heimlich abgehaltener Untersuchungs Acten, 4 Briefe betreffend:

1.) des Buchhalter Krey
2.) Meyer Land.
3.) Lastayerey.
4.) Es ist eine Lumpe..

Diese Briefe seyen, als Beylagen der Verordnung des am 27ten nächst dem hiesigen Königlichen Pfleger Gerichtsamt abgehaltenen Lastergerichts.

Der sub N. 1. angeführte Brief solle den Herr Oberschultheiß zum Vorlesen gegeben, und nöthig scheinen, weil dieser Brief von Verbrechen des Meineides und wieder Treu und Glauben handelt.

Dagegen daß nun Dr. Rockes gehaltenen Rede wurde dem Untersuchungsrichter aus dem Königlichen Land- und Stadtgericht bemerkt, daß Kinder, Gesindsleute und Leibeigenen diesfalls angehört werden sollen, und daß diese durch den heutigen Vorfall vollkommen mündig

142

mitholt worden Punctum.

Es worden den Rosenden Notizen dass Jenen unterschiedliche Listen mitgetheilt, um nöthigen falls deren Gebrauch machen zu können.

Hattenger
Pfarrer

143a-g

Der Deutschen Mai.

Gesungen

von

etwa 300 jungen Bürgern aus Neustadt,

am

deutschen Volksfeste vom 27. Mai

auf den

Schlossruinen zu Hambach.

Neustadt, 1832.

Verlag von Philipp Christmann.

143a

Neustadt a/H. 1832.

Verlag von Ph. Christmann.

143c

(Melodie nach Schillers Reiterlied.)

Hinauf, Patrioten! zum Schloß, zum Schloß!
Hoch flattern die deutschen Farben;
Es keimet die Saat und die Hoffnung ist groß,
Schon binden im Geiste wir Garben:
Es reifet die Aehre mit goldnem Rand,
Und die goldne Erndt' ist das — Vaterland.

Wir sahen die Polen, sie zogen aus,
Als des Schicksals Würfel gefallen;
Sie ließen die Heimath, das Vaterhaus,
In der Barbaren Räuberkrallen:
Vor des Czaren finsterem Angesicht
Beugt der Freiheit liebende Pole sich nicht.

Auch wir, Patrioten, wir ziehen aus
In festgeschlossenen Reihen;
Wir wollen uns gründen ein Vaterhaus,
Und wollen der Freiheit es weihen:
Denn vor der Tyrannen Angesicht
Beugt länger der freie Deutsche sich nicht.

143b

Neustadt a/H. 1832.
Verlag von Ph. Christmann.

143c

Die Männer strömen aus jeglichem Gau, —
Nur Brüder umfassen die Gauen —
Zu legen die Hand an den Wunderbau:
Ein Deutschland gilt es zu bauen;
Wo deutsche Männer, da sind wir dabei,
Wir erheben ein Deutschland, stolz und frei.

Was tändelt der Badner mit Gelb und Roth,
Mit Weiß, Blau, Roth Baier und Hesse?
Die vielen Farben sind Deutschlands Noth,
Vereinigte Kraft nur zeugt Größe:
Drum weg mit der Farben buntem Tand!
Nur eine Farb' und ein Vaterland!

Wenn Einer im Kampfe für Alle steht,
Und Alle für Einen, dann blühet
Des Volkes Kraft und Majestät,
Und jegliches Herz erglühet
Für ein einiges Ziel, für ein einziges Gut:
Es brennet der Freiheit, des Vaterlands Glut.

Drum auf, Patrioten! der Welt sei kund,
Daß eng, wie wir stehen gegliedert,
Und dauernd wie Fels der ewige Bund,
Wozu wir uns heute verbrüdert.
Frisch auf, Patrioten, den Berg hinauf!
Wir pflanzen die Freiheit, das Vaterland auf.

Es ist kein Traum!

Festgesang

bei dem

deutschen Maifest auf dem Hambacher Schloß

am

27. Mai 1832.

Aus der Sammlung deutscher Gedichte:

Männer-Stimmen

zu

Deutschlands Einheit

von

Harro Harring.

Neustadt a/H. 1832.

Verlag von Ph. Christmann.

143c

Melodie: Wo Kraft und Muth ꝛc.

Es ist kein Traum; es muß verwirklicht werden:
Das deutsche Volk wird wieder auferstehn
Aus Schand und Noth, aus Elend und Beschwerden;
So schmachvoll darf kein Volk zu Grunde gehn!
Ob Deutschlands Ehre wankte,
Ob Herrmanns Geist erkrankte;
Das Volk steht auf, bewaffnet, stark und kühn
Für's Vaterland in Kampf und Tod zu ziehn!

Mein deutsches Volk! wie tief warst du gesunken,
Seit deine Kraft die Macht des Korsen brach!
In dir erlosch der Freiheit Götterfunken —
Gefühllos schienst du gegen jede Schmach.
In Sklaventhum erstorben —
An Geist und Herz verdorben;
So lag'st du da, der Fürsten Eigenthum,
Ohn' Rachedurst und ohne Durst nach Ruhm!

Mein Vaterland! wie war's in dir so öde,
Seit Volksblut der Eiche Mark getränkt;
Der Geist lag todt, verpönt war Wort und Rede —
Das heil'ge Volksthum war in's Grab versenkt.
Bezahlte Diplomaten
Regierten deine Staaten;
Und aus dem Buch der Völkerehre schwand
Dein Name gar, mein deutsches Vaterland!

143d

Der Knechtschaft Fluch allein war's, der dich beugte;
In Knechtschaft sank'st du durch Zerrissenheit,
Daß Schand und Hohn die höchste Stuf' erreichte
Durch aller Fürsten Niederträchtigkeit.
Dem Russen-Czar verfallen,
Gehorchen die Vasallen —
Der deutsche Bund, dem Rußland Stärke leiht,
Vollzieht Verrath am Volk zu jeder Zeit!

Wohin wir schau'n, in vier und dreißig Staaten
Bedrängt das deutsche Volk nur Eine Noth;
Durch Zoll und Mauth, Beamten und Soldaten,
Durch Fürstenpracht, der Armuth gar zum Spott!
Für Prinzen und Prinzessen,
Für fürstliche Maitressen —
Für's ganze Heer, das Appanage zieht,
Verarmt das Volk, das um sein Brod sich müht.

O Eichenland! du Vaterland der Treue!
Dein Herz ward untreu seinem Heiligthum.
Erwach', o deutsches Volk in bitt'rer Reue!
Die Ehre ruft! erkämpf' dir neuen Ruhm!
Verhöhnt als Hof-leibeigen,
Entehrt dich läng'res Schweigen —
Durch Kraft und Muth, durch's blut'geSchwert allein
Erringst du dir die Würd' ein Volk zu seyn!

Es ist kein Traum; du wirst sie dir erringen,
Die längst verlorne Ehr' — dein höchstes Gut!
Auch du, mein Volk! wirst großes Opfer bringen
Dem Vaterland, in heil'ger Rachegluth!
Wirst stark dich nun erheben,
Daß deine Dränger beben!
Es ist kein Traum; mein Volk! du wirst erstehn!
Wirst nimmermehr so schmachvoll untergehn!

Winzer-Lied,

beim

deutschen Maifest auf Hambachs

Schloßruinen

den 27. Mai 1832.

Melodie: Bekränzt mit Laub:

Die Winzer zieh'n mit schwarzer Trauerfahne
Zum deutschen Feste heut; —
Zu reißen die Regierung aus dem Wahne
Wir seyen reiche Leut'! —

Ja, reich sind wir an gutem Muth und Fleiße,
Dies weiß die ganze Welt;
Denn jeder Tag sieht uns in Müh' und Schweiße,
In Gottes weitem Feld. —

Wir wohnen in dem schönsten Land auf Erden,
Von Gottes Segen voll;
Doch müssen wir noch all zu Bettlern werden,
Durch den verdammten Zoll! —

Der Zoll und Mauthertrag ist Höllenbeute,
Ihr Fürsten hört es all'! —
Sie machen Arme nur, und schlechte Leute;
Wo ist dies nicht der Fall? —

143 e

Ja wüßten wir, wer schuld am Zoll nur wäre,
Am Zoll auf unsern Wein;
Und wär' es auch ein Preuß', bei unsrer Ehre,
Er müßte in den Rhein! —

Was half bisher des Klagen schon seit Jahren?
Wir sind noch nicht befreit! —
Der Herr soll uns vor Eigenhülf bewahren,
Doch — sind wir auch bereit! —

Die freie Presse, Brüder! sie soll leben
Sie macht vom Zoll uns frei,
Denn wo man darf die Stimme frei erheben
Kommt alles noch in Reih'! —

Sind einig wir, dann wird dies Gut errungen,
Eh' noch ein Jahr vorbei!
Dann wird ein Lied aus voller Brust gesungen,
Gott lob! nun sind wir frei! —

Festgesang

bei dem

deutschen Maifest

auf dem

Hambacher Schloss

am

27. Mai 1832.

Neustadt a/H. 1832.
Verlag von Ph. Christmann.

1437

Melodie: Vom hoh'n Olymp herab ꝛc.

Wo Männersinn, so froh wie heute
Bei schöner Tafelrunde wohnt,
Wo Sinn für's Gute, im Geleite
Von festem Muth im Herzen thront,
Himmlisch und hehr regt im Busen sich Lust :,:
Freude hebet die männliche Brust :,:

Des Bergeszinne wird zum Göttersaale,
Und jedes Mannes Sitz ein Thron,
Es spiegelt sich im Festpocale
Der Mann, als Mann, als Göttersohn.
Spiegelt Euch, Männer, in hellem Pocal, :,:
Freut Euch wie Götter beim fröhlichen Mahl.:,:

Uns ist der Freude reine Quelle,
Die Freiheit, Ehre, Vaterland,
Begeistert strahlt das Auge helle;
Dem Freunde drückt der Freund die Hand.
Blitzet, ihr Augen, begeisterungshell, :,:
Fließe, du reiner, du göttlicher Quell! :,:

Hier engen nicht der Männer Herzen,
Des Lebens kleine Sorgen ein.
Gerechte Trauer, herbe Schmerzen,
Verscheuchet jetzt der goldne Wein.
Glänze, du herrlicher, heimischer Wein, :,:
Würdig, nur Freien ein Nektar zu seyn. :,:

1439

Den Männern, die des Volkes Rechte
Vertheidigen mit Gut und Blut,
Und kämpfen wider feile Knechte
Durch Wort und That mit festem Muth!
Freiheit ist mehr, als das Gut und das Blut, :,:
Bürgersinn ehret, ist köstliches Gut. :,:

Pflückt Blätter ab der deutschen Eiche,
Die nie des Sturmes Macht noch bog,
Brecht im geweihten Haine Zweige,
Bekränzt sie, donnert: Lebet hoch!
Du sprichst als Sinnbild, hochragende Eich', :,:
„Keiner, ihr Söhne, den Nacken je beug'." :,:

Ein Lebehoch den edeln Polen!
Es schlägt für sie das deutsche Herz.
Laßt auch für sie uns Kränze holen,
Verstumme jetzt, du Heimwehschmerz!
Hoffet, daß Nacht sich in Helle verklärt, :,:
Daß Euer Heimweh nicht lange mehr währt. :,:

Es gilt den edeln deutschen Frauen,
In deren Brust die Liebe blüht
Zur Heimath, die in ihren Gauen
So hehre, treue Töchter zieht.
Strahlet, ihr Frauen, in rosigem Glanz, :,:
Windet der Freiheit und Ehre den Kranz :,:

Heil! dreifach Heil dem Vaterlande!
Hier unter Gottes Himmelszelt;
Das Männerwort zum Unterpfande! —
Der Bruderkuß als Zeichen gelt,
Daß wir, als tapfere Männer vereint, :,:
Muthig bekämpfen Germaniens Feind. :,:

. . . 6.

---

[15]

Neustadt an der Haardt im baierischen Rheinkreis, 20. April 1832.

In öffentlichen Blättern, namentlich der Speierer Zeitung, ist eine Einladung zu einem Constitutionsfeste auf dem Hambacher Schlosse erschienen. Solche ist ohne Auftrag ergangen; mit Beziehung auf nachstehenden Aufruf, bitten wir, jene Einladung als nicht geschehen zu betrachten.

Der Deutschen Mai.

Völker bereiten Feste des Dankes und der Freude beim Eintritte heilvoller großer Ereignisse. Darauf mußte das deutsche Volk seit Jahrhunderten verzichten. Zu solcher Feier ist auch jetzt kein Anlaß vorhanden, für den Deutschen liegen die großen Ereignisse noch im Keim; will er ein Fest begehen, so ist es ein Fest der Hoffnung; nicht gilt es dem Errungenen, sondern dem zu Erringenden, nicht dem ruhmvollen Sieg, sondern dem mannhaften Kampf, dem Kampfe für Abschüttelung innerer und äußerer Gewalt, für Erstrebung gesetzlicher Freiheit und deutscher Nationalwürde.

Alle deutschen Stämme sehen wir an diesem heiligen Kampfe Theil nehmen; alle seyen darum geladen zu dem großen Bürgerverein, der am Sonntag 27. Mai, auf dem Schlosse zu Hambach bei Neustadt am Haardtgebirge Statt finden wird.

Im Mai hielten, nach germanischer Sitte, die Franken, unsre ruhmbekränzten Väter, ihre National-Versammlungen; im Mai empfing das heldenmüthige Polen seine Verfassung; im Mai regt sich die ganze physische und geistige Natur: wie sollte, wo die Erde mit Blüthen sich schmückt, wo alle keimenden Kräfte zur Entwicklung streben, wie sollte die Empfindung des freien Daseyns, der Menschenwürde, starren unter der Decke kalter Selbstsucht, verächtlicher Furcht, strafbarer Gleichgültigkeit?

Auf, ihr deutschen Männer und Jünglinge jedes Standes, welchen der heilige Funke des Vaterlands und der Freiheit die Brust durchglüht, strömet herbei! Deutsche Frauen und Jungfrauen, deren politische Mißachtung in der europäischen Ordnung ein Fehler und ein Flecken ist, schmücket und belebet die Versammlung durch eure Gegenwart! Kommet Alle herbei zu friedlicher Besprechung, inniger Erkennung, entschlossener Verbrüderung für die großen Interessen, denen ihr eure Liebe, denen ihr eure Kraft geweiht.

Ph. Abresch, Oekonom.
S. Baader, Oekonom.
S. Baader, Weinhändler.
Blaufus, Geschäftsmann.
Ph. Christmann, Buchhändler.
F. Deidesheimer, Kaufmann.
P. Ferckel, Müller.
Fix, Kaufmann.
H. Fritzweiler, Kaufmann.
G. Frey, Oekonom.
F. Gies, Oekonom.
Göttheim, Kaufmann.
Ch. Heckel, Oekonom.
Dr. Hepp, Arzt.
G. Helfferich, Kaufmann.
C. Hornig, Weinhändler.
J. Hornig, Oekonom.
Kästler, Geschäftsmann.
F. Klein, Gerber.
G. Klein, Gutsbesitzer.
H. Klein, Oekonom.
K. Klein, Oekonom.
J. J. Lederle, Kaufmann.
Lembert, Notär.
Ch. Mattil, Oekonom.
W. Michel, Oekonom.
Müller, Notär.
J. Nassiga, Kaufmann.
Ries, Schneider.
Schimpf, Bürgermeister.
J. Schopmann, Landstand.
J. Umbstätter, Oekonom.

Nr 16—21.

B

Handbasar Bastrodau

Zeigenstrasse

in

Leerdam.

NB. Arnolds Aübstyr.

[16]

Frankfurt den 24ten Juny 1832.

Hochgeehrtester Herr
Rechtsanwalt

Berlin

Auf Ihren an uns erstatteten Bericht vom 21ten d. M. erwiedern wir Ihnen, daß in Ihrem Bezirke kein Fall von Trichinosis vorliegt, welcher wir einen Commissarium ernennen. Indessen scheint es nicht zu fehlen, daß auch in Ihrem Bezirke sich Personen befinden, welche mit dem Genusse der inficirten Thiere gefährlich sind. Es bitten Sie daher solche ausfindig zu machen und denselben zu eröffnen. Besonders werden Ihnen die Wirthe der Landwehr, welche in Ihrem Bezirke wohnen und welche mit Fleisch handeln, als genau bekannt sein. Die Namen, auf welche Sie bei Ihren Nachforschungen Ihr Augenmerk zu richten haben, sind folgende:

1.) Dr. Weigel in Spandau.
2.) Dr. Liebenscheider auf der Spree.
3.) Dr. Groß in Fürstenwalde.
4.) Gebrüder Rosenmeyer in Potsdam.
5.) Dr. Pistor in Frankfurt.
6.) Herren Gebrüder in Bromberg.
7.) Advocat Hellbrück in St. Wendel.
8.) Rudorf Trichinen und Schweinehaare.

Sollten Sie mit Aufmerksamkeit in einer oder der andern derselben zum Aufsuchen

1 47

in seiner Bude nachgewiesen hat, und setzen Sie ganz besonders dass die Buchstaben, welche die ganzen als ausgeschrieben bezeichnen, in den Klammern fett gestellt.

Sollten Sie den Schreiber Ihnen ein Beweis beifügen so muss Ihr diese auch sämtlich denselben zurück zu verlangen, weil es nöthig ist zu constatiren ob die gestohlenen Sachen bey der Person absichtlich mit Absicht erhalten. Mit ihren abgestempelten Protokollen erhalte wir auch gegenwärtige Belegstein zurück.

Wird alter Ehrerbietung habe die Ehre
zu verharren

Ihr. Wohlgeboren Ergebener

der Kaiserliche Assessor
Aggelet. Koch

J. A. Molitor

Jahre den vierzehnten July achtzehnhundert zwey und dreyßig vor Endes Unterschriebenen Notarius, Diester, für den vorliegenden Act Unterschriebenen des Königl. Preußischen Land- und Stadtgerichts Delegation des Königl. Appellations-Gerichts-Rath J. A. Malitor beym Appellations-Gerichts Hofe Assessor von 12 Uhr Mittags bis 24 Uhr Ganz allein als dazu besonders requirirten Gerichts-Commissair gegen diejenigen welche auf dem Gemeinschaft stehen und seitdem sich der Auseinandersetzung zur Theilung der gemeinschaftlichen Masse oder des Verkaufes derjenigen einzelnen oder in Verbindung stehenden Grundstücken einen haben, in deren Auseinandersetzungsfolge nachgenannte Grundstücken mit dem Falle des gerichtlichen sich der ganze Nachlaß mit einer Hypothek zu seyn angesetzt, zu verkaufen abgesetzt der ihnen zugetheilten Theilung über einstehen, auf dem benannten Auseinandersetzungs-Termin einzeln und abgesondert meistbietend Verkaufs-Conditionen geschah Wolff zu Grunde lag verkauft, wie folgt.

1ter Fall

Es sind der Johann Bonifacius Rauh, bei 42 Jahren, Bauer, Einwohner und Landwehr zu Offenbüttel

Ich bin mit den übrigen um die Hälfte des Hauses gestellt in Hoyer verschiedene Grundstücke in Alzey nämlich Frühlingsstelle Wiese Ackerung gleichfalls auf dem Hause gemacht, habe aber nur den Theil gestellten Platz mit der Doctor Hoyer und Neuhaus und N. Dr. Wirth von Hamburg von meinem eigenen Theil

Rau

Wolff

Fischer, Strohmayer, Just d. Aelt. und Brüggemann versprochen haben.

Auf die Frage: ob mir nichts bekannt, daß Verbindungen, - sey es zu Landau oder Anderwärts zum Zweck gemeinschaftlicher Aussage in Aufreizung zum gewaltthätigen Widerstand gegen die Vollstreckung der Verhaftungen etc. - stattgefunden oder existiren, kann ich mir nicht anders denken, daß es wenig Individuen gemein sind kann, welche mündig Gelegenheit zur Haft mit dem Landrichter finden können, welche überhaupt mir nicht bekannt ist, daß übrigens der Zufall, wenn mir solche Verbindungen bekannt wären, in meinem Gewissen kein Hinderniß ist. Auf mich dem Landrichter selbst habe ich keine Person von dem Verdacht solcher Verbindungen ausgenommen

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben, wie

Autenrieth Hoffs

mich Vorladung auf 8 Uhr Abends vorgenommen.

Haus

Hoffs

2ter Zeuge

Ist erschien Johann Friederich Schneider, ein 52 Jahre alt, Weinbrenner und Landrath, hier zu Landau wohnhaft.

Der Zeuge hat sich zum Verhör vor Landrichter Hoffs gestellt, und auf die Vorladung, welche ihm gestern Abend durch den Gerichtsdiener Lallemand zugestellt worden ist, erklärt, daß er nicht wisse, warum er vorgeladen worden sey, indem er sich keiner Verbindung bewußt sey, und auch keine Kenntniß von einer solchen habe, daß er mir nichts zu sagen habe, und daß er nicht wisse, ob er etwas aussagen könne, daß er aber gerne bereit sey, wenn er etwas wisse, was zur Aufklärung der Sache dienen könne, dasselbe anzugeben, daß er aber keine Kenntniß von einer Verbindung habe, und daß er mir nichts zu sagen habe, daß er mir nichts zu bemerken habe, ebenso wie er gestern Abend bei mir oder auf dem Landrichterhause nichts anzugeben

Autenrieth Hoffs

157

[illegible] zum Zweck zu
[illegible] Richter
und Aufstreuung zum gemeinschaftlichen Widerspruch gegen
die Berufung mit
Uebergehung [illegible]

Schneider

Baldt

3te Zeuge

Ich heiße Ludwig Haas, bin 39 Jahre alt, Amtmann
in Heidingsfeld, evangelischer Confession und Kirchen-
Ehre nehme

Ich stehe mit dem übrigen Theil
der Bürgerschaft in
dem Landtheile in Kalg
freundschaftlicher Ver-
bindung, glaube daß
dem Fürstenthum Hessen
Wirth [illegible] Ver-
[illegible] Ich
[illegible] nicht
[illegible] Ver-
[illegible]

Baldt

[illegible] Ich
[illegible] Ich
[illegible] Ich

[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]

Vermöge Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 19ten dieses Monats, haben Seine Majestät der König, Unser Allergnädigster Herr, geruhet, Mich in Anerkennung Meiner vieljährigen treuen Dienste gegen Ihre Königliche Majestät und das Königliche Regiment zum Commandeur des 2ten Bataillons 15ten Landwehr-Regiments zu ernennen.

Ich habe mich beeilt, Ihnen diese Ernennung sogleich anzuzeigen, damit Sie sogleich Ihre Maaßregeln nehmen können, um sich in den Besitz Ihrer Charge zu setzen.

Ich bin überzeugt, daß Sie Ihre Ernennung mit Vergnügen annehmen werden, und ich wünsche Ihnen Glück dazu.

Berlin, den 21sten Januar 1815.

Der Chef des Generalstabes der Armee
von Grolman

An
den Major Friedrich Philipp Norbert Mahla
im 2ten Bataillon des 15ten Landwehr-Regiments
hierselbst.

Abschrift

Ich habe mich beeilt, Ihnen diese Ernennung sogleich anzuzeigen, damit Sie sogleich Ihre Maaßregeln nehmen können, um sich in den Besitz Ihrer Charge zu setzen.

Ich bin überzeugt, daß Sie Ihre Ernennung mit Vergnügen annehmen werden, und ich wünsche Ihnen Glück dazu.

Berlin, den 21sten Januar 1815.

Der Chef des Generalstabes der Armee
von Grolman

An
den Major Friedrich Philipp Norbert Mahla
im 2ten Bataillon des 15ten Landwehr-Regiments
hierselbst.

Abschrift

Ich habe mich beeilt, Ihnen diese Ernennung sogleich anzuzeigen, damit Sie sogleich Ihre Maaßregeln nehmen können, um sich in den Besitz Ihrer Charge zu setzen.

Ich bin überzeugt, daß Sie Ihre Ernennung mit Vergnügen annehmen werden, und ich wünsche Ihnen Glück dazu.

Berlin, den 21sten Januar 1815.

Der Chef des Generalstabes der Armee
von Grolman

An
den Major Friedrich Philipp Norbert Mahla
im 2ten Bataillon des 15ten Landwehr-Regiments
hierselbst.

Herr Dr Kuhlmey zu Lemberg gelassen, und gekommen, daß
der gestrenge mit der gegenwärtigen
Brief und Gesandten, über
Herr. die Uebereinstimmung
der Sache nicht möglich
für jetzo, der bey den Herrn
gegangen, zu verschieben.
Und Dr Hoppe gegangen, der
über dem ist gemeinschaft
nicht begonnen, und
ist mögen mannen Beredsamkeit
und Gedrängung wir einzelnen
Herr der gegangen kommen.
Dr Siebenpfeiffer hat seine
gehaltene Rede abgelegen
und ist sehr kommen Unterschied
zwischen deiner und dem
selbsten durch gelassenen
gefunden. Den Rendant Berg
genommen kurzlich zu den Dr
Hoppe mich zu verfügen. Von der
Redacteur Strohmeyer's Rede ist
mir nicht erinnerlich, daß dessen
zu erwähnen ist worden zu gegangenen
Verfolgungen gegen die Bremer
der Kuhlmey Gehorsamkeit einge-
richtet worden, und der neue
General Rath, zu die sich zu

gegangenen Landräthen gleichfalls
bey dem Gemeinschaft angezeigt
gegangen, sind alle dringend
der der Gehaltenen Rede
inbesondere von Dr Hoppe, Dr
Siebenpfeiffer und Dr Wirth
und Rendant Brüggemann mit
Heidelberg mit angeführt, welche
nicht abermöglich zu sagen,
was sie eigentlich gesprochen
haben, und es soll mir nur
erzählt von Dr Wirth, der
mehrmal sich auf die Bürgschaft
Deutschlands in seinen schönen
Redensarten bezogen ist, indem
wir von diesen Redensarten
nicht begonnen folgend einmal
sich: die Fürsten haben die Freiheit
der Länder versprochen, und Deutsch-
land will über die Freiheit zu
wachen, aber wir sind gewiß
der Meinung Klage über die Kuhlmey
Sache anzustellen, dann ist
nicht bestimmt worden, ob-
wohl ist wünschen, daß die
Sache, dem in der Rede
vorgekommen, schade übrigens
seitdem diese Rede in der Be-
schreibung, das Journal

gegenständige Rubrik bemerkt worden. Die übrigen in der Form beigefügten Daten Dr. Grafe, Dr. Pidoll und Herren Fabrikanten gaben zu Zweifeln nicht Veranlassung, ich kann also über die Zahlen meine Expertise abgeben, ob nämlich der andere der angeführten Namen zum Ausdruck in dem Worte enthalten, das Zeichen kann ich nur andeuten, dass das Gesetz mir als einzig möglichen Ausdruck vorgekommen ist.

Ad Punct 1 die vorigen Zeugen

Ich habe mich vergewissert und zur Bestimmung der gestellten Frage mich berufen kann

Ad 2. Punct ibid.

Ich bin mir keiner Fahrlässigkeit bewusst, glaube mir die Verurtheilung bestimmten Thatsachen und Beweisgründen beigemessen.

Antonia Wolff

Zum Zweck der Verurtheilung vorzüglichen Thatsachen Beweisgründen beigemessen, anzugeben?

Es ist mir nicht bewusst, in dem mir zur Last gelegten Verbrechen mich schuldig erkannt zu haben.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben, sowie die vorkommende Correctur mit 28 x 2 approbirt.

Antonia Wolff

Zugesichert und gefertigt zu Lemberg, wie oben zu melden. —

Antonia Wolff

Gemäß der Verordnung des Königl. Hochlöbl. Regierungs-Präsidii zu Trier, sowie der Verfügung des Königl. Landrathsamts zu Kreuznach vom 5. Mai 1855 No. 1855 Landau in Anglicherung der Verordnung vom 5. Juli

während der Lösung gebrauche
ich vielleicht einen Ausdruck
gebrauchend. Auch Frau Doctor
der Dr Wirth meinen mich
mehrmals, besonders auffallend
den Ausdruck, daß ich mich
von seinem Bett [illegible] weg-
gezogen, und bey diesem Acte
damit kaum aufgehört habe
[illegible]. Da
ich vermuthen kann, daß sich
leicht Manche finden möchten, die
Einwand Erregung, welche mir
so misfallen, daß ich
mich nicht kann entschließen
seine Worte wörtlich
anzuführen, so will ich
sie lieber umschreiben, und
gelassen, wenn die Frau Doctor
Wirth, welche im Nothfalle
gleichfalls mit der mündlich

Ich weiß nicht bestimmt, daß
während dem Lösungsgeschäfte
die Frau Doctor gegangen, daß zufällig
Aufschnitte gewünscht worden, selben,
wenn die Frau, für welche man
so besorgt war, zu besorgen,
und zum Ziele zu bringen?

Ich erinnere mich, sie abgehen
gesehen zu haben, nicht.

Dann muß Herr Baumeister
sagt, wie angezeigt nicht mit-
dir in Ihrer Gegenwart Lösungs-
versuche, wie in der vorigen Vor-
mittag, und gegen Mittag
vorher. Dann muß die Frau
aufgefordert, daß Sie sie abgelegt
die gewöhnlichen Kleider
dann angezogen?

Ich erinnere mich deutlich
nicht, daß Befragte gesagt
zu haben, noch gehört, daß
an Frau Doctor dann nicht dem
Bett wird, daß
die Frau, gewöhnlich vor-
mittags bei Arbeiten vor-
genommen wird, auf ein
Krankenzimmer

[illegible] Anfang, daß man Anfang
[illegible] gemacht, welche mir gut aus-
gefallen, und daß man
muß wenig wenden. Spre-
chen sie deutsch gesagt, dann
man, wenn Verständigung leicht
kann ist muß angeben. daß
ist alles, was ich weiß, und
dann mich kann zeigen, sie
über die Fall wenn jeden
gefallenen Rat bestimmt
Antwort zu geben genügen
beginnen. —

Morgen, Sonntag mit untergehenden.

Wulff

Hermann

6te Jgr.

Ich heiße Wilhelm Arnold, bin 15 Jahre alt, Gut-
besitzer Sohn zu Scheidam wohnhaft. —

Ich wohne am rechten Ufer mit
auf dem Landwehrgesetz, dann
also auf mich [illegible], wo der
gefangen sich, und wo der Ge-
fahr der gefallenen Baden
wohl; auf kann Zeugen
über diesen Befehl angeben.
Von den Bedienten, die am
Tage der Tat Dienst, wo ich
Abend war, gefangen
sehen ich von der Kinder

Wulff

Brüggemann, Ein Leder-
händler von Elberfeld, und
der Bäcker von Am [illegible]. Boucher
Kreisfinder welchem Namen
sein Vater allgemein be-
kannt ist, gefällt. die Bäck-
ler kommenden Handel wechselsei-
tig wegen Diebstahl gefallen An-
klagen besonders aufgefallen,
ich warten mich über den
gebrauchten Worten nicht
recht so, daß ich genügend
Gewissheit darüber bekommen
könnte. Vielleicht mich die an-
dern Boden der Fall. —

9. und 10. wechselt. Gesicht von
ganz Person gefällig. —

Wulff

Haben Sie während Ihrer An-
wesenheit mit dem Knaben
Rost nie mit der Köst
von Adam Schüller, und
Cornelius besprochen, und
haben Sie mich bei dieser
Gelegenheit Aeußerungen
vernommen, die Ihnen mit-
theilt Aufschluß geben?

Ich war am Sonntag Nachmittag
wieder ich in meiner
Wohnung bemerkt, mit Cor-
nelius und Dr. Grosse

Wulff

1859

besonders mit Schiller sich unterhalten, wenn er wünschte, dass sie sich an das Publik zu wenden, Schiller schien mir aber nicht einzusehen zu wollen, überhaupt in Verlegenheit zu sein. Er war damals gerade mit dem Sonderhefte Thalia bei Dalberg, das unter den Mitgliedern der in Augsburg vorhandenen Aufsätze Aufsehen machen sollte, sich vorzeigt, und Goethe und Cornelius schienen mir, soviel ich aus einigen mir unwillkürlich Aufschlüssen bemerken konnte, in Schillers Gedanken zu sein, das Publik zu bearbeiten, damit er nicht in der Lage sein möchte, Beiträge zu erhalten. Diese Meinung bestätigte mir Schiller selbst, als wir Abends zusammen gingen, und sprach sich über Goethe und Cornelius, wie sie sich gegen ihn benommen, und wie sie ihn behandelt hätten, mit Bitterkeit aus.

Ich kann nicht umhin, zu glauben, dass Schiller und Goethe und Cornelius nicht [illegible] werden, wenn die Zeitschrift [illegible]

vorzüglichen Werke, deren Dauer einige Jahre [illegible] wird, in der Zeitschrift einzig, und wenn kaum sich glücklich schätzen oder wahnsinnig zu preisen sein mit dem, was geschehen ist, und sich wenn sie nicht wenig über den Zwang und die Fesseln, wenn selbe übrigens nützig zu seiner Familie gewöhnlich, und wenn die Zeit und Lesern [illegible] werden.

Ich kann nicht umhin, zu glauben, dass Schiller und Goethe und Cornelius nicht [illegible] werden, wenn die Zeitschrift [illegible]

Dieses habe ich mich gehört, das muss ich wiederholen, dass besonders Cornelius [illegible] in Schillers Gedanken, was ich aber nicht, was er eigentlich gemacht hat, aber ich war mich war in

1860

[illegible]

[illegible]

Arnold

[illegible]

[illegible]

Reise-Kosten

a) L. Meter [illegible] — L. 02.
b) Grenzbeschreiber — 2. 48.

7 — "

10

Inder der vier mit zwanzigsten Julz nächste Grundbesitzer zum Vorsitzer Herr Landrichter Meterschmidt Vorsitzer, Assessor, für die zu verlesenden Meterschmidt Vorsitzer Herr Landrichter Landau in Vertretung des Meterschmidt Vorsitzer Herr Landrichter Landau, Wolff Kämmerer Meterschmidt Vorsitzer Herr Landrichter Landau in die Gemeinde Vierthaler begeben, um die in der Gemeinde Vierthaler Herr Landrichter Landau, Herr Landrichter Landau, Herr Landrichter Landau,

der Lasttiere zu nehmen, wie Brod, Fleisch und Futter möglich auf die nächste gestellte Frage: welche Waare es sey, und sie gesetzt etwa, und Ihro uns nöthig, ob für unsere Pferde Futter mit aufgeschüttet Korn in dem Wege zu bekommen, wie wir einige Nachricht zu geben, und nöthig wäre, sich darnach zu richten, wie wir es mit gestellter Ordnung, wann wir über wenigen Beschluß gemäß, beschäftigt wird, um Brod anschaffen zu müssen, wie sie uns solches abzufolgen wissen, wie der an uns gestellte Frage zu beantworten, übrigens gleich ist, daß die gestellten Waare Brod vielleicht in Deutsch Fraustadt wäre, und haben nöthig, sie den Waare und dem Brod davon sind nachrichtlich gesucht

Wann man sich annehmen will, daß die nächste der Hauses die ganze Waare zu stehe und Ihrem Auftrag abwarten, so bestehen, um den Zufall der gestellten Waare annehmen zu können, so müssen die sich auf die gestellte Frage, welche die nöthigen Pferde was, was eine besondere Auflage geben könnte; und was muß die Waare bey der Abfluß, welche Ihnen der abgelegte Auftrag, auffordern, wie die benannte Frage mit bestimmten Antwort zu geben?

Ich habe unter dem Dr Bäbe Pfarrer von dem übrigen Barbara, dem ich allerdings einige und der Frau Herzog gethan, damit zu kommen, daß er mich kann, unter der Bedingung gegeben in Nach der Dr Hepp, welcher, wie ich vernehme, mich gesprochen haben soll, mit der Frage

kamen, sonst ist nicht geschehen,
weil ich mich persönlich
nicht an den Platz befand
um es zu besorgen sonst.

Zeugen angegeben, welche
über den Inhalt etwas geben
könte oder auch nicht angeben können, es
wenig ist nicht.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

C Bandel

Sagessen und geschlossen, Ort, Tag und
Jahr wie oben gemeldet.

Preis-Tarif

a. L. Abschriften — 6-12.
b. Concepte — 2. 48.

7—12

No 5763.

Für Bezirksgericht
Feldkirch
den 20ten Juny
1832 Jahres
J Bandel

639.

Von Amts wegen Jenkel gegen und Vorgang der
Feldkirch Bezirksgericht Feldkirch Auftrag des k. Land.
wird das k. Bezirksgericht Feldkirch, sich
in Landschreiber Carl Mahler, an dem Bezirks-
gerichte Feldkirch angestellten und Patentirt
erkannten Gerichtsbeid, vorgeladen Freitag den
Protokoll in seiner Eigenschaft Gerichtsbeid mit seinen
Gehilfen Jacob Kleiner

2) Ferdinand Mahler, advokat in Feldkirch
mit seinem Gehilfen Jos. Brunner

3) Franz Xaver Fischnaller, Leinbrunner in seiner Eigenschaft
Gerichtsbeid mit seiner Leinbrunnerey Gerbaus Einrichtung
dieses alles in Feldkirch existirend

4) Banquazier Rauch, seinerseits existirend in
Feldkirch in seiner Eigenschaft Gerichtsbeid mit seinen
Gehilfen

Vorladung des gemeinschaftlichen Einsatzes Mannschaft Jenkel
Der Vorgang eines Eid von den k. Bezirksämtern
Jenen Instanzen, die Instituten Vorgeschlagen Verhandlung
Rechtes zu verfassen, die Verhandlung Protokoll in Bezirks-
gerichtlichen Gebäude zu erscheinen zu verfassen, die alle

3 1763

[illegible] an der richtigen Abladung Anstoß genommen.

Abschrift und Visum unmittelbar nach der von der richtigen Abladung Anstand haben ist dem Empfänger jeden beliebend Ihnen mit angeschlossen zugestellt und zurück gebracht.

Haupt — 28 [illegible] Anstand keine statt gefunden fl. 48 kr.
Haupt — 16
4 abf — 56
Risch — 41.
Haupt Haupt — 29. Haupt Stück zu [illegible] Verfügung.

fl. 2 - 48 [illegible] Juli 1832 fol 3 & 9 Zahlt acht und zwanzig Kreuzer.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[21] Landau den 30ten July 1832.

An

Seiner Hochwohlgeboren den Herrn Appellations-
gerichts-Rath p. A. Advokat pp

zu

Frankenthal

Taubstummen Unterricht betreffend.

In der Anlage beehre ich mich die zu Folge
hochgefälligen Delegations-Verfügung vom 25ten Juli
d. J. Zeugen-Gebühr-Taxe des Herrn Arnold von Schuhbau
hier in der Sache des Polizei-Anwalts
gegen Backenhaus Wittwe, besonders beizufügen
zu ermessen.

Von den Verhandlungen sind seit Ostern vor.
Jahres, weil sie erst bei dem Assisen Hofe wurden, und seit
dem Eingange meiner Verfügung nicht
vernommen worden, indem jene, da die
Vernehmung die Assisen sonst nicht

166

[illegible]

Nr. 22–45.

Litt C

Hamburger Bestände

Zeugnisse

in

Preußen betreffend.

Contra. Manual
Nro 449.

Ansprüchung

gegen

1. D. Wirth in Homburg
2. D. Siebenpfeifer wegen der Hundt
3. D. Frosch zu Erbach in Birnbaum
4. D. Pistor in Bergzabern
5. Johann Adolph Dorffer in Lambach
6. Andreas Strohmayer in Klingheim
7. Balthasar Hallauer in Schwandt
8. Stündt Brückmann aus Schindelberg

Ansprüchung vom 29ten Juny 1832

Johannes Blasel vom Land abwesend
Theobald Blasel von dorten.

[22]

Prag d 15t Juny 1832. Inquisitum vom 12 ten Juni 1832

Fiat

Ad H. Untersuchungsrichter bei
dem H. Landrechtsgerichte Leitmeritz

Wegen H. Untersuchung derselben

Durch Urtheil H. Appellationsgerichts
d.d. 25ten Brachmonat in seiner Anklag-
sache vom 7ten d. M., dessen Inhalt
Ihnen aus der Mittheilung H. Generals
Fiscalamtes schon bekannt ist, daß die
Untersuchung gegen diejenigen,
welche nach dem Hamburger Lotte-
rie-Plane und seinen, sowohl dasselbst
als anderwärts dazu öffentlich Rath,
oder Druckschriften für die in den
Art: 86 u. 87 d. Strafgesetz-
buches vorgesehene Aufreitzung zur
Störung der innern Ruhe, sowie des
Vertrags, oder des Verbrechens,
einzeln oder in Verbindung haben
zu Schulden kommen lassen, eine

171

24

Untersuchung verwendet und mich mit den Verrichtungen der Untersuchung 2
Richters zu dem Ende beauftragt. —

Diesem richtigen Auftrag zu 4
denke ich die Ehre, in diesem Augenblick,
ganz mit Ihnen in unsere amtliche
Verbindung zu treten, und ich muß Sie nun
allein ersuchen, mit Ihrem gewissen 3
haften Eifer in Vollzug dieses Auftrags
durch thätige Mitwirkung zur Entdeckung
der Wahrheit mir kräftig beizustehen.

Da in Gemäßheit meines Commissoriums
mir die beantragte Untersuchung
in dem Umfang aller Gerichtsbezirke
des Kreises übertragen ist, so bitte Sie,
falls Sie in den Fall eine Verrichtung
seyn sollten beyzutragen haben, mir,
ganz Ihrer Pflicht meiner Leitung zu überlassen,
und mich sogleich, sobald die von Ihnen
in dem betreffenden Verzeichniß
geforderten mit allen dafür be-
züglichen Notizen, Angaben, Aufklär-
ungen und Erläuterungen pflichtmäßig
mich einzusenden, und Ihre Gravamina
einzureichen. —

Bestehen jedesmal bei Empfang dieses
Ihnen erlassene Zeugenladungen, so
bringen Sie damit auf, damit die
Ihre Delegation, falsche Ladungen zu
erledigen, und die Zeugen zu vernehmen.

In Betreff Ihrer erlassenen Verfüg-
ungsbefehle, die erst auf Empfang
dieses Ihnen Vollzug verweisen, wende
Sie im Benehmen mit dem H. Bürg-
ermeister Ihres Bezirks nach den
Art: 100 und 104 der Criminal Proceß
Ordnung verfahren, und die ausgeb-
enden Beschuldigten in dem Verwahr-
ungshaus Ihres Bezirks in sicherer
Verwahr behalten. Letzteres befolgen
Sie gefälligst auch bei solchen, welche
Sie gemäß Ihrer früher erlassenen
Verhaftsbefehle bei Ihnen eingeliefert
werden (Art. 104 ibid.) Sollten beide
Fälle bei Ihnen vorkommen, so erhalte
mir hierüber sogleich Anzeige.

Die Absendung der Akten muß
bitte jedoch nicht zu verzögern.
wird Ihnen recht möglichst
mittelst Abfolg der nöthigen Notizen

die abzuvernehmenden Zeugen vorkommende Zeugen-Vernehmung schleunigst zu erledigen.

Euer Wohlgeboren sind gewiß durch die Verordnung E. Appellat. Gerichts der Leitung der Untersuchung überhoben, allein dennoch gestatt beliebe Sie freundschaftlich dienstfälligst Ihre sorgfältige Aufmerksamkeit zu widmen, und alle Entdeckungen und Aufschlüsse, welche Sie erhalten, und welche die Untersuchung fürderlich können mir gütigst mitzutheilen, damit ich durch thätliche Mitwirkung kann ich hoffen, dem wichtigen Auftrag genügen zu können.

Die Akten bitte mir durch Expressen verschlossen zu senden.

Mit aller Hochachtung habe die Ehre zu sein

Euer Wohlgeboren

ergebenster

J. A. Wolter

L. L. Appel. Rath

NB. die einzuvernehmenden abbreviaturen sub A6. Inscribend bitte gütigst zu entschuldigen.

J. A. Wolter

[22]

praes. 3 July

Zweybrücken d. 18ten Juny 1822.

An Herrn Königl. Untersuchungs-Richter im Kaiserslautern.

Wohlgeborner Herr!

Herr Untersuchungs-Richter Pixis soll mehrere Vorschreiben hiesigen Untersuchungs-Akten dem Brandstifter Zeugen namhaft zu machen wissen, welche die Rede des Dr. Wirth auf dem Hambacher Feste gehört haben. Ich beehre mich Ihnen den Auftrag zu ertheilen, diese Zeugen vernehmen zu lassen und zu vernehmen, wenn sie in Ihrem Bezirke wohnen.

Sie werden bei dieser Vernehmung Ihr Augenmerk auf das Publikum richten, 1°) ob Wirth in seiner Rede, und in welchen Ausdrücken, zum Umsturz der Throne, der Verfassung, zur Bewaffnung und zum Widerstand gegen die Staatsgewalt aufgefordert oder aufgereizt; 2°) ob er König den 34. Juny vernommen oder Vernehmen lassen, 3°) ob er den vorerwähnten Vorsatz deutlich und bestimmt ausgesprochen.

Sollten die vorgeforderten Zeugen nicht in Ihrem Bezirke wohnen, so bitte um Mittheilung ihrer Namen, Qualitäten und Wohnorte.

Landräthliche Ihrer Bezirke, welche den Fest besucht, belieben sich ebenfalls über Wirths Rede zu äußern.

Ersuche die Zeugen zu vernehmen, welche sowohl Wirths, als anderer Redner Reden auf dem Hambacher Feste gehört haben, und Verzeichniß solche. Wenn es Ihnen möglich ist, so ersuche sie die Aussagen über einen jeden Redner abgesondert zu verfassen - in ein besonderes Protokoll zusammen, damit sie sich in den jeden betreffenden Aktenfaszikel überschreiben können.

Endlich ersuche Erledigung mir baldigst gefällig zu berichten

Euer Wohlgeboren

ergebenster

Untersuchungs-Commissarius

Appel. Rath

J. A. Wolter

Herr Maj. S. Pixis wollen mir diese Personen gefällig angeben

St. Ludwig 21 July 1832

NB. Das Datum meines Commissoriums ist Ihnen zu bekannt, so wie sein Umfang.

J. A. Wolter

P. S. Sollten die erbetenen, doch die Reden gedruckt sind, oder sollten sie solche gedruckt besitzen, so mögen sie mir zur Erledigung dieses Auftrags sind, sobald möglich zugesandt werden.

193

1. Bürgermeister Weber
2 Ehrenfels Brückenmeyer
3. Häng vormaliger Frank in Alexandrien
4. Lieberle vom Kindbetterinnen Haus

Gehalt

Hafnergeschirr die Häfnergesellen zu Löwen
und Speyer zu zahlen und die Regierung
zu ersuchen, so wie London in Mainz
wie zu nehmen. Königsbau

Brückenzoll soll zu Bürgermeister Webers Gehalt
dienen, weil er von der Rede so angenehm
gewesen sey, weil er nicht viele Schlachten gewann.

5. Ehrenfelsmeyer Heidelberg — Bürgermeisterwahl
6 Vorgesetzter Bäcker in Frankenstein
7. Vorgesetzter Brandt in Hochstetten
8. D: Thomas zu Alexandrien.

9. Bürgermeister Wolfring in Bürgermeisterwahl,
soll unsere Ordnung gehörig studiren
10 Finanzcollegium Herr Präsident
11. Inspector Mattes Präsident
12. Oberregierungsrath Leber Präsident

177

Protokoll.

Aldenhoven d. 20ten Juny 1822.

Zu Verhandlungen ungleichen um Bürgschaft Bezirksangelegenheiten in Brandschadensachen sind am heutigen Tage in der Gemeinde Aldenhoven nachbenannte Sachverständige als Schätzungsmänner von Mehrheit nach dem Brandkataster ausgelooset worden:

1. Jacob Bäcker,
2. Wilhelm Eymer,
3. Johannes Taub,
4. Valentin Leib,
5. Karl Hess,
6. Wilhelm Weber,
7. Karl Kraemer,
8. Johannes Reuter,
9. Heinrich Steinmann,
10. Wilhelm Diemer,
11. Johannes Metzger

12. sogestandigen Personen Fabel Conrad zufolge dem Gemeindevorsteher Johannes Wahl vorgeschlagen dieselben Personen in der Wohnung des Bürgermeisters Conrad Kraemer daselbst zu ordnen und als Zeugen vorgeschworen.

Zum Schätzungsmann ernannt Schätzung

Zum Schätzungsmann ernannt Schätzung

Zu Schätzungsmänner ernannt Schätzung

Zum Schätzungsmann ernannt Schätzung

Zum Schätzungsmann ernannt Schätzung

Zum Schätzungsmann

Vorstehende Unterschrift unserer Beamten wird hiermit beglaubigt und bescheinigt, daß sie die Zeugen mit Benennung des Zeugnisses Wilhelm Ernst, das zu bezeugende mit Ja beantwortet, ihre Namen eigenhändig unterschrieben haben;
Wilhelm Hebel wurde gesetzlich verpflichtet mit dem Beisatz daß er mit Ja antworten soll. Und gehorsam unterschrieben.

Fr. Birnbaum

Johann Wolf

25

Zeugniß.

Sei dem Gericht der Königl. Untersuchungsrichter Herrn Birnbaum unterm Gerichtsamt in Altenberg abgehaltenen Zeugenverhör wurden die Einwohner Wilhelm Ernst und Johannes Metzger, beide Tagelöhner daselbst, welche am 27ten Mai letzthin auf dem Hundshaar Schloß gewesen, auf vorgelegten, um vor demselben mündlich zu erscheinen; Dieselben konnten aber nicht erscheinen, weil erstrer krank ist und letzterer in Mühlhof bei Neustadt sich in Arbeit befindet.

Dieses bescheinigt Altenberg den 20ten Juni 1832.

Der Gerichtsmeister.

176

N°.
des Untersuchungs-Richters.

Ad N^ram.
des Anzeigen-Registers.

Für Stempel visirt in Kaiserslautern
am 17ten Juny 1832.
Die Gebühr mit 15 Kreuzer 2 Pfennige
zu erheben.
Das k. Rentamt.

Vorladungs-Befehl.

Der Untersuchungsrichter am königlich Bayerischen Bezirksgerichte in Kaiserslautern befiehlt, daß nachbenannte Individuen auf den 21 ten Juny dieses Jahres Vor- Mittags — Uhr, hierher in Rathsversammlung zu erscheinen haben um [illegible]

als Zeugen gegen Dr Wirth von Homburg und Consorten welche beschuldigt sind, am 27 May dieses Jahres durch mehrere freche Reden verhört zu werden, als: die Bürger Heinrich Hofgesandt zu haben, den Baum und die Freyheit wie einzupflanzen und sich gegen die Behörde gewaltthätig zu bezeigen und sie anzugreifen

— 1. Gemeinderath Bezigend von Homburg
— 2. Bürgermeister Lexagna daselbst
— 3. Schreiber und Wirth Wenzel daselbst
— 4. Posthalter Weber daselbst
— 5 Wirth Rothenhofer daselbst
6 Conrad Kleinfarmer daselbst
7 Posthalter Bierhoff daselbst
— 8 Landrath Schuler von Speyer

Also befohlen zu Kaiserslautern, am 21 Juny — 1832

Der Untersuchungsrichter

[illegible]

177

Wird der Gerichtsbote zu
mir dem Vollzug gegenwärtigen Vorladungsbefehls beauftragt.

Kaiserslautern, den 182

Der k. Staatsprokurator.

Zeugen-Ladung.

Taxe.

Zeug ..... 11.
Porto 1 Bog. 5½
Mangel . . 6.
Botenlohn . 28
3. 30.

Gegenwärtiger Vorladungsbefehl ist dem Zeugen heute Vormittag 9 Uhr durch den Gerichtsboten Schmidt in seiner Wohnung eröffnet und eingehändigt worden.

Kaiserslautern, den 27ten Mai 1832.

Der Gerichtsbote
Schmidt

Nº.
des Untersuchungs-Richters.

Ad Numm.
des Anzeigen-Registers.

Für Stempel visirt in Kaiserslautern
am 17ten Juny 1832
Die Gebühr mit 15 Kreuzer 2 Pfennige
zu erheben.

Das k. Rentamt.

Vorladungs-Befehl.

Der Untersuchungsrichter am königlich Bayerischen Bezirksgerichte in Kaiserslautern befiehlt, daß nachbenannte Individuen auf den 22ten Juny 1832, Vormittags 7 Uhr, hieher in Zweibrücken zu erscheinen haben um allhier in Untersuchungssachen wider die Wirthe Hambacher Schenke Lorenz Andreas Becker ~~verhört zu werden, als:~~ als Zeugen zu vernommen und sich gegen die Vorladung zu bescheinigen und zu verantworten, widrigenfalls sie mittelst Vorführung hiezu angehalten und sich gegen die Vorladung zu bescheinigen und zu verantworten, widrigenfalls sie mittelst Vorführung hiezu angehalten werden würden.

1. Heinrich Eduard von Mannheim
2. Sämmtliche Zeugen von da
3. Johann Georg Hamm v. Einselthum
4. Sämmtliche Zeugen von Hochspeyer und Albersheim
5. Sämmtliche Zeugen von Hochspeyer Lauer und Albersheim
6. Nikolaus Hertz von Leistadt
7. Adam Peter Hoffmann Zeuner Bürgermeister von Hochspeyer
8. Zeuner Leonhard von da
9. Franziska Lauer von da
10. Katharina Seltzam von da
11. Glaser Bauer
12. Gutsbesitzer Schaaf von da
13. Jacob Baumgärtner von da
14. Christian Ackermann von da
15. Jakob Kühner von da
16. Gutsbesitzer Schmitt von da
17. Christian Fuchs von da
18. Schmitt, Adam Metzger von da
19. Gutsbesitzer Hertz von da
20. Ludwig Engelhardt von da

Also befohlen zu Zweibrücken, am 21 Juny 1832

Der Untersuchungsrichter

Wird der Gerichtsbote zu
mit dem Vollzug gegenwärtigen Vorladungsbefehls beauftragt.

Kaiserslautern, den 182

Der k. Staatsprokurator.

N: 431. J. K.

Zeugen-Ladung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern, Ludwig des Ersten, von Gottes Gnaden König;

Auf Ansuchen des Königlichen Herrn Untersuchungs-Richters, und Königlichen Landgerichts zu Kaiserslautern, und Kraft Gegenwärtigen Vorladungsbefehls;

Habe ich Unterzeichneter Carl Hirt, Gerichtsbote des Königlichen Landgerichts zu Kaiserslautern, requisitionirt zu Kirchheimbolanden;

1., den Heinrich Abend, Bauersmann,
2., den Carl Wagner, Oberförster, beide zu Marnheim wohnhaft,
3., den Adolph Borchmann, Pfarrer zu Einselthum wohnhaft,
4., den Johannes Schlosser, Bürgermeister
5., den Georg Lauer, Ackermann, beide zu Albisheim wohnhaft,
6., den Jacob Metz, Müller zu Kirchheim wohnhaft,
7., den Andreas Rikerig, Schmied
8., den Philipp Braunewell, Schmied
9., den Friedrich Ludwig, Bauersmann
10., den Franz Silgram, Bauersmann
11., den Georg Heiss, Glaser
12., den Conrad Schach, Güterbesitzer
13., den Jacob Bernhermer, Ackermann
14., den Christian Kostermann, Ackermann
15., den Friedrich Kühner, Müller
16., den Carl Schmidt, Bürstenbinder,
17., den Andreas Stöcker, Müller
18., den Carl Schmidt, Ackermann
19., den Ludwig Fretz, Güterbesitzer und
20., den Ludwig Berthold, Müllergast, sämtliche zu Kirchheimbolanden wohnhaft,

vorgeladen;

N: 951 für Mangel mißlungen Kirchheimbolanden 22ten May 1832, zu
vorgeladen 14 Zeugen

R. Rentamt.

Ohne

Heute, seind zwanzig sieben Uhr, und nicht früher, vor besagtem Königl. Bauern Amtshause zu Kirchheimbolanden persönlich zu erscheinen, um als Zeugen gegen D. Mutz von Hamburg und Consorten, welche beschuldigt sind, am 27ten May abhin, auf dem Hamburger Schloß, Lärm und Aufruhr Bedeutendes, die Königl. Gewalt abspenstig zu machen, den Thron und die Verfassung umzustürzen und sich gegen die Staatsgewalt zu bewaffnen und zu widersetzen, vernommen zu werden;

Ich verbinde den genannten Requisiten, daß sie im Nichterscheinungsfalle in die gesetzliche Strafe verfallen würden, und Gehorsam thun, in diesem Absinnen zu Marnheim, Einselthum, Albisheim, Kirchheim und Kirchheimbolanden, wegen des Falles für den Heinrich Abend mit seiner Person, für den Carl Wagner, mit seiner Person, für den Adolph Borchmann, wegen Abwesenheit, mit Abgründ Worten, welches mir anbefohlen; daß genannten Borchmann an Pfarrverrichtungen Dienstag und einen Mann nach Teil, daß selbe abbestellt werden, und daß diese sich persönlich befinden müßte;

für den Johannes Schlosser, mit seiner Ehefrau, welche sie anbefohlen; daß diese genannten Personen seit gestern vorerwähnt, und sich sogleich Requisitionen zu Requisitionen zu stellen;

für den Georg Lauer, mit seiner Ehefrau
für den Jakob Hey, mit seiner Ehefrau
für den Andreas Meyer, mit seiner Ehefrau
für den Philipp Baumwald mit seiner Ehefrau
für den Friedrich Lamey, mit seiner Ehefrau
für den Franz Hilgenard, mit seiner Ehefrau
für den Georg Kreiß, mit seiner Ehefrau
für den Conrad Hey, mit seiner Ehefrau
für den Jakob Kaiserfeimer, mit seiner Ehefrau
für den Christian Abermann, mit seiner Ehefrau
für den Friedrich Küffner, mit seiner Ehefrau
für den Karl Schmidt, mit seiner Ehefrau
für den Antonet Kolb, mit seiner Ehefrau
für den Karl Schmidt, mit seiner Ehefrau
für den Ludwig Seitz, mit seiner Ehefrau und
für den Ludwig Kirchgeß, mit seiner Ehefrau
gemeinschaftlich und einzeln besonders, Abgeschickt
und der gegenwärtigen Vorladung gelassen.

Taxa.

Brief ..... 11.
20 Copien .... 4.40.
Porto — 1.10.
= 6 " 4
Vorgel — 2.3 4.
Estest — 2.28.
9 " 6.

Registrirt zu Kaiserslautern den
zwanzigsten Juny 1832 Fol. 28 Franken
K. Rentamt
Joh. Michael Lauth
Kassier

N°.
des Untersuchungs-Richters.

Ad Num.
des Anzeigen-Registers.

Für Stempel visirt in Kaiserslautern
am 19ten Juny 1832.
Die Gebühr mit 15 Kreuzer 2 Pfennige
zu erheben.
Das k. Rentamt.

Vorladungs-Befehl.

Der Untersuchungsrichter am königlich Bayerischen Bezirksgerichte in Kaiserslautern befiehlt, daß nachbenannte Individuen auf den 23 ten Juny 1832. Vormittags 8 Uhr, in Kaiserslautern zu erscheinen haben um vor der Amts-Stube des königlichen Untersuchungsrichters in Kaiserslautern

als Zeugen gegen Dr Wirth und Genossen wegen Aufreizung zum Aufstande, am 27 May ohne weiteres Gesetzliches Verfahren aufgefordert worden zu Landau Eid und Pflicht zu leisten, und sodann verhört zu werden, als:

und sich gegen die Anordnung ungehorsam zu bezeigen und zu widersetzen, widrigenfalls zu verfahren.

1 Ludwig Lauter Schneider von Kaiserslautern
2 Ludwig Wilhelm von Landau Gut
3 Schmitt Peter von Kaiserslautern
4 Nickel Leser von da
5 Reichardt Kupferschmied von da
6 Knebel Johann von da
7 Walter Johann Bäcker von da
8 Johann Georg Bürgermeister von Altenglan
9 Johann Adam von Lichtenstein
10 Georg Nikolaus Schneider von Lichtenstein
11 Ludwig Adam Adamann, Adamann von Kaiserslautern
12 Hermann Adamann von da
13 Johann Nagelmacher von da
14 Wilhelm Müller von da
15 Andreas Bürgler von da
16 Peter Hermann, Weber
17 Johann Philipp Schneider von da
18 Johann Adam Schuster von da
19 Christian Wilhelm Bäcker von da
20 Philipp Braun von Mackenheim
21 Andreas Müller von Kaiserslautern
22 Wilhelm Müller von da
23 Meyer Müller von da

Also befohlen zu Kaiserslautern, am 22 Juny 1832.

Fred Brubaum

Wird der Gerichtsbote zu
mit dem Vollzug gegenwärtigen Vorladungsbefehls beauftragt.

Kaiserslautern, den 182

Der k. Staatsprokurator.

Nr 137.

Zeugen-Ladung.

Auf Ersuchen des Königl. Herrn Untersuchungs-Richters, am Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, und Behufs Abhörung, über Inhalt zu steigender, verlassener Untersuchungs-Sache:

Sind ist unterzeichneter Karl Rink, Gerichtsbote des Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, ausgefaßt zu Kirchheimbolanden;

1., den Carl Ehrismann, Bürstenbinder in Kirchheimbolanden ausgefaßt
2., den Friedrich Ruppracht, Gütbesitzer auf dem Bolanderhof
3., den Carl Wilhelm Schmidt, Notar
4., den Ludwig Stickel, Lehrer
5., den Carl Rochelle, Bürstenbinder
6., den Carl Knöbel, Weinhändler
7., den Daniel Sattler, Metzger, sämtliche zu Kirchheimbolanden ausgefaßt;
8., den Johannes Schlosser, Bürgermeister in Albisheim
9., den Carl Wilhelm, Adjunkt in Kirchheim
10., den Adolph Bernhamm, Pfarrer zu Einselthum
11., den Ludwig Ackermann, Adjunkt,
12., den Ludwig Carl Hannstein, Adjunkt
13., den Philipp Schmidt, Organist
14., den Adam Schäfer, Metzger
15., den Heinrich Lindner, Bäckermeister, sämtlich zu Kirchheimbolanden ausgefaßt;
16., den Carl Seiler, Gerber zu Bolanden ausgefaßt
17., den Georg Heinrich Keppler, Schmied,
18., Jakob Daum, Bolanden
19., Christoph Pöckel, Leinweber, sämtlich zu Kirchheimbolanden ausgefaßt;

Nr 910 für Kaiserslautern Kirchheimbolanden, den 14ten April 1832 Jakob Lutz

L. Rinck

20., den Christian Kern, Metzger-Meister
21., den Heinrich Becker, Musikus
22., den Georg Wittich, Musikus und
23., den Adam Mayer, Musikus, sämtlich zu Kirchheimbolanden wohnhaft;

morgenden

Heute Vormittags sieben Uhr, vor besagtem Herrn Untersuchungsrichter auf dem Rathhause zu Kirchheimbolanden, persönlich zu erscheinen, und als Zeuge gegen Dr. Wirth aus Hambach und Consorten, welche beschuldigt sind, am 27. Mai ds. Js. auf dem Hambacher Schloße, durch öffentliche Aufruf, die Bürger Gewalt aufgefordert zu haben, den Thron und die Verfassung umzustürzen, und sich gegen die Landesgewalt zu bewaffnen, und sich gegen dieselbe zu vereinigen, vernommen zu werden;

Sowohl die genannten Zeugen, daß sie im Nichterscheinungsfalle in die gesetzliche Strafe verfallen würden, und Gebrauch von diesen Verfügungen zu Kirchheimbolanden, Albisheim, Kirchheim, Einselthum und Bolanden, Herrn und Adam Mayer, mit seiner Ehefrau
für den Heinrich Becker mit seiner Ehefrau
für den Georg Wittich mit seiner Ehefrau
für den Ludwig Stickel mit seiner Ehefrau
für den Carl Rochette, mit seiner Ehefrau
für den Carl Knöbel, mit seiner Ehefrau
für den Daniel Sattler, mit seiner Ehefrau
für den sämmtl. Bezirksgericht, mit seiner Ehefrau
für den Carl Wilhelm mit seiner Ehefrau

121

für den Adolph Rockmann, beyde Maurergesellen
den Eduard Arnold Becker, selbsten, in
der Hofmeyerung Lelda, wohnhaft mit vorhandener
Frau gemeinbaar Kinder, und beyderseits
Dienstag nach einem Mann und Eid Zeugen
abgehört worden, und sich sonsten allda befindend wissen,
für den Ludwig Adermann mit seiner Person
für den Ludwig Karl Hünenstein, mit seiner Person
für den Philipp Schmidt, mit seiner Person
für den Adam Schäfer, mit seiner Person
für den Heinrich Lindner mit seiner Person
für den Karl Seiler, mit seiner Person
für den Georg Heinrich Kessler mit seiner Person
für den Jakob Braun, mit seiner Person
für den Leopold Möllard, mit seiner Person
für den Christian Rauch, mit seiner Person
für den Heinrich Weber mit seiner Person
für den Georg Möllard, mit seiner Person
für den Adam Mayer, mit seiner Person
jedem besonders, Abschrift von der gegen-
wärtigen Vorladung gelassen.

Kosten bei Ausgabe im ganzen 2 Posten
Gelobt drei und zwanzig Kreuzer.

Tax.

Orig	—	14
23 Cz	—	5. 22.
Reise	—	1. 24.
		= 7. 00.
Kanzl	—	2. 55.
Exped	—	2. 28.
		= 10. 23

Registrirt zu Kaiserslautern den 29ten Juny
gratisbezahlt Juny 1832. Edikt 28 Kreuzer

Rentamt

Kgl. absolv. Rentamt

29

ZEUGENVERHÖR-PROTOKOLL.

Unters.-Manual.
Nro.

Anzeige-Register.
Nro.

Heute am neunzehnten Juny des Jahres achtzehnhundert zwey und dreißig, erschienen vor Uns Johann Friedrich Birnbaum, Untersuchungsrichter am königl. bayer. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, im Rheinkreise, und dem Uns beigeordneten Gerichtsschreiber Peter Beer nachbenannte Personen zu Ablegung gerichtlicher Zeugschaft zu Beurtheilung um in Folge Unseres unterm zwanzigsten Juny erlassenen Vorladungsbefehles als Zeugen verhört zu werden gegen Le Waldt von Hambach wegen Beleidigung und am 27 May ablaufenden auf dem Hambacher Schloße Unruhen Lärmen einen aufgeworfenen Graben zu ebnen und die Verhinderung zu thun und sich gegen die Landgewalt zu benehmen und zu widersetzen.

Dieselben überreichte zuvörderst die ihr übergebene Vorladungs-Abschrift

leistete sodann mit Ausnahme

den durch Art. 75 der peinlichen Gerichtsordnung vorgeschriebenen Zeugeneid, und gaben, nachdem sie von dem Gegenstande der Untersuchung gehörig unterrichtet worden, separatim und außer der Gegenwart der Beschuldigten folgende Erklärungen zu Protokoll:

Erster Zeuge: Adam Weber 31 Jahre zu Gönnerschaften im Canton Neustadt gebürtig, Landwirth verheirathet und in Hambach wohnhaft, mit dem beschuldigten Wirth weder verwandt noch verschwägert, aufmerksam gemacht und vorschriftsmäßig, nachdem er sich zur Sache, Sprache, Person und Stand des Beschuldigten erklärt, sagte aus:

Ich bin am 27ten May abends mit dem besagten Wirthe Lorenz Jung, dem Zimmermann Jacob Weltz und Bauer Jacob Herres auf Befehl gefangen, um Abends in seine Hambacher Behausung zu führen. Wir sagten ihm, er solle in Neustadt angeben.

Fr. Birnbaum

182

[illegible] Hundehaus Pflugstadt, wo
[illegible] Kirchweger [illegible] Hundehaus Pflugstadt, wo
[illegible] Pferd [illegible] Pferd [illegible] Pferd [illegible]

[illegible] zu [illegible] [illegible] [illegible]

Unterf.-Manual.

Nro.

Anzeige-Register.

Nro.

ZEUGENVERHÖR-PROTOKOLL.

Heute am zwanzigsten Juny des Jahres achtzehnhundert zwey und dreißig, erschien vor Uns Johann Friedrich Birnbaum, Untersuchungsrichter am königl. bayer. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, im Rheinkreise, und dem Uns beigeordneten [illegible] nachbenannte Person [illegible]

um in Folge Unseres unterm [illegible] erlassenen Vorladungsbefehles als Zeugen verhört zu werden gegen Dr. Wirth [illegible]

Dieselbe ~~überreichte zuvörderst die ihr übergebene Vorladungs-Abschrift~~ leistete ~~sodann mit Ausnahme~~ [illegible]

des durch Art. 75 der peinlichen Gerichtsordnung vorgeschriebenen Zeugeneids, und gab —, nachdem sie von dem Gegenstande der Untersuchung gehörig unterrichtet worden, separatim und außer der Gegenwart de- Beschuldigten folgende Erklärung zu Protokoll:

II.

Erster Zeuge: Johannes Maurer [illegible]

Lage und Stellung eines Hauses, die eine Abweichung
[illegible] gestatten, diese war [illegible]
und stelle ein Umkreis eines viereckigen
[illegible] Grundstückes zum Zweck
[illegible] die Bestimmung muß gemäß
sein, diese Art ist zu vermeiden, weil dem
Sinne seiner Absicht eines jeden angemessen
scheint, daß er ebenso [illegible] Art zu Wege
bringen wollte, so [illegible] insbesondere,
obgleich jetzt an [illegible] Zeit [illegible] die Gestalt, [illegible]
anders können [illegible] einschließen und
wie obigen [illegible] zu [illegible]; wenn solche sich
so nicht [illegible] [illegible] [illegible] lassen, indem
wenn [illegible] diese keine Hülfe [illegible]
sich, eine Bestätigung müßte sich vielmehr auf
sich [illegible] lassen, indem es zur Vollbringung
einer [illegible] Absicht genug sein.

Selbst
[illegible]
[illegible] Willens seiner Absicht [illegible] und [illegible]
[illegible] es [illegible] Bestätigung [illegible]
[illegible] [illegible]

Es ist aber, wenn [illegible] [illegible] Absicht
Bürde im Grundstücke [illegible] sein. Man sieht
hier die eigenen Worte der Verordnung
nicht wiederholend kann [illegible] sich [illegible]
[illegible] selbst.

Es soll nicht gesagt sein, daß Absicht eine
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
und [illegible] [illegible] [illegible] soll, [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] soll. Auch
ist mir nicht bekannt, daß [illegible] [illegible]
[illegible] Bestimmungen [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] soll.

Ich bemerke schließlich, daß ich mir meine
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Maurer
Fr. Hornbaum

gewiesen sein

Diese Abänderung soll Zeuge einer
seiner Eingabe bestätigt und mit Unterschrift
dem Gesetz Gemäß [illegible]

Maurer
Fr. Hornbaum
Meyer

147

31

ZEUGENVERHÖR-PROTOKOLL.

Unters.-Manual.

Nro.

Anzeige-Register.

Nro.

Heute am zwanzigsten Juny

des Jahres achtzehnhundert zwey und dreißig, erschien en vor Uns Johann Friedrich Birnbaum, Untersuchungsrichter am königl. bayer. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, im Rheinkreise, und dem Uns beigeordneten Polizeycommissär Peter Nay nachbenannte Personen

um in Folge Unseres unterm Freytag den Monzen

erlassenen Vorladungsbefehles als Zeugen verhört zu werden gegen Dr. Wirth von Hambach wegen Aufruhr

Dieselben überreichte n zuvörderst die ihnen übergebene Vorladungs-Abschrift

leistete n sodann mit Ausnahme

den durch Art. 75 der peinlichen Gerichtsordnung vorgeschriebenen Zeugeneid, und gab —, nachdem sie von dem Gegenstande der Untersuchung gehörig unterrichtet worden, separatim und ausser der Gegenwart de Beschuldigten folgende Erklärung zu Protokoll:

IV

Erster Zeuge: Carl Thomas, 33 Jahre alt,

Ed. Birnbaum

Nay

156

II Wilhelm Diemer 36 Jahren alt, von Hengstey gebürtig, Landwirth und Ackermann wohnhaft in Altenhain verheirathet mit Anna Elisabetha geborene Müller von Hengstey verwittwete, mit Vermögen gesegnet und Besitzer eines Hofes im Mayenthal zu nennen, Diese gingen von Beginn ihrer Ehestandsverbindung an, Haushalt, ohne weiteren Vermögens Zuwachs über, Ihre Ehe wurde mit Kindern gesegnet, doch ist zu wünschen gewesen, daß ihre Kinderzahl ganz Kinderlos gewesen wäre, Da Vieh sich ungesund nehmen, Kinder Krankheiten, Tod, Feuersbrunst, Hagelschlag, Mißwachs, Krieg, Plünderung, Mord, Brandschatzung, Diebstahl, Raub, Mord, Todtschlag, Gefängniß, Galgen, Rad, Schwert, Feuer, Wasser, Strick, Beil, Gift, Pest, Hunger, Durst, Kälte, Hitze, Blitz, Donner, Sturm, Regen, Schnee, Eis, Hagel, Nebel, Thau, Reif, Wolken, Luft, Erde, Himmel, Sonne, Mond, Sterne, Planeten, Kometen, Finsterniß, Licht, Tag, Nacht, Jahr, Monat, Woche, Stunde, Minute, Sekunde, Augenblick, Ewigkeit, Zeit, Raum, Ort, Stelle, Platz, Gegend, Land, Stadt, Dorf, Haus, Hof, Scheune, Stall, Keller, Boden, Dach, Fach, Thür, Fenster, Schloß, Riegel, Thürangel, Thürschwelle, Thürpfosten, Thürsturz, Thürstock, Thürrahmen, Thürfüllung, Thürklinke, Thürschloß, Thürschlüssel, Thürri

[illegible]

[illegible] Zeugen soll uns Absolvirung und Bestätigung dieser seiner Angabe hierselben für mich übergeben.

Jacob Landau Probirmann

8/V Carl Hess, 28 Jahre alt, Bäcker und Conditor hier selbst im Ellenbogen wohnhaft, mit dem Beschuldigten weder verwandt, verschwägert noch in festen Diensten stehend.

Ich war am jüngst verflossenen 11ten May auf dem Hamburger Berge auf meinem Boden gestellen und da, wo dann ist, wenn ich etwas, wenn zu gehen Gelegenheit und zu wenig Gehör da, Wenige weiß wie es sich hier in einer Bodgestellen Falle, wenn ich etwas [illegible] Et cetera von Bocke, Marder, Iltis, Katz, dem Eichhorn. Auf was von einigen Millionen Bode, welche man auf Fernbleiben bezogen haben ist nicht zu bleiben.

Dem Boden, welche auf Anstoß der Angelegenheit und Verhandlung zu abgeschlossen ist nie etwas zu was Abschwörung nicht zu Schwerzugehen.

Anstoß muß ist kommodantzeigt ist Mangel am Gehör sehr wesentlich ist auf Mitschuldig gewesen sein.

Bei der in Bode bestimmten Einschiffbarkeit [illegible] Höfe gewesen [illegible]

Probirmann

9 II Friedrich Fehling 32 Jahre alt, Maurer [illegible] in Ellenbogen wohnhaft, mit dem beschuldigten Fehling weder verwandt, verschwägert noch in festen Diensten.

Ich war am jüngst verflossenen 11ten May auf dem Hamburger Berge auf meinem Boden gestellen [illegible] die Bodenfallen besehen, wo ich [illegible] Boden fallen, sehe ich wegen abgegangenen Laub und anderer Entfernung nicht [illegible] ist etwa von Marder, Iltis, Katz, Bock und Bälg waren. Ich [illegible] welcher Beziehung [illegible] wurde ist nicht. Ob auf [illegible] nicht [illegible] und wurden könne [illegible] ein Glied hier und [illegible]

Heute soll uns Absolvirung und Bestätigung dieser seiner Angabe hierselben mit Ab- und dem selbe [illegible] übergeben.

Friedrich Fehling Probirmann

190

10

VII Heinrich Steinmann 34 Jahre alt, Bürger dahier, Ehemann in Altenbamm angeschrieben mit dem Zeichen Kreuz + seiner gewöhnlichen Schrift unterschrieben und versichert, nachdem er vorher mit Carl Krämer und Johannes Hahn [illegible] Gemeinde Altenbamm [illegible] Bürgen [illegible] Bürgen [illegible] Bürgen

ZEUGENVERHÖR-PROTOKOLL.

Unters.-Manual.

Nro.

Anzeige-Register.

Nro.

Heute am einundzwanzigsten May

des Jahres achtzehnhundert neunzig und dreißig, erschienen vor Uns Johann Friedrich Birnbaum, Untersuchungsrichter am königl. bayer. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, im Rheinkreise, und dem Uns beigeordneten Gerichtsschreiber Peter Pauer nachbenannte Personen in Sachen Ehrenkränkung des Königlichen Friedensgerichts zu Reichsland[illegible]

um in Folge Unseres unterm heutigen Tage ergangenen Vorladungsbefehles als Zeugen verhört zu werden gegen Dr Welk wegen Beleidigung [illegible] wegen beschädigten Stand am 27 May abhin auf dem Hambacher Schloß [illegible] Tage [illegible] Ehrenkränkung [illegible] gegen [illegible] Dieselbe überreichte zuvörderst die ihr übergebene Vorladungs-Abschrift

leistete sodann mit Ausnahme

den durch Art. 75 der peinlichen Gerichtsordnung vorgeschriebenen Zeugeneid, und gaben, nachdem sie von dem Gegenstande der Untersuchung gehörig unterrichtet worden, separatim und außer der Gegenwart des Beschuldigten folgende Erklärungen zu Protokoll:

Erster Zeuge: Andreas Joseph Ropsquet 40 Jahre alt Gerichtsdiener des Königlichen Friedensgerichts zu Reichsland[illegible] Rheinkreis[illegible] wurde nach geleisteter Beeidigung [illegible] Aussage wie folgt:

Ich bin am 26 May abhin gegen 4 Uhr Nachmittags mit Ausrichtung [illegible] Vorladungen auf dem Hambacher Schloß angekommen, wo [illegible] Dr Welk [illegible] Ich [illegible]

Fr Birnbaum Pauer

XII Carl Hofmann, 31 Jahre alt, gebürtig aus [illegible] Bayern, [illegible] Religion, [illegible] wurde nach geleisteter Beeidigung [illegible] Aussage wie folgt:

Ich bin am 27 May abhin gegen 4 Uhr Nachmittags auf dem Hambacher Schloß, selbst aber wurde [illegible] gestellt angetroffen, [illegible] Ich gerade [illegible] Dr Welk [illegible] Ich [illegible]

Taxe 30 x.

Eine Vorladung und Abschrift bei Zeugen dem Friedensgerichte [illegible] Abschrift [illegible]

Fr Birnbaum Hofmann Pauer

Hierauf wurde gegenwärtiger Beschuldigte Dr Welk [illegible] Alles gerichtlich [illegible] Dr Welk [illegible]

Fr Birnbaum Pauer

192

Die Personen, die mit mir auf das Hambacher Fest gegangen sind, sind folgende

1. Heinrich Eberle von Neustadt
2. Friedrich Wagner von da.
3. Pfarrer Lehmann von Lachen
4. Bürgermeister Schuchheim von Albersweiler
5. der ältere Sohn des Wirths Löwen v. Albersweiler
6. Wirth Frey von Lachen
7. Adam Nestenfelder von Kirchheim
8. Heinrich Trautmannsdorf von da
9. Heinrich Frey von da
10. Nikolaus Ritzhaupt von da
11. Wirth Wimpf von da
12. Anonymus Lehmann von da
13. Anonymus Brogine sonst
14. Anonymus Polyx von
15. Glaser Franz
16. Gutsbesitzer Schaf
17. Franz Kirchheimer
18. Conrad Kirchheimer
19. Christian Becker
20. Wirth Bürkner
21. Buchbinder Müller
22. Anonymus Schmidt
23. Andreas Frey
24. Schmidt Eduard
25. Gutsbesitzer Lautz
26. Ludwig Lautzbach
27. Leinenbinder Hirsch
28. Friedrich Ackermann

Der übrige und Theil unseres und unserer Reisebegleitung ist mir nicht mit Namen angegeben, und darum sie zum Theil nicht kenne und sie mir zum Theil nicht mehr einfallen.

Ich fuhr an andern Tage mit Pferd und Wagen heraus mit dem Wirth Lautzbach

Fr. Schumann

Fr. Schumann

193

Hannover Herrschaftes, und Dr. Wirth und Groote
Hannover, welches Gericht zu entlich über Inhalte
Vorstehenden Gesetz Ordnung, die Inhalten und
zur Ordnung zu geben, das sie dieses nicht nicht
wirken können, indem sie muß binnen Monat
gerichtlich stellen und muß selbst Gehen sagen.

Vorstehende Verlesung, Belehrung und Bestätigung
und mit Ihr und am Schluß oder Gerichtsstelle
unterzeichnet.

Fr. Bernbaum

17

II. Jacob Christian Meisel 50 Jahre alt, Landwirth und
Wirth daselbst, in Kirchspiel Lehmkuhlen wohnhaft und
dem Vorstehenden wurde vorgelesen und nach vor
Belehrung, was in Vorstehenden Gesetzen enthalten
ist, in Ordnung zu halten.

Ist klein am 26 Mai abhin mit H. Bergmann und
anderen Herren auf Standort zum Mittagsessen gegan-
gen, über Ihr Verhalten in Wirthshause und
Stall ohne besondere Klagen vorgekommen, auch
Hausbesitzer Pflicht zu unserer Zufriedenheit
besorgen und zum Landbau Pferde gehalten.
Sonst gutes Zeugniß, aber wegen der Entfernung
und der großen Tiefe nicht persönlich. Ist
Zeug und Bürgschaft. Dr. Wirth und Vorsteher
Hausberg und Herren Geschworen zum Ver-
hör.

Ist früher nur einmal wegen Bezahlung auf den Bezirksbürgerlichen Rath gewesen, welches seine
Ordnung zu bleiben.

Vorstehende Verlesung und Belehrung hat Zeuge mit Ja
und dem Schluß gerichtsstelle unterschrieben

Meisel

Fr. Bernbaum

18

III Jacob Anton Brogine, 54 Jahre alt, Bauermann
im Kirchspiel Lehmkuhlen wohnhaft mit Land beschäftigt
nicht vorbestraft, auch vorgesprochen, auch nicht ver-
lesen, Inhalten gelesen.

Ist in war mit dem Gemeinschaftlichen Vorsteher
und anderen Herren auf dem Landhause Wirthschaft
mehrere Herren auf ein Lösen eingeladen und
den zum Theil selbst. Abwesenheit sich auf
den Gribinen von Dr. Ordnungsrichter und Dr.
Wirth. Da ist aber von diesen zu weit ent-
fernt stand und der Lärm groß war, so konnte
ich den Inhalt ihres Vortrages nicht verstehen, kann
Ihnen nicht Rede und Antwort angeben, über was
Erstellen gesprochen haben.

Zeuge hat nach Verlesung und Belehrung ihre
Unterschrieben

Jac. Anton Brogine

Fr. Bernbaum

19

II Carl Giesen 54 Jahre alt, Bauermann Kirch-
spiel Lehmkuhlen wohnhaft, mit dem Vorstehenden
vorgemeldet nach vorgelesen, mit dem Vorstehenden
Inhalten nach belehrt.

Ist war zur Zeit mit auf Gericht
gestellt wurde. Sind auf im Hause zu
Lösen Theil zu nehmen und sind
meine Bürgschaft zu bestätigen, nach Vorhalt
Pflicht und auf sich genommen und
mit Bauernhof nicht der Landwirthschaft
eine Pferd sind, die auf wegen Entfernung
gestellt war und nicht vorgestellt konnte. Ist nicht
bei gegen meine ist sagen wollte stand auf den Dr.
Wirth und andere auf der Leiter zu stehen sollte
Ist hier stehen und gaben Ohren der Vorsitzende
als man Standort zu Mittagessen gegangen und
nach Zeugen gehören. Einmal nicht andere Leute
Ihnen nach Zeugen nicht von den nächsten Landleuten
Pflicht gestellt und den Zeugen ist sonst

Gewerbe nicht zu
nennen Kann
Gerichtsstelle Fünf Mark
genommen

Carl Giesen

Fr. Bernbaum

194

[illegible] Gießen

V Theobald Rille 40 Jahre alt, Fleischer und Gastwirth [illegible] in Berghain verheirathet, mit [illegible] Kindern [illegible] Mann [illegible] Gemeinde [illegible] Mitglied [illegible] Gemeinde [illegible] Gemeinde [illegible] Gemeinde

Freyschaft zu nicht sich selbst thätigen der Herrn
Verhafte Leben gezeichnen sehen sollten, nöthigen
Beleidigen getroffen und gefährdet dann Sammes
muss nicht verletzen, von wo ihre Rechte handelt
Verschwörung und Verbindung sich Zeuge und
Unterschrieben

Kirchmes Fr. Bernbaum Penz

20

VIII Conrad Reinheimer, 25 Jahre alt, Gastbesitzer
hier im Kirchspiele wohnhaft mit dem Zeugschaftigten
Pfarrh wurden genommen und nach geleistung eines
nicht in obigen Punkten nicht befindend.

Ich habe am 27 May nächst auf dem Hofe meines
Hausbesitzer Pfarrhof Bergmannsfeld Leute versammelt
meinem Herrn Leben und Leib Schaden zu fügen
Ich weiß nur dass Bauernleute mit auf dem Hofe
und über Gelüsten ganz neu, so kann ich nicht
Bedauern nicht einmal sagen viel weniger so verschwören
sondern nur einige unverständliche Worte
hören.

Zeuge sich nochmahliger und Verpflichtung mit
Abständigem Stillschweigen Gerichtsprotokoll unter-
schrieben

Reinheimer Fr. Bernbaum Penz

Wenn sich für Sach als Zeugen gestellten gegenwärtig
Zeugen Protocoll verlesen und unterschrieben.
Zeugschaften zu Kirchspiel Lebenden und Leb und
Zeuge wie Zeugschaft genommen der Abend schloß
Leben

Fr. Bernbaum Penz

Continuation

Heute den zweyten und zwanzigsten May des Jahr
eintausend achthundert neun und neunzig um
Morgens sieben Uhr, zu Kirchspielgerichtlichen
Amts Obrigkeit des Friedensrichter Kirchspiels
Friedrich Bernbaum, Gerichtsschreiber Peter
Königlich Zeugenschaften Zeugschaftsgerichte zu Kirchspiel
Landau Gerichtsschreiber Peter Penz, nachdem
gestern Personen sind in Folge Untersuchung ordnen
zeugschaft Abend Gerichtlich vorgenommen Gerichts
gegen Die Absicht von Verhandlung Verwalter
Kirchspielgericht sind vom 27 May nächst nächsten
Pfarrhof Hause Gerichtsmäßige Leben die Zeugen Eid
angegeben zu sehen und schon und die Verpflichtung
Zeugschaften zu Protocoll.

Selben Gerichtsschreiber zu verlesen Zeugen
gelesen Verhandlung abgeschlossen, Zeugen sodann den
Eid mit 7 Leben gemäßen Gerichtsordnung vorgeschrieben
an Zeugen mit aufgelegten sodann, nachdem sie mündlich
Zeugschaft Leb Untersuchung gesetzig unterrichtet wann
sie verlesen und nachher den Zeugen und Eid
folgende Verpflichtung zu protocoll.

24

IX Ludwig Frey, 35 Jahre alt, Gastbesitzer hier
Kirchspielgericht vorgeschaft, mit den Eidschwüren
Leben vorgenommen und zur Verpflichtung auf
den Leben Gerichtsschreiber unterschrieben.

Ich war vom 27 May ohne mich dem Hause Leben
Pfarrhof. Gestern um 10 Uhr des Morgens allein
Feld mich als kann eine Viertelstunde auf und

Fr. Bernbaum Penz

196

sehr weiße einmal, Haare gescheitelt nach gesetzl. Vorschrift, Bart nicht rasirt, und die ganze Person stehen.

Tage 28 M. Tage sei Aufenthaltsort seine Angabe bestätigt, Tage bezahlt und mit Abschied versehen, bescheinigt Großherzoglich Hessisches Landgericht Heidelberg.

Ludwig Feuter. fr. Brubaum

25

X Franz Pilgeram 30 Jahre alt Bauersmann katholischer Religion gebürtig von Mainz, wohnhaft in Heidelberg, mit dem bescheinigten Urlaub versehen, und gesund, auch nicht in ärztlicher Behandlung, stellt sich heute Vormittag 8 Uhr zur Kontrolle.

Ist versehen am 27 Mai ohne dem Corps mit dem Hamburger Offizier Corps, aber mehr Dr. Bürsch auf Kommando einem Herrn von Abel Stelle Hessen Casse. Hier vom 28 folgenden Tage bezahlt, ist aber noch hier (Heidelberg) Tage, und wünscht einen Urlaub bis Montag Abend in Heidelberg zum Besuch seiner Familie und der innern Einrichtung Angelegenheiten benutzen. Kann gestellt im Stadt angegeben ist nur unmöglich indem sich eine Hülfsarbeit Tage Corps wieder gaben Corps, und ist wegen Gefängnis die Zeit selbst nicht ganz genau fixirt und verschieden kann.

Nach Abschreibung sind Tage seine Angabe bestätigt und die Tage verzeichnet, und mit Abschied und dem Stempel versehen bescheinigt.

Franz Pilgeram fr. Brubaum

26

V Friedrich Lenny, 31 Jahre alt, gebürtig von Mainz und Bauersmann Sohn in Kreisfamilienverhältnissen wohnhaft mit dem bescheinigten Urlaub versehen verzeichnet, und gesund, auch nicht in ärztlicher Behandlung, stellt sich heute am 27 Mai nebst dem Corps mit dem Hamburger Offizier Corps gestellten Urlaub bis Montag Abend 6 Uhr entfernt zu sein, wieder in seinen Dienst stehen und sich Corps zurück kommt.

fr. Brubaum

Nachbescheinigung sind Tage seine Angabe bestätigt und die Tage verzeichnet und mit Abschied versehen.

Fr. Lenny fr. Brubaum

27

XII Ludwig Bechtold 32 Jahre alt, Metzger in Weinheim katholischer Religion, mit dem bescheinigten Urlaub versehen verzeichnet, und gesund, auch nicht in ärztlicher Behandlung, stellt sich heute am 27 Mai ohne dem Corps mit dem Hamburger Offizier Corps gestellten Urlaub bis Montag Abend 6 Uhr entfernt zu sein, wieder in seinen Dienst stehen und sich Corps zurück kommt.

Ist versehen am 27 Mai ohne dem Corps mit dem Hamburger Offizier Corps, aber mehr Dr. Bürsch auf Kommando einem Herrn von Abel Stelle Hessen Casse. Hier vom 28 folgenden Tage bezahlt, ist aber noch hier (Heidelberg) Tage, und wünscht einen Urlaub bis Montag Abend in Heidelberg zum Besuch seiner Familie und der innern Einrichtung Angelegenheiten benutzen. Kann gestellt im Stadt angegeben ist nur unmöglich indem sich eine Hülfsarbeit Tage Corps wieder gaben Corps, und ist wegen Gefängnis die Zeit selbst nicht ganz genau fixirt und verschieden kann.

Nach Abschreibung sind Tage seine Angabe bestätigt und die Tage verzeichnet und mit Abschied versehen.

Bechtold fr. Brubaum

28

XIII Friedrich Kühner 28 Jahre alt, Tünchergeselle in Heidelberg katholischer Religion, mit dem bescheinigten Urlaub versehen verzeichnet, und gesund, auch nicht in ärztlicher Behandlung, stellt sich heute am 27 Mai ohne dem Corps mit dem Hamburger Offizier Corps gestellten Urlaub bis Montag Abend 6 Uhr entfernt zu sein, wieder in seinen Dienst stehen und sich Corps zurück kommt.

Tage 28 M. Nach Abschreibung sind Tage seine Angabe bestätigt Tage bezahlt und mit Abschied und dem Stempel versehen bescheinigt.

Kühner fr. Brubaum

197

XV Philipp Braunwarth 32 Jahre alt, Pfründhäusler in Kirchheimbolanden wohnhaft, mit dem Taufschein Pfälz. Nr. 1 versehen und muß gestraft werden ist in Haft in Kirchheimbolanden eingeliefert worden.

Am 27 May abhin habe ich unterzeichneter Herr mit dem Landschaft Polizey Diener Peter Schmitt Heinrich Fischer Ich war aber nicht im Stande ihn zu arretiren und habe deßhalb Ihro Excellenz Herrn Präsident von Gienanth gebeten, daß er ihn arretiren möchte.

Vorgelesen Genehmigt und Unterschrieben

Braunwarth

Fred Braubach

XVI Georg Kreis 33 Jahre alt, Pfründer in Kirchheimbolanden wohnhaft, mit dem Taufschein Pfälz. Nr. 1 versehen und muß gestraft werden ist in Haft in Kirchheimbolanden eingeliefert worden.

Ich war am 27 May abhin mit dem Landschaft Polizey Diener Peter Schmitt Heinrich Fischer und einem Polizey Soldaten auf Requisition, beyde Ihro Excellenz, die Herrn Präsident von Gienanth, mich requirirten, um den Kreis zu arretiren, welches aber nicht geschehen konnte, weil er sich nicht finden ließ.

Vorgelesen Genehmigt und Unterschrieben

Kreis

Fred Braubach

XVII Conrad Selsack 62 Jahre alt, Pfründer in Kirchheimbolanden wohnhaft, mit dem Taufschein Pfälz. Nr. 2 versehen und muß gestraft werden ist in Haft in Kirchheimbolanden eingeliefert worden.

Ich bin war im Gefolg Schaft des Herrn Landschreiber Lenger mit dem Landschaft Polizey Diener Peter Schmitt Heinrich Fischer

Fred Braubach

Vorgelesen genehmigt und Unterschrieben

Selsack

Fred Braubach

XVIII Carl Schmitt 26 Jahre alt, gelernter Profession Bauersmann hier in Kirchheimbolanden wohnhaft mit dem Taufschein Pfälz. Nr. 1 versehen und muß gestraft werden ist in Haft in Kirchheimbolanden eingeliefert worden.

Ich war am 27 May abhin mit dem Landschaft Polizey Diener Peter Schmitt Heinrich Fischer und einem Polizey Soldaten auf Requisition, beyde Ihro Excellenz, die Herrn Präsident von Gienanth, mich requirirten, um den Kreis zu arretiren, welches aber nicht geschehen konnte, weil er sich nicht finden ließ.

Vorgelesen Genehmigt und Unterschrieben

C. Schmidt

Fred Braubach

XIX Andreas Köberg 48 Jahre alt, Hochheimer Bauer mit dem Taufschein Pfälz. Nr. 1 versehen und muß gestraft werden ist in Haft in Kirchheimbolanden eingeliefert worden.

Ich war am 27 May abhin mit dem Landschaft Polizey Diener Peter Schmitt Heinrich Fischer und einem Polizey Soldaten auf Requisition, beyde Ihro Excellenz, die Herrn Präsident von Gienanth, mich requirirten, um den Kreis zu arretiren, welches aber nicht geschehen konnte, weil er sich nicht finden ließ.

Vorgelesen Genehmigt und Unterschrieben

Köberg

Fred Braubach

[illegible] Zeugen [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [

[illegible] Zeugen [illegible]

Zeuge 1 Sr. Zeuge soll nach Belehrung und Ermahnung seiner [illegible] Angaben [illegible] beeidigt und mit Kuß und dem stellvertretenden Eheringe [illegible] haben.

ed Brubaum

XXVI Georg Lauer 32 Jahre alt Lauer [illegible] in Klettgau [illegible] und klare [illegible] Brief [illegible] [illegible] [illegible]

33

ZEUGENVERHÖR-PROTOKOLL.

Unters.-Manual.

Nro.

Anzeige-Register.

Nro.

Heute am [illegible] des Jahres achtzehnhundert [illegible] und dreißig, erschien[en] vor Uns Johann Friedrich Birnbaum, Untersuchungsrichter am königl. bayer. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, im Rheinkreise, und dem Uns beigeordneten [illegible] nachbenannte Person[en] [illegible]

um in Folge Unseres unterm [illegible] erlassenen Vorladungsbefehles als Zeugen verhört zu werden gegen [illegible]

Dieselbe[n] überreichte[n] zuvörderst die ihr[en] übergebene Vorladungs-Abschrift leistete[n] sodann, ~~mit Ausnahme~~

den durch Art. 75 der peinlichen Gerichtsordnung vorgeschriebenen Zeugeneid, und gab[en], nachdem sie von dem Gegenstande der Untersuchung gehörig unterrichtet worden, separatim und außer der Gegenwart de[s] Beschuldigten folgende Erklärung[en] zu Protokoll:

42

XXVIII. ~~Euler~~ Zeuge: [illegible]

Fred Birnbaum

202

auf der linken Hüfte, oben am linken Bein
mit einer Wunde verletzt worden. Ich bin dann
auf einen Wagen gebracht und in meine Wohnung
zurückgebracht worden.

Tag 28 Mz. Zeuge ist auf Abschwörung und Verpflichtung dieser
seiner Angabe, Tag, Jahr gelesen und mit Ja unterschrieben
Gerichtsschreiber unterzeichnet.

Schulow fed Brunbaum

49

XXIX Georg Walther 34 Jahre alt, aus Altenhausen im
Herzogthum Braunschweig gebürtig, Bäcker und Weinwirth
daselbst, Zeuge, Muthwillen im Strafgesetzbuche von den
verschiedenen, und den Verpflichtungen Abschnitte
vorgelesen und auf Befragen angab, auf nichts im
ersten Verhöre einzuwenden stehende.

Ich bin am 27 May allein auf dem Handlungs Wagen
gewesen, habe Getreide in die Stadt gebracht, die
Pferde von 6 zum Stalle 3 zusammen gehabt und
gesteuert, über Braunschweig gefahren zwar so wie
heute hin und zurück, wegen des Schlusses weiß
ich nichts, da ich ins Wasser fiel, weiß nichts
davon, und weiß nichts von gestern, was vorgefallen ist

Tag 28 Mz. Vorstehende Abschwörung und Verpflichtung sind heute Tages
und Jahr mit Ja unterschrieben

G Walther fed Brunbaum

48

XXX Johann Schlosstein 41 Jahre alt, Bürgermeister
in Altenhausen, wurde den Verpflichtungen Abschnitt
vorgelesen und auf Befragen angab, auf nichts
ersten Verhöre einzuwenden stehende.

Ich war mit der ersten Gesellschaft auf dem
Handlungs Wagen und habe Getreide gehabt
Pferde mußten stehen bleiben zum Theil
Ich habe gemeinschaftlich mit den Diesen
Herren Hausknecht von Handlung geschaut Alles

fed Brunbaum

war da, weil ungefähr fünf tausend Mann
diese Leute umgeben und sie also nicht weit
stehen konnte, eine unmöglich das Gesetz und die
Ordnung der Leute der Stadt gemeinschaftlich
Übeltäter zu verfolgen und zu ergreifen. Das
glaube ich, und dem Minister Herrn Hofe
Leuten persönlich vorzumachen zu haben, weil es
Rundschaft Schreiben und unmöglich ist
dort unsere Abwesenheit trotz allen Vor-
stellungen Herrn Schulow gemäß sehr
eine ist selber und ich zu erklären habe.
Zu meiner Gesellschaft auf dem Wagen waren
1 Müller Händler aus Wolfsheim
2 Wirth Eberhardmann in Wolfsheim
3 Johann Georg Eberhardmann in Wolfsheim und
4 Postreiter Gehlen in Frankenfeld

Vorstehende Abschwörung und Verpflichtung sind heute
Tages und Jahr vorgelesen und mit Ja unterschrieben

Schlosstein fed Brunbaum

48

XXXI Carl Thieme 32 Jahre alt, Commissionair zu
Hamburg, den Verpflichtungen Herrn Abschnitt
vorgelesen und auf Befragen angab, auf nichts
ersten Verhöre einzuwenden stehende.

Ich habe mich auf dem Handlungs Wagen
und im Wirthshause gehabten Leute beim Wa-
gen befunden, den Lärmen wußte Niemand
Gestalt dieser Leute sonst mitgetheilten Dr Wirth
Leuten auf gleicher Seite stand gewöhnlich mit
beiden Händen und falle Schüsse aus dem Munde

Tag 28 Mz. Vorstehende Abschwörung und Verpflichtung sind heute
Tages und Jahr vorgelesen und mit Ja unterschrieben

C Thieme fed Brunbaum

16

XXXIV. Joseph Ludwig Nicolaus Stockel, 26 Jahre alt aus Mondorf gebürtig, und bisher daselbst in Kost gewesenden unverheyrathet mit dem beygebrachten Attest wieder vernommen und beeydigt, auch sonsten nichts fernerhin bekannt, daß er in allen Gemeinden, die auf dem Grundbesitze Aepfelbäume zu versammeln Morgen zu rechnen, seine Zeit hero vorhanden, daß ein junger Mann mit blonden Haaren sich und seine Braut Catharina Lückertz nennen, auch sonsten nichts weiters wisse, als daß die Bäume und Grundstücke von Gemeinderath zu Gemeinderath verkauft worden, und daß selbige Bäume auf Lichtmeß [illegible] abgegeben werden sollen.

Zeuge 28 Kr. Zeuge hat nach Vorlesung seiner seine Angabe bestätigt, dabey beharret, und mit Mund und seinem gewöhnlichen Handschriften hier unterzeichnet.

Fr. Brumbaum Bäumer Zeuge

17

XXXIIIJ. Friedrich Kern, 32 Jahre alt, Gastwirth in Mondorf wohnhaft, mit dem beschriebenen Beruf vernommen und beeydigt, nach seinen Wissen, sagte:

Ich bin mit der hiesigen Gesellschaft auf Verlangen zum Aufsatze gegangen, wo auf dem Hambacher Berge die Aepfelbäume zu sehen waren, so zusammengekauft worden, weiß nicht wegen der genauen Menge, auch nicht wieviel Bäume [illegible] gekauft worden sind, weiß auch nicht wieviel Bäume auf jeden Morgen gehen, weil ich nicht gezählt habe.

Zeuge 28 Kr. Zeuge hat nach Vorlesung seine Angabe bestätigt, dabey beharret, und mit Mund und eigenhändiger Unterschrift bekräftiget.

Fr. Brumbaum Kern Zeuge

18

XXXVI. Adam Mayer 27 Jahre alt, Maurer und Landbauer dasiger in Mondorf wohnhaft, mit dem beschriebenen Beruf vernommen und beeydigt, nach seinen Wissen sagte:

Ich bin mit der hiesigen Gesellschaft auf Verlangen Hambacher Aepfelbäume gewesen, habe aber nicht gezählt, wieviel auf jeden Morgen gehen, weiß auch nicht wieviel Bäume auf dem Hambacher Berge gekauft worden sind.

Zeuge 28 Kr. Zeuge hat nach Vorlesung seine Angabe bestätigt, dabey beharret, und mit Mund und eigenhändiger Unterschrift bekräftiget.

Fr. Brumbaum A. Mayer Zeuge

19

XXXV. Jacob Daum, 32 Jahre alt, Bäcker in Mondorf wohnhaft, mit dem beschriebenen Beruf vernommen und beeydigt, nach seinen Wissen sagte:

Ich bin am 27 May abhin mit der hiesigen Gesellschaft auf Verlangen Hambacher Aepfelbäume gewesen, habe aber nicht gezählt, wieviel auf jeden Morgen gehen, weiß auch nicht wieviel Bäume auf dem Hambacher Berge gekauft worden sind; bezahlt wurden 4 Gulden 30 Kreuzer

Zeuge hat nach Vorlesung seine Angabe bestätigt, dabey beharret, und mit Mund und eigenhändiger Unterschrift bekräftiget.

Fr. Brumbaum Daum Zeuge

20

auf der Besitzung Stöckli bei Neunforn wo Dr Riedin
geboren im neuen Schloss Hause ge= wohnt
Monga zeigte wenn wollen unsern Zeugen
vernehmen, aber auf eine gesetzliche Weise,
wir wollen wieder Zeugen allein mag kom=
men, indem wir zu schwach sind, ein Monga
Glaubiger wolle Zeugen und einfache Leute.
Fürsprecher Hess replizirt wir wollen das Recht
schreiben, wenn auf sich die Gesellschaft in den
Zeugen beziehe, wo es nöthig für Recht sei. Vor-
standt der Fürsprecher ist gestellt worden.
wo ist allen nach ist vom Friedensrichter Hess ge=
gessen worden.

Zeuge 28 Jahr. Zeuge soll nach Abverlesung seiner gemachten
Aussage beharrt, Zeuge beeidigt und Gelübd und
Pflicht wie Recht schreibt unterzeichnet

Jacob Täuber

Fr Bornhauser

50

XXXVIIj. Heinrich Lendner 30 Jahre alt Landwirth
in Berg Gemeinde wohnhaft, mit Dr Riedin
Wirthschaft verwandt und nicht verpflichtet
noch vernommen einfach stehend.

Ich war am 27 Mai abhin mit dem Gesellschaft auf dem Landhaus Pfäffikon, mit dem
andern Zeuge auf der Gerichtstätte bei Neunforn
habe aber von dem Streit nicht viel gehört da
ich zu weit gestanden und nicht gehört.

Zeuge 28 Jahr. Nach Abverlesung seiner Zeugenaussage beharrt,
Zeuge beeidigt und mit Handmehr unterzeichnet

Fr Bornhauser

Heinrich Lendner

51

XXXVIIIj. Carl Knöbel 21 Jahre alt, von Berg Gemeinde
Gesellschaft bei dem klagenden Theile Herrn Rhenast
mit dem Beklagten Wirth wohnt verwandt
noch verpflichtet, auf eingeschworen Pflicht

Fr Bornhauser

Carl Knöbel

Zeuge 28 Jahr. Nach Abverlesung seiner Zeugenaussage beharrt,
Zeuge beeidigt und mit Handmehr unterzeichnet

Fr Bornhauser

Heinrich Lendner

52

Zeuge 28 Jahr. Zeuge soll nach Abverlesung seiner Zeugenaussage
beharrt, Zeuge beeidigt und mit Handmehr unterzeichnet

Carl Knöbel

Fr Bornhauser

XXXVIIj. Ludwig Carl Hunenstein 42 Jahre alt, Landwirth
in Berg Gemeinde wohnhaft, mit Dr Riedin
nicht verwandt und nicht verpflichtet
noch vernommen.

Ich war auf dem Landhaus Pfäffikon, habe aber
gar nichts gehört da ich zu weit gestanden und schon
gegangen war als Streit geführt worden
Zeuge 28 Jahr. Nach Abverlesung seiner Zeugenaussage beharrt,
Zeuge beeidigt und mit Handmehr unterzeichnet

Ludwig Carl Hunenstein

Fr Bornhauser

53

XXXIX Heinrich Becker 31 Jahre alt Müller in
Berg Gemeinde wohnhaft, mit dem Dr Riedin
nicht verwandt und nicht verpflichtet noch
noch vernommen einfach stehend

Ich bei Gelegenheit auf dem Landhaus Pfäffikon zu
gewesen, da ging unser 6 zusammen in einen
Garten bei einem Obst Baum zu verrichten
und wo ich war, sind Leute nicht
dagewesen sagen aber ihre Aussagen müssen

Fr Bornhauser

215

Zeugen sol. [illegible] Bestätigung [illegible]
[illegible] mitunterzeichnet.

H. Becker

Zeuge 28 Bl.

SH

XXXX Ludwig Ackermann, 31 Jahre alt, Reisender, dieser in Hamburg, mit Dr. Wirth [illegible] bekannt, [illegible] Hamburger Pfarrer [illegible] Ehe [illegible] Kinder [illegible] Hamburg [illegible] Ehe [illegible] Kinder [illegible] Hamburg [illegible] Ehe [illegible] Kinder [illegible] Hamburg

56

XXXXXIV. Christoph Völkel 61 Jahre alt, Bauer in Stockheim, mit Dr. Pfeiffer, wegen Verletzung des Hausfriedens

Heute vor dem Hambacher Bezirksgericht, dahier öffentlich versammelt, in welcher verschiedene Parteien mit ihren Vertretern erschienen waren

Heute vor dem Hambacher Bezirksgericht am 24 Mai abhin

Zeuge sagt aus Alter Besitz und Bestätigung der Aussage und seine Unterschrift beglaubigt

Christoph Völkel

57

XXXXXV. Daniel Tartter 26 Jahre alt, mit Dr. Pfeiffer wegen Hausfriedensbruch

Der Kläger wurde vorgerufen aber nicht im Saale anwesend

Heute vor dem Hambacher Bezirksgericht am 24 Mai abhin

Nach Abhörung des Zeugen seine Aussage bestätigt

Daniel Tartter

XXXXXVI. Georg Heinrich Kessler 68 Jahre alt, Schuster

Der Kläger im Saale anwesend, mit Dr. Pfeiffer wegen Hausfriedensbruch

Heute vor dem Hambacher Bezirksgericht am 24 Mai abhin

Zeuge sagt aus Alter Besitz und Bestätigung der Aussage und seine Unterschrift beglaubigt

59

XXXXXVII. Philipp Schmitt 33 Jahre alt, Bauer in Hambach, Ergänzung der Klage wegen Hausfriedensbruch

Der Kläger war vorgerufen aber nicht im Saale anwesend

Heute vor dem Hambacher Bezirksgericht am 24 Mai abhin

Heute vor dem Hambacher Bezirksgericht am 24 Mai abhin

Zeuge sagt aus Alter Besitz und Bestätigung der Aussage und seine Unterschrift beglaubigt

Philipp Schmitt

207

Man soll für jeden der Knaben wöchentlich
genau bezahlt werden und unterschrieb
und zeichnet verwendet, daß die mehreren
Zeugen, welche nicht Zeile gelesen werden, die
Lesung nicht verstehen, so Aufmerksamen schon
aufgefordert werden können, dasselben auf Morgen
vorgeschrieben und geschrieben werden sollen.
Also geschehen und geschlossen und sogleich
de dato ut supra

Ferd Bornbaum

Conclusion

Sonntag den 28ten Juni zur ungewöhnlichen Zeit Läuten
auf Sonntag genug und heute ist der Morgen auf
Also zu Verschiedenen und Standhaftigkeit
und Standhaftigkeit
gegen Dr Wirth und einstehen, dass kommende
Lesung der Zeugen auf gleichstehen sind, welche
und Gegenwärtige Zeugnisse, angelangen
gewesen und geschrieben sind folgt.

60

XXXXVI. Carl Seyler, 29 Jahre alt, Buchgraber in Lehen
Leben verheirathet, katholisch und Religion Kalendar zu
hörig, wohnhaft gegen Mauer und steht bei Be
endigt Lehen in Lehen in Lehen, hier
mit Dr Wirth wider vernommen und verschiedene
auf nicht in Lehen, Lehen.

Ich war am 27 May ohne mit dem Handwerker Ofen
setzen Dr gegen Dr Wirth und Lehen gehen
aber mehre einigen unfreundlichen Worten
von seiner Seite mehr gesagt und genommen
dann ist stand mündlich Lehen entfernt und

Ferd Bornbaum

Carl Seyler

Zeug 28 Juni

61

XXXXVII. Franz Rupprecht 39 Jahre alt Lehen wurde auf
dem gewöhnlichen Tag bei Beschluss vorgeschrieben, mit Dr
Wirth wider vernommen und verschiedene
mit in Lehen Lehen gehen.

Ich war am 27. May ohne mit dem Handwerker Ofen
und sehe daselbst Dem Lehen mit den Lehen zu
setzen oder von dem Lehen wegen Lehen
und gestanden Lehen, mit mir Lehen vorgehen
kommen. Dass Lehen Lehen Wirth Lehen
sen und Lehen.

Zeug 28 Juni

Diese Vernehmung und Lesung ist Lehen Lehen
gesetzt und mit Lehen und Lehen Lehen
sey Lehen gewesen.

Ferd Bornbaum Rupprecht

62

XXXXVIII. Carl Wilhelm Schwartz, 29 Jahre alt, Lehen in
Lehen gewesen vorgesehen und Dr Wirth wider
auf vernommen und mit verschiedene auf nicht
in Lehen Lehen gehen.

Ich sehe von meinem Lehen und die auf von
diesen Lehen und in Lehen Lehen

Ferd Bornbaum

207

Zeug 28 Mo.

Zeugen sind auf Vorladung dieses Gerichts erschienen, dieselben bestätigen und mit Eid und Pflicht bekräftigt, daß sie ihre Aussagen nicht anders wissen, als wie sie solche gethan haben.

Zeugen sind auf Vorladung dieses Gerichts erschienen, dieselben bestätigen und mit Eid und Pflicht bekräftigt, daß sie ihre Aussagen nicht anders wissen, als wie sie solche gethan haben.

Zeug 28 Mo.

Fridolin Hermann

Fridolin Hermann

(5)

XL. Carl Wilig 46 Jahre alt, Ehemann der Elisabetha [illegible] von Dirlewang, Landgerichts Illertissen, Bauer und Gutsbesitzer daselbst, Hausbesitzer

Auf dem Hausbesitz Nro 5 daselbst ist ein Wohnhaus, ein Stadel und ein Stallgebäude, alles unter einem Dache, dann ein Backofen, alles von Holz erbaut, mit Schindeln gedeckt, 2 Stockwerke hoch, 3 Feuerstätten, 1 Rauchfang, 1 Ofen und 1 Kamin, 4 Fenster, 1 Thüre, 1 Stiege, 1 Boden, 1 Keller, 1 Schopf, 1 Schweinstall.

Auf Abschätzung ist Zeuge mit Ja und anderen Worten, so viel bekannt, auch gewärtig, daß er wegen seiner Aussage nicht belästigt werden, und hat sein Zeugniß unterschrieben.

Carl Wilig

Fridolin Hermann

Da nun keine weitere Zeugen bekannt und zu vernehmen gewesen ist, worauf die Verhandlung geschlossen und Zeugniß gegeben worden ist.

Also geschehen und geschlossen zu Illertissen den Tag und Ort wie gemeldet, de dato 21 Januar 1832.

Fridolin Hermann

Decrete-Gebühren über Abschätzungsprotokoll sämmtlicher Immobilien pro 1832 Zeug.

Für Abschätzung eines Hauses fl 36 kr 8 = 28 kr

Für Gemeinschaften fl 34 kr 6 = 18.40

Summa 46 fl 48 kr

Vorstehende Gebühren sind richtig berechnet, allerunterthänigst vorgelegt und unterschrieben

Illertissen, 21 Januar 1832

Vogt

Vogt

Vogt

70

II Jacob Kreutzer 46 Jahre alt, auf Stein bei Pfaffenhofen gebürtig, Ehemann der königlich bayerischen Landwehrmann, in Illertissen wohnhaft, mit der Landschuldigen verehelicht, mit welcher [illegible] Kinder erzeugt, [illegible] Dienste [illegible]

Allhier wurde am 16 dieses zur Abschätzung des auf dem Hs Nro 6 Gebäuden Hofes in Illertissen [illegible] Landgerichts Illertissen [illegible] Hofbesitzer Mollet gegen den gerichtlichen Hausbesitzer [illegible] Baubach [illegible] und [illegible] zu setzen. Auf [illegible] der Landschuldigen [illegible] in der Gegend von Illertissen [illegible] dieselben [illegible] Güter in Schätzung [illegible] und 20 nächsten 21 dieses in Baubach [illegible] Heute ist also erst am 21sten zur Nachmittagszeit in einer Chaise nach Baubach, wo sich bei dem Wirthe dieselben [illegible] Hofbesitzer Mollet [illegible] Brigadier Mayer von [illegible] und die zwey [illegible] Sachverständigen Franz [illegible] und Zeug bei mir. [illegible]

Fridolin Hermann

Vogt

70

[illegible] [illegible] [illegible] [

Hier gab er zu verlesen, daß er sich seinen Eid
wegen Verdachts nicht vorgelegen haben müßte.
Er glaube nicht, daß Haberbosch gegen ihn zu
begangenen Thatsache Meineid und
den Herrn Pfarrer von Dambach zu verleumden
sich, zum wenigsten haben die Gendarmen
sie ihn mitgenommen, nichtlaut Akt im
Orte Dambach vorgegangen.

Zeuge sich nach Vorhaltung und Belehrung dieser
seiner Angabe vielfach gleichlautend, nach Haus mit
Abschied und dem selbigen Gerichtsschreiber unter-
schrieben und sich sein Zeug vorgestellt.

Fr Fürnbaum Krutzer Gerichtsschreiber.

III Georg Haberbosch 56 Jahre alt, auf sein Verlangen
zur Gemeinde Eisenbach vorgeschaft, mit dem be-
schuldigten weder verwandt noch verschwägert,
auch nicht in dessen Dienste und Lohn stehend.

Ich bin am 27 Mai abhin um 2 Uhr des Morgens
mit meinem zwei Rossen Gespann und Fuhr und
dem Oberknecht Peter Kuhlbeck zum Einladen
von Heu und Haber auf das Pfarr gefahren
Ich sahe nur zwei alte Mannsleute, welche
Heu aufladen halfen, konnte aber wegen dem viele
Heu nicht erkennen und sahe nicht, wer sie
waren, und ein Knecht von dem Pfarrmeier ge-
holfen.

Zeuge sich nach Vorhaltung und Belehrung, sogleich
Tag 28 dto. beeidigt und sein Verhör unterschrieben.

D. Haberbosch Fr Fürnbaum Krutzer

[34]

Unters.-Manual.
Nro. 449.
Anzeige-Register.
Nro.

ZEUGENVERHÖR-PROTOKOLL.

Heute am fünf und zwanzigsten Juny des Jahres achtzehnhundert zwey und dreissig, erschienen vor Uns Johann Friedrich Birnbaum, Untersuchungsrichter am königl. bayer. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, im Rheinkreise, und dem Uns beigeordneten stellvertretenden Gerichtsschreiber Peter Krutzer nachbenannte Personen in Unserem gewöhnlichen Sitzungszimmer im neuen Appellhofe daselbst um in Folge Unseres unterm Heutigen erlassenen Vorladungsbefehles als Zeugen verhört zu werden gegen Dr Wolff von Homburg, dermalen, welche beschuldigt sind, am 27 May abhin auf dem Dambacher Pfarrhofe einen aufrührischen Auflauf erregt zu haben, um selbe darüber zu befragen und ihre Aussagen zu beeidigen und sie gegen die Beschuldigten zu confrontiren wie folget.

Dieselbe 27 überreichte zuvörderst die ihr übergebene Vorladungs-Abschrift leistete 27 sodann mit Ausnahme

den durch Art. 75 der peinlichen Gerichtsordnung vorgeschriebenen Zeugeneid, und gaben, nachdem sie von dem Gegenstande der Untersuchung gehörig unterrichtet worden, separatim und ausser der Gegenwart des Beschuldigten folgende Erklärungen zu Protokoll:

Erster Zeuge: Richard Böckeng 37 Jahre alt, Protestant, ledig, Bürger und Maurer dahier, mit dem Beschuldigten weder verwandt noch verschwägert, auch nicht in seinem Dienste und Lohne stehend.

Ich sahe am 26 May abhin mit meinem ledigen Hausgenossen Adrian Wolff auf Auftrag unseres ledigen Meisters, des Maurers Peter Kuhlbeck auf dem Dambacher Pfarrhofe gearbeitet wollen Heu Haber Stroh zu laden. Wir sahen uns Leute und Pferde, wegen Mangel an Raum in einem Aufgang stehen. Ich kann mich

N. 87.

Verschiedenheit des Rades vom Wagen Hemm und Nachtheil. Form.

beifügend, und den pflichten Regierung Commissarium Bündt, und sie zu verpflichten sey, sie sich und verpflichtet, und sie zu verpflichten, so gut und zu stehen, und sie zu verpflichten, sie sich und verpflichtet, und sie zu verpflichten, und der Regierung zugut ihre besser und Gewalt zu unterwerfen, und verbunden, und sie zu verpflichten, und sie zu verpflichten, und sie zu verpflichten

Dünkschlamm Wasser zusammen kochen und stehen lassen sollen.

Der letzte Versuch war der gewöhnliche Mörtel, wozu Mörtel Asche und Wasser. Es begann damit, feinen Ziegelstaub zu bekommen und dann Kalk zu zerstoßen. Die Mischung stellte man sich so vor, daß gestoßener Kalk und Ziegelstaub mit Asche und Wasser zu einem Brei gemischt werden sollte, der dann zu Ziegeln geformt und gebrannt werden sollte. Es sollte also einen Stein geben, der sowohl Kalk- als auch Ziegelstaub enthielt, und die Asche, deren Laugensalz sich im Wasser gelöst hatte, sollte als eine Art Bindemittel wirken. Es sollte also ein Stein gebrannt werden, der sowohl bei feuchtem Wetter widerstehen müßte, als auch an der Luft wieder hart werden sollte. Es sollte also eine Mischung hergestellt werden, die sowohl Kalk- als auch Ziegelstaub enthielt, und die Asche, deren Laugensalz sich im Wasser gelöst hatte, sollte als eine Art Bindemittel wirken. Es sollte also ein Stein gebrannt werden, der sowohl bei feuchtem Wetter widerstehen müßte, als auch an der Luft wieder hart werden sollte.

Ich schreibe dem unendlich Mörtel, der von meinem Freunde dem Doktor Bossi aus Lübeck übersandt gebläut hat. Ich Bossi, der bekanntlich ein wichtiger Mann ist, sagte schließlich der Mörtel sehr gut. Das Gebäude haben sie zu bauen. Mörtel Asche mischte seinem Mörtel mit Kalk und Ziegelstaub und ist selbst auf dem Hamburger Platze zu erhalten und ist selbst auf dem Hamburger Platze zu erhalten.

Ganz fest auf Überlegung dieser seiner Angabe, die allen bestätigt, auf die Frage, ob sie mit Ihnen dem hellen Gewissheit sprechen sie nicht.

Fred Brunberg H. Zeller

Siglen

Nachdem sich abermahls auf heute gebothene Zeugen Lüdgers minister Hilter und Fromhertsen sich abermahls nicht eingefunden, und so sah man sich genöthiget gegenwärtiges Protocoll zu schließen und unterschreiben.

Actum ut supra

Fred Bornbaum

Fortsetzung obigen Verhörs

Heute den acht und zwanzigsten Juny tausend acht hundert zwey und dreißig, erschienen vor Uns Johann Friedrich Bornbaum, Untersuchungs und Vogteigerichts in Amtsen beeidigter und dazu bestellter Gerichtsschreiber, Herr Hermann Heinrich Hilter und Herr Johann Hermann Fromhertsen in Ihrem gerichtlichen Verhältnisse als Zeugen auf Ansuchen der Königlichen Hochlöblichen Criminal Commission zu Stade, um in Folge Ihrer unterm gestrigen Tage mündlich abgelegten Zeugnißaussage beeidigt zu werden gegen Dr Wirth wegen Brandstiftung etcetera beschuldigt sind, am 27 May nehmlich nach dem Brandunglücke Abends gegen achte Uhr in Lüdgers Hause sich einzufinden, um Ihre Aussage durch nochmahliges Vorlesen zu genehmigen und sodann beeidigt zu werden, als

Vogteigericht und sodann beeidigt zu werden, als

Fred Bornbaum

Hilter

Fromhertsen

96

zu widersetzen. - Denselben bestätigten den Empfang der Vorladung und gaben, nachdem sie von dem Gegenstande der Untersuchung genügend unterrichtet worden, separatim und nacheinander der Gegenwart des Inquisitoriats, auf Befragen folgende Erklärung zu Protokoll.

72 Johann Jacob Fischer, 30 Jahre alt, Einwohner und Einsässer in Kaiserslautern, verheirathet mit dem Inquisitoriat wohl bekannt, nach vorhergegangener Ermahnung, nach Gott im Himmel zu fürchten,

Ich und der hiesige Einwohner Rossy 35 Jahre am 26 Mai abhin mit unserem Gespann auf Wanderschaft und Theil um Mainz zu nehmen, und am folgenden Tage auf dem Hamburger Schlagbaum gepfändet worden sollten, und darum um mündlichen Vorspruch gegen 4 Uhr des Nachmittags an dem Bahnhofe Vorstellung wo. Hier angekommen, kamen und mit zwei Quartiere im Weinhause, gerade bei unserem, unser erster Gang geschah in den Weinkeller, wo wir Mannigfaltiges tranken, und wir besonders zu Nacht zu essen. Es war in diesem Weinkeller große Gedränge, wir und gesang und so kamen hier wieder bei einem Glas Wein die verschiedenen Angelegenheiten gelegentlich in Erwägung gegen. Wir schenk und Wirthschaft Vorstellung und sagten da wir Meinung wenig besser wären, wenn wir keiner ein Gespann bilden würde. Wir einen glücklichen Weg da besser sey wenn wir die Vorstellung verbleiben, und die Pferde nach Mainz zu verkaufen. Dann war schon die Hälfte ein Gespann bilden; wir dann zu sagen wenn Vorstellung Vorstellung müssen, um Einheit in das Ganze zu bringen. Der Wirth mußte dann Abendessen und Nachtquartier besorgen, schon zu Gemüth sein zu fluchen zu wissen. Da ist ursprünglich mit dem Vorschlag beschäftigt war, und gehört zu einem Theile einfach [illegible] so war es nun unumgänglich die Gespräche die weiter und breiter gepflogen werden, schon gegen Gedanken und in schon Gegen zu einigen zu müssen gewesen. Es fuhren zwar 4 Wirth gegen schon über wegen der Lieferung auf verschiedene Weise verschiedene Gespräche, und so die Leute wissen abwechselnd sich, mehr zu essen und die Abfahrt zu besorgen, und die Landesfestungen Landau und Mainz zu umfahren, welche ungeblich gestrichen Übergabe kommt wird löse ein, indem je die Leute nicht beisammen waren, und sie verschiedene Dinge mit zu verkaufen mußten zu besorgen lassen. Obige Vernehmung vorgelesen genehmigt

Rossy und meine Person waren unser Gespann verkaufen und am folgenden Tage an dem gestrigen Tage, der Vernehmung, dem Hamburger Schlagbaum kommen in Vorbeigehung gelegt. Jede Stunde gelegt schon und die Einwohner Gedanken, und so man schon Tage Aufenthalt. Da wir Gespann wohl Einwohner, und wir Gespann wohl Einwohner, und wir Gespann wohl Einwohner, und

[illegible] dem bezeichneten Werth zufällig übereinstimmen. Ich habe von allen Arten die auf dem diesseitigen Ufer gefallen worden, und jene der benachbarten Flachländer verglichen. Diese setzen das bayerische Gewicht mit Abzug von Hülsen und einander um beyläufig 40 Millionen und einigen hundert tausend Gulden herab, wo nach Hallmanns Rand für das Jahr 1829 begriffen haben. Es müsste die nachherige Abnahme dieser bayerischen Rand schafe vom Jahre 1818 bis 1827 von (86) zehn und achtzig Millionen bis auf 124 Millionen jährlich gebildet worden seyn, und stellen die Zeugungen etwas vielmehr den Verhältniss dass wenn der Lerche, auf welchen die Versammlung etwärtig gehalten, man zu dem Schlusse gelangt, dieser auch einigen Einfluss zugeschrieben seyn abgelegen seyn könnte. Es gehört auf was von den Kosten und Bedrängnissen, die der Adel von dem Einzelnen gestanden habe, und fragte, dass dieser abschaffung wegen einer bewegt Gesetzbuch wäre Gesetzbuch wäre. Es lag zum Beschlusse einen Antrag vor, die es man den Ausschüssen zu geben wäre gab. Ich habe mich für jenen dass ich der Zeitung schreiben Lebens zu Verfügung hätte. Dieser Antrag war schon früher in vielen Exemplaren unter die Mitglieder getheilt worden und war in Druckschrift und in französischer Sprache gedruckt. Hauptsächlich handle es sich bei dem Antrage um die Frage, wenn Ausschüsse zu bewilligen sind, wenn Ausschüsse zu bewilligen sind, wenn Ausschüsse zu bewilligen sind

ging mit H. Pfarrer in [illegible] Visit. ein Angeklagter Schüler und Bürger einem [illegible] Kinde [illegible] Alter eine Kinder mit [illegible] und [illegible] [illegible] Schule [illegible] [illegible] [illegible]

Wirth, Chef vom Hause Gewandhaus und ein polnischer Offizier waren seine Helfer und so ist Jagiello der [illegible] seine ungetreuliche Absichten gelungen sahen, und uns Frankreich zu stürzen. aber nun aber seine Landsleute vom rechten Ufer und offenen Armen empfangen und ganz mächtig bewirthet werden sollen. so sahe es ab für seine Absicht, einige Flüchtlinge der Jesuiten hier zum Abfall zu reden. Deutschland könnte nur durch polnische Kriegserklärung frei werden; denn nur sie ist einzige Rettung unseres geistigen Deutschland und dem moralischen Verfall. Deutschland würde dann nur von dem südlichen Polen wieder zu ihrer Unabhängigkeit verholfen.

Preußen Berlin, wird schwer unter Abfluß räume gesetzt werden, sonderlich vom langwierigen Budget und Landes gerade so wird es hier stehen in dem nächsten Schritte der Länge verfahren werden gelassen sehen. Sonderlich Berlin selbst nur ganz allein ganz besonders müssen ganz nämlich, wo es davon spricht, daß die Einnahme von 1818 bis 1829, von 86 Millionen bis auf 124 Millionen zu steigen gelitten worden sey, und die andere wie es sagt, stets wenn der Lage, nach dem wie stunden, in Geld sich ungewöhnlich, [illegible] Stimmung gewinnen abgestanden zu zeigen müsse.

Preußen Land so und der Herzog schreibe Lebender Land zu seine Volk um auf ein Mal zum Falle zu werden. Es liegung dennoch stets es anbündigte stets es auf ein Verfassen, nähern Provinz Stände Provinz sey. ein Mangel und Gebrechen an fühlen bestünde auf in seinen Herrschaft so werden alle endlich gesinnte Stände nun, Morgen Preuße 8 Uhr im Ratsherren Versammlungshause zu stehen und es allen für gute redliche Provinz sey Provinzialen zu spielen, sind in Gemeinschaft für

Fred Bernadotte

Bürr

220

[37]

ZEUGENVERHÖR-PROTOKOLL.

Unters.-Manual.

Nro.

Anzeige-Register.

Nro.

Heute am sechs und zwanzigsten Juny des Jahres achtzehnhundert zwey und dreißig, erschien vor Uns Johann Friedrich Birnbaum, Untersuchungsrichter am königl. bayer. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, im Rheinkreise, und dem Uns beigeordneten Gerichtsschreiber Peter Paas nachbenannte Person im Amtszimmer Unserer Gerichtskanzlei um in Folge Unseres unterm heutigen Datums erlassenen Vorladungsbefehles als Zeugen verhört zu werden gegen Dr. Wirth und Genossen wegen Aufruhr

Dieselbe überreichte zuvörderst die ihr übergebene Vorladungs-Abschrift

leistete sodann mit Ausnahme

den durch Art. 75 der peinlichen Gerichtsordnung vorgeschriebenen Zeugeneid, und gab, nachdem sie von dem Gegenstande der Untersuchung gehörig unterrichtet worden, separatim und außer der Gegenwart der Beschuldigten folgende Erklärung zu Protokoll:

66

Erster Zeuge: Bernhard Georg 43 Jahre alt, Gastwirth zum Lamm in Kaiserslautern, mit den Beschuldigten weder verwandt noch verschwägert, noch sonst in einem Dienstverhältnisse stehend.

Ich reise am 26 May abends mit dem fahrenden Postwagen von Neustadt um Geld von dasigen Wechslern zu nehmen, und am folgenden Tage mit dem Hambacher Postwagen gegen 10 Uhr Vormittags in Neustadt zu treffen, um mit diesem nach Landau zu fahren. Da Wirth mit seinen Leuten eingestie-

Pro Bernhard

Dieser soll im Reisezimmer eine Kredenz gestellt
stehen, die ist nicht seine Kammer, weil sie oben
und zu Nacht ist. Er sagt um andern Morgen
dass Wirth er bleibt stehen, dass er gestern eine Zeit
lang die Nürnberger zu bilden, mehr Herzog zu
lesen und die Regierung abzusetzen und die beiden
festungen Landau und Mainz einzunehmen. dann
sey sie die Presse schon wieder gehen. Die Magd
gast der Leute bedeutet einen Abendschlag und
andern wieder beliegten ihre und glaubten sie
das Essen dass er andere Zeit ruhig weg zu schaffen,
Commerell hinausgegangen, dann ist fragte, und Wirth
gehen Abend gute gewesen seien. sagte dass
Der Wirth gehe an Abend einen gesehen
sehen, die Nürnberger zu bilden, die Regierung
zu Herzog abzusetzen, und die beiden festungen
Landau und Mainz einzunehmen. Commerell
sei sich nicht abwieder, ob er die Leute
wieder ab er sie fürchte wieder. zusammen sei.

Gestern gegen um andern Tag nächste Frankfurter
Post gekommen, sehe, dass andere dass einen
und die gar nicht auf die Post stelle gekommen

Krüger sei mit Abschaffung und Unterhaltung
dieses seines Angabe, nicht die Tag vorgestellt
und mit Ehr und dem Postbote Gerichtsperson
der sein übergeschickt.

B Görg Fred Sommerau Peter

67

II Georg Nicolaus Jacob Matthy 37 Jahre alt, Do-
mänen-Inspector in Kaiserslautern, verheirathet
mit der Katharina Barbara Margaretha
verehelichten Hauer, wohnhaft in Kaiserslautern

Fred Sommerau Peter

Zeichen und 27 Mai abhin mit dem siegenden Wirthe
Georg Görg und 2 Bauern aus dem Flecken Flores
und dem Handelsmann Adam Weber aus der
Pfalzbach gekommen und Essen und Handwerker
Leute zu nehmen. Alle begaben sich in Wirthshaus
wo wegen dem Bilden der Nürnberger Postzug gestellt
wurden, die ist wegen grossen Hochverrath der
Monarchie muss seinem Kommando Gefängnis der
die Polizeigewalt bist wieder und andern
Gründen in neue Haft gebracht bleiben.

Wirth Friedl, meinem Wohnsitz, zwar Baden, zu
denen ist wie die letzte Tage. diese angesehen
nicht mich der grossherzogen Beiträge, sondern
der zweite Heimfälle, mich einem Lager
Leute gefallen ——. der Bürgermeister
Mannes hatte der Lage, wie die Hülle gegen
Land, und ausgefallen. Wirth hatte ein lust-
baren weltbürgerlichen Besprache mit der Leute Leute
und begannt, dass er sein Zeugstallung Gesetze
Landau bedauerlich, es schlechter die Gesetzen
Verbündungen unsere gemeinschaftlichen Feinde
Landau und sagte, dass zu bedauern sagte
mich der Stadt Landau die wie mit einer
unmündigen Fürstenthum haben die Franzosen
der Landau vorgestern. Diese sagen der
Gefangen der Hauptstadt Landau und seine
innere Monarchie. der Herr von
sage der Stadt Landau entschlossen und diesen Abel
abzustellen; diesen habe aber zum Zweck
verfehlt und gewisse mit dem Mittel ein
neue sich entgegen verbrauchen habe, und diesen
Mitstimmen zu bestätigen. Ohne sich der
schlägt dem gerechtfertigten Antrag nicht gefunden

der Wirth Theil seiner Rede der Herren
Landau, auch wichtige Ort und Plätze der vorgestellt

Fred Sommerau Peter

773

Ziel für Deutschland Glück zu wünschen, [illegible] Ausgang [illegible] Ausgang [illegible] Anwendung [illegible] Mittel für Deutschland Glück [illegible] sich meint, indem sie einander [illegible] Deutschland [illegible] einzig [illegible] Bruch aufzuwenden [illegible] Bestehe [illegible] und sich [illegible] selben müßte, und sie andern [illegible] [illegible] Beine andern [illegible] Weg offen stehe, als [illegible] Hülfe anzurufen. Diese Hülfe, die [illegible] seinen Ursprung muß, von einem gebildeten und [illegible] Volke [illegible] werden [illegible] müßte, [illegible] und von [illegible] [illegible] Volk [illegible] [illegible] Deutschland [illegible] Wege [illegible] [illegible] Deutschen [illegible] [illegible] sich [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible] Bringe [illegible] [illegible] [illegible]

zum Theil genommen, nur dass sonst keinen; der Brief von Hamburg; Herrn Hausbesitzer von Arnbach und Lebrün wie ich Ihnen wenden, aber besser soll der Kürteur ist Hausmeister sein.

Roth, dass bar ist zum zweitenmal schon, dass aber besser war muss schon gesagt sollte, sollte sich von einer Bürgschaft selbe nicht sich, und soll mit einem allerliebsten Besuche an der Seite, eine Karte, deren Lösung muss erst selben muss sondern klar aus muss, weil es ist sonderbare Wiederholung kommen in der Antwort oft wiederholten soll. Es ist nämlich zurückgekommen von der bewussten Zahlstellung Bankfeiertag und sogar selbe zu viel fürchten selbe sie und Gold bestehen. Es kommen die fürchten Banken, die von Hamburg selbe gesetzt. Es müssten sagt seine Ansicht, nur Verbesserungen und eine einzige Einzigkeit in der besprochenen Sache sein gebracht werden könnte, [illegible] und gültigsten Mittel um zum Zweck zu kommen, dass man sich für Bankfeiertag Rest gesprochen habe. Der Vorschlag klar und [illegible] nicht gut sein, weil die Männer, die an der Börse stehen, anders sich meinig sagen. Es ist sehr wünschenswerth wieder zu erhalten, dass wir einige (?) der Herren gesprochen nennen meinten, in Übereinstimmung mit Grund aus das Heil Bankfeiertag [illegible] nicht sagen muss zu empfehlen sein. Man sollte, wenn sonst nicht sich den Vorschlag geben sollte und sie [illegible] zu bringen, so muss glauben dass Daten sein kann sein, indem sich

pro Brubaum

selbe sich immer nur ein Abschluss im Hafen sein sollen, sich wieder in den Besitz der lieben Schwester zu setzen und selbe Hülfe wieder und die nasse Nase unsere Nationalität bringen. Es sagt [illegible] der Ansicht, dass gute Argumente in Anschlag wäre, um mit [illegible] Kraft gegen Fremden auf [illegible] und, im Fall der selbe stimmen sollte. — Dieser Abstand gegen [illegible] Erklärung sein fand bei dem [illegible] gegen Beifall.

Stoll [illegible] seine Rede mit einem Lobe für den [illegible] Bankfeiertag) [illegible] und [illegible] bei der [illegible] Abstimmung [illegible] und [illegible] für [illegible] Tage [illegible] Stimmen [illegible] [illegible] [illegible]

ZEUGENVERHÖR-PROTOKOLL.

Unters.-Manual.
Nro.

Anzeige-Register.
Nro.

Heute am siebzehnten und zwanzigsten Juny des Jahres achtzehnhundert zwanzig und dreißig, erschienen vor Uns Johann Friedrich Birnbaum, Untersuchungsrichter am königl. bayer. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, im Rheinkreise, und dem Uns beigeordneten Gerichtsactuar Peter Penz nachbenannte Personen in Unserem gerichtshause dahier, um in der wider Dr. Wirth und Genossen wegen Aufruhr anhängigen Untersuchungssache als Zeugen verhört zu werden, in Folge Unseres unterm siebzehnten und zwanzigsten dieß Monats erlassenen Vorladungsbefehles.

Dieselben überreichten zuvörderst die ihnen übergebene Vorladungs-Abschriften leisteten sodann ~~mit Ausnahme~~ den durch Art. 75 der peinlichen Gerichtsordnung vorgeschriebenen Zeugeneid, und gaben, nachdem sie von dem Gegenstande der Untersuchung gehörig unterrichtet worden, separatim und außer der Gegenwart des Beschuldigten folgende Erklärungen zu Protokoll:

69

Erster Zeuge: Johann Philipp Michael Kohlhepp, 25 Jahre alt, Taglöhner in Kaiserslautern, wurde, nachdem er mit dem Beschuldigten weder verwandt noch verschwägert, noch sonst in einem Dienstverhältnisse ist, ermahnt, die Wahrheit zu sagen, und ihm sodann der Gegenstand der Untersuchung bekannt gemacht.

Fred Birnbaum

Penz

226

auf die Ordnung stieg, und einen gewaltigen Lärm
Beide fielt; ihn selbst auf denselben Dr. Die
henspieler. Dr. Wirth und Bürgermeister Hellbrüder
und St. Wendel. Der Beide sah sogleich, dass
in selbem nicht vorsichtig, weil es einen ge
lösten Raum hatte.

Siebenpfeiffer stand von der beschwörenden Hau
stellung Deutschland und sagte, dass die Deutsch
fürsten ihr im Jahr 1813 gegebenes Wort nicht
gehalten hätten; es sey Pflicht des Volkes, sich
selbst selbstständig und seine gesetzliche Lage zu
verbessern, man müsse Deutschland in eine Republik um
bilden und deshalb im ganzen bestehenden Despotismus
als die Wurzel und Fülle, beseitigen.

Von einer gewaltsamen Beseitigung der bestehenden Gesetze
und Verfassung war keine Rede. Ich kannte die
beiden Redner selbst nicht ganz verstehen,
weil sie negierte und die Leute mit ihren
Negationen ermüdet.

Wirth Rede ist nur oberflächlich berücksichtigt
nur zu Ohren gekommen, weil sie mit den
Obenerwähnten Gefühlen Bewegen und Geberden
mit dem Heraufziehen der Hand und Faust gegen
Köln von Deutschland in eine Gefängniss verwandelt
wurde. Derselbe sprach also davon, dass man
den gegenwärtigen Zustand der Dinge
gewaltsam abzuändern, und durch eine Republik
Deutschland beglücken müsse, dass die Armen der
Unterdrückten die Waffen ergreifen, und eine Revo
lution und Staatsumsturz abzugeben.
Wirth sprach noch von einem Hessischen Bürger
meister, der sich geäussert, dass wenn
man schwarz gewusst, dass es Deutschland gelten
würde, gewiss, weil es die Abstammung suche,

[illegible] Braubach [illegible]

stand sein auf den Standpunkt und Besam
mende gezeugen.
Sodann wurde auf den Antrag des Vertheidi
gers Advocat Hoffmann gegen die Zeugen
vorgehen, und für Gründen es schon wegen
wurde.

Dr. Wirth selbst schon längere Zeit mit diesem
Abschnitte in Störung der Ordnung dieser
Versammlung ist dem präsidirenden Abgeordneten
Dr. Wirth auf seine Entfernung und dem
Versammlungshause zu der deutsche Boden verlassen, zu
gerufen haben, in diesem Abschnitte zu lang
gedauerte Pausen sind wiederholt bei der
Abstimmung des Vertheidigers und seiner
Vertheidigung stille, nicht und keinen
Abstimmung fanden gegen welche Missbilligung
und Störung fiehl und ganz schon Dr. Schlosser und
Advocat Schriebland sogar Zeugen Vorgänge
von dem Publikum [illegible] auf Störung
ob eine gegen die in Versammlung
gestellten Grundsätze förmlich zu protestiren
und zu erklären, dass man sich [illegible]
Weg, ausdem gesetzlichen Wege festzuhalten
Diese Zeugen dem vorigen Vertheidiger
Gelbert und sind, und Vorgetragen Antrag
Dr. Schlosser, der Abstimmung in Störung [illegible]
durch auf in dem Sitz Schluss Nro 3 folgende Abstim
mung.

Deutsches Vertheidigungsrecht die Vorlesung nächsten
nächsten bestand genommen Abstimmung der Zeugen
Dr. Wirth und unsere [illegible]

[illegible] Braubach

[illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [

prag d 26 Juny

Hochwürdiger Herr Erzbischof!

Hochwürdiger Herr Erzbischof!

In dem gestrigen Schreiben, welches ich mit Ihrem Hochwürden von Pambach abgefaßten, und worin ich Sie wegen der Artikels, betitelt „Deutsche Baaren" in Nummer 9. der Wallard am Rhein constituirte, hat sich Hochwürden auf die Zeitschrift „ungarn berufen, welche es bey Ihnen zu Protokoll gegeben, daß Sie wegen Confiscirung desselben Artikels in der Nummer I. der Ungarischen Blätter warm wurden.

Ich bitte daher mir diese Procedur ohne Verzug mit Beischrift Protokoll gefälligst mitzutheilen.

Die Verhaftung des Hochwürden in Pambach soll um Ihnen von Neigung zu Widersetzlichkeit gegen die Verfassung sich haben blicken lassen. Ich berufe mich Ihnen somit auf Äußerungen, hierüber Rechenschaft angegeben mir zu erklären ob nicht der Einwohner Einige, auf mir in entsprechenden, Genügsamkeit zu einer Widersetzlichkeit gezeigt haben, mit ob die Widersetzlichkeit durch Gründen, mit von Ihnen sie verhindert wurde. Erlauben Sie die deßfalls abgegangenen, mit besonders von allen Herrn Landrichter, Hauptmann der k. Gendarmerie zu vernehmen, die Hochwürden sich geäußert haben soll dass sie seine Räume zur Widersetzlichkeit zu gebote gestanden hätten; mit Umstand der mit dem Herrn Bischofe zu erregen in Verbindung zu stehen scheint.

Mit aller Hochachtung habe die Ehre zu verharren

Ihr Hochwürden ergebener

Hochwürdigster Commissarius

apr. Bolf.

J. A. Molitor

F. S. Bey Verfor der Zeugen über die Reden zu Hirschberg bekleiden. Die Frage mir zu ingüiren, ob zu Hirschberg oder sonst in der Reden worden, wenn nicht von ihnen mir freundschaftlich zum Aufsehen mir zu verhüten.

J. A. Molitor

Hochwürden

37

Hochwürden

Hochwürden

Hochwürden

Zweybrücken d. 27ten Juny 1832. [38]

Wohlgeborner Herr Rentamtsrechnungsrather.

Kassenplanische Anweisung Arrest.

Es ist Ihnen wohl nicht entgangen, daß die Leden mit dem Schein-
heer Christ, mit seinem der öffentlichen Blätter als Scheinbesitzer
einstellig zu einem gewaltsätigen Widerstand, bald offener, bald
versteckter Weise, aufgereizt. Bey diesem Treiben in derselben
Tendenz drängt sich der Gedanke auf, ob sie die Folge einer
Verantwortung unter den Beamten, den Leistungspflichtigen, und
den sogenannten Volksmännern sein möge.

Es finde mich daher veranlaßt, Ihnen demnach zu
auftragen, Ihre ganze Diensthandlung darauf zu setzen, um
zu entdecken, ob eine Verbindung, zu Schandorf oder anders
wärts, zum Zweck gemeinschaftlichen Widerstand in Aufregung
zu gewaltsätigem Widerstand gegen die Standesgewalt,
verbreitet werden will. Lassen Sie Ihren Argwohn auf
keinen, so lange Ihnen nicht, wie mir klare Beweise
darüber zu geben, suchen auf die Spuren zu kommen,
und die Quelle der Verbindung zu erforschen. Ihr Nachfor-
schung von jenem über den Inhalt der Leistenden Schrift
ein jedesmal mit besonderem Augenmerk auf sie wenig
zu richten; eben so muß Ihre Untersuchungen gegen
Personen von Aufregungen und widerspenstigen Aufstellen.

Mit besonderer Hochachtung habe die Ehre zu ver-
harren

Euer Wohlgeboren

Ergebener

Landesdirections Commissair
Appellat. Chef.

J. A. Molitor

C 32

Frankfurt a. M. 17ter Febr. 1832.

39

Wohlgeborner Herr Rathsherr!

Hamburger Banco
Thlr.

In der Prüfungssache zur Frankenthal kommt vor daß die Advocaten von Kaiserslautern über den Inhalt des Hamburger Briefes, und besonders jener des Herrn Fischbörser, die beste Auskunft geben könnten. Ich selbe sie deßwegen ist nicht, und bei gefälliger Ihrer Rückantwort über diesen Gegenstand, den gewünschten Aufschluß zu ertheilen.

Mit vollkommener Hochachtung habe ich die Ehre zu verharren

Ihr. Wohlgeboren

ergebener

Prüfungs-Commissarius
Appellat. Ger.
J. A. Mottoy

234

Frankfurt a. M. 17ter Febr. 1832.

39

Wohlgeborner Herr Rathsherr!

Hamburger Banco
Thlr.

In der Prüfungssache zur Frankenthal kommt vor daß die Advocaten von Kaiserslautern über den Inhalt des Hamburger Briefes, und besonders jener des Herrn Fischbörser, die beste Auskunft geben könnten. Ich selbe sie deßwegen ist nicht, und bei gefälliger Ihrer Rückantwort über diesen Gegenstand, den gewünschten Aufschluß zu ertheilen.

Mit vollkommener Hochachtung habe ich die Ehre zu verharren

Ihr. Wohlgeboren

ergebener

Prüfungs-Commissarius
Appellat. Ger.
J. A. Mottoy

234

Frankfurt a. M. 17ter Febr. 1832.

39

Wohlgeborner Herr Rathsherr!

Hamburger Banco
Thlr.

In der Prüfungssache zur Frankenthal kommt vor daß die Advocaten von Kaiserslautern über den Inhalt des Hamburger Briefes, und besonders jener des Herrn Fischbörser, die beste Auskunft geben könnten. Ich selbe sie deßwegen ist nicht, und bei gefälliger Ihrer Rückantwort über diesen Gegenstand, den gewünschten Aufschluß zu ertheilen.

Mit vollkommener Hochachtung habe ich die Ehre zu verharren

Ihr. Wohlgeboren

ergebener

Prüfungs-Commissarius
Appellat. Ger.
J. A. Mottoy

234

Gnadenfeld d. 5ten July 1834.

Hochgeehrter Herr Ephorus!

In der Beschreibung, betitelt „Reise nach der Krimm“ herausgegeben von Dr. Wolff, und sonderbarer Weise den Namen von Dr. Pinkerton, mit Dr. Grosse nicht abgedruckt. Ich werde sie genau abschreiben, mit der Bitte, sie Ihnen auch ganz und so genau mit Fleiß zu senden sobald diese Reden nachgesehen.

Mit besonderer Hochachtung habe die Ehre zu verharren.

Ihr ergebener

ergebener Ephorus-Commissarius

Appellat. Instl.

J. H. Molitor

N°. 449.
des Untersuchungs-Richters.

Ad N^rum.
des Anzeigen-Registers.

Für Stempel visirt in Kaiserslautern
am 19ten Juni 1832.
Die Gebühr mit 15 Kreuzer 2 Pfennige
zu erheben.

Das k. Rentamt.

Vorladungs-Befehl.

Der Untersuchungsrichter am königlich Bayerischen Bezirksgerichte in Kaiserslautern befiehlt, daß nachbenannte Individuen auf den 22ten Juny dieß Jahres, allhier Mittags 8 Uhr, [illegible] zu erscheinen haben um [illegible]

als Zeugen gegen [illegible]

verhört zu werden, als:

1. [illegible]
2. [illegible]
3. [illegible]
4. [illegible]

Also befohlen zu Kaiserslautern, am 22ten Juny 1832.

Nr 879. Wird der Gerichtsbote Hasslach zu Kaiserslautern
mit dem Vollzug gegenwärtigen Vorladungsbefehls beauftragt.

Kaiserslautern, den 2. Juni 1832

Der k. Staatsprokurator.

Vorladung.

Heute den siebenzehnzwanzigsten Juny achtzehnhundert zwey und dreissig; auf Ansuchen des öffentlichen Ministeriums; wurde ich Ludwig Hasslach Gerichtsbote bei dem kgl. Landgerichte zu Kaiserslautern, wohnhaft

bey dem Herrn Carl Ritter, Bürgermeister der Bezirksstadt Landstuhl wohnhaft

und in dessen Amtswohnung mit seinem Ansuchen

bey dem Herrn Hachorle Gutsbesitzer und Land Einnehmer

wohnhaft getroffen und in dessen Amtswohnung mit seinem Ansuchen

bey dem Herrn Graf Morowitzki Lieutenant bei dem 6ten Regimente

Wrede zu Kaiserslautern wohnhaft getroffen und mit ihm Herrn

bey dem Johann Philippe Michael Kohlhepp Einnehmer zu

Kaiserslautern wohnhaft getroffen und in dessen Amtswohnung mit [illegible]

vorgeladen, den fünf und zwanzigsten Juny laufenden

Jahres Morgens um acht Uhr vor dem Herrn Johann Friedrich

Birnbaum, Königlichen Oberjustizrathe und Vorsitzenden

des Kaiserslautern zu verbleiben, und als Zeugen, und beeidigte

Dolmetsche mögen und um um zu vernehmen.

Weshalb den genannten Beamten Hiermit Kenntniß gegeben, jedem

Einzelnen Allerhöchst seinen Vorgesetzten.

Weiter sind gemäß Gesetz Kosten Sechzig Kreutzer.

Hasslach

Gebühr 15
Ausfertigung 96
Zeugen 45
Porto 01
Summa 56

N. 56. Registrirt zu Kaiserslautern den fünf und zwanzigsten Juni 1832 fol: 136. C. 17 zu erhalten 28 kr.

P. Bruneaeet

[illegible]

[illegible]

[illegible]

20 meiner H. Collegen vom Zeugen und Manifest gegangen um dem adeligen Examen/ zuge setzte nach dem Gemahlen Befehl beizuwohnen, wegen wird Euch wird bekannt, daß Deputation einzuladen wurden. Auf dem Befehl zu Collegium zusammen sich Dr. Hoff aus Manifest, Dr. Pistorius und Rudent Le Fuggmann sind Prüfung gegangen und Andreas mir ein zu Examen wollen Mayer stellen. Ich mußte lügen, wenn ich den Inhalt dieser Briefe wiedergeben wollte, da Erfindung und Absicht des Mayer war so groß, daß ich mich müßte wollen Minderheit stellen/ unterschreiben Examen. Es war mich während an meiner Frau und Kinder bei und ein gelassen, wo ich dann mehr Obermarschall mir war schriftlich und Augsburg Schreiben, ob dieser Andreas, Examen ich so auch wiedergesagt müßte, Examen.

Ich zuerst schon gegen 8 Uhr da Morgen mittags mit meiner Frau und unseren Freunden das Abschied, Englisch dieses und Mittel fernbach, und von da mich Einzigen.

Es war Viertel Uhr gewesen Zeugen, als ich zum Examen wieder, und Zeugen gefassen kann

Zeugen sah Dinge seiner Angabe und Abweichung mit Verschlagenheit mit Hand und dann stellen Gesichts schreiben unter griesachsen auf dem Tisch ganz ist.

Präsidenbaum Schilling [illegible]

Zurzach am 3ten August 1898.

/113/

Praes. 5t August

Bbm.

Hochgeborner Herr Bezirksgerichter.

in Baden.

Unter dem 18. Juny habe Hr. Notar Hegner zur Verhandlung gegen Wälti & Cons., wegen Fehl Einwendungen gegen Bauforderungen Schlegel, auf Montag den 31. dss. Monats Morgens 9 Uhr Zeugen vorgeladen. Da ich unerwartet verhindert bin von dem Stande dieser Verhandlung mich heute bis jetzt erfolgten Resultat Kenntniß zu haben, so bitte Hr. Notar wenigstens mir umgehend eine kurze Skizze über den Stand der Verhandlung und über das bis jetzt erzielte Resultat in einigen Zeilen mitzutheilen.

Mit aller Hochachtung habe die Ehre zu zeichnen

Hr. Notar Hegner

Verhandlungscommissarius

Appellat. Bezk.

J. A. Moltor

241.

Untersuchung Nro 449 & 453.

77

Dr Wolff & consorten

Rudolstadt 7 August 1834

[AA]

Sr Hochgeboren Herrn Hr
Obergerichtsprocurator Dr.
Untersuchungs Commissair
J Abtheilung Meckbach

Ich beehre mich mit der gehorsamsten
Anfrage hierüber Ihro Hochgeboren
ganz ergebenst zu ersuchen, ob
Ihnen in der mehrerwähnten
Untersuchung bereits 72 Zeugen
vernommen worden sind?
Wenn gemäßeste Gefälligkeit
[illegible] und die Expedition
meiner ganz ergebensten
Dienste [illegible] darauf abgestellen, die mir
übertragene Function zu
beendigen und Ablaufens noch
beiläufig 20 Zeugen zu vernehmen, sollten Ihro nicht mehr
nöthig [illegible], als die bereits vernommenen Zeugen so
wird mir eine Vorladung der
Vernehmung nicht nur zu großer
Erleichterung sein.

Ich verharre mit vorzüglicher
Hochachtung

Ihro Hochgeboren

gehorsamster Diener

Lucius

213

Rudolstadt den 7 August 1834.

Dem Hr. Obergerichtsprocurator Dr. Meckbach
Hochwohlgeboren
hier.

Auf Ihre gefällige Anfrage vom heutigen Tage
habe ich die Ehre Ihnen ergebenst zu erwiedern, daß
bis jetzt 72 Zeugen vernommen worden sind.

Ich bin mit vorzüglicher Hochachtung

Ihro Hochgeboren

gehorsamster Diener

Reichardt Untersuchungs Commissair.

Rudolstadt den 7 August 1834.

Dem Hr. Obergerichtsprocurator Dr. Meckbach
Hochwohlgeboren
hier.

Auf Ihre gefällige Anfrage vom heutigen Tage
habe ich die Ehre Ihnen ergebenst zu erwiedern, daß
bis jetzt 72 Zeugen vernommen worden sind.

Ich bin mit vorzüglicher Hochachtung

Ihro Hochgeboren

gehorsamster Diener

Reichardt Untersuchungs Commissair.

ZWEYBRÜCKEN

Kaiserslautern 26 August 1832

[45]

An Herrn Assessgraben
Königlichen Untersuchungs-Commissär
Molitor Ritter pp. des Appellationsgerichtshofs
zu
Zweybrücken

Untersuchung
gegen
Dr. Wirth et consorten
Hochverrath

Herr Assessgraben beehre ich mich Ihnen die mir übertragene Untersuchung gegen Dr. Wirth und Consorten in der Anlage zu übersenden. Das Verfahren hat Längere Zeit durch den Abschub nicht weiter können fortgesetzt werden.

Ueberhaupt nehme ich Anlaß Ihnen und öffentlich zu erklären, daß ich mit Ihrer Amtsführung in dieser Untersuchung sehr zufrieden bin. Sie haben mit Ausnahme des ersten Falles, wo Sie 280 Personen Haft als Zeugen verfügt haben, nur die nothwendigen Verhaftungen angeordnet.

Hochachtungsvollst verharrt
Ihr Assessgraben ergebenster
Diener

v. Rommerum

247

16ᵃᵉ 16 — 54.

1 Coll D

Bamberger Bestände

Zeugnisse für

Zeugbücher.

Zeugenverhör

In der Untersuchungssache gegen mehrere der Theilnahme respective Begünstigung der im Schönbrunner Walde verübten räuberischen Erpressungen beschuldigten Individuen hat unter dem heutigen Vorsitze Herrn Justiz 1832. der Königl. Bezirksgerichts Rath Cotta zu Freyberg behufs, die Funktion des ordentlichen Untersuchungsrichters versehend, und sonach Kraft Delegation des Appellationsgerichts Rathes Mehlhorn als des für diese Art von Untersuchungen Kraft Beschlusses der Anklage-Kammer des Appellationsgerichts vom 7ten Juni ausgewählten Commissars unter dem 5ten dieses Monats gegen die Beschuldigten, unter Assistenz von Herrn Justiz Actuar Hesse, Landrichter der Kreise in seiner zum Behufe der Commission ernannten Eigenschaft als Untersuchungsrichter des Bezirksgerichts zu Freyberg, Actuar Hesse, nachdem dieselben die ihnen zugestellten Abschrift der Anklageschrift gezeigt worden hatten, die ganze Nacht hindurch bis Morgens 8 Uhr als die Nachtruhe zu suchen, eingaben in der Absicht der Anklagen, nachdem dieselben zuvor über den Gegenstand, worüber sie vernommen werden sollten, in Kenntniß gesetzt worden waren, Nachricht, wie folgt:

1.

Heinrich Wilhelm Röse, 38 Jahre alt, ledig (Handwerker) Handwerker und Häuslersohn in Freyberg, Katholik der Landrolle der Stadt

Frage: Ob Ihnen Zeugen nicht mit die übrigen Landrollenmitglieder (mit) den Festnachtsabend Sonntag am 27ten Mai dieses Jahres beysammen sah?

Antwort: Allerdings.

F: Nachdem aber der Fest versammelten Beschreibung nach die Herrn Landrollenmitglieder eine Rolle angenommen gewesen, welche ihnen erlaubt haben dürfte, der Hauptsache nach, Gastgebung, Bezahlung und unmittelbar die an jenem Tag gefallenen Reden, genauer zu bemerken, ob dem nicht wirklich also?

A: Es wohl sich in Beziehung auf die Zusammenkunft der Landrollen einiges Rolle gehabt, jedoch auf den Hauptpunkt angelangt, finde alles

Cotta Assess.

beschlossen Ordnung auf, jeder Bürger soll von jeder Person (einerlei
wenn jeden Platz zu bekommen hat so geschieht es dann, daß sich Fremde
bis Landwehr mit Bürgern sich mit den übrigen Publikum vermischen.
Daß war es in Fall wir Orden so genau zu verstehen, als der
Lärm, den so viele Zuschauer verursachen und die Unruhe
so wie durch das Zusammentreffen Bekannter & Fremden geschieht
Aufmerksamkeit, sehr vermindert.

Die erste Rede war, so wie ich höre, von Herr Dr. Hegg und
Verständig, welchen ich nicht gehört habe; diese Rede soll sehr wenig
an, daß ich auf Verlangt von 3 Herren wirklich nicht mehr im Stande
bin einmal darauf mitzuschreiben.

Die zweite war von Herr Dr. Biberschlosser, welcher sie, weil
diese Rede zum voraus gedruckt worden war, auf einen gedämpften
sonorigen Stil, in welcher er gewöhnlich spricht, mit vielem Gedächt-
nuß zu Hülfe kommen wollte. Vor dieser Rede mit besonderer
Aufmerksamkeit gehörte, so sehr ich mich bei meinen Fleiß in Hören,
so ist von einen Freund ein gedruckter Exemplar zum Durchlesen
erhielt, übergeht, daß die gehaltene Rede mit der gedruckten
wörtlich übereinstimmt, und letzterer werden sicher sich in den ersten
Heften der Schrift: Notizenblatt der Deutsche zu Hamburg Bd. 31
& folg. abgedruckt, so wird ich mich entfernt, abgedruckt und nachher
nachgelesen, weshalb ich mich in Beziehung auf diese Rede speziell auf die
letzte erwähnte Schrift berufen darf.

Die dritte Rede war die des Herrn Wirth. Ihr Hauptinhalt
gieng von derselben, welche von Herr Wirth zum Theil von einen Mann-
scripte abgelesen wurde, dasselbe, was ich aber von der Rede des Dr.
Biberschlosser gehaltet sehr, sie scheint sich damit ihres wesentlichen
Inhalts auf in der bereits erwähnten Schrift Bd. 31 folg. wieder
abgedruckt, namentl. gilt dieß von der Note. V. 46 anfangend:
Selbst die Freiheit & /c., in welcher Wirth gegen allen fremden
Einfluß protestirte, daß Wirth die ganze so gefallen sehr, wie sie
geschrieben steht, erwähnen ich mich um so kürzer, weil ich im Fall
war den anderen Tag auf an der Mehrheitstafel für Hegner darüber
in Discussionen mich darüber zu verlassen.

Die allgemeine Stimmung war mir nicht, als sey die gedruckte Rede
Wirths an einiger Noten, die ich nicht genau speziell begreifen
kann, etwas gemildert. Doch will und kann ich mich so lange
Zeit nicht besinnen, daß merklich eine Abänderung stark gefaßt habe
& daß nicht meiner Ansicht darauf beruht, daß gesprochene Reden
einen stärkeren Eindruck machen als gedruckte. Was nun den Ein-
druck im Allgemeinen anbelangt, so mußten seine sie & so vorgekommen

Volkm.
Hegg

* Nicht-
Hälfte von einem Mark
gebürtig. Conchy
Volkm
Hegg

abgedämpften Beifalls, wie ich mich bemerken konnte, keinen
Eindruck auf die versammelte Menge; schien dieß besonders aber
diejenigen Reden seiner Rede, worin von der nothwendigen Ver-
besserung des Zustandes der Deutschlands & von der Einheit desselben,
in materieller Beziehung) gesprochen. Auch blieb der Beifall, der sonstens
Wirth allgemein gezollt wurde, stets in der Stimmung der Mäßigung,
man muß sie & da in ungewöhnlicher Ruhe mit der Menge verfallen.

Über vierte Redner, den ich sprechen, soll Advokat Hallauer aus
St. Wendel gewesen sein, von dem Inhalt ich mich nicht mehr, da sie
mich nicht besonders aufmerksam & meine Aufmerksamkeit schon bei
früheren bereits abgespannt war.

F. Ob Ihre Zeuge sich auf den Dr. Fischer & Hessel Rede sich selbst
berufen?

A. Nein.

F. Ob Ihre Zeuge (resp.) auf dem Gesamt-Inhalt & dem Geiste der gehaltenen
Reden & Abhandlungen sich die Überzeugung festgestellt sich, daß Mehrheit
die Fürsten Deutschlands beabsichtigt & versucht gemacht werden sollten und
daß der Plan sey, an ihrer Stelle ein einziges Deutschland mit repräsen-
tativer Verfassung & der & Auflösung der einzelnen Völker unter
& Unterschreibung zu errichten?

A. Die einzigen Reden sind mir, wie ich schon bemerkt, nicht gegenwärtig die
Absicht der Redner zu erforschen, diesen Einheit und Umsturz der
& bestehenden die Überzeugung, daß eine Verbesserung des Zustandes
Deutschlands noth thue, ob diese Verbesserung durch gemeinsame
Mittel fortbestehenden sey darüber schienen selbst die Redner nicht
einig unter sich zu sein, wie namentl. der oben angeführte V. 46 der
Beschreibung der Lage und Noten der Redn. Wirth, bemerke,
wonach er sagt, daß der Einrichtung einer fremden Macht als
Fabrikate der Opposition gegen die inneren Verhältnisse sich gründen
& der Gesamtheit gegen den äußeren Feind zu den Waffen rufen
müssen. Herr Wirth selbst scheint sich so ausdrücken zu können, mir
auch sich, über die Mittel, wie die Verbesserung Deutschlands herbei-
führen sich, über die Mittel, wie die Verbesserung Deutschlands herbei-
führen sich, einig gewesen wären; daß man ein mal gewalt-
samen Mittel oder eines Revolution im Innern sind, so lassen sich
auch Mittleren sich sagen und denken.

F. ob den Herr Zeugen nicht aufgefallen sey, daß die stattgehabten Reden
über Trauung gehalt, nur auf eine Verabredung unter den Rednern
schließen lasse.

A. Von einer Verabredung müßte mir nicht bekannt werden können,
obschon all. Reden sich über die Verbesserung Deutschlands sich gestritten

Volkm
Hegg

250

u. als dann mit einander übereinstimmten. Eine Verabredung ist ihm so weit er sich erinnern, da selbst Mitt auf der Festlichkeit gegen den Franzosen u. zum gemeinschaftlichen Franzosen Fest nicht.

F. Ob Herr Zeuge Kenntniß davon habe, daß zu Hambach oder sonstwo andere zum Zweck einer gemeinsamen Widersetzung gegen Staat oder irgend einen sonst bestimmte Verabredung stattgefunden habe?

A. Weder das eine noch das andere.

Vorgelesen bestätigt u. unterschrieben.

Volla Hertz Croch

2.

Johann Christoph Diehm 49 Jahre alt, Fabrikarbeiter aus Zweibrücken
z. Mitglied der Landwehr des Rheinkreises.

F. Ob Herr Zeuge auch, wie die übrigen Landwehrmitglieder dem Feste auf dem Hambacher-Schloß am 27ten Mai dieses Jahres beigewohnt habe?

A. Ja wohl u. zwar auf freiwillige Einladung des Regierungspräsidenten selbst, der Herr wünschte sich, daß so viel als möglich Notables dem Feste beiwohnen möchten.

F. Ob die Herren Landwehrmitglieder auch einen besonderen Platz bei dem Feste angewiesen bekamen?

A. Ja wohl, aber bei der Gedrängtheit, welche die große Menschenmenge verursachte, u. welche überall in solchen Fällen z. B. bei Hervorkommen einer Musik vorkommt pflegt, wurde es, der in dieser Lokalität nicht kundig, unmöglich, wo die Landwehr stehen sollte, so daß man wiederum rasch Standpunkte gewechselt, bis auf eine ganz entgegengesetzte Weise zu stehen kam, weshalb ich den Herrn Landcommissär Siebenpfeiffer von Landau anrief, mit dem ich während seiner 2. Minuten währenden, so kurz ist, da bald hierauf auf den Wagen eintraf u. bis hierauf um 3 Uhr Mittags den Berg v. Neustadt verließ, auch nicht ein einziges Mal einen einzigen Redner weder gesehen noch gehört habe, weshalb ich so wenig verbindlich, da ich die gehaltenen Reden nicht gehörig Musse zu hören hatte.

F. Ob Herr Zeuge sonst noch etwas Erheblich zu bemerken habe?

A. Nein, durchaus nicht.

Vorgelesen bestätigt u. unterschrieben

Pag 284.

Volla Hertz J. C. Diehm

3.

Georg Lilier 29 Jahre alt, Kaufmann in Zweibrücken

F. Ob Herr Zeuge den Hambacher-Feste beigewohnt habe?

A. Ja, jedoch blos von Morgens bis Mittags.

F. Ob Herr Zeuge auch die bei dieser Gelegenheit gehaltenen Reden mit angehört habe?

A. Ich habe die von der Tribune gehaltenen Reden des Dr. Hepp aus Neustadt, des Dr. Siebenpfeiffer, des Dr. Wirth und die des Advokaten Hallauer von St. Wendel mit angehört; jedoch, obgleich ich ganz nahe zu ganz gutem stand, und jeden einzelnen Redner, so lange ich das mündliche Gespräch mit so langer Zeit so da ist, nur vorhielt, unseren Reden auf gemachten aufmerksam machte, jetzt auch mit Festigkeit aufzugeben, welche Blätter jeder Einzelne der Redner gebraucht habe, welches der specielle Inhalt einer jeden einzelnen Rede gewesen sey. Ich habe jedoch einigermassen Gelegenheit gehabt die in Neustadt gedruckten Beschreibung des Hambacher-Festes zu lesen u. glaube sagen zu können, daß, so viel ich mich erinnere, die darin enthaltenen Reden, so wie sie darin enthalten sind, auch gehalten worden. Siebenpfeiffer, Wirth und Hepp haben übrigens, der Eine mehr der Andere weniger schöne Reden, wie eine Freund, Tonkünstler, für Gefühle gelegt u. Ausdrücke dazu abzulesen.

F. Ob Herr Zeuge nicht auch gehört habe, daß Dr. Pistor u. Dr. Große Reden gehalten haben?

A. Nein, diese habe ich nicht gehört.

F. Welche in Allgemeinen der Inhalt gewesen, da die vorhin genannten Reden oder einzelne der selben auch den Inhalt von gemacht haben?

A. Die Allgemeinen würden dieselben, so weit ich vernommen haben, besonders von dem jüngeren Theil der Versammlung mit großem Beifall aufgenommen.

F. Ob nicht dem Herrn Zeugen durch die Aeußerung der benachbarten Leute u. deren Inhalt u. Geist die Ueberzeugung gegeben habe, daß es sich dem Inhalt die angehörten Reden in den Augen der Meisten dieser ist zu versetzt zu machen u. das Volk aufzuregen, dieselben zu mißbrauchen u. selbst ihrer unlauteren Absichtigung dem Feste einen Charakter zu geben, ein gewaltthätiges feindseliges Benehmen zu erwecken?

A. Daß dieß [illegible] dem, das kann ich nicht sagen, daß aus denselben Etwas in der Form Aufreizung oder eine direkte Aufforderung zum gewaltsamen Einreißen der bestehenden gesetzlichen Ordnung

Volla Hertz

257

Dörfels, wo in dieser Angelegenheit gesprochen werden, müssen der Besitz des Hallmeisterischen Hofes sein, wenn er selbst einmal ein Hüttenbesitzer Lieder sagen sein seitige Vorschlag in Betreff der Wahl zwischen der Hufe und Frohnfuhr Vorschlag und dem Anschlage über denselben gegen die vorliegenden Berge, wie er sich das Gebäude, sind auch über nach geschehenen Augenschein.

F. Ob den Herr Zeuge nicht vorgekommen sey, als ob die angeführten Worte des Zeugen als einer Hofhalt selbst gehaltene Verantwortung dienen?

A. Ja. Dieß liegt zwar in allen diesen Worten, dass bedarf es sonst, wie mir scheint, keiner Anmerkung, er ist allgemein.

F. Ob dieser Zeuge nicht gesagt habe, daß zu Hamburg oder sonst wo ein Land oder dergleichen etwas geschlossen worden?

A. Nicht daß, es wurde zwar davon gesagt, auf den Reichstage (bei Regensburg) würde das Nähere verhandelt; da sich jedoch nur zum Morgens 9 Uhr bis Nachmittags um 1 Uhr zu Hamburg versammelt, und nicht zu da Diarist über den Zeug auf den Hamburg begab, so kann ich nicht angeben, was an diesem Gerede Wahres sey.

Vorgelesen bestätigt & unterschrieben

Volta Gerichts Jacob

4

Johann Jakob 45 Jahre alt, Bürgermeister & Gastwirth zu Hof & gesetzlich Mitglied der Landwehr des Hamburger Kreises.

F. Ob der Herr Zeuge wurde wohl auch auf den Hamburger Fest da 29ten Mai gewesen sey, so wie seine übrigen Herr Collegen?

A. Dies ist der Fall. —

F. Ob nicht den Landwehr mitgliedern ein besonders angewiesener Platz angewiesen gewesen, wo der auch sie alle mit nassen kann?

A. Ja zu was das nicht der Fall war, wie ich sehe, so wurde sehr auf oben auf den Platz ein eigens Zelt gebauet, das Gedränge gieng so ein ungeheuer aus Regenwetter hinein und diese bestgedachten Platz nicht erreichen, wie genug wurden auch in der Menge.

F. Ob der Herr Zeuge nicht auch war da auf den Hamburger Vorfall abgefallenen Reden eine oder die andere mit angehört habe?

Volta Gerichts

† Mai. Nachdem der Name des Monats Mai geändert worden ist.

Jacob Volta Gerichts

a. Hierüber kann ich eine genaue oder eigentliche Kenntniß nicht haben, weil ich weder den Gedränge noch sonst gewesen bin, den Tage selbst fortgeritten, als es war, den ich schon 14 Tage zu Hause abgesandt war, vor allem Andern dazu gehören war, Reisenden zum Hause zu erhalten. Da bricht ich mich auf den Nachtberge seinem Lauf so bis gegen den Nachmittag wieder gedauert, weshalb die Reden schon begonnen hatten; die Erhitzung, in der ich mich den großen Menschenmenge mich selbst mußte, verhinderte in der ich mich den Zeugen nicht gleich als ich es da ein eingelaufen Mensch zu sein schien, sondern erst nach einer Stunde mich mit meinem meiner Collegen, namentlich Herr Lederbergen & Hofer zu dem ich später gestoßen bin, bei jeden wieder entfernt, so daß wir an 3 Uhr schon wieder in Nachstadt waren, von wo wir uns auf unsere großen Wagen über den Rückweg begaben.

Vorgelesen bestätigt & unterschrieben

Volta Gerichts Jacob

Tag 27/10

5.

Joseph Aubel 50 Jahre alt, Tuchbereiter & Eigenthümer in Hof & Bürger

F. Ob der Herr Zeuge am 29ten Mai dieses Jahres auch auf den Hamburger Feste gewesen sey?

A. Ja, ich bekam auf gerade zufällig in Geschäften in der Stadt & bemerkte dort an auf an den Straßen gemachten Feste Theil zu nehmen; ich habe jedoch nur sehr wenig, ich müsste beinahe sagen nichts genossen. Bei der großen Menge der Anwesenden war es eine schwierige so weit durchzudringen, daß ich auch einen der Redner verstehen sollte & als dann vollends ein Regen einfiel, so habe ich der ich damals etwas unpäßlich war, mich auf einem kaum fünf viertelstündigen Aufenthalte gerade auf Nachstadt & von da auf eingegangenen Mittagsmahle später in Geschäften nach Wunsiedel begeben.

Tag 28/

Vorgelesen bestätigt & unterschrieben

Volta Gerichts Leonhard Lauenstein

6.

Peter Lederbergen, 38 Jahre alt Bürgermeister & Gastwirth in Lichtenhain & Mitglied der Landwehr des Kreises.

F. Ob der Herr Zeuge nicht auch mit den übrigen Landwehr mitgliedern dem Hamburger Feste beigewohnt habe?

A. Ja.

F. Ob nicht den dem Landwehr mitgliedern, damit sie alles besser sehen & hören könnten, ein besonders angewiesener Platz eingeräumt gewesen?

Volta Gerichts

2572

A. Ja, wir könnten jedoch zur Herstellung einer Verbindung machen, weil es
sich bei zudringender Volksmenge augenblicklich ereignet wird. Es ist
mir gleichgültig, daß ich zu der zu fahrenden Brücke noch mehr zu fahren
bekommen würde, ich muß selbst Brücke herstellen jeder gedenkt
sich zu können, so zog ich vor, mir einen Ueberblick über den Anfang
der Brücke zu verschaffen, weshalb ich von Bockigau zu Bockigau,
von Brücke zu Brücke um den ganzen Lauf herum zog und so über
jeden Fallen bis, so lange sie möglich. Ich wurde in meinem Vorgehen
durch den Regen verhindert, so daß ich schon um 1 Uhr wieder
in Neustadt war, wo wir noch mehr schon um 6 Uhr wieder, unserer
11 Landräthe, abreisten.

Vorgelesen, bestätigt & unterschrieben.

L. Landrathsamtsverw. Hotta

Geschlossen Zweybrücken d. 5. Aprils 4. Uhr.

Hotta Secr.

213

Heute den vierten September dieses Jahres
Vormittags zwischen 9. und 10. Uhr, Nachmittags
um drei Uhr - Herr und Joseph Alois
Mulitzer, Arzt am k. Kreis- und Stadt Gerichte
des Rheinkreises durch Urtheil der Anklage-
kammer dieses Gerichts vom fünfzehn
Juni dieses Jahres mit der
Untersuchung im Rheinkreise gegen die
der Complotte u. der Aufreitzung zu
Bürgerkrieg der innern Sicherheit des Staats
beschuldigten, und in Gemäßheit der
k. Gerichtsschreiber durch Amtseid
Schmitt, in dem Berathungszimmer des
k. Kreis- und Stadt Gerichts sind, in Folge
Anordnung neuen Geschworenen Berufs, nachstehen
nachgenannte Zeugen, welche nach dem
sie ihre Aussage vorgezeigt u. den gesetz-
lichen Eid geleistet hatten vernommen
worden, wie folgt:

Zeuge 1.

1. Zeuge. Wie ist ihr Name, wie alt, was ist ihre
Heimat u. wo sind sie wohnhaft?

Antwort: Heinrich Hesse, dreißig
Jahre alt, Bezirks Notar in Zweibrück
wohnhaft.

Zeuge II.

Haben Sie den Humbacher Fall bear-
beitet und öffentliche Akten gehört,
u. was ist Ihnen von dem Inhalte derselben
noch erinnerlich?

Antw.

Antwort: Ja ich war in Hamburg zur
Zeit des Attentats in Bremen Anf. d. J. Ich
habe daselbst meinen Vater gesprochen,
u. übernachtete nur erst bei dem Doctor Hagy
in Münstedt, der so viel ich mich erinnere
von dem Attentat des Obersten durch die
Regierung etwas sagte; seine Worte in
diesem Betreff kann ich mündlich wieder
geben. Wenn fürte ich einen Strauß, den
Namen ich zwar fürte, den ich aber nicht
sehen konnte. Worte seinen Rock kann ich
nicht aufknöpfen u. obgleich mir mehr gegen-
wärtig ist, daß er die Regierungen nicht
gelobt, so kann ich auf der andern Seite
mündlich sagen, daß seine Rede eine
strafbare Aufreitzung oder Ermunterung
zum Widerstand gegen die Regierung
habe ich auf den Obersten von Rheinberg
schwer, ich kann aber nachforschung vermeiden
nicht von dem Inhalte seiner Rede mitgeben.
Auch der Lieutenant Hardt fürte ich sonst
von der Rede ich mich erinnere, daß sie
kurz und mit historischen Exempeln ver-
mischt war. Die schien mir dauernd un-
schuldigen Natur. Endlich fürte ich noch
einen polnischen Offizier in gebrochenen
Deutsch einen Vortrag halten, worauf
ich von der Tribune fürte, indem ich mich
zum Obersten aufstreute. Dieser Aufruf
seiner Rede schien mir eine Einleitung zu einer

Vertheidigung zu sein, die dem deutschen
Volke übergebracht werden sollte. Bei
einer Gesellschaft von etwa sechs Personen
erwarteten Obersten Rieben, u. Engagist
Fröhlich u. Christian Wiese von hier, sodann
Herr Ritter von Bamberg u. St. Ritter
von Oberglüsen bezahle ich mich nach
Hamburg um abends dort zu sein. Es
fällt mir bei, daß H. Peter Schröder
und Richter von Lauenstein auch in unserer
Gesellschaft waren. Nachdem Essen begab
ich mich nach Münstedt und ging Abends
einen Augenblick in den Schützenhof
bei Münstedt, wo Ball sein sollte, und
ging mich endlich in mein Logis bei
Radica zurück. In demselben Zimmer
wurde Logis Fröhlich auch der Herr Fisch-
u. Grosse, welche aber nach dem Ball
waren u. somit schlafen.

Frage III.

Ob sie die beiden Doctors Fischer u.
Grosse in ihren Logis bei sammen
angetroffen haben und in dem nämlichen
Zimmer mit ihnen waren, so werden sie
aufgefordert bei ihrem gethanen Eid
anzugeben, ob und was diese beiden
in ihren Gegenwart von politischen
Aeußerungen, die in einer Versammlung
der Deputirten-Kammer Statt gehabt
haben sollen, gesprochen haben.

Antwort

256

Antwort: Die beiden Doctoren wegen Fischen Jemand ~~[illegible]~~ als Grosse muss Schuld gestanden werden, unterschiedene sich nicht von Handbradmyen wie sie in der Strafe angedeutet sind. Strafe allein rechte viel von seinem Leben thut er in Himmel sein Herrüber geben wolle, z. Fischen schein mancherley Werth auf Grosse z. sein Hesse durch zu klagen. Bemerken will ich, dass ich Montags dann Ihre Morgen von Münster abreiste, von meiner Kleinigkeit aber auf dem Pferdeschuh war; wo sich eine grosse Menge Menschen befand z. da hörte ich, von wem mich ich nicht, dass eine Person der Comitee der Gerechtigkeit Rath haben sollte. Ich schwur ein Viertelstunde auf dem Pferdeschuh herumeilte, so kann ich nicht sagen, ob z. mehr weiter abgelegen ist. Viel ist alles mal ich nicht geben wird.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben von Zeugen, dem Commissarius z. Schreiberschreiber

J. A. Molitor

2 Zeugen

1. Zeugen

Wer ist ihre Person, wie alt, wahrscheinlich ihre Stand z. wo sind sie wohnhaft?

Antwort: Christian Eschrich, kann z. zwanzig Jahre alt, Tischlern wohnhaft in Gemeinderath.

2. Zeuge.

Wissen Sie nicht dem Gerichtsherr Fest in Monat May v. J., haben sie dort öffentliche Reden gehört, von wem und worüber diese Reden gewesen sind?

Antwort: Ja, ich war auf dem Gerichtsherr fest, habe aber im Allgemeinen der Versammlung grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Ich habe dort viele öffentliche Reden gehört, weiss aber nur von der des Doctor Wirths etwas anzugeben, weshalb derselbe in seiner Rede auf die verschiedenen Beschwerden angetragen hat. Die gebrauchte Worte kann ich natürlich jetzt nicht wiederholen. Dass an den Thüren geschossen oder dieselbe geschmissen haben, ich nicht gehört. Unter den übrigen Personen die ich gehört, von deren Benehmen ich aber nichts mehr anzugeben weiss, sind mir der Herr, Rübenfisch Lennerich, Hellmann z. Barth erinnerlich.

3. Zeuge

Ist Ihnen nicht bekannt geworden, dass auf dem Pferdeschuh bey Münster am Montag nach dem Feste eine grosse Versammlung Statt hatte, in welcher politische Verhältnisse über Deutschland Reformen festgesetzt wurden?

2. Zeuge

Antwort: Ich ab hatte an gemeinsam Bürgermeyster eine Versammlung in dem Rathhäuser Rath, in welcher Fabrikbesitzer, auf einem Tische stehend, eine Rede hielt, dass gehandelt werden müsse durch Aufklärung d. Leitung der Volksmasse die Reform Deutschlands befördern solle; auch sey in dieser Rede vorgekommen, dass man die Fürsten mit Kanonen die Köpfe der Völker herabschießen würden, wenn sie allerdings nicht mit Reformen der bisherigen würde. Um die Entwicklung d. Aufklärung der Völker mehr zu fördern, schlug er als Mittel die Errichtung einer Buchdruckerey der Fabrikarbeiter vor. Dr. Krug versprach an zu diesem Zweck einen Aufsatz über die verschiedenen Stämme Deutschlands zu machen. Wirklich schritt man zu einer Wahl d. zwar nach Volksstämmen, wie sie bey den Gaue vorgekommen. Der Ausschuß kam aber nicht zu Stande weil man nicht einig wurde. Ich bin Meinung verschiedenheit d. Haltung wegen so wollte ich nicht länger über mich vermehren und entfernte mich; zumal ich überhaupt von Zeichnen d. kein Verständniss von dem vorgehabten Plan war. Von einer Haltung über die Frage, ob man sich zum Zweck der Reform an Frankreich anschließen solle oder nicht, weiß ich nichts, d. kann auch nicht sagen, dass Abstieg bey der Versammlung auf dem Rathhause in Wort ge-

Zeuge 28. d.

sprochen habe, so lange ich da war. Jetzt ist nicht öffentlich gesprochen. Über die Eingaben, dass Wirth öffentlich gesprochen habe, ist sey mir in der Zeit die Thorglocke zu läuten, mich Bürgen zu ziehen d. die Regierung fortzuschicken d. sich der Bestrafung Landes d. Meinung zu bemächtigen, habe ich nichts gehört, d. weiß auch weiter darüber nichts anzugeben.

Nach Vorlesung d. Bestätigung haben wir den Zeugen auf Verlangen mit zwanzig Thalern Sporn bewilligt d. mit ihm d. Gerichtsschreiber unterschrieben.

C. Wels

J. A. Molitor

L. Schmidt

3. Zeuge

1. Frage.

Wie ist ihr Name, wie alt, welches ist ihr Stand d. wo sind sie wohnhaft?

Antwort: Friedrich Hugo, wohnhaft zwanzig Jahre alt, Maler in Geschäft seiner Kunst sich ebenmalen hier aufhaltend, gebürtig aus Bürenberg d. wohnhaft in Münster.

2. Frage.

Sind sie bey dem Heumarkter Exzesse gewesen, d. was ist ihnen von dem Vorfall wissentlich bis dort öffentlich

zugezogen worden.

Antwort: Ja ich war auf dem Platz. Es hat dort ein Gefecht, Pistolenschüsse, Hurrahrufen, Lermen auf der Pferdbrücke u. der untern Lage der Artillerie Pferde, wann ich nicht irre, Todten gefallen gehört. Es ist schwer für mich etwas über den Inhalt ihrer Rede zu sagen, denn ich war meiner Sinne wegen bey dem Platz Befehlen zu sammeln, die ich mir klug gesammelt habe u. was besitze. Wann ich diese auch die Redner hörte, so geschah dieses ohne Aufmerksamkeits auf ihre Worte u. mein Sinn war während dieser Rede damit beschäftigt, die Gegenstände die sich mannigfaltig darbot, schnell aufzufassen u. zu fixiren zu bringen. Ich kann diese über den Inhalt nicht sagen. Auf das Pferd Gerüst bey Annäherung bin ich blos Absicht zum Ball gegangen, sonst war ich nicht dort u. bin auch zu keiner andern Versammlung gegangen.

8.? Frage

Haben Sie nicht auch ein Rad auf der Pferdbrücke zum Abfallen gehalten?

Antwort: Einige Worte sagen ich, die aber so unbedeutend waren, daß ich sie selbst nicht mehr weiß.

9.? Frage.

Haben sie in den wenigen Worten die sie gesprochen, ihren Zuhörern nicht ausdrücklich gesagt sie auf den Bürgersteig abgewendet werden, um deßhalb bey dem Platz zu respectiren?

Antwort: Ich bin vor Bürgersteig abgeschnitten worden, u. glaube auch nicht, daß ich bey dem Platz eine solche ungewisse Absendung verkündet habe, jedoch muß ich hier bey fügen, daß ich bey dem Hambacher Fest in einem so exaltirten Zustande war durch den Genuß der vielerley Weine welche ich den ganz Tag durch zur Erfrischung getrunken habe. Beim Genauheit ist es mir nicht möglich, da mir sind, zu geben. Selbst jedoch ich so etwas, wie in der Frage bezeichnet ist, gesagt haben, so ist das mehr meinem ehemaligen geistigen Zustande als nur zu zuschreiben.

6.? Frage

Wissen sie sonst noch etwas anzugeben?

Antwort: Nein!

Nach Vorlesung bestätigt Zeuge sein Aussage u. haben ihm auf Begehren mir 20 Kreutzer Tag bewilligt u. setzt mit mir u. den Gerichtsschreiber unterschrieben.

Friedrich Hahn Maler

J. A. Molitor

Schmidt

Hiermit wurde gegenwärtiges
Protokoll um halb fünf Uhr des
Abends geschlossen u. von Uns u. dem
Gerichtsschreiber unterzeichnet.

J. A. Molitor

F. Schmidt

Ad mand. 418.

Gonzbladen den 9ten November 1832.

Dito [19]

Königliche Commandantschaft Gonzbladen

Otta

Seiner Wohlgeboren den Herrn Obrist Lieutenant

Huppenthal

Lesbian.

Nebst dem Detachements Commando des Königlichen 14ten Linien Infanterie Regiments Lesbian vom heutigen Tage Kriegsschritt abzugehen, sollen an den Königlichen Major auf den Marsch der zu gestellten Compagnien des obrachtzehnten Regiments von Malen aus Primasens vom Feldwebel Stein des 2ten Feldwebel Jacob Müller commando, und sogleich ver-genommen wird.

Der Feldwebel Jacob Müller seinerseits für den ge-stellten guten aus, daß der Kriegsschritt von dem Feldwebel Schweiger angestellten, und daher sogleich, daß der Herr von seinem Wirth da Dahin ver-langt, der sie vom Liebenzeiger angestellen sollen.

Das folgte dem allen ungestellten zu standgungen soll

Nr. 1129.

260

Beyliegen Lettern von welchen Baldek Schlesinger
die Flugschriften selbst, der Kunst Verlag
betrifft zum Lesen in Baden soza, wo sie
Ihnen Ihnen Vergnügen möglichst gemacht.
Wenn überschickt was Ihr Flugschrift gut erlaubt
Verfügung. —

Mexter Ernst

A
N° 1135

Ingolstadt den 10. November 1832.

[5°]

Seine Hochgeboren
dem Herrn General, Auditeur, Procurator
am königl. Appellationsgerichte
dahier.

Ich habe die Ehre Ihro Hochgeboren eine
Anzeige königl. Bataillonscommandantschaft dahier
nebst der Tagschrift N°3, dieser Stelle
allgn. General, Untersuchung gehörig geschlossen
vorzulegen.

Mit ausgezeichneter Hochachtung
Ihro Hochgeboren

gehorsamster Diener
Ruppantsteel

26.703 — p. 11
11. 32.

202

Flugschrift.

5.

Unser Glück.

Dem Zeugen Gesamtschreiber vorgezeigt
zu Bach den 23 Januar 1833.

Das'ami Schreiber Gerichtsschreiber

Lecorn dem Zeugen Gesamtschreiber

Johannes Rösmann

Das'ami Gerichtsschreiber.

Zweibrücken, 1832.
Gedruckt bei C. Ritter.

I.

Unser Glück.

Geehrte Mitbürger! *)

Das heutige Fest, diese hochansehnliche Versammlung sind eine würdige Protestation gegen den neuerlichen Act der Verwaltungsbehörde unseres Kreises, wodurch diejenigen Ihrer Mitbürger, welche es sich zur Angelegenheit gemacht haben, die Rechtsverletzungen und Gewaltschritte der Regierung in der neuesten Zeit nachzuweisen und mit Wort und Schrift zu bekämpfen, als eine

»mit strafbaren Planen, mit verbrecherischen Hoffnungen, im Finstern schleichenden Umtrieben umgehende Partei, — als Feinde der gesetzlichen Ordnung, die der Rheinbaier noch in seiner Mitte dulden muß, weil der strafende Arm der Gerechtigkeit sie noch nicht erreichte« —

bezeichnet worden sind: diese Bezeichnung galt den Urhebern jener Schriften; sie galt demnach den augenblicklichen Vertretern des Vereins für die Freiheit der Presse, von denen ein Mitglied in diesem Augenblick zu Ihnen zu reden die Ehre hat.

Ihre Anwesenheit beweist, daß weder jene, mit so ausgezeichneter Schicklichkeit im Namen Seiner Majestät ausgestoßenen Ausfälle, noch die ungeschickten Lobpreisungen für die übrigen Bewohner des Kreises, die jenes so vergeblich verschwendete Regierungsblatt enthält, Ihr Urtheil über Beides irre zu leiten vermocht haben; Sie kennen das alte Geschrei, das der geraste Mißbrauch zu allen Zeiten erhebt: wer die List und den Trug der Baals-Pfaffen aufdeckt, ist ein Verächter der Religion, ein Gotteslästerer; wer die Anmaßung der Willkür, die Rechtsverletzungen der Gewalt rügt,

*) Rede des Deputirten Herrn Fr. Schüler, bei dem Feste der Becherüberreichung. —

ist ein Feind der Ordnung, ein Revolutionär, der verbrecherische Umtriebe hegt: — beide führen einerlei Sprache; beide haben einerlei Zwecke: ihrer ungeheuern Eigensucht die Vernunft, die Freiheit und das Glück der Völker zum Opfer zu bringen!

Auch einerlei Mittel wenden sie an: der Pfaffe verlangt blinden Glauben, der Despot fordert blinden Gehorsam; dafür aber auch wird dem blindgläubigen Knecht von jenem die himmlische, von diesem die irdische Glückseligkeit — vorgelogen.

Ein sehr ansehnlicher Theil von letzteren, der seit 16 Jahren unser Vaterland beglückt haben soll, hat sich dem Scharfblick des, kürzlich erst an die Spitze der Verwaltung dieses Landes gestellten, Beamten entdeckt: wo unser Auge seit langen Jahren nur abnehmenden Wohlstand, wachsenden Mangel und ein stiefmütterliches Verhältniß Baierns zu unserm Kreise erblickt hat, da sieht jener Entdecker »die reichen Früchte einer väterlichen Verwaltung, den im erfreulichen Wachsthum begriffenen Wohlstand aller Einwohnerklassen;« ja, noch mehr: wo wir, in der neuesten Zeit, in der gewaltsam unterdrückten Presse, in den mißhandelten Verfechtern der Würde und der Rechte des Bürgers, in der Verfolgung des Bundes zu ihrem Schutz, in der Hülflosigkeit, worin, wie man behauptet, unsere Gesetze den Richtern geboten, uns, solchen Angriffen gegenüber, zu verlassen, — wo wir nur Willkür, Gewaltthat und Rechtlosigkeit gesehen und empfunden haben, da war es dem tiefern Blick jenes neuen Kenners unsrer Verhältnisse vorbehalten, »eine, die individuelle Freiheit schirmende Gesetzgebung, und in Gerichten, deren »Unabhängigkeit nicht bezweifelt werden dürfe, die sichersten Garantieen unsrer freien Institutionen zu erblicken!«

Selig sind, die nicht sehen und doch glauben; denn dem Sehenden ist, wahrlich, von all' dieser Glückseligkeit nichts als das beklagenswerthe Gegentheil erkennbar!

Die Früchte jener väterlichen Verwaltung, die Ursachen dieses so erfreulichen Wohlstands, — ich will Ihnen einige davon vor Augen legen:

An Abgaben, Steuern, Domänen-Erträgnisse, Regalien, Salzauflage, Lotto, Post ꝛc. leistet dieser Kreis, seit jener väterlichen Verwaltung, alljährlich über 5½ Millionen Gulden! (den Betrag der Gemeinde-Umlagen nicht dazu gerechnet.)

Für die eigenen Bedürfnisse des Kreises, d. h. für seine Verwaltung, Rechtspflege, Cultus, Anstalten, Landstraßen ꝛc. wird von jenen 5½ Mill. eine Million ungefähr aufgewendet: 2½ Millionen fl. alljährlich fließen aus dem Kreise hinüber, von woher kein Pfennig mehr zurückkehrt; so sind folglich, seit den 16 Jahren jener väterlichen Regierung, etwa 40 Millionen Gulden hinüber geflossen; sie flossen hinüber

a) um damit die Schulden der alten Landestheile Baierns zu bezahlen, während unser Kreis schuldenfrei an Baiern kam, und die bei uns aus gleichen Gründen entstandene Schulden unsern Gemeinden zur Last fallen;

b) um damit eine Civilliste von 3 Millionen zahlen zu helfen, deren Verwendung unserm Kreise von jeher gänzlich fremd geblieben ist;

c) um damit ein Heer zu unterhalten, wozu der Rheinkreis das Vorrecht hat, von allen Kreisen obschon der kleinste, dennoch die meisten Conscribirten — dagegen aber zu den 2000 Offizieren derselben beinahe gar keine zu stellen. (Allgemeine Indignation.)

Der Kreis zählt 87,815 Familien; von jenen 5½ Millionen, fielen demnach einer jeden 40 fl. 24 kr. zur Last: wie viele tausend Familien haben nicht so viel in ihrem ganzen Vermögen! — ihre Antheile fallen auf die übrigen; für wie viele auf diese Weise der, zur Zeit noch Bemittelte die Steuerlast zu seiner eigenen übernehmen müsse, mögen Sie ermessen wenn Sie bedenken: daß in diesem Kreise 100,000 Forstfrevel in einem Jahre constatirt worden sind, — d. h. 100,000 Fälle, wo das Vermögen nicht zum Erwerb eines der ersten Lebensbedürfnisse ausreichte; — wenn Sie bedenken, daß selbst in dieser Stadt, z. B. der gewerbfleißigsten und wohlhabendsten eine, von 1500 Familien 400 auf der Armenliste stehen, und 200 Andere, die nicht darauf stehen, dessen noch bedürftiger sind! — Meinen Sie, da müsse nothwendig die größere Armuth und nirgend anderswo so viel Entbehrung seyn? — so wenden Sie Ihre Blicke nach dem Gebirgstheile unsers, so reich besteuerten, Landes. Sie werden dort Dörfer sehen, wo das ganze Jahr über kein Laib Brod das Auge manches kummervollen Familie erfreut; Sie werden andere sehen, wo keine Kartoffel mehr vorräthig ist, um den Hunger schreiender Kinder zu stillen; — Sie werden Menschen sehen, die der bittere Hunger

263

hinaustreibt, das ungenießbare Kraut des Repsackers abzuschneiden, zu einem Muße, wozu kaum das hungrige Thier sich bequemen würde:

Dahin gehe, du neuer Kenner des Rheinkreises, du Entdecker seines erfreulichen Wohlstandes, der du, von der östreichischen Grenze her, so tiefe Einsichten von unserer Lage mitgebracht hast; und vermag deine Weisheit Steine in Brod zu verwandeln, und die leeren Hände mit Nahrung, anstatt deine Amtsblätter mit Ruhmredigkeit zu füllen, — dann wollen auch wir die väterliche Verwaltung preisen und in deinen Worten Verstand und Wahrheit erkennen! —

Allein, sind es vielleicht mehr die geistigen Güter, welchen die Sorgfalt und Thätigkeit jener Verwaltung ausschließlicher gewidmet worden sind? ist mehr auf Vervollkommnung unsrer Institutionen, auf die höhern Interessen des öffentlichen Lebens, auf die Forderung der öffentlichen Meinung geachtet und Fleiß verwendet worden?

1) Unter jenen Institutionen eine der werthvollste, und in der heutigen Epoche besonders die unentbehrlichste, — die Freiheit der Presse, bestand bei uns, wenn auch lange Zeit unbenutzt, dennoch in Wahrheit, und nicht blos im leeren Wortlaut, und kläglich mit der Scheere der Censur zugeschnitten: — daß sie als gesetzliche Institution so bei uns bestand, ist anderswo auf eine, jedem Menschenverstande mit der Evidenz der Thatsachen einleuchtende Weise nachgewiesen worden.

Im Vertrauen auf diese — wie die übrige auf Königs-Wort garantirte — Institution, hatte der ausgezeichnetste deutsche Volksschriftsteller die Herausgabe seines Zeitblattes in diesen Kreis verlegt; der ganze Kreis hatte, durch die kräftigste Unterstützung, Antheil an diesem, das erwachte geistige Bedürfniß in so hohem Grade befriedigenden, Unternehmen genommen; und mit seiner eignen Presse, gleichsam, übte das Volk eins seiner schönsten Rechte aus: — da griff aber die väterliche Verwaltung mit den Händen der Gewalt in das Recht; die Presse wurde mit Beschlag belegt, der Schriftsteller verfolgt, eingekerkert, und seine Freunde und Gehülfen, gleich Vagabunden, des Landes verwiesen; — freilich, die väterliche, die öffentliche Meinung so hoch achtende, Verwaltung leistete dafür reichen Ersatz: sie empfahl allen Ortsvorstehern auf Kosten der Gemeinden —

die Munchner Hof- und Staats-Zeitung anzuschaffen, (Hohngelächter.) und anstatt der Tribüne und des Westboten zu verbreiten! und da so väterlicher Empfehlung ungeachtet, jenes vortreffliche Erleuchtungsmittel doch nur sehr spärlichen Absatz findet, so läßt die Regierung dasselbe auf öffentliche Kosten als Beilage des Kreisblattes drucken, und unentgeltlich an die Gemeinden vertheilen!

2) Das schwer verletzte Recht der freien Presse möglichst zu schützen, erhob sich ein Verein, der im Vertrauen auf seine Gesetzmäßigkeit, seine untadelhafte Zwecke frei und offen aussprach. — Die väterliche Regierung verbot, bedrohte, verfolgte den Verein, gleich einem Staatsverbrechen; das höchste Gericht unsers Kreises hat die reine Gesetzmäßigkeit des Vereins und das Recht eines Jeden, demselben beizutreten, feierlich anerkannt: — — — und dieselbe Verwaltung die da vorgibt nur im Interesse der gesetzlichen Ordnung, nur aus Achtung für die Stimme der öffentlichen Meinung zu handeln, verachtet offen den höchsten Richterspruch, fährt fort den Verein als verbrecherisch zu verfolgen, die Mitglieder derselben als Feinde der öffentlichen Ordnung zu bezeichnen, die Amtsthätigkeit ihrer Untergebenen unablässig zu Einschreitungen dagegen aufzurufen, und jedes öffentliche Blatt worin von dem Verein die Rede ist, confisciren zu lassen: und bietet so das empörende Scandal dar, daß die Verwaltung »im Namen Sr. Majestät« als verbrecherisch anschwärzt, was »im Namen Sr. Majestät« durch den, zu einem Urtheil darüber allein competenten Gerichtshof als rein gesetzlich und der fortschreitenden Geistesbildung würdig und angemessen anerkannt worden ist!

3) Doch, einen noch merkwürdigern Beweis der Achtung unserer Gesetze, der dadurch gesicherten individuellen Freiheit und der öffentlichen Meinung liefert diese Verwaltung gegenwärtig an einem unserer Mitbürger, Herrn Kohlhepp, Buchdrucker zu Kaiserslautern:—

Als Beilage zum rheinbaierischen Anzeiger druckte derselbe ein Blatt, das sich die Beleuchtung der Volksinteressen zum Ziel gesetzt hatte; dies Blatt missfiel der Verwaltung, und sie gebot der Scheere der Censur, den Lebensfaden des Blatts zu zerschneiden; der Herausgeber verweigerte, sich dem gesetzwidrigen Verbote zu fügen: jetzt ließ die Verwaltung das Haus des Druckers mit Gensdarmen besetzen, mit dem Befehl Tag und Nacht darin zu verweilen, um

so zu verhindern, daß jenes Blatt nicht weiter gedruckt werde; die nähern Umstände dieses Gewaltverfahrens waren so empörend, daß nicht nur die Bürger, sondern der gesammte Stadtrath dagegen feierlich protestirte; die Verwaltung, in ihrer hohen Achtung für die öffentliche Meinung fortfahrend, ließ nun eine Truppenabtheilung zur Unterstützung jener Maaßregeln nach Kaiserslautern marschiren; — der in allen Eigenthums- und persönlichen Rechten gekränkte Buchdrucker rief die Staatsbehörde um Schutz an: »man habe dazu keine Competenz, — es sey eine administrative »Maasregel.« — Wenn mir weder Gesetz noch Richter helfen, so bleibt mir nur die Selbsthülfe übrig: — »das möge er wohl unter»lassen, — die Gerichte würden sonst sofort gegen ihn ein»schreiten« — in diesem rechtslosen Zustande lebt jener Bürger bis zu dieser Stunde; er hat jede Behörde um Hülfe angerufen, allein weder seine Stimme, noch diejenige seiner ganzen Stadt und ihres würdigen Gemeinderaths hat noch das mindeste gegen eine Verwaltung vermogt, welche in der Erklärung zweier Gerichte, »sie seyen »zur Beurtheilung der von der Verwaltung ausgehenden Handlung nicht competent« — einen Freibrief zur schrankenlosen Willkür erhalten hat.

Das sind, meine Herren, einige Belege von der Weise, wie jene väterliche Verwaltung unsern Wohlstand fördert, und unsre Rechte beschützt; — diesem heillosen Treiben wenigstens, in muthig kämpfender Schrift, die Schutzwehr der Oeffentlichkeit entgegen zu stellen, war das Bestreben jener, die dafür als »Feinde der Ordnung« als eine »mit verbrecherischen Umtrieben umgehende Parthei« der Abneigung ihrer Mitbürger empfohlen werden; — Ihr heutiges Fest, meine Herren, ist die Ihrer und der Wahrheit würdige Antwort darauf!

Indessen, unsere Gesetze sind noch nicht ganz verlassen: ein oberstes Gericht besteht noch, welchem in den nächsten Tagen der vorhin erwähnte Freibrief administrativer Willkür zur Beurtheilung vorgelegt werden wird: — dasselbe Gericht, das, in der großen Sache des Vereins, sich über die feindlichen Erwartungen [illegible] Gewalt zum reinen Rechte erhoben und durch sein weises Urtheil Tausenden von uns ein edles Gut gesichert hat, dasselbe Gericht wird

auch hier das schützende Gesetz aufrecht erhalten, damit nicht gesagt werde: »die Selbsthülfe sey des Bedrängten letztes Schutzmittel!«

Ja, meine Herren, das Gesetz, — nicht die Verordnung der Willkür, — das reine, von freien Bürgern rechtmäßig geschaffene Gesetz, gewährt allein Wohlfahrt und Sicherheit: es allein ist der würdige Beherrscher vernunftbegabter, freier Menschen; sein Reich möge in dem großen Deutschland erstehen, und alle seine Stämme zur Selbstständigkeit erheben, durch Freiheit beglücken, und in unauflöslicher Eintracht verbinden!

— Wer dem edeln Ziele mit reinem Sinn und festem Muth nachstrebt, er lebe hoch!!!

II.

Unser Glück.

Es ist bekannt, daß viele Geistlichen des Landes, besonders protestantische, freisinnig sind; einige erdulden deßhalb sogar Verfolgungen. Es gibt aber auch welche, die das Volk gern in der Dummheit und in der Unwissenheit erhalten möchten. Sie wollen, daß die Leute viele Messen stiften und Opfer bringen und der Kirche Vermächtnisse hinterlassen; oder sie wünschen eine bessere Pfarrei, und hoffen, daß sie die Gunst ihrer Obern und der Regierung erlangen, wenn sie diese loben. So kennen wir einen protestantischen Geistlichen, der gern Dekan werden möchte, und der deßhalb den Herrn Consistorialrath lobt und die Regierung lobt und Alles, was diese thut, lobt. Neulich predigte er gegen die Preßfreiheit und den Preßverein. Er sagte: es seyen nur Schreier, die da sagen, das Volk befinde sich nicht überglücklich; die Zeitungsschreiber seyen schlechte und gefährliche Leute, die nur Unfrieden und Unruhe stiften, die Aufruhr wünschen, um Stellen zu erlangen und sich zu bereichern. Dem Lande fehle gar nichts, die Früchte stehen in hohem Preis, die Abgaben seyen gering, das Land habe eine gute Verfassung und große Freiheit. So predigt und spricht der Herr Pfarrer, er hat seine Predigt aus den Extra-Beilagen des Amtsblattes genommen: aber der aufgeklärte Bürger kennt die Sache besser. Er weiß, daß zwar die Feldfrüchte jetzt hoch im Preis stehn, weil solche nach Frankreich aus-

geführt werden, und daß dies im nächsten Jahre nicht mehr der Fall seyn wird, weil Frankreich keine fremde Früchte ins Land läßt, als wenn solche dort äußerst theuer sind. Der aufgeklärte Bürger weiß, daß die Weinbauern höchst übel dran sind, weil die Weine nicht ausgeführt werden wegen dem hohen Zoll. Drei Jahre nacheinander ist fast kein Wein gewachsen, und doch ist keine Nachfrage; was soll es erst werden, wenn der Wein einige Jahre geräth? Der kluge Bürger, der nicht blos auf heute sieht, erinnert sich auch, in welchem Preise die Früchte in den zehn Jahren vorher standen, wie Fruchtbauer und Weinbauer einer nach dem andern umfiel und wie die meisten noch heute zu kämpfen und zu ringen haben, um nicht umzufallen. Im Westrich sodann wohnen auch Leute, viel Leute, die weder Wein noch Früchte zu verkaufen haben, sondern Vieh, nemlich Pferde, Mastochsen, Schweine, Schaafe, sodann Branntwein aus Kartoffeln. Pferde kauft Niemand, als etwa die Franzosen, denn unser Militär zahlt sie gering. Vieh und Branntwein könnte der Westrich nur nach Frankreich und Rheinpreußen absetzen, da wehrt aber ein ungeheurer Zoll den Eingang. 55 fl. z. B. auf ein Paar Ochsen müssen wir zahlen, und der Handelsjude, der das Vieh nach Metz bringt, will auch leben. Was bleibt nun dem fleißigen Landwirth übrig?

Der Herr Pfarrer sagt auch, die Abgaben seyen gering. Er hat gut reden. Er, wie alle Beamten, zahlt freilich wenig, nichts als seine Personalsteuer, die ein Paar Gulden ausmacht. Wir Bürger und Landleute dagegen haben eine schwere Grundsteuer, dazu Häuser-, Fenster- und Thürsteuer, und schwere Grundzinsen, die wir beides auch noch für das Pfarrgut bezahlen müssen. Der Herr Pfarrer gibt keine Gewerbssteuer, sondern wir müssen ihm noch für seine Predigten Gehalt entrichten, wie wir bei einem wohldenkenden tüchtigen Geistlichen mit Freuden thun, bei einem solchen Hospeichellecker aber ganz wider Willen. Auf uns lastet außerdem die Personal- und Mobiliarsteuer, ferner die Stempelabgabe, das Enregistrement. Das Salz, was außerdem eine kleine Kleinigkeit kostet, müssen wir zu 4½ kr. das Pfund bezahlen. — Wie viele hundert Familien müssen ihre Kartoffeln ohne Salz und Schmalz essen, und würden sich glücklich schätzen, wenn sie nur stets Kartoffeln ohne Salz ohne und Schmalz hätten.

Wenn nur noch von dem vielen Gelde, das in Speier zusammenfließt, die Bedürfnisse des Kreises und der Gemeinden gestillt würden! Allein dem ist nicht so; sondern wir wissen recht gut, daß wir über den halben Betrag aller Steuern nochmals bezahlen müssen für die Kreiskosten, für die Beamten, für höhere Schulen, für Straßen, Kantonsärzte, Gefängnisse u. s. w., und für alle diese und andere Dinge müssen wir nochmals bezahlen durch Lokalumlagen. Denn wer bezahlt unsere Gemeindeverwaltung, unsere Schullehrer, unsere Schützen, Hebammen? Wer bezahlt das Impfen der Kinder? Wer bezahlt die Bezirks- und Kantonsstraßen, die Gemeindewege, Brücken, die Kirchen, Pfarr-, Schul- und andere Gemeindehäuser? Wer bezahlt die Gemeindeförster, die Civilstandsregister, die Gefängnißkosten? Himmel! der Gerichts-, der Rentei- und der Steuerbote kommen ja bald gar nicht mehr aus den Gemeinden.

Der Rheinkreis liefert jährlich an drei und eine halbe Million Gulden. Wohin kommen diese?

Das Militär kostet jetzt, wo unser braver Schüler und andere wackere Männer in der Kammer über eine Million mühsam abgestrichen, kostet noch fünf und eine halbe Million Gulden jährlich. Wozu sind diese? Ob Krieg oder Frieden seyn soll, fragt man das Volk nicht einmal. Wir geben nur das Geld und unsere Kinder hin, wir tragen die Einquartirung und müssen dulden, daß man etwa unsere Felder verwüstet, unsere Häuser abbrennt, und müssen froh seyn, wenn wir uns mit heiler Haut in die Wälder flüchten können und mit Prügeln davon kommen. Siegen unsere Söhnen, nützt es uns nichts; siegt der Feind, so müssen wir den Fehler oder Muthwillen büßen, den ein Anderer gemacht. Im Frieden liegen die Soldaten müßig in den Garnisonen, und wozu der Müßiggang bringt, das ist bekannt. Man verführt unsere Weiber und Töchter, unsere Söhne mißhandeln im Urlaub die Eltern, und zeugen viele Jahre lang in wilder Ehe Kinder, die uns und den Gemeinden zur Last fallen, und kommen sie endlich los, so sind sie der Arbeit entwöhnt, übermüthig, dem Müßiggang und Lastern ergeben. Dafür können die Bürger nebstdem für nächtliche Ruhe und Sicherheit selbst sorgen, ihre Felder und Häuser beschützen, und sogar noch allgemeine Streifzüge machen durch Thal und Wald, dazu ist das Heer zu vornehm, der Bürger gut genug. Vor dem Hofballe, im Theater,

an Hofgärten Wache stehn, den Bürger unterdrücken und wenn's befohlen wird zusammen schießen, dies ist nicht gegen die Ehre des Offiziers, aber das Land von Landstreichern, Räubern und Mördern säubern, das ist ein Geschäft für die Bürger. Doch ist wahr, daß es viele Männer unter den Offizieren und Unteroffizieren gibt, die dies einsehn, und in ihrem Zustand eine Schmach finden, die wahre Ehre kennen, und im Herzen wahre Bürger sind. Ihre Zahl wächst täglich und Wenige sind mehr unter ihnen, die toll genug wären, das Volk zu mißhandeln, und die nicht selbst ein anderes Loos wünschen, als das, den Schweiß der Bürger zu verzehren, von der Laune der Obern und des Fürsten abzuhängen, und die Gefängnißhüter oder die Henker des Volks zu seyn.

Für Unterricht wird eine namhafte Summe verwendet — wer kriegt das Geld? Eine Menge Professoren, bei welchen die Söhne der Beamten und andere Herrchen Latein und Griechisch lernen, aber weder unsere Gesetze und Verfassung, noch unsere Sitten und die Bedürfnisse des Landes kennen, ja kaum nothdürftig die Muttersprache lernen. Unsere Volksschullehrer erhalten höchstens ein kümmerliches Almosen, wenn wir sie nicht aus den Säcken bezahlten, müßten sie Hungers sterben. Der ganze Kreis hat weder eine Gewerbs-, noch höhere Töchter-, noch Landwirthschaftsschule.

Auch für die Geistlichkeit wird eine gewisse Summe verwendet. Das Bisthum in Trier kostet dreißig tausend Gulden, das protestantische Consistorium fünf tausend; die Landpfarrer hingegen nagen am Hungertuch, wenn die Gemeinden nicht zulegen.

Wozu hat ein Staatsrath sechs tausend Gulden, ein Gesandter gar zwanzig tausend? Könnte der sich nicht mit drei tausend begnügen, wenn ein starkbegüterter Ackermann oder ein fleißiger Handwerker nicht einmal dreihundert verdient?

Soll eine zerfallene Kirche hergestellt werden, so wird dazu im Lande gebettelt und die Kirchspielsgenossen müssen den letzten Kreuzer opfern, für Schulhäuser werden die Gemeindegüter verschleudert, die Waldungen ausgehauen, Umlagen gemacht, schwere Frohnden geleistet, u. s. w., während man in München Opernhäuser baut und Tanzsäle, und Gemäldegallerien und Bibliotheken und Klöster und fürstliche Zwingburgen für viele Millionen.

Nebstdem bezieht der Hof jährlich soviel als der ganze Rheinkreis

erträgt, nemlich über drei Millionen, oder acht tausend Gulden täglich. Was also hundert Taglöhner, wenn sie stets Arbeit finden, in einem ganzen Jahre mühsam etwa verdienen, das verzehrt der Hof an einem Tag. Ich sage der Hof, nicht die Regierung, sondern die königl. Familie und die Hofschmarozer.

Ein Regiment Infanterie im Rheinkreise kostet mehr als der ganze Straßen- und Wasserbau. Das Bisthum in Speier kostet beinahe achtmal soviel als für Industrie und Kultur verwendet wird.

Der Rheinkreis erträgt jährlich ungefähr 3½ Millionen; davon werden kaum 1½ Million im Rheinkreis verwendet, die andere zwei Millionen gehn über den Rhein nach München und kein Kreuzer kehrt jemals zurück, es seyen denn neue Kreuzerchen gegen alte Thaler. Wie soll der Kreis dies auftreiben? Wein, Feld, Früchte und Vieh sind es fast allein, wofür wir vom Ausland Geld beziehen könnten. Was thut man? Rings um sind wir mit Mauthen und Zöllen umgeben. Die Badener, die Würtemberger, die Sachsen, die Hessen, die Preußen, die Oestreicher möchten gerne unsere Weine trinken und gut bezahlen, die Franzosen möchten gern unser Vieh, unsern Waizen und unser Korn kaufen — was sollte man thun? Alle deutschen Staaten sollten ein Ganzes seyn, Handel und Wandel im Innern ganz frei geben, und Handelsverträge mit Frankreich und England abschließen. Dann würden wir von den Franzosen gewisse Tücher, Kattune und Seidenwaaren annehmen, von den Engländern und Holland Kolonialwaaren, von Preußen und Sachsen Tücher und Stahlwaaren u. s. w. Alles tauschweise und alle Länder könnten alles besitzen und genießen, ohne daß das eine sich bereichert auf Kosten des andern. Von allem dem ist nichts zu finden. Wir haben einen Mauth- und Handelsvertrag mit Preußen; wir beziehen dessen Fabrikate, aber auf unsern Weinen ruht ein so hoher Zoll, daß keine Nachfrage geschieht. Die Engländer und Holländer schicken uns die Kolonialwaaren, Kaffe, Zucker, Tabak, Indig, Gewürze u. s. w., aber sie nehmen nichts dagegen, und unsere Regierung läßt uns noch dazu einen zugehenen Zoll davon bezahlen, wofür einige hundert Quälgeister von Mauthbeamten uns peinigen und auf alle Weise beengen. So steht es mit unsern Abgaben und deren Verwendung. Noch gar Manches könnte man davon sagen. Die Registrirgebür z. B. ist so

283

stark, daß seit sie besteht, der Werth von manchem Grundstück schon zweimal an den Rentmeister bezahlt worden ist, weil bei uns das Eigenthum sehr vertheilt ist und von Hand zu Hand geht.

Von der guten Verfassung und großen Freiheit, welche der Herr Pfarrer auf der Kanzel so rühmt, wollen wir nächstens reden. Wir wissen noch nicht sonderlich viel davon, fast sollte man meinen, die Regierung sey in Gleichem Fall. Was wir davon wissen, hat uns noch nicht in Entzücken gesetzt; vielleicht hat die Verfassung, wie ein bescheidenes Frauenzimmer, verborgene Vorzüge; die Regierung will, wie es scheint, diese geheimen Vorzüge jetzt dem Volke lehren, theils durch die erbaulichen Extrabeilagen zu dem Amtsblatt, theils durch die Verfügungen gegen die Presse. Einige unter uns wollen freilich behaupten, die Regierung wolle die geheimen Tugenden der Verfassung nicht recht an Tag kommen lassen, weil sie unsere liebsten Blätter unterdrückt. Schade nur, daß der Landtagsabschied die Züchtige ein wenig prostituirt hat.

Dem sey, wie ihm wolle, der Herr Pfarrer hat Recht: glücklich sind wir, übermenschlich glücklich, drum laufen die Leute davon. Seht einmal das schöne Land von Basel bis nach Köln: das Elsaß und Baden, Rheinbaiern, Hessen, Nassau und Rheinpreußen — welch ein Land! Hat nicht die Natur Segen aller Art über dasselbe ausgegossen? Ist es nicht ein blühender Garten? Und kann man ein mäßigeres und fleißigeres und friedfertigeres Volk finden als die Bewohner dieses Ländergartens? Und seht, dieses mäßige und fleißige Volk darbt; dieses gutmüthige, ruhige Volk ist im höchsten Grade unzufrieden; hundertweise ziehen die Familien weg. Etwa aus Muthwillen, aus Uebermuth? Oder sind die Zeitungsschreiber schuld, wovon noch keiner den Rath zur Auswanderung gegeben? Nein, weil die Leute sehen, daß ihrer Hände Arbeit, daß alle ihre schweißvolle Anstrengungen nicht zureichen, sie und ihre Kinder zu ernähren; weil sie sehen, daß ihr Vermögen jedes Jahr sich vermindert, daß sie in Kurzem Bettelleute werden; weil sie sich für überzeugt halten, daß man nichts thun will, um diese Lage zu bessern, sondern nur darauf sinnt, der Druck täglich zu steigern.

Diese Bewohner sind schlimmer dran als die unglücklichen Polen, deren trauriges Schicksal soviel Theilnahme findet: der Pole verläßt sein Vaterland, weil er muß, wir verlassen es freiwillig; der Pole irrt verbannt umher, wir verbannen uns selbst; der Pole sinnt nur darauf, in sein Vaterland zurückzukehren, wir schiffen über das Meer um ein anderes zu suchen; der Pole erduldet im fremden Land alles Ungemach, alles Elend, und stärkt sich durch die Hoffnung, dereinst in seine Heimath zurückzugehen und solche von der Sclaverei zu befreien, wir aber haben diese letzte Hoffnung verloren, wir sehen, daß unser Elend täglich wächst, wir meinen, es sey gar keine Aussicht, daß es jemals besser werde!

Aber die also denken, sind im Irrthum. Noch ist Deutschland nicht verloren. Niemand soll das Vaterland verlassen, das Vaterland muß uns das höchste seyn, für das Vaterland müssen wir Gut und Blut freudig opfern. Dem Vaterlande gehören alle seine Kinder an, und wer es Preis gibt und von dannen zieht begeht Verrath an ihm. Lenken wir unsere Gedanken nicht nach Amerika, sondern auf uns selbst, auf unsere Heimath, und auf unsere Feinde, auf diejenigen, welche uns aussaugen und uns unglücklich machen; auf diejenigen: die uns das Vaterland rauben wollen. So verhaßt dem Polen der Russe, so verhaßt seyen uns diejenigen, die uns mißhandeln, die uns unsere Kinder, unser Vermögen, unsere Arbeit und unsern Schweiß als ihr Eigenthum betrachten und es muthwillig verprassen. Nur der freie Bürger hat ein Vaterland, nur der freie Bürger gehört sich selbst an, nur der freie Bürger kann selbst genießen, was sein Fleiß erringt. Wäre Deutschland, wären nur die Länder am Rheine frei. Welch ein glückliches, welch ein mächtiges, welch ein zufriedenes und reiches Vaterland! Dr. S.

III.

Rechtsgutachten.

Die Unterzeichneten, der an sie gestellten Anfrage entsprechend,

Nach Ansicht einer Einladung zu einem Bürgerfest, welches die friedliche Besprechung, innige Erkennung, entschlossene Verbrüderung für die großen Interessen, welchen die Beiwohnenden ihre Kraft gewe[illegible], zum Gegenstande hat, und am 27. Mai 1832 auf dem Schloß zu Hambach statt finden soll — unterzeichnet von 52 Bürgern und Bewohnern der Stadt Neustadt,

Nach Ansicht einer Verordnung der Regierung des Rheinkreises, unterschrieben Frhrr. v. Andrian de dato Speier, den 8. Mai 1832 — durch welche, auf den Grund der Gesetze vom 16. August 1790, 3. August 1791, vom 28. Germinal VI und der Verordnung vom 17. Dezember 1825, das beabsichtigte Fest als seditiöser Tumult und Zusammenrottung (attroupement) erklärt und förmlich verboten, nebst den auf das Martialgesetz Bezug habenden, daraus hervorfließenden Gewaltmaßregeln, Anwendung der Gendarmerie zur gewaltsamen Auseinandertreibung der Versammlung, noch außerdem verfügt wird:

a) daß an den Tagen des 26., 27. und 28. Mai dieses Jahrs allen Fremden, d. h. allen in Neustadt nicht domicilirten oder in Diensten stehenden Personen, ein Zutritt und Aufenthalt in der Stadt Neustadt nicht gestattet sey, und gleiches Verbot für die eben genannten Tage sich auf die Gemeinden Winzingen, Ober-, Mittel- und Unterhambach beziehen solle;

b) daß an den genannten Tagen die Polizeistunde auf 8 Uhr Abends festgesetzt, mit dieser Stunde alle Wirthshäuser geschlossen, zugleich die Polizeibehörden ermächtigt seyn sollen, jedes Wirthshaus zu jeder Stunde des Tags zu schließen, wenn in einem derselben Exzesse vorfallen oder zu befürchten stehen sollten;

c) daß ebenso alle Versammlungen an den Tagen des 26., 27. und 28. Mai auf den öffentlichen Straßen und Plätzen untersagt, und als Versammlung jedes Zusammenseyn von mehr als 5 Personen angesehen werden;

d) daß alle Reden an die versammelte Volksmasse an allen öffentlichen Orten verboten, und

e) das Landcommissariat Neustadt, der Commandant der königlichen Gendarmerie und alle Agenten der Polizei mit dem Vollzuge der Verordnung beauftragt und demgemäß ermächtigt seyn sollen, nach den Gesetzen vom 3. August 1791 und 28. Germinal VI. vorzufahren.

Nach Ansicht der angerufenen Gesetzesstellen und Verordnungen, nach gehöriger Prüfung derselben, und

In Betracht, daß das Gesetz vom 3. August 1791 in den vier rheinischen Departemente niemals publicirt war, also niemals Gesetzeskraft erlangt hat, und ohne die fractelle Verletzung aller staatsgesellschaftlichen Garantieen einer Verfügung der Regierungsgewalt nicht zur Basis dienen kann.

In Betracht, daß dieses Gesetz, wie schon sein Datum und die am Ende desselben befindliche Hinweisung auf das Martialgesetz vom 21. Oktober 1789 (ebenfalls nicht publicirt), außerdem sein Eingang und die Art. 2, 3, 5, 10, 15 und andere deutlich zeigen, blos Zusammenrottungen — in jenen Epochen häufig vorkommend — betrifft, welche von Räuber, Mörder und Dieben, Inhaber gestohlener Sachen, blutiger Waffen oder in der Absicht gemacht werden, um die Steuer- und Erhebung anderer Abgaben, das Eigenthum, die Sicherheit der Person, die Autoritäten aller Art, die Wirkung der Urtheile zu verlegen, Gefangene zu befreien, oder die Ruhe und Sicherheit der constitutionellen Versammlungen zu stören u. s. w. — daß insbesondere der Art. 9 verfügt, daß nur solche Versammlungen als seditiöse Zusammenrottungen qualifizirt werden dürfen, welche, aus mehr als 5 Personen bestehend, sich dem Vollzug eines Gesetzes, eines Steuer-Zwangsbefehles (contrainte) oder eines Urtheils widersetzen, und daß der Art. 34, mit den früheren in enger Verbindung stehend, sich lediglich auf die bei solchen tumultuarischen Zusammenrottungen zweckmäßigen Vorkehrungen bezieht.

Daß somit dieses Gesetz, selbst seinem textuellen Inhalte nach, auf eine, von gewählten Commissarien aus der Mitte von Neustadts Bewohnern gebildeter und friedliebender Klasse, nach öffentlich bekannt gemachter Anordnung, geleitete Festlichkeit, aller, eben so entehrenden als empörenden Anwendbarkeit ermangelt. —

In Betracht, daß das Gesetz vom 28. Germinal VI. Art. 125 und folgende, gleich wie das Gesetz vom 16. August 1790, Titel XI. klar und bestimmt zwischen bloßen Versammlungen großer Volksmassen (rassemblements), welche gesetzlich nicht verboten sind, und den nach dem Martialgesetz vom 21. October 1789 und dem erwähnten Gesetz vom 3. August 1791 verpönten und untersagten, dagegen aber deutlich qualifizirten seditiösen Zusammenrottungen (attroupements), unterscheiden, gegen letztere, unter gewissen Voraussetzungen, die öffentliche bewaffnete Gewalt zulassen, um sie zu zerstreuen (dissiper par la force), bei erstern aber stets nur die in dem gewöhnlichen

Wirkungskreise der Polizeibehörden liegenden Vorsichts- und Klugheitsmaßregeln gestatten, insbesondere sich in der Nähe aufzuhalten (se tenir à portée.)

Vid. Ges. v. 16. August 1790, Tit. XI. Art. 3, §. 2, 3 vergl. mit Art. 7.

Gesetz vom 28. Germinal VI. Art. 125 §. 9, 10 verglichen mit §. 19 und Art. §145.

Daß gleichmäßig die Verordnung vom 17. Dezember 1825 unter dem Titel »allgemeine Landespolizei« die erwähnte Unterscheidung enthält und, bei solchen einfachen Versammlungen, nur das Recht und die Pflicht der Aufsicht und Verhütung ungesetzlicher, ordnungswidriger Schritte der Polizei hinweist, »Vorkehrung zur Handhabung der Ordnung bei großen Versammlungen« und eine anderweitige Vorsorge und Unterdrückung, dem Falle ausbrechender oder ausgebrochener wirklicher Tumulte der erläuterten Art vorbehält.

Daß übrigens das Gesetz vom Germinal VI, da wo es die Einschreitung der bewaffneten Gewalt für erlaubt erklärt, voraussetzt, daß Zusammenrottungen vorliegen, welche durch das Gesetz (par la loi) nicht durch eine Regierungsverfügung für seditiös erklärt sind (vid. Germ. Ges. Art. 125, §. 10 und vergl. Ges. v. 3. Aug. 1791 Art. 9.)

Daß hiernach der Regierung nimmermehr das willkürliche Recht zusteht, eine Versammlung von Bürgern fälschlicherweise als seditiös und tumultuarisch zu qualifiziren, um auf diese unerhörte Grundlage hin, die rohe Gewalt oder Martialgesetze anzuwenden.

Daß das Verbot an alle in Neustadt, Winzingen und Hambach nicht domicilirte Personen, sich am 26., 27. und 28. Mai 1832 daselbst aufhalten zu dürfen, nichts Geringeres als eine Achtserklärung, eine Art von Blokadezustand dieser 3 Gemeinden während obiger Tage ist, daß aber zu einer so enormen Maßregel keine Art von Verwaltungsbehörde, selbst nicht die oberste vollziehende Staatsgewalt, sondern nur die Gesammtheit der legislativen Macht befugt seyn könnte, wie dies in der Natur eines verfassungsmäßigen Staates liegt, während dagegen dieses Verbot der unantastbaren natur- und verfassungsgemäß garantirten Freiheit der Person zuwiderläuft, den freien Verkehr der Landesbewohner verletzt und in keinem Gesetze gegründet ist.

Daß eine solche Maßregel den höhern Staatsbeamten, der dieselbe wagt, einer förmlichen Anklage wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte aussetzt. Man sehe Verfassungs-Urkunde Tit. IV. §. 8 und Tit. X §. 6. —

In Betracht, daß das Verbot unter b) die innere Polizei der Stadt Neustadt angeht, über welche, nach Anleitung des Gesetzes vom 16. August 1790 und 28. Pluvios VIII. allein die Municipalbehörde des Orts, keineswegs aber die oberste Administrativbehörde des Kreises ein Reglement zu geben, oder eine besondere Verfügung zu erlassen hat, daß namentlich das Gesetz vom 16. August 1790, in den 10 ersten Titeln lediglich von der Organisation der Civilgerichte handelt und im Tit. XI. wo die polizeilichen Attributionen der Municipalbeamten einzeln enumerirt werden, als darunter begriffen im Art. 3. §. 3 bestimmt:

»Aufrechthaltung der Ordnung bei großen Volksversammlungen an öffentlichen Plätzen, und in öffentlichen Häusern z. B. bei Märkten, Festen, Schauspielen u. s. w.

Daß die Verbote unter c) und d) weder auf die bisher erläuterten Gesetzen noch auf den Inhalt des Strafgesetzbuchs, welches die strafbaren Fälle verbotener Versammlungen und Reden genau aufführt gestützt werden können.

In Betracht, daß der unter c) erwähnten Ermächtigung, nach Maßgabe der Gesetze vom 3. August 1791 voranzufahren formell und materiell alle Basis abgeht

Sind der Ansicht und Ueberzeugung:

Daß die Regierungsverordnung vom 8. Mai d. J. ungesetzlich und eine unerlaubte Amtsüberschreitung, das darin enthaltene Verbot der beabsichtigten Bürger-Versammlung rechts- und gesetzwidrig, somit nichtig und wirkungslos, die Anrufung des Gesetzes v. 3. August 1791, sammt allen Folgerungen eine falsche und nichtige Grundlage, und dieses sowie das Gesetz vom 28. Germinal VI auf den gegenwärtigen Fall nicht anwendbar sind, — daß die Verfügung hinsichtlich des Orts Neustadt, seine Abschließung und innere Polizei, gesetz- und verfassungsverletzend ist,

Daß demnach diese Verordnung ihrem ganzen Inhalt nach ohne rechtlichen Effect bleiben müsse, und kein Bewohner des Rhein-

kreises, so wie überhaupt Niemand gesetzlich oder gerichtlich angehalten werden könne, derselben Folge zu leisten. —

Zweibrücken, den 11. Mai 1832.

Fr. Schüler, Advocat am Appellhofe.
J. Savoye, Advocat am Appellhofe.

VI.

Deutscher Preßverein.

Subscriptionen in Speier.

Mehrere Jünglinge, monatlich 9 fl. 56 kr. Für ein Jahr, von K. Gut und Blut für Freiheit, Gott und Vaterland, 6 fl. Unsere Freude, 2 fl. 42 kr. Unser Stolz, 1 fl. 12 kr. Unsere Zierde, 1 fl. 12 kr. J. M. S. Freund der Volkssache, 2 fl. 24 kr. Franz Kaiser, 2 fl. Für Recht und Wahrheit, 1 fl. 12 kr. Philipp Krafft, 6 fl. Claus, 2 fl. 42 kr. J. H. R. für Edelsinn, 1 fl. 21 kr. Zusammen 26 fl. 45 kr.

Schröder von Straßburg 4 fl. 3 kr.

Subscriptionen in Detmold.

J. H. Wist, 12 gGr. Ein Ungenannter, 4 gG. W. Brüggemeyer, 8 gGr. Dr. W. F. Gebhard, 4 gGr. E. T. König 4 gGr. Ein Freund der freien Presse, 6 gGr. Eberhard, 1 gGr. F. Dreres, 8 gGr. W. Runnenberg, 6 gGr. Futschkinyen, 4 gGr. Barkhausen, 4 gGr. Kestner, 6 gGr. Eine Freundin der Preßfreiheit, 4 gGr. Dohrmann, 8 gGr. Zusammen 3 Thlr. 7 gGr.

Ferdinand George, Kaufmann zu Kaim mit dem Motto: zur Unterstützung für die freie Presse, monatlich 30 kr.

Aus dem Gothaischen.

Ein Freund der Preßfreiheit mit einigen guten Freunden, monatlich 1 fl. 45 kr.

In Buzbach und in der Umgegend.

Transport von Nro. 55 der deutschen Tribüne 13 fl. 39 kr. Revierförster K. v. Buseck 1 fl. Bernh. Grüninger, Gemeinderath

20 kr. W. Braubach, Gem.-Rath 12 kr. J. Rumpf, Gem.-Rath 12 kr. Einheit und Kraft 12 kr. Licht und Recht 30 kr. Ein Freund der freien Presse 20 kr. K. Jenner 12 kr. Wahrheit und Freiheit 9 kr. Gleichheit vor dem Gesetz 9 kr. W. A. Seippel, Kaufmann 10 kr. C. Knabenschuh 20 kr. Justus Frank. Schuhmacher 4 kr. Balth. Buch, Schuhmacher 4 kr. Ludw. Holzhauer, Schuhmacher, 4 kr. Conr. Stephan, Schneider, 6 kr. Gern. Rumpf, Weißgerber, 12 kr. Heinr. Ronstadt, Rothgerber, 6 kr. Fried. Schüy, Schuhmacher, 3 kr. Moriz Wenzel, Strumpfweber, 2 kr. Conr. Dehns, Maurer, 12 kr. Melchior Görlitzer, Schreiner, 6 kr. Wilh. Bruckhof, Wagner, 4 kr. Conr. Leyerzapf, 4 kr. G. Orth, Sattler, 6 kr. A. Küchel, Metzger, 9 kr. H. Heyd, Steindecker, 6 kr. Jac. Melchior, Metzger, 9 kr. Heinr. Steinhäuser, Lederhändler, 12 kr. Ch. Heuser, Gemeinderath, 4 kr. Hein. Melchior, Metzger, 4 kr. Jac. Ronstadt, Metzger, 6 kr. Joh. Rumpf, II., 4 kr. Conr. Möhlich, 4 kr. Chr. Diehl, Schuhmacher, 4 kr. Conr. Lichtenfels, Schuhmachergesell, 3 kr. Jac. Junn, Schuhmacher, 3 kr. Gern. Bang, Schreiner, 3 kr. Jost Lehrwald, 4 kr. Hohmann, Seiler, 4 kr. Jac. Feil, Schlosser, 8 kr. Heinr. Weishaupt, Knopfmacher, 4 kr. Joh. Haas, Weißgerber, 3 kr. Andr. Steinhäuser, Wirth, 3 kr. Joh. Herling, Schuhmacher, 4 kr. Jac. Bardel, 3 kr. Chr. Rühl, Schreinergesell, 4 kr. Conr. Sauerbier, Schuhmacher, 1 kr. Nic. Grünninger, Gerber, 4 kr. Joh. C. Schotter, Schuhmacher, 4 kr. Chr. Eisen, Seiler, 4 kr. Zöppelius, Barbier, 1 kr. Caspar Spieß, Schneider, 4 kr. Hadermann, Strumpfweber, 4 kr. Fr. S., 6 kr. Zusammen monatlich 20 fl. 56 kr.

Weitere Subscriptionen in St. Wendel.

Transport von Nro. 48 der deutschen Tribüne 449 fl. 58 kr. Joh. Günther, 1 fl. 48 kr. Joseph Beilstein, 3 fl. 36 kr. Michael Greif, 1 fl. 12 kr. Fr. Heinz in Oberlinxweiler, 2 fl. Joh. Born in Urweiler, 1 fl. 12 kr. Zusammen jährlich 459 fl. 46 kr.

Weitere Subscriptionen in Undenheim.

Transport von Nro. 55 der deutschen Tribüne 2 fl. 23 kr. Ferner als außerordentlicher Beitrag 1 fl. 15 kr.

Weitere Subscriptionen in Wallertheim.

Transport von Nro. 55 der deutschen Tribüne 2 fl. 42 kr. Wilhelm Schmal, 24 kr. Peter Daum, Schneider, 6 kr. Christian Hegi, 6 kr. Zusammen monatlich 3 fl. 24 kr.

Sodann Peter Huf, 20 kr. Friedrich Gesellgen, 12 kr. Franz Leiß 12 kr. Ein Ungenannter 12 kr. und Franz C. Masson 12 kr. Zusammen 1 fl. 8 kr. als außerordentlicher Beitrag.

Subscriptionen in Altenburg.

C. C. Z** 1 fl. 45 kr. C. B** 36 kr. F. K** und +** 1 fl. Gottes Segen für den Keim der Freiheit des deutschen Volkes, 36 kr. Verona, 36 kr. Iwan W., 27 kr. Einige Mitglieder der Hofbuchdruckerei, 1 fl. 12 kr. Für Deutschlands Einheit und Freiheit, 6 fl. Freiheit der Presse, 36 kr. Die Wappe der Revolution, 36 kr. Dumm machen lassen wir uns nicht, 18 kr. Carl Tuch, 4½ kr. Alfr. Jäger: Nur nicht verzagt, der Morgen tagt, 9 kr. Julius Haserick: Höher denn das Leben, steht die Freiheit, 9 kr. Gantiers: **La France connoit ses droits et sait comment elle doit les défendre!** 1 fl. 12 kr. S. Birkmann: Zur Befreiung des Vaterlandes, 9 kr. F. K.: Pfui, den Feigen, die noch Sternen tragen, das drückende Joch, 9 kr. H. W. Wilhelm: Es wird, es muß besser werden! 4½ kr. F. Köhler: Es lebe hoch das Vaterland, und fremde Thorheit sey verbannt! 9 kr. Julius Brust: Es lebe die freie Presse, 9 kr. B*** 9 kr. Köhler: Freiheit ziert den Mann! 9 kr. Winkler: **Liberté pour tout le monde.** 9 kr. H.: Vivat Teutonia, 9 kr. M. Kranz: Der Mensch ist frei geschaffen, ist frei, und würd' er in Ketten geboren, 9 kr. A*** 9 kr. Extra unter dem Motto: Ewigen Haß aller Tyrannei, 36 kr. Zusammen monatlich 17 fl. 27 kr.

Subscriptionen aus Neustadt a. d. H.

Dr. Hepp, 30 kr. Ph. Christmann, 30 kr. G. Helfferich, 30 kr. Zinkgraf, 30 kr. Konrad Hornig, 30 kr. Jean Hornig, sen., 30 kr. Jean Hornig, jun., 30 kr. Friedrich Schoppmann, 30 kr. August Liebmann, 30 kr. Georg Frei, 30 kr. Ludwig Dacqué, 30 kr. Schimpf von Winzingen, 30 kr. J. Ph. Abresch, 30 kr. Heinrich Klein, jun., 30 kr. Ungenannt, 1 fl. Christoph Heckel von Haardt, 30 kr. Johann Friedrich Völker, 30 kr. Jakob

Kölsch, 30 kr. G. Kästler, 24 kr. Karl Klein von Winzingen, 30 kr. Ungenannt, 24 kr. Ungenannt, 24 kr. J. Rassiga, 30 kr. Christian Mattit, 30 kr. Johannes Himmer, 3 kr. Thomas Rieß, 12 kr. Ungenannter, 30 kr. Schäfer bei Herrn Hecht, 30 kr. J. Neubauer, 15 kr. G. Deudich, 12 kr. August Schoppmann, 18 kr. Jak. Weißbecker, 15 kr. J. Philippi, 24 kr. Bastian Bender, Ackersmann in Geinsheim, 3 kr. Franz Ciolina, 6 kr. Karl Fetir, 3 kr. J. W. Michel, zu Haardt, 30 kr. Jean Weißbecker, 6 kr. G. F. Grohe, Sohn, 30 kr. C. Knöckel, 15 kr. Christoph Weber, Papiermacher, 6 kr. Jakob Scholl, Papiermacher, 6 kr. J. F. Langetoth, 15 kr. Jean Jak. Bauer, 6 kr. W. Würmell, 12 kr. Rasor, 24. kr. Abraham Penner 30 kr. J. Göttheim, 30 kr. P. Mohr, 24 kr. A. Neubauer, 12 kr. Kesler, Schneider, 6 kr. Ungenannt, 45 kr. L. Rassiga, 12 kr. Jakob Helffenstein, 6 kr. J. Schopman, 1 fl. 45 kr. Rheinwald, 15 kr. Wolfgang Schmid, 8 kr. Philipp Fischer, 6 kr. Mohr, jun., 18 kr. Knöckel aus Neustadt, 30 kr. Haußler, Papiermachergesell, 8 kr. Dosse, Papiermachergesell, 8 kr. C. Beck, Papiermachergesell, 8 kr. Friedrich Dunkel, Papiermachergesell, 8 kr. Bergdold, Papiermachergesell, 8 kr., Ph. Köhl, Papiermachergesell, 4 kr. Jakob Diesberger, Schneider, 6 kr. H. Diesberger, Schneider, 4 kr. Louis Mahla, 12 kr. J. Umbstätter aus Winzingen, 30 kr. Ph. Frey, 12 kr. Geisel, 12 kr. Cappeller, 12 kr. Anton Areut, 6 kr. L. Deidesheimer, 12 kr. J. H. Klein, 36 kr. Bau, 12 kr. Pauli, 6 kr. St. Heid, 12 kr. W. A. Frizweiler, 12 kr. Dorothea Schimpf, 6 kr. H. Mattuschäck, Schneidermeister, 12 kr. C. Liebmann, 12 kr. F. Gienandt, 24 kr. M. Müller, 30 kr. Ph. Hetterich, 6 kr. Christoph Marsteller, Schmied, 6 kr. Ludwig Louis, Gutsbesitzer, 24 kr. Ph. Schaaf, Bierbrauer, 6 kr. Johannes Roth, 6 kr. J. Schäfer, 6 kr. Heuser, Schlosser, 6 kr. David Weckkam, 3 kr. Franz Kissel, 2 kr. Heinrich Rahm, 4 kr. Joseph Ries, 4 kr. Jacob Schlabeck, 4 kr. Jacob Ries, 3 kr. J. Zaschel, 4 kr. C. Klein, 12 kr. ⁂, 6 kr. Ph. C. Riegler, 6 kr. M. L. Hüther, 3 kr. F. Deidesheimer, Kaufmann, 12 kr. J. Rassiga, Seifensieder, 12 kr. Gottfried Dörlam, 6 kr. Jacob Schmid, 4 kr. J. Klein, Seiler, 6 kr. Joh. Gönhauser, Schneidermeister, 9 kr. F. Hanß, Bürstenmacher, 6 kr. Nelson, jun., Schneidermeister, 4 kr.

Michael Ferdinand, 6 kr. Ein Bürgergardist, 12 kr. Frei, Gastwirth, 12 kr. J. Keber, 12 kr. G. Lembert, 24 kr. Schwarztrauber, Kaufmann, 18 kr. H. Frispeiter, 24 kr. Ph. Wolf, Kupferschmied, 6 kr. Bär, 12 kr. L. Menges, 6 kr. C. D. Klein, 6 kr. M. Müller, 6 kr. L. Roth, 6 kr. Fr. Brodt, Kaufmann, 12 kr. Vier Ungenannte, jeder 6 kr. Zwei Ungenannte, 24 kr. Ein Ungenannter, 12 kr. 000, 24 kr. Schimper, bei Wilhelmi, 6 kr. Kaltenthaler, 12 kr. Mayer Wolff, 6 kr. C. Schünemann, 8 kr. H. Lorey, Bierbrauer, 12 kr. G. Kraus, Papierfabrikant, 12 kr. G. Mohr, jun., 12 kr. G. Kastner, Conditor, 3 kr. 000, 6 kr. Nicolaus Ratius, 2 kr. Zusammen monatlich 34 fl. 6 kr.

An außerordentlichen Beiträgen:

Von 2 rheinpreußischen Handlungs-Reisenden, 3 fl. 30 kr. Mehrere junge Leute von hier, 1 fl. 30 kr. Ein Ungenannter, 30 kr. am 3. März ein Reisender, 3 fl. 30 kr. Zusammen an außerordentlichen Beiträgen 9 fl. 6 kr.

Subscriptionen in St. Lambrecht und Grevenhausen.

S. Klein, Vater 1 fl. J. G. Klein 30 kr. J. Klein 30 kr. Ungenannt 2 kr. Fr. Kämpf aus Straßburg, Hammerschmidt 3 kr. A. Kölsch, Hammerschmidt 3 kr. H. Mattil 6 kr. Ph. P. Oehlert 24 kr. Ungenannt 24 kr. Ungenannt 24 kr. Ungenannt 12 kr. Zusammen 3 fl. 58 kr.

Landesarchiv Speyer J 21 Nr. 3

Hochgebohrner Herr Friedens-Richter

im Orte.

Flügelschrift № 5. bis 6.

Auf den Anlagen habe die Ehre, Denselben einer Anzeige hiesiger Commando-Behörde dd. 9ten dies d. Monats, mit der Flügelschrift № 5. ergebenst zu übersenden.

Nach der Anzeige ist diese Flügelschrift am 2ten dies d. M. von einem Detachement des 2. 14ten Linien-Infanterie Regiments / 7te Füsilier Compagnie / durch Dasse weggeführt, von dem Knecht des gastwirths zum Hirsch in Dasse dem Soldaten Schoerger zugestellt worden.

Ich entseile Ihnen Hochgebohrner dem Auftrage, die genauere Ermittelung nähere zu veranlassen, ob der Soldat wisse, wie diese Schrift in seine Hände, und in die Hände seines Knechts gekommen, und von wem er sie empfangen.

2.) den Knecht nähere zu vernehmen, auf welche Art und Weise er zu dieser Flügelschrift № 5. gekommen; und in welcher Absicht er dieselbe am 2ten dies d. M. dem Soldaten Schoerger zugestellt habe.

3.) denen sonst sachdienliche, das sich darbieten möchte, auch weiter zu protokolle zu nehmen.

Indem ich Ihnen baldige Erledigung ersuche, bitte ich zugleich um Remission dieser Delegation mit Ihrem Protokolle, und habe die Ehre mit aller Hochachtung zu verharren

Euer Hochgebohrn

ergebst

Unterschr. Commissarius

L. App. Gerichts in Rh. Preuß.

J. A. Molitor, App. Rath.

264

Heute den dreyß und zwanzigsten Januar achtzehn Hundert drey
und dreyßig erschienen vor mir Maximilian Dallarmi Hun-
dertmann der Landwehr Bann, assistirt durch den Gemeinds-Schreiber
Jacob Heiß in unserem gewöhnlichen Amtslocale dieser
folgende Personen, um in Gemäßheit Verfügung des H. H.
Kreis-Inspections-Commissariats, Appellation zu nehmen. Kön. B. H.
Mandat vom 15ten Januar 1833 als Anhang über die
Abänderung des Einzugsgesetz d. d. 28. mit der Abänderung
„unser Glück" anstatt zu setzen. Nachdem dieses
den gesetzlichen Anfang mit: die Mannschaft und
nicht als die Mannschaft zu setzen, zweifelt Niemand,
dasselbe für mangelhaft und abzuändern
ansuchen, wird folgt:

1. Hunger. Ich heiße Johannes Hemmerer, bin 39 Jahre alt,
Bauer zum goldenen Hirsch, dieser Gemeinde.

Ich erinnere mich nicht, daß mir jemand gesagt hätte
in meinem Hause und namentlich in den Hunderten meines
Dienstes oder Anzeigen gehabt zu haben, und dem
dasselbe muß nicht sagen, wenn etwa der eine oder
der andere sie erfahren haben mag. Indessen kann
ich nicht etwas sagen, daß dieses Schreiben in meinem
Hause etwa, denn, wie in allen andern Häuslichen
Häusern bekannt ist muß in dem meinigen
ein wenigen Tagen Hünfig Einzeichnen, oder das
ist nöthig, erwarten sie kommen, oder etwa sie Einzelnen
Haben möchte. Zur Zeit, als das Dokument der
K. einzahlenden Leuten Inhaberin Zeugmacht dieses Haus
anschreibe, stelle ich einen Knecht, mit Namen Johannes
Paul, der zugegen wichtig bey Herrn Schultz diente,

all Alter

Seite 266

und einen Tagelöhner, mit Namen Johannes Lämmermann zu
Jena. Ob nun dieser zeuge Johannes einem Soldaten
ein wegzeigen Flugschrift ausgegeben oder nicht
kann ich nicht sagen. Abwesend war ich in meinem
Hauskeller, wo ich gerne Hauskleider abzumessen.
Deshalb allein, weil ich angeben kann; übrigens bemerke ich
noch, daß ich seit dem vergangenen Monat kein Flug-
schriften mehr in meinem Hause bemerkte.
Nach Vorlesung bestätigt Zeuge seine Aussage und setzt
sodann, nachdem er die Flugschrift N° 5 gezeigt hatte, mit und nach
dem Gerichtsschreiber unterschrieben.

Johannes Lämmermann
Dall'armi Gerth.

Der Zeuge: Johannes Johannes Lämmermann, beim 11 Jahre alt,
Tagelöhner dieser ermahnt.

Ich war zur Zeit, als das Detachement des K. Bl. Linien-Infanterie-Regiments Herr Hauptmann
Hirt requirirte in Quartier bey
dem Fleischer Christian Schneider, nimmer wissend
wisse, die mir heute vorgelegte Briefe daselbst gesehen zu
haben, noch viel weniger habe ich sie einem Soldaten
zu gestellt. — Ausser mir wisse damals Niemand in
Schneiders, als seinem Knecht von Jena. — Ob dieser viel-
leicht die Flugschrift einem der Soldaten gegeben, kann
ich ebenfalls nicht sagen. —
Nach Vorlesung bestätigt Zeuge seine Aussage, und setzt sodann,
nachdem er die Flugschrift N° 5 gezeigt hatte, mit und
dem Gerichtsschreiber unterschrieben:

Johannes Lämmermann
Dall'armi Gerth.

Der Zeuge: Johann Johannes Saal, bin 28 Jahre alt, Knecht bey dem
Fleischer Schneider Schneider, und war früher Knecht bey dem Fleisch
Johannes Schneider Schneider.

Ich war zur Zeit, als das K. Bl. Linien-Infanterie-Regiment, oder viel-
mehr ein Detachement davon Jena durchmarschirte, damit ich
in dem Schneiderschen Fleischhause nöthig und mehrere
mir bisher daselbst abgelegene Johannes Lämmermann, die
mir vorgezeigten Schrift kenne ich nicht, und habe sie
mir Einem Soldaten gegeben; ebenso wenig weiß ich
sie bey Johannes Lämmermann, und weiß mich nicht, daß
dieser sie einem Soldaten gegeben habe. Ich kann
weder lesen noch schreiben, und weiß daher mich
nicht, welchen Eindruck die Druckschrift einen solche Schrift
für mich oder andern haben mag.
Nach Vorlesung bestätigt Zeuge seine Aussage, erklärt
jedoch nicht unterschreiben zu können, weshalb
mir und dem Gerichtsschreiber allein unterzeichnen
haben.

Dall'armi Gerth.

Hiermit haben wir gegenwärtiges Protokoll geschlossen
für heute um 7 Uhr, wie oben.

Dall'armi Gerth.

No 66

[53] Detmold den 25 Januar 1809

An Ihro Hochgeboren
Herrn Herrn Churfürstlichen Commissarius
Consistorium Appellationsrath Ritter D. A. Wolter
zu
Hochgeboren

In der Anlage beehre ich mich, Ihro
Hochgeboren verschiedene Kirchenbücher zum
15ten künftigen Monats October gefälligst
die gewöhnlichen Prüfung Vorstehen für
Hochgeboren zu übersenden.
Wie Ihro Hochgeboren Verfügung erfolgen
wollen, sollen dieselben Vermöge des
verwahrten Receptus, obwohl nicht Lange
ein Verzeichniß hinsichtlich der zu vernehmenden
Personen vorgelegen hat haben, da
wohl Ihnen der Zweck, zum Beispiel fest,
bei jeder Lie 2 Hauptstücke einzudictiren waren
und sein mündlicher Befund darauf und in
den 2 vorkommenden Personen bestand.
Da ich aber sonst keine anderen Kirchenbücher
zu erhalten vermochte, so muß ich mich
etwa anderweitigen Befehlungen in Hinsicht
Vorschlagung entgegensehend, vorläufig mich

mit Übersendung der abgemachten
Aufsätze dieses Hauses begünstigt,
und verharre

Mit ausgezeichneter Hochachtung
der löbl. Landrat Ernst

Paul Arni.

Zweybrücken d. 27ten Juni 1833.

51

Hochwohlgeborner Herr General
Prokurator

Klagsschrift Nro 5.
betr.

Ich beehre mich, beiliegende Anzeige des Regiments-Commando, dem Soldaten Scherger vom 14ten Linien Inft. Regt in Ihrer Kurie den Antrag des Hirschwirths daselbst Jägerschen Klagsschrift Nro 5. betreffend: Unser Glück: betreffend, die Ihnen Anfangs dieses M. aufgegebenen Verhandlungen vervollständigt, und darüber mit Denselben in der Anlagen sub Verzeichniß Protokoll, nebst Anzeige und Klagsschrift zur Einsicht mitzutheilen.

Mit aller Hochachtung habe die Ehre zu verharren

Euer Hochwohlgeboren

ergebenster
Unterschr. Comitsmitglied
J. A. Molitor d. L.
Appel. Rath.

271

Litt. F.

[65] – [75]

Frankfurter Postsachen

Verschiedene Zeitungsberichte in Frankfurt.

Vier Exemplare

OLG ZW 3 / H. 273-311

[65]

Frankfurt, den 19 Juny 1832.

A. 838.

An
Seine Königl. Hoh. Staatsminister
von Fürst Metternich.

Hierbey
Rom. 6te.

Die Aufsätze der k. k. Staatszeitungen
Österreichischen und Allgemeinen
Preußischen St. A. Moniteur in Frankfurt
schicke ich Ew. Hochgeboren dem
Herrn Hilgard zu Speier, welcher
übereinkommen mit Dr. Wirth d. J. dem
Landboten Preßen beigesellt haben
soll, so bald als möglich über
die Zahl der Theilnehmer Verzeichniß
Listen der bey dem Landboten
Preßen zu der Versammlung
Betheiligten, sowie über den Umfang und die
Tendenz ihrer Reden, sogleich
als möglich vorzulegen
zu wollen. – Folgen

Die zu Spaun wohnhaften Mitglieder
des Landrathes ersuchen die
Herrn Landwehr Hauptleute die
Namen jener und die Standes
oder Ruhe Verhältnisse mitzutheilen
sind sie nicht bekannt, so belieben Sie
durch diese Angelegenheit genügend
zu erforschen. –
Auf gefl. Verlangen der Herrn
Bezirksvorsteher Commissionen bitte ich
Sie. Vorstehenden diese Erhebungen
gefälligst protokollarisch einzuleiten
und vorlegen zu wollen. –

Mit vollkommener Hochachtung
Der k. k. Untersuchungsrichter
Hartzfeldt

Heute den ein und zwanzigsten
July achtzehn hundert zwey und dreißig
haben Wir Conrad Hitzfeld, Land-
gerichts Assessor und provisorischer
Bezirksgerichts Vorstand zu Frankenthal, zufolge
Delegation Kön. Appellationsgerichts Präsidii
und Appellationsgerichtsrath Joseph Alois
Molitor zu Zweybrücken von Einem
praes: mitgebracht diese Akten, den
Landwirth Friedrich Joseph Wilhelm
Lesser, wie der Anklageakte gegen
Dr Wirth, Dr Siebenpfeiffer, Hoven
Hochdörfer & Cons: wegen Hochverrath und
des am siebenzehnten und neunzehnten May
allhier auf dem Hambacher Schloß stattge-
habten Festes, durch Reden an das Volk,
gegen Aufruf und Anstiftung der Bürger
zu gewaltsamer Widersetzlichkeit gegen die Gesetze
und Obrigkeit, und Aufforderung zu Thätlich-
keiten gegen Personen und Eigenthum
Dr Wirth, Dr Siebenpfeiffer, Hoven
Hochdörfer & Cons: wegen Hochverrath und
des am siebenzehnten und neunzehnten May
allhier auf dem Hambacher Schloß stattge-
habten Festes, durch Reden an das Volk,
gegen Aufruf und Anstiftung der Bürger
zu gewaltsamer Widersetzlichen gegen die Gesetze
und Obrigkeit, und Aufforderung zu Thätlich-
keiten gegen Personen und Eigenthum

Ag ZW 3

Der Taufhandlung nicht anwesend gewesen, unterschrieben
sich.

Friedrich Joseph Willich

Ich Friedrich Joseph
Willich, bin 48 Jahre alt,
Amtmann u. Ehrenbürger
zu Frankenthal.

Ich bezeuge meinen
Vornamen Mayer Joseph in Gestalt
Kraft des Synhedrion
Jordan und des Landrabbi
Gusen in Sandhausen
des Morgens früh und
den Hambacher Fluß
über unsern Weg durch
Neustadt zu nennen.
wie heißen die Hambach
in dem Thomasin,
so der Fürsprech von Neustadt
Kupferberg
sagt.

welchen unsern Landrabbi
und Synhedrion anzuhören
sobald angekommen sein sollen
und sofort den Zeugen
und gelungen mit welchen
und die Gemeinde Einsicht.

Als Abraham sodann
Ich Hesse von
Neustadt auf die Worte
wenig Dinge sich an
die Abrahamischen Namen,
was mich bewogen hat,
in gewisse Entfernung
zu bleiben, sodann
ich genauen Acht
und die auf sie folgende
nicht genau und voll-
ständig verstand, auch
möchte ich den Acten
beim voll Aufmerksam-
keit und auf den Abfas-
Kupferberg

Katzfuß

271

niedergeschriebenen Akten
mit besonderer Umsicht,
und in zweckmäßiger Weise,
die Akten zu ordnen
gewußt, die wieder
zu benützen
sind, wenn dem
Briefe später begegnet
werden sollte, so unterstützt
er mich fleißig während
der Arbeit, die mehrere
öffentliche Verhandlungen
mit Zeugen, und
auch mit Beamten, und
auch mit Bürgern.

Auch der Dr. Hess,
hat gesessen selbe, falls
Dr. Seelenfechter und
Lingens Verhandlung, und
auch sind. Dr. Wirth, und
auch Lingens.

Auch Dr. Wirth hatte
ein wie unbekannter
Andere auf, dessen Namen:
Hallauer sagen soll.

Richter

Kupprath

und die auf zwei lange
niedergeschriebenen Akten
abbaut. Auch der Gefängniß
diese Akten etwas Schwie-
rige zu sagen ist wie Glä-
ser auch der heute angeschuldigte
Gründer, Glaser sagen da
sagen gestatten zu
nicht möglich ist zu schreiben
seinen einzelnen Akten
und mir vorzunehmen Akt
von mir abzugeben, es
gesetzt sagt, sich bezieht
der Anklage der Akten,
der Verfügung, der Zeugen-
sagen sagen und mir möglich
Akten, mit dem auch schwie-
rig und darauf folgt,
zu nehmen, und dringt
mir in Lage auf den
zeugliche Akten, und zu
sagt, nicht möglich.

Richter

Kupprath

938

seitdem Sie mir Ihre
gütigen Briefe gütigst
und sehr dafür sage ich
Ihnen herzlich mit den
besten Wünschen abgestatten
Ihnen Ihre Übersendungen,
wenn auch vielleicht für
mich zu wenig Hörer und
zu wenig Hörerinnen
angenommen Ihnen etwas
gemildert wie Ihre Hoffnung.

Herr Hallauer's
Buch hat mir starken
Eindruck und mir lange
Freude in der Nacht mir;
aber die von neuem Pfle-
gebrachte Nacht
mithaft gestalten Nacht
kann ich Ihnen nicht
sagen, ich stehe Ihnen
gegenüber, ich stehe Ihnen
kann Einsamkeit,
kann Einsamkeit
Ihnen Ihnen Ihnen
Ihnen Ihnen Ihnen
Ihnen Ihnen Ihnen
Ihnen Ihnen Ihnen

Ihnen Ihnen Ihnen

Ihnen Ihnen Ihnen
Ihnen Ihnen Ihnen
Ihnen Ihnen Ihnen

[illegible] so [illegible] auf Grund
[illegible] kann also nicht von
[illegible] angenommen werden. Wenigstens
[illegible] Stelle sich unser Ver-
[illegible] auf den Grundsatz
[illegible] beruht.

Dies ist alles, was wir
anzuführen haben.
[illegible] Hochachtungsvoll, [illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

A. 852. Frankenthal, den 7 August 1851.

67

Preuß 8. Aug.

An Polizeibehörden
den Königl. Herrn Friedensrichter
der Kanton Speier.

Unter Beziehung auf unser Schreiben vom 29 v. M. (A. 738.) wodurch wir Sie um Verfügung der Herrn Feldgerichtsschöffen in Betreff der Pferden bei dem Kaiserslauter Forste ersuchten, sehen wir uns veranlaßt Ew. Polizeibehörden die Zustellung Beifolgender Vorladung der Delegation der k. Untersuchungs-Commission und Appellationsgerichts Kasse P. A. Motor zu besorgen zu können.

Wir ersuchen Sie
Ihrer Untersuchungsrichter

[illegible]

280

Verhandelt Mastaux Posthaus in Schlesien
den 27ten May 1852 auf der
Hauptpost Burgsteinfurt gehaltenen Postamts=

Heute den neunten des 2 Monats 6ten Augusts
ist der Post expedirten Brief Packet
Adressirt an Herrn Postmeister Ehrlich
Hochwohlgeboren hierselbst bei dem Postamt
gemäß zu Protocoll, und in Gemäßheit
Delegation Herrn Herrn Appellationsge=
richts Raths L. A. molitor Hochwohlge=
boren Hochwohlgeboren Hochwohlgeboren
Hochwohlgebo

Ihren [illegible]

Von Dahlenwärder Neuen Deich Mai
in Gesellschaft zweyer Herren Damen
Nachmittags von Neuhaus in einer Chai
se hier allein gekommen und bei
meiner Ankunft vor Langen ahnen
den Zug von Neuhaus auf Fuhlen
hausen Burg zusammen zu bewegen
zu sein. Meinen Absteigeort
der Landvogt bestimmen sey, ein
ich konnte nicht eingehen in der Absicht
Herrschaft, ein Zug. Ich und mein
Herr Bruder an meinen Wirth ein
Herr Bar. und ging an den Zug an
und kamen mit demselben auf Fuhlen
Burg an. Da ein Theil von
den Einwohnern in Zuge entgegen
kam der Bauernschaft von Neuhaus, daß
unsere Richtung auf dasselbe Dorf
Neuhaus ging, so drängte Alles so
sehr um mich, daß ich nicht in den Hof
in den Thür der Wallen kommen
konnte, wo die Herren gestellen würden.
Da ging ich mit meinen Herren mit
dasselbe herum, wo die in einer
ansehnlichen Entfernung von dem Burg
thor [illegible] Neuhaus einen

Reden gehalten, allein da ich Anfangs
sondern ein mehreres Gespräch mit ihnen
nicht führen konnte, das Getöse und
das Geschrey der vielen Menschen
hinderte mich zu sehr zu hören;
so kamen die Vorsteher mit den
Herrn Herren zu sprechen.
Ich konnte mich nicht enthalten
mich einmal von Angesicht diese Leute,
absonderlich von ihren Herrn anzusehen.

Ich begab mich mit meinem Herrn
Bruder schon ein Theil Weges entge-
gen. Herr Bar. von Langen begrüßte
uns, ich ein wenig bekannt, und
kamen mit demselben auf Fuhlen
Burg an. Da ein Theil von
den Einwohnern in Zuge entgegen
kam der Bauernschaft von Neuhaus, daß
unsere Richtung auf dasselbe Dorf
Neuhaus ging, so drängte Alles so
sehr um mich, daß ich nicht in den Hof
in den Thür der Wallen kommen
konnte, wo die Herren gestellen würden.
Da ging ich mit meinen Herren mit
dasselbe herum, wo die in einer
ansehnlichen Entfernung von dem Burg
thor [illegible] Neuhaus einen

Reden gehalten, allein da ich Anfangs
sondern ein mehreres Gespräch mit ihnen
nicht führen konnte, das Getöse und
das Geschrey der vielen Menschen
hinderte mich zu sehr zu hören;
so kamen die Vorsteher mit den
Herrn Herren zu sprechen.
Ich konnte mich nicht enthalten
mich einmal von Angesicht diese Leute,
absonderlich von ihren Herrn anzusehen.

Ich begab mich mit meinem Herrn
Bruder schon ein Theil Weges entge-
gen. Herr Bar. von Langen begrüßte
uns, ich ein wenig bekannt, und
kamen mit demselben auf Fuhlen
Burg an. Da ein Theil von
den Einwohnern in Zuge entgegen
kam der Bauernschaft von Neuhaus, daß
unsere Richtung auf dasselbe Dorf
Neuhaus ging, so drängte Alles so
sehr um mich, daß ich nicht in den Hof
in den Thür der Wallen kommen
konnte, wo die Herren gestellen würden.
Da ging ich mit meinen Herren mit
dasselbe herum, wo die in einer
ansehnlichen Entfernung von dem Burg
thor [illegible] Neuhaus einen

Herrn Jacques mit Dank für
sein mir sehr werthes Schreiben
und sage ihm Dank für
Zusendung des Briefes.

Siegenbein

Mittheilung

Ferner Herrn Dr. Hilgard in Bern
mit Dank für sein Schreiben
und Zusendung des Briefes.

Herrn Dr. Hilgard in Bern
mit Dank für sein Schreiben
und Zusendung des Briefes.

Wann soll Vorlesung
und Herr Anzeigen
sein Kinder gehalten?

Herrn Wild, Herrn
Liebenhofer, Herrn
Herrn Dr. Lehmann Wiedemann
Lehmann gemeinsam einladen
Schreiben mit Dank
Dr. Lehmann Wiedemann
Fall

Wird einer der Herrn
Herrn Rektor Herrn
Volkmann Kinder
und welche Anstalt besuchen
Söhne?

Siegenbein

Phlegar

Imbriani

Ich habe alle Dinge Kinder
mit Interesse gehört
und Verstand, wegen
dem Schreiben Ihr
Schwester, und Ihrem Rath
und Vorschlag. Mögen
Kollmann Eugen, und Dank
mir dessen was Polizei
Verhältnisse wir
dessen / über Ihren Ge-
fühl über Ihren
Anordnung Kinder
über Ihrem Alter,
übrigens sind, so viel
ich weiß, alle Kinder
gesund. Die Kinder
sind bei Ihrem
Vater Hugo mir
Ihrer Kinder gesund zu
sehen, aber ich kann
Ihnen gleiches Vergnügen.
sein bei Ihrem andern
Ihrem Bruder Karl, Ihr
Vetter über Ihrem
Freund Ihr Anordnung
Kinder. Über Ihre
Verhältnisse Kinder andern
Kinder angehören.

Siegenbein

Imbriani

282

Nun geschehen Vorladung bestehet
dann Comparent nach seiner beschaffe
nen Notdurft mit Leuf Fuhr=
leuten und nach dem andern Platz,
wohin nun sich Amtswegen sein
zu begeben nöthig erachten.

Ehliegard

Ziegenhain C. Umbscheiden

69

Vorladungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wir Heinrich **Ziegenhain**, königl. Friedensrichter des Kantons Speyer, hiezu delegirt von dem königl. [illegible] des Frankenthaler Bezirks, befehlen und gebieten dem Gerichtsboten Hornes, nachbenannte Personen vorzuladen, den [illegible] 183[illegible] Mittags um 9 Uhr in Person vor Uns in dem gewöhnlichen Audienz-Saale des Friedensgerichts zu Speyer zu erscheinen, als:

N°	Namen	Gewerb.	Wohnort.
1.	Georg Friedrich Helgard	Kaufmann	
2.	Friedrich Wilh. Mühlhäuser	Kaufmann	

[illegible]

Geschehen. Speyer, den 22ten July 1832.

Ziegenhain

N° 7475. Visirt für Stempel zu Speyer, den 2ten May 1832.
Zur erheben 7 Kreuzer ~~neun Zehntel~~.

K. Rentamt

No. 961.

Im Jahr achtzehnhundert zwey und dreißig, den Dreyund zwanzigsten Julius
auf Ansuchen der Staats-Behörden und vermöge Auftrag des königlichen Herrn
Friedensrichters zu Speyer, habe ich Philipp Hornus, Gerichtsbote bey dem
Frankenthaler Bezirksgerichte, zu Speyer wohnhaft, anderseitigen Vorladungsbefehl
1) dem Johann Georg Friedrich Hilgard, Bierbrauer
Witwer, wohnhaft in Speyer, wohnend auf
Brau-Meister, welcher mir erklärt, daß er Zeugnuß
zu geben Lust habe, zum Zeugen
2) dem Johann Friedrich Wilhelm Mühlhäuser,
Bierbrauer, ledig, wohnhaft in Speyer, wohnend auf
mit seiner Vorladung wohnend
Brauer, und mir erklärt, daß er Zeugnuß
Vermögens sey, und mir erklärt, daß er Zeugnuß geben wolle.
hiermit gehörig kund gemacht, und zugleich Vorladung gegeben, den
Dreyund zwanzigsten dieß Monats vormittags um 9 Uhr in dem gewöhnlichen
Sitzungssaale des Friedensgerichts des Kantons Speyer zu erscheinen, um
als in gerichtlicher Vorladung bezeichnet
gehalten zu werden,
und damit sie keine Unwissenheit vorschützen könne, so habe ich ihnen Abschrift
von gedachtem Vorladungsbefehle, so wie diese Kundmachung und Vorladung
gelassen. Worüber Urkunde, Datum

Dem vorgenannten Zeugen wird die Entschädigung
mit
auf die Renteikasse zu Speyer angewiesen, und
zwar zufolge des Art. des Reglements
vom 18. Juni 1811 und des Decrets vom 7.
April 1813.
Speyer, den 183

Der k. Friedensrichter,

Einregistrirt auf Speyer den 23ten Juli 1832
Vol 24 fol 107 Nro 28 Kreuzer

Orig — 14
Zahlg — 20
Mag — 04
40 44

K. Rentamt

170

Vorladungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wir Heinrich **Ziegenhain**, königl. Friedensrichter des Kantons Speyer, hiezu delegirt von dem königl. Untersuchungs-Richter des Frankenthaler Bezirks, befehlen und gebieten dem Gerichtsboten Hornus, nachbenannte Personen vorzuladen, den Neunten Juli 1832 Monats vor Mittags um 9 Uhr in Person vor Uns in dem gewöhnlichen Audienz-Saale des Friedensgerichts zu Speyer zu erscheinen, als:

N°	Namen.	Gewerb.	Wohnort.
1.	Georg Friedr. Hilgard	Brauer	Speyer
2.	Friedrich Wilh. Mühlhäuser	Brauer	

um über die Anzeige, welche ihm von dem, auf dem Graben des Salzgaltamm Baden und von den Badenden selbst, bekannt ist, vernommen zu werden

Geschehen. Speyer, den 7ten August 1832

Ziegenhain

279

N° 1187 Visirt für Stempel zu Speyer, den 2ten März 1832.
Zu erheben 7 Kreuzer ~~nebst Zehntel~~.

K. Rentamt.

No. 844.

Im Jahr achtzehnhundert zwey und dreißig, den Dritten Februar
auf Ansuchen der Staats-Behörden und vermöge Auftrag des königlichen Herrn Friedensrichters zu Speyer, habe ich Philipp Hornus, Gerichtsbote bey dem Frankenthaler Bezirksgerichte, zu Speyer wohnhaft, anderseitigen Vorladungsbefehl dem Georg Andreas Schlegel, Bauersmann in Harxheim in seiner Behausung allda, nachdem mich selbst
und Conrad Wilhelm Michelbacher, Bauersmann beyde allda als seine Zeugen Beystand
nachdem mich Ernestus Brunckius.

hiermit gehörig kund gemacht, und demselben zugleich Vorladung gegeben, den nämlichen dritten März mittags um 9 Uhr in dem gewöhnlichen Sitzungssaale des Friedensgerichts des Kantons Speyer zu erscheinen, um über die ihm durch gerichtliche Vorladung obliegende mit selbem etwas Rechtes vorzunehmen, und damit er keine Unwissenheit vorschützen könne, so habe ich ihm eine Abschrift von gedachtem Vorladungsbefehle, so wie diese Kundmachung und Vorladung gelassen. Worüber Urkunde. Hornus

Dem vorgenannten Zeugen wird die Entschädigung mit
auf die Renteikasse zu Speyer angewiesen, und zwar zufolge des Art. des Reglements vom 18. Juni 1811 und des Decrets vom 7. April 1813.
Speyer, den 183

Der k. Friedensrichter,

Orig .. 14
Zeugg .. 28
Arg .. 04
.. 48½

Einregistrirt zu Speyer den ersten Januar 1832 Vol 24 fol 115 C 12 Debet 18 Xr

[illegible]

71 Speyer am 9. August 1832.

N° 5392.

Königl. Bayer. Rentamt Speyer

Vorladungsbefehl des k. Friedensgerichts des Kantons Speyer

Gemäß Requisition des Herrn Friedensrichters Hellwig

Zufolge der Vorladungsbefehl ist die Anlage des Protokolls über die Abvernehmung der Zeugen Gg. Andreas Hellwig und Wilhelm Michelbacher mit Rechtsfrage, die Commissarien vorzunehmen, dessen ist ersuchte Behörde, die Zeugen vorladen und vernehmen lassen, die Protokolle darüber gefertigt und mit dem Siegel versehen einsenden zu wollen. Die übrigen darüber vorkommende Verrichtungen, sollen ihrer Wichtigkeit wegen in Frankenthal nicht abermals gewärtig sein.

Mit vollkommener Hochachtung

Der k. Friedensrichter
Siegenthaler

217

N. 858.

Frankenthal, 23. 17 August 1832.

72

An
den k. Untersuchungs-Commissair
und Appellationsgerichts-Rath
Herrn Joseph Aloys Molitor
in Zweibrücken.

Da Hambacher Festordnung betr.

Unter Beziehung auf mein Schreiben vom 23 v. M. (N. 851) in welchem ich Ihnen Hochwohlgeboren ersuchte, mir die Ihnen communicirte Festordnung über die Veranstaltung der Landwehr- und Bürger-Einquartirung d. Mühlhäuser i. das Bürgermeisteramt adjunctirten K. Hilgard zu Speier, in Erledigung Ihrer gefälligen Requisition vom 15 d. M. zu gefälliger Verfügung zu übersenden und verbleibe

Mit vorzüglichster Hochachtung
Ew. Wohlgeboren
ergebenster Untersuchungsrichter
Wolfsberg

270

Heute den sechsten April achtzehnhundert drei und dreissig,
des Morgens um halb neun Uhr, in der Gemeinde Dudelsheim
erschien und zum Behufe der Hexenuntersuchung mit dem
Obergerichtsschreiber bei der Appellationsgerichts zu Zweibrücken
Friedrich Stelzer, anwesend seyen, in Untersuchungssachen gegen
die Ehefrau Conrad und der Wittwe der ersten Ehe des
Conrad und der Ehefrau zweiter Ehe Conrad Degen,
beede wie Joseph Klotz Melcher, Gerichtsmann
bei Appellationsgerichte, durch Verfügung dieses Gerichts in
seiner Rathskammer vom 7ten Juni 1832 in dieser Sache
zum Untersuchungs Commissarius ernannt, den nachgenannten
auf mündliche Erstellung erschienenen Zeugen, welchen der
selbe den Eid abgenommen hatte die ganze Wahrheit und nichts
als die Wahrheit zu sagen, vernommen wie folgt:

1te Frage. Wie Comparent heisse, wie alt er sey, welchen Standes
und wo wohnhaft?

Antwort: Peter Eichelmann, 29 Jahre alt, Pfälzer, wohnhaft
in Dudelsheim.

2te Frage. Erkenne Sie gegenwärtig jene bei dem Zug der Dudelsheimer
Bürgerwehr auf der Rheinbrücke Pfalz zum Feste verhaftet, die
hiesige Gemeinde-Hexe mit den beigerichtlichen Nationalschreiber
Jakobsen?

Antwort: Ja.

3te Frage. Wie ist es mit dieser Hexe Stelzen auf dem Rhein und
Brücken Damals hergegangen?

Antwort: Es ist wie damals mit dieser Stelzen nicht recht.
Ich sahe sie mitten auf Pfalz-Bruck in der Hexerei wo

J. A. Melcher

Stelzer

994

die andern Leinen schnitten, hinzu tritt, und die blieb für den Hauptmann, ohne daß jemand etwas dagegen gesagt hätte. Der Mann sagt sich für mich wieder Zeugen, und niemand hätte etwas dagegen die Leinen. Auch dem Bürgermeister in Wesel mit noch einigen andern auch einem Bürger eine ganze Menge von mir Gaben (es ist mir unmöglich auch den Rest anzuführen) und in gänzlicher Entstehung dessen auch Pferde zu einer Kutsche bis. Einige sagten, daß dieser Mann, der mir schien von der Regierung aus Damenburg zu sein, mich meinen Leinen gefangen habe; allein es war über einen Irrthum aus und entstanden, und es waren Personen nicht die dem mich die Leute meinten. Als wir nun Leute genug beisammen waren, sagten die Leute nun hier der eine, der meinen Leinen zu Bewahrung mit mitgenommen, der andere, daß sie festgehalten werden sey; ich wurde befragt von den gegenseitigen Meinungen und mußte die Wahrheit auch entgegnen daß nichts von all dem Vorgegangenen der Leinen sey. Die Leinen waren auch der Gemeindevorsteher so sie jetzt noch mitgenommen hat.

4te Frage. Es wird aber bestimmt angegeben daß Sie mit dem Bewahrten Pferde bei dem Fest gefangen wurde die Leinen mit den bezeichneten Farben zusammen zu haben?

Antwort: Dies ist mir nicht so. Ich war mit den Leinen zu

J. A. Moritzen

Schreiber

Klausdorf nach dem Marktplatz und den übrigen Leinen und hatte sie wie die andern alle zusammen. Da der Tag ist sie in dem Haus waren und gleichwie auch das Pferd bei Gemeindevorsteher Pferde zum Fest, und dort blieb sie den ganzen Tag (denn ich war mit Gastfreiheit dabei) waschend und pflegend drinnen, wie ich sie hinzugestellt hatte.

5te Frage. Ist Ihnen auch dem Gemeindevorsteher nicht von mehreren Leuten zugemuthet worden: die Leinen weg! und von wem sind Ihnen so Zumuthungen?

Antwort: Dies ist nicht wahr; meinen falschen Rock habe ich nicht gehört, und kein Mensch hat etwas gegen die Leinen gesagt.

6te Frage. Bekennen Sie sich nicht genau, daß gleichfalls Leinen sie hatten in dem Haus am Marktplatz auf dem Gemeindevorsteher mit einer einzigen Leinen mit den bezeichneten Farben zu Leinen, und auch dem Pferde hatten sie sich auch dieser Leinen vorgefunden hingefangen, hatten sie aber nicht mehr zu Gesicht bekommen?

Antwort: Auch meinen Sie kann ich bekennen daß meinen Leinen von allen Leuten auch dem Pferd Stall bei dem andern Leinen wohnend und pflegtsam aufgestellt worden und so dem ganzen Tag aufgestellt blieb. Als sie abermals hingefangen und sie dies nicht bemerkt hat, da hat nichts gegen gesagt beobachtet. Nachgesagt wieder sah ich dies zusammen gesagt hat die Leinen Zusammen zu stellen und weg zusammen, sondern daß sie wie die andern auf bei dem andern

J. A. Moritzen

Schreiber

verschiedenen Punkt wurden und verschiedene Fallen gestellt haben könnten ist.

7te Frage. Wann waren nun Frey der Gemeinschaft Besitz in dem Frey zum Neumarkt und dem Oelsa und den Frey über nicht dem Oelsa Berg und die Fallen, die dort und die so oben aufgestellt haben, bestätigen können?

Antwort: Ich kann niemand angeben als Wilhelm Georg, Sohn des Johann Adam Georg, Gutsbesitzer dahier und Eduard Gietten, Sohn des Gutsbesitzer Gietten dahier, welche beide wie ich glaube sich mit Bestimmtheit in den Jahren aufhalten wo die Fallen aufgestellt waren.

8te Frage. Wissen Sie sonst noch etwas über den Gegenstand anzugeben?

Antwort: Ich weiß weiter nichts mehr.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben, und dem Zeugen sein Tagegeld 28 Xr. bezahlt.

J. A. Mollitor Peter Eichelmann Aktuar

Heute ist an dem Tage vorstehende Zeugen abgehört worden und sind folgende Personen und zwar nach gelaistetem Eide die erste Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu sagen:

1te Frage: wie er heiße und wie alt er sey, welchen Stand und wo er wohnhaft?

Antwort: Eduard Gietten, 22 Jahre alt, Brauereien, bei seinem Vater Eduard Gietten hier in Dudeshain wohnhaft.

2te Frage. Ist Ihnen bekannt daß die dem Gemeinschaftlichen Forst die Dudeshainer Felsen mit den bezeichneten Nationalgrenzen auf

J. A. Mollitor Aktuar

dem Oelsberge aufgepflanzt seien, und daß auf dem Berge: die Felsen weg! Falsche Forst zusammengefällt und weggenommen worden seien?

Antwort: Bei dem Eingang von Neumarkt auf der Gemeinschaft Oelsa war ich zum ersten Male zu mit aufgestanden. Auf dem Oelsberg wurden einige Steinmann Grenz Felsen gesetzt und sie wurde dasselbe in dem Zusammengefällt, aber nicht weggenommen, sondern blieb dem jetzigen Frey da stehen, wo meine sie Grenz Punkt setzte, ob einige Zusammengefällt oder nicht weiß weiß und glaubhaft. Auf kann ich nicht sagen, denn ich war die meiste Zeit dessen abwesend. Wer diejenige waren die Grenz Felsen ist Missfallen kann ich nicht sagen. Auch dem Steinweg hat niemand etwas gegen meine Felsen gesagt.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Eduard Gietten J. A. Mollitor Aktuar

Darauf kamen auch nachstehende Personen die vorgenannten Zeugen welche nach gelaistetem Eide die erste Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu sagen, deponirte wie folgt:

1te Frage. Wie heißen Sie und wie alt sind Sie, welchen Stand und Wohnort?

Antwort: Wilhelm Goerg, 26 Jahre alt, noch ledig, bei seinem Vater Johann Adam Goerg, Gutsbesitzer, wohnhaft in Dudeshain.

2te Frage. Ist Ihnen bekannt daß dem Frey der Gemeinschaft Forst bei dem Frey der Dudeshainer zum Neumarkt auf dem Oelsberg, oder

J. A. Mollitor Aktuar

auch dem Oberschaffner für Stimmen gegen die Dudelsammer Gemeinde
schaft mit den beigemischten Proben vorgenommen werden, welche gegen
wärtigen dessen Rüge Schaden zusammengerollt und vorgebracht
worden?

Antwort: Ich war bei der Musik der Dudelsammer Zeugen
und stehe unmittelbar vor der Scheune. Nach dem Zeugen
hin war dem Zeugen gesagt worden, wir sollen gegen unsere
Scheune. Nach dem Oberschaffner vorgekommen, möglicherweise
wir mit einem besonderen Platz und abgemachten Lärm
unsere Scheune auch so wie andere zusammengerollt worden.
Wir waren zusammengerollt und machte. Als ich zu meinem Wa-
gen, wurde die Scheune zusammengerollt. Ich hörte niemand
reden dass wir unsere Scheune zusammenrollen und
wegbringen sollten. Ob sie nach dem Zeugen wieder
zusammengerollt worden, weiß ich nicht. Auf unserem Heimweg
zeigten Meyer Ebert und Kaufmann Baum und Wächter
auch einen Brief an Zeugen geschrieben, worauf mir,
weshalb sie an mich direkt wenden, eine Gendarmerie auf
die Scheune abschoß. Wir dachten daß es wegen der
Scheune (Gerüst) Unzufriedenheit. Die Scheune wurde nicht
getroffen; man weiß auch nicht ob die Gendarmerie mit
Blei geladen war. Die Männer auf dem Wagen
konnte ich nicht.
Das ist alles was ich anzugeben weiß.
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

J. A. Molitor Pfarrer Feller.

Abgenommen Zeugen Scheune vorgenommen Decanate am
J. A. Molitor Feller

gleichfalls Ende die ganze Wahrheit und nichts als die
Wahrheit Zu sagen und schwört:

1te Frage. Wie ist sein, wie alt sein Zeug, welchen Stand und wo
wohnhaft?

Antwort: Johann Schreiber 44 Jahre alt, Weingärtner und
wohnhaft in Dudelsammer.

2te Frage. Wissen Sie dass Sie nicht gegen Verabredung
die Dudelsammer Scheune mit den beigemischten Proben nicht fest
binden und deshalb zusammengerollt und vorgebracht wissen wollen?

Antwort: Ich war nicht bei dem Zug der Dudelsammer nicht
dem Hin- und Hergang dem Zug der fremden Gendarmerie,
sondern ich war vorher mit dem Oberschaffner mit einem
Holz voll Bretter und Gerüste. Ich wurde von Herrn
Jörg, meinem Herrn mit meinem Arbeitswagen dem
zu Zahn Steg Hemm zu den Ort beordert wo unsere
Dudelsammer Scheune abgemacht war, neben welcher
noch ein Trommel lag. Jörg befahl mir da zu bleiben
und sagte die Scheune, die Trommel und die Arbeitsmittel auf
zu geben. Unsere Scheune wurde und fiel fest als ich
hinkam. Ich blieb noch mit dem Wagen stehen wo sie
war und wartete den ganzen Nachmittag bis zum Abzug.
Kein Mensch hat gegen unsere Scheune ein Wort abgege-
ben. Von dem Steg Hemm war der Abzug nicht so
wie Oberschaffner weg noch Hemm.
Auch meinen sie kann ich ganz nicht angeben.
Nach Vorlesung und Genehmigung verbleibt Zeuge nicht
schreiben zu können. J. A. Molitor Feller

Als zum Barrenbaufolen Untersuchung über den

Hochwohlgeborenen Herrn Generalauditeur und Chef des Kriegsgerichts ehrerbietigst zu überreichen.

Zweibrücken d. 12ten April 1833.

J. A. Molitor

Zweibrücken d. 12ten April 1833.

Hochwohlgeborener Herr Generalauditeur und Chef des Kriegsgerichts.

Gestern Abend bin ich von meiner Reise zurückgekommen, und ich habe die Ehre in den Anlagen Denenselben die mir daselbst abgenommenen Vernehmungs-Protokolle mitzutheilen:

1., das Vernehmungs-Protokoll dd. 9ten Apr. d. J. abgehalten mit Chevr. Blaufus in Neustadt im Beysein C. Wilh. Zulich von Lorzweiler, worüber das Abtretungsprotokoll beiliegt.

2., das Vernehmungs-Protokoll dd. 9ten u. 11ten hies. abgehalten mit den Büchsenmachern Christmann in Neustadt, und Tascher in Kirchheimbolanden im Beisein gegen Rest daselbst.

3., die Zeugenvernehmungen in Diedesheim vom 10ten hies. pcto der Diedesheimer Frauen wie dem Herrn Curator Forster, in gleichlautender Art Anlage vom 23ten M. M.

Mit aller Hochachtung habe die Ehre zu beharren

Euer Hochwohlgeboren

ergebenster

J. A. Molitor

845

Litt. G.

Frankfurter Postroute

Hauptstation

zu Mainz in Rheinhessen.

1764

Abschrift Aufnahme Bescheid. Mainz den 26ten Oktober 1832 Kanzleytaxe 8 Kr.

Zeugen-Vorladung.

Wir Johann Hehrig Lehnert Großherzoglich Hessischer Untersuchungsrichter für den 2ten Bezirk der Provinz Rheinhessen Gehalten und beauftragten allen Gerichtsbehörden und sonstigen Civil und Militair Autoritäten

1ter Spindler Wirth
2ter Wirth Ackermann
3ter Johann Hehrig Ackermann
alle drei wohnhaft in Wöllstein
Kreis Alzey

vorzuladen, an Statt von Uns zu unserem Verhör, um spätestens zu Mainz binnen 24 Stunden Vormittags 8 Uhr bei Strafe von 5 Thaler sich einzufinden um Aussagen über die Thatsachen und Umstände zu geben

Gegen Johann Hehrig Ackermann von Wöllstein verfügt worden

Mainz den 20ten Oktober 1832

Lehnert

302

Heute den fünfundzwanzigsten Oktober eintausend achthundert zwanzig drei erschien vor Unterzeichnetem Notar Martin Eglieber von Wenigen Rentgutsbesitzer immatrikulirter Gemeinde Ober-Hambach wohnhaft auf das vom Herrn Notar Perkinaden bei dem Untergerichte für Alzey gefertigte Ansuchen und Auftrag der zum Verhöre auf heute Vormittag 10 Uhr angesetzten Zeugen

Regeste

Original 14 1, Frau Johann Heindlen, Müllers
Copien 42 2, Frau Christian Johann Christmann,
Zeugen 56 7, Frau Johann Georg Christmann
Alzey
Tage 1.24 alle drey wohnhaft in Mölsheim
3.23 Kaufmann Johann Frank

Verhörung gegeben heute fünfundzwanzigsten Oktober 1832
um 9 Uhr des Vormittags von dem Notar Verhörungsamte des
2ten Cantons des Kreises Alzey in dessen Behausung zu Alzey
zu Wenigen zu Versuchen und Auftrag der zum Verhöre
Verhörung ist Rath
Mölsheim sich auf 11 Uhr Vormittag
Verhörung ist Rath
Verhörung muß erscheinen, im Falle Verhörung gegen-
wärtige Verhörung muß erscheinen, im gesetzlichen Zwangsmittel gegen
Verhörung erkannt werden, weshalb auf Abschrift gegen von heutiger Verhörung als
gegenwärtigem Akte gegeben worden. Johann Heindlen

Heindlen mit Ihrem selbst
Johann Christian Christmann
Johann Georg Christmann
Johann Christmann
Johann Kaufmann Johann Frank

Gebühren
Verhörung 23 kr Eglieber

Zeugen-Taxe
M. 4/40 Xr.

77

Protokoll

über die Abhörung des Zeugen

Johann Göring, Ackersmann in Mölsheim

Heute den zwei und zwanzigsten Oktober
Tausendachthundert zwei und dreißig erschien vor dem Notar
des Kantons Alzey Eduard Perkinaden Verhörungsamte
für den 2ten Kanton des Kreises Alzey, verbunden von dem
unterzeichneten Gerichtsschreiber, an unserem gewöhnlichen Rathaus am
Fruchtmarkt zu Alzey erschienen Zeuge welcher heute Vormittag unter
dem 20ten Oktober ausgefertigten zum und dreißig unter
Androhung einer gesetzlichen Strafe vorgeladen worden, um über die Thatsachen und Umstände sich
zu erklären, die Gegenstand dieser Abhörung

sollen werden

zum Zeugen gezogen worden

Zeuge ist vermittelst seiner unterm heutigen dato 25ten Oktober 1832
ergangenen Abschrift von unserer obenerwähnten Verordnung und Vorladung
benachrichtigt worden, daß er Mittwoch, den 31. des Monats, Vormittags um 11 Uhr
vor dem Verhörungsamte des Kantons Alzey gesetzlich zu erscheinen und Rede und Antwort
über die Thatsachen, worüber er als Zeuge vernommen werden soll, zu geben habe.

Ich finde Johann Göring
den Zeugen Jetzt alt, Ackersmann
gebürtig zu Albisheim an der Pfrimm
wohnhaft zu Mölsheim und hier
wurde vernommen, verschwiegen, auf zu Handen der Gerichtsschreiber

Zeuge wurde die gesetzliche Belehrung, vor
dem Amt sich abzugeben, ging Christian Wirth
Alles gaben dem Zeugen Verlesung von
der Inhalten Abschrift, welche er seinem
ganzen Inhalte nach als wahr bestätigt, und
und dem Gerichtsschreiber ne variatur para-
phirt hat.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben
Johann Göring
Zeuge

303

Zeugen-Vax
N. 4/40-Xr.

Protokoll

über die Abhörung des Zeugen

Peter Spindler

Heute den ersten und zwanzigsten October
Achtzehnhundert zwei und dreißig erschien vor uns Johann
Philipp Lehnert Friedensrichter des Kantons Rheinzabern, ernannt durch den
unterzeichneten Gerichtsschreiber, in unserem gewöhnlichen Lokal im
Friedensrichter zu Wagenmeisterau Zeugen, welchen durch unsern unter
den 20 October zwei und dreißig erlassenen
Vorladung beauftragt wurde um über die Thatsachen und Umstände sich
zu erklären die Bezug auf die Injurienklage

Julius Walter

zum Lust gelegt wurde.

Zeuge überwurde sodann da unter den 21 October 1832
erfolgten Abschrift von unserer obenerwähnten Vorladung und bestätigte
den Empfang, der Wahrheit gemäß und wurde alsdann zu der Abnahme
Vorschritten von dem Vorsitzenden, wovon in der
Untersuchung der Sache ist, gegeben, sich auf Befragen folgender maßen erklärt.

Ich heiße Peter Spindler
bin zwei und dreißig Jahre alt Müller
gebürtig in Möckenheim
wohnhaft in Möckenheim und bin
weder verwandt, verschwägert, noch in gleichem oder Dienstverhältniß
Kläger Herrmann Deposition
Beklagten der von Anfang abgelesenen Frage Christian
Wirth Wir haben dem Zeugen Abschrift
seiner Vorladung, und der letzten Abhörungsprotokolle, welches
er seinem ganzen Inhalte nach als wahr bestätigt,
und mit Ihm und dem Gerichtsschreiber ne varie
tur paraphirt hat.
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben
Lehnert Peter Spindler Zeuge

305

Zeugen-Taxe
M. L. p. 40 Xr.

Protokoll

über die Abhörung des Zeugen Christian Schmidt

Heute den neun und zwanzigsten Oktober.
Dato erschien vor mir Unterschriebenen der Herr Polizey Taxator Gemeinderath Christian Rebenhausergasse für den Zeugen Herrn Christian Schmidt, verheirathet von Neuhengstetten, in unserem gewöhnlichen Lokale zur Abhörung zu Wahrheit anstatt eines Zeugs, welcher heute unter dem 20ten Oktober erschienen zwar und seine eidliche Aussage machen wollte, um aber die Kosten und Umstände sich zu ersparen, die Zeugin auf die Tagfahrt

gebeten wurde

zum Eid gelegt wurde

Zeuge schwur, daß er wahr sage den 25ten Oktober 1832.
auf allen Anspruch von unserer obrigkeitlichen Aussage und bestehe sein, die Wahrheit ganz und nichts als die Wahrheit zu sagen.
Nachdem nun sein Verhältniß von den Thatsachen, von denen in der Untersuchung die Rede ist, gegeben, sah er auf Befragen folgendes an:
Ich sende Christian Schmidt
in Neuhengstetten zwar Jahre alt Ackermann
gelernt in Spielberg
wohnhaft in Möttlingen und bin
mehrmals vorgefordert, auch in heutiger Tagfahrt
Den Samstag Nachmittags den 26ten Mai letzthin
gieng ich in Begleitung von Peter Sprenger, Müller, und
Johann Görger, Ackermann beide in Möttlingen
nachhaft, um da auf Eisenbach, [illegible]
dem Wirthshause beizuwohnen, welches auch ge-
schehen sollte. Ich war am
Kommen schon eingeladen, sondern bedeutete

Schmidt

[illegible]

307

[illegible] Hungriade [illegible] gesetzt werden. Wir
setzten uns Dienstag Abends in unsern Wagen
bei Bärtchens Manard Gretem und Grethem, ein,
wo wir die Nacht bei unsern Wirth zubrachten, und
den 18 ten Mai, begleiteten uns
unsere Wirthe, begleiteten uns Mit Tagt Anbruch
zwischen wir zuerst bis Mudbach, wo wir beim
damaligen Landgrafen, der Wirthschaft besahen
setzten, und unser Frühstück mit Wassersuppe ge-
ben. Von hier gingen wir zu Fuß weiter bis
Neustadt, wo wir zu unsern Empfange die Leute
Reich, zusammt die Obrigkeit, entgegen. Bei
Hand des Thors zum Thore stand, seinen auf
den Namen des Wirthes wusste ich nicht. Dasselbe
standen wir einen Krug Wein, gingen dann
weiter zu Dorf Hambach, und essen bei
der ersten Halten, bei an der Pfarrwohnung,
den Namen? Es war Pfr. Ehrgenossen,
als wir daselbst ankamen. Hier fanden sie
einzelnen Waldbrunnen versammelt, und der
ganze Landgrafen Truppen mit Entsetzen zu
brauch. Es waren daselbst viele Leute auf
gestellen, und daselbst fanzonirt, wo Pfarrer
und Bauer paradirt waren sind Abends
wir Bauernhäuser einstehl, wo wir sehr freund
wasserd waren Abgewiesen, [illegible]

[illegible]

[illegible]

bei [illegible], Bauer zum Wald [illegible]. Die Wir-
gen dieser Bauer, so wie der Pfarrer ihren Bau-
ern, sie musst angeben; denn sie durfte nicht
mehr an die Bauern schreiben, da sie abwesend
waren, und nur wir sehen sehr viele Bauern
versammelt waren, der sich meistens Bauern sehr
freundlich. Ich finde gerade einen einigen Abstehen-
den, der sie aber nicht namhaft machen kann,
zumahlen auch ein grosser Bruchmann Wirth und
Wirth und Siebenpfeifer als Bauern versammelt sein,
und nun der Aufgemeinheit gesprochen sollen zum
Andenken unter ein einziges Begrüßung stehen
ob sie uns nun den Wirthen, zu einem Frühe
zu gelangen, wie nun der Versammlung vor den
einzelnen Begrüßungsform sprechen, sind sie
nicht einstehen. Etwa gegen 4 Uhr des Abends
wurde sie mit einem Trinkliedern wieder zum
Versammlungsplatze hinaus; wir gingen über
[illegible] Neustadt, wo wir nun in einem
andern Gasthause einkehrten, wobei aber das
Abendbrod nicht war; was der Abendessen Ab-
fuhr, empfing sie nicht, und kann ich hier
Erwähnung nicht bemerken, dass am Abende des
29ten Mai durch an Tod gegeben wurde ist,
und [illegible] ist der linken Bank liegt, wenn

[illegible]

307

Der Staatsprocurator
am Großherzoglich Hessischen Kreisgerichte
für die Provinz Rheinhessen.

Mainz den 30 Febr 1832

No 8959

Der Generalprocurator III

80

Mainzerpfort an den Aufwart des Augen Kommissionsgehilfen

Herrn Notar, Notar, Friedensgerichtsschreiber und Appellationsgerichts Königlich Bayerischen Appellationsgerichts Zweibrücken

Auftragsweise Rechtshilfe an Herrn Notar Königl. Bayerischen Appellationsgerichts Zweibrücken

In Folge Verfügung des Großherzoglichen Kreisgerichts Mainz vom 4ten dieses No. 8959 ist anbei gehorsamst Akte wohlgehorsamst Requisitorialien, um Sie ersuchend die Vernehmung von Friedrich, Wirth zu Bockenheim und Wilhelmine, seine Ehefrau, beide Eheleute, daß keine Kinder vorhanden, über die Thatsachen, welche über beigehenden Gegenstand Zeugen vorgeladen werden.

Zur Vollziehung

Der Staatsprocurator

J. Müller

Falsch.

Recu 1ten Febr 1832

309

Signalement
Alter 23 Jahr
Größe 5 Schuh 3 Zoll
Haare braun
Augenbraunen braun
Augen braun
Stirne hoch
Nase groß
Mund groß
Bart
Kinn rund
Gesicht voll
Gesichtsfarbe gesund
Besondere Kennzeichen

Mainz den 30 Jan 1832.

Der Polizeicommissär
Schmitz

Im Namen Sr. Majestät des Königs der Niederlande, Großherzog von Luxemburg.

Wir Bürgermeister und Beigeordnete der Stadt Mainz, Provinz Rheinhessen, Großherzogthum Hessen, Kreis Mainz, Canton Mainz, Bezirk Mainz, Gemeinde Mainz,